

*Koordination von Ruhestandsentscheidungen  
im Haushaltskontext*

Auswirkungen auf vorzeitigen oder späteren Übergang in den  
Ruhestand von (Ehe-) Partnern

**Endbericht**

Prof. Dr. Gertrud M. Backes (Projektleitung)

Prof. Dr. Wolfgang Clemens (Projektleitung)

Andreas Kroneder M.A. (Projektmitarbeiter)

Lucienne Wagner M.A. (Projektmitarbeiterin)

Institut für Soziologie der Freien Universität Berlin  
&  
Zentrum Altern und Gesellschaft der Universität Vechta

August 2016

## **Zusammenfassung**

Der vorliegende Forschungsbericht analysiert detailliert auf Fallebene die Bedeutung des Haushaltskontextes für die Ruhestandsentscheidung von (Ehe-)Partnern. Im zentralen Ergebnis zeigt sich, dass die Paarkonstellation und andere im Bereich des Haushaltes liegende Faktoren einen maßgeblichen Einfluss auf Form und Zeitpunkt des Übergangs haben, der Haushaltskontext aber nicht als einzelner Faktor, sondern als Aushandlungsrahmen zu fassen ist.

Wann der Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand vollzogen wird, hängt – nach der wissenschaftlichen Diskussionen – von einer Vielzahl von Einflussfaktoren ab: Alter, gesundheitliche und finanzielle Lage, Qualifikation, Rentenregelungen, betriebliche Strukturen und Angebote, regionale Verhältnissen etc. Da aber „[n]ur ein relativ geringer Teil der Varianz des Rentenzugangsalters [...] durch die Variablen Einkommen, Qualifikation, Branchenzugehörigkeit des letzten Arbeitgebers, Region, Wohnstatus und alternative Versorgungsstrategien erklärt werden“ kann (Sesselmeier et al. 2014: 87), ist es umso wichtiger, den Aspekt des Haushaltskontextes genauer zu untersuchen. Mit dem Ziel, bestehende Forschungslücken in Bezug auf Ruhestandsentscheidungen im Haushalt zu schließen (vgl. Allmendinger 1990; Bäcker et al. 2009; Hasselhorn & Apt 2015; Mader & Schneebaum 2013; Vickerstaff 2015), fokussiert der Bericht auf die Entscheidungs- und Aushandlungsdynamiken im Haushalt. Der Eintritt in den Ruhestand muss demnach als komplexer Prozess verstanden und analysiert werden der auch von der direkten sozialen, partnerschaftlichen und familiären Situation abhängt (Hasselhorn & Apt 2015; Peter & Hasselhorn 2013).

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen Paar-Haushalte. Da ein großer Teil der Menschen im Alter von 50 bis 70 Jahren in Partnerschaft lebt (Destatis 2011), können Entscheidungsdynamiken hier besonders gut beobachtet werden. Um die Bedeutung und Wirkungen des Haushaltskontextes für Ruhestandsentscheidungen herauszuarbeiten, sind im vorliegenden Projekt qualitative Interviews mit 44 heterosexuellen Paaren geführt und im Anschluss deren Ruhestandsentscheidung rekonstruiert worden. Die Rekonstruktion orientiert sich dabei am Konzept der „Lebenslage“ (Clemens 1994). Dieses bietet einen Ansatz, der gleichzeitig die Analyse der Sozialstruktur als „Gesamtheit der äußeren Bedingungen“ (Engels 2008), als auch der individuellen Ausgestaltung und Formung durch die betreffenden Personen ermöglicht (Amann 2000; Backes 1997b). Zugleich lässt der Lebenslage-Ansatz Rückschlüsse für die gesamte Lebensphase Alter zu (Backes & Clemens 2000).

Das empirische Material der vorliegenden Forschung zeigt, welche Rolle der Haushaltskontext – auf je unterschiedliche Weise – bei der Ruhestandsentscheidung spielt und wie diese zwischen Partner und Partnerin ausgehandelt wird. Hier werden erstens detailliert typische Aushandlungsdynamiken rekonstruiert, zweitens für die Entscheidung bestehende Handlungsspielräume in kontrastierenden Fallvergleichen herausge-

arbeitet und drittens besondere Einflussfaktoren und Übergangskonstellationen analysiert. Für alle Paare ist der Einfluss des Haushaltskontextes und im Speziellen der Einfluss der Paarbeziehung oder Paarkonstellation auf den Übergang festzustellen. So gehen viele Paare des untersuchten Samples gemeinsam in den Ruhestand, bzw. versuchen diesen Schritt zu koordinieren. Vor allem bestehende Altersunterschiede gestalten die Koordination der Übergänge zwischen den beiden Partnern jedoch häufig schwierig.

Dies erweist sich vor allem für Frauen als problematisch, zeigt sich doch in fast allen Fällen des Samples, dass diese Abzüge in ihren Rentenzahlungen in Kauf nehmen, um einen gleichzeitigen Ruhestand (Joint-Retirement) zu realisieren. Oftmals nutzen die Interviewten Altersteilzeitmodelle, um gemeinsam in den Ruhestand gehen zu können. Für die Diskussion der Rentengesetzgebung bedeutet dies, dass keine starren, sondern flexibel gestaltete, an unterschiedliche Haushaltskonstellationen angepasste Übergänge das Gebot von Rentenreform sein sollten. Die staatlich geförderte Altersteilzeit war hier ein Modell, das Handlungsspielräume beim Übergang eröffnete. Erweiterte Handlungsspielräume im Kontext der Ruhestandsentscheidung wirken auf die gesamte Lebensphase Alter als Verbesserung der Lebenslage (Backes & Clemens 2000).

Die vorliegende Forschung macht jedoch auch sehr deutlich, dass der Haushaltskontext einen differenzierten Einfluss auf den äußerst komplexen Prozess der Ruhestandsentscheidung hat und daher einer angemessene Anpassung des Rentenrechts Grenzen gesetzt sind. Bei der detaillierten Betrachtung des Haushaltskontextes können sämtliche Aspekte der Ruhestandsentscheidung aufgezeigt werden. Der Haushaltskontext kann darüber hinaus das „Ineinandergreifen“ (Bäcker et al. 2009) von Aspekten nicht nur veranschaulichen, sondern ist ebenfalls direkter Aushandlungsort von Entscheidungen. Der Haushaltskontext ist nach diesem Verständnis gemäß dessen spezifischer Ausformung als „Rahmen“ oder „Rahmung“ zu verstehen, in dem unterschiedlichste Relationen untereinander verhandelt werden. Unter anderem folgt daraus, dass die Entscheidung für den Ruhestand keine individuell-autonome Entscheidung darstellt, sondern die Bedingungen und Faktoren mit und von Individuen, die sich im unmittelbaren sozialen Netzwerk befinden, ausgehandelt werden. Somit verwundert es nicht, dass bei den Rekonstruktionen der Ruhestandsentscheidungen auf Ebene des Haushaltes eine große Varianz festgestellt ist. Als Quintessenz bleibt festzuhalten: Weitere Forschung muss in jedem Falle den Haushaltskontext als Rahmen der Aushandlung mit einbeziehen.

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	2
1. Einleitung.....	5
2. Theoretischer Hintergrund und Forschungsinteresse .....	11
2.1 Der Übergang in den Ruhestand – ein komplexes Forschungsfeld.....	11
2.2 Der komplexe Prozess der Ruhestandsentscheidung .....	14
2.3 Der Lebenslagen-Ansatz .....	16
2.4 Ruhestandsentscheidungen aus der Perspektive des Lebenslagen-Ansatzes .....	20
2.5 Der Haushaltskontext aus Perspektive des Lebenslagen-Ansatzes .....	23
2.6 Black Box Haushaltskontext .....	26
3. Forschungsansatz und Methoden .....	30
3.1 Qualitativer Forschungsansatz.....	30
3.2 Datenerhebung .....	30
3.3 Datenauswertungsmethode .....	35
3.4 Feldzugang und kritische Reflexion.....	37
3.5 Beschreibung des Samples .....	40
4. Falldarstellungen .....	43
4.1 Überblick über typische Rentenübergangskonstellationen .....	43
4.1.1 Ruhestandsentscheidungen als Aushandlung.....	43
4.1.2 Das Ineinandergreifen der Faktoren auf Ebene des Haushaltes.....	47
4.1.3 Paarkonstellationen und die gegenseitige Beeinflussung der Faktoren .....	50
4.1.4 Angleichung von Übergängen in den Ruhestand.....	60
4.1.5 Die Regelaltersgrenze als Orientierung .....	63
4.2 Detaillierte Darstellung typischer Rentenübergangskonstellationen anhand der wichtiger Lebenslagedimensionen .....	68
4.2.1 Vorwiegend finanzieller und materieller Handlungsspielraum .....	71
4.2.2 Vorwiegend Kooperations- und Aktivitätsspielraum.....	82
4.2.3 Vorwiegend Dispositions- und Partizipationsspielraum.....	94
4.2.4 Gesundheit als wesentliche Determinante der Ruhestandsentscheidung.....	103
4.2.5 Handlungsspielraum durch private und informelle Netzwerke.....	114
4.3 Detaillierte Darstellung besonderer Rentenübergangskonstellationen .....	123
4.3.1 Die langjährige Übergangsplanung eines möglichst frühen Übergangs .....	124
4.3.2 Die Geschäftsaufgabe als besondere Form des Übergangs.....	131
4.3.3 Besondere historisch-biographische Einflüsse auf den Übergang .....	137
4.3.4 Der Einfluss von vergeschlechtlichten Rollenerwartungen auf den Übergang....	140
4.4 Zusammenfassende Überlegungen zu den Falldarstellungen .....	144
5. Diskussion der empirischen Ergebnisse.....	160
5.1 Betrachtung des Haushaltskontexts und seine rentenpolitischen Implikationen ...	160
5.2 Forschungspraktische Implikationen: Die doppelte Rahmung des Haushaltskontextes.....	169
6. Zusammenfassung und Schluss .....	176
7. Literaturverzeichnis.....	181
Anhang.....	191

## 1. Einleitung

In der individuellen Biographie nimmt der Übergang in den Ruhestand einen besonderen Platz ein. Er bedeutet die Passage in die dritte und letzte Phase des (institutionalisierten) Lebenslaufs (Kohli 1985) und ist mit der Zuschreibung von Alter verbunden (Backes & Clemens 2013a). In dieser Phase wird nicht nur die Erwerbsarbeit aufgegeben, darüber hinaus kommt es in den allermeisten Fällen mit Beginn der ersten Rentenzahlung zu einem sozialpolitischen, sozial-ökonomischen und sozialrechtlichen Statuswechsel (Clemens 2001). Der vorliegende Forschungsbericht ist ein Beitrag zur Diskussion über die Wirkung unterschiedlicher Anreize und Motivlagen zur Entscheidung, entweder das Arbeitsleben (deutlich) vor Erreichen der Regelaltersgrenze zu beenden oder über das gesetzlich vorgeschriebene Rentenalter hinaus zu arbeiten. Der Eintritt in den Ruhestand ist dabei abhängig von einer Fülle unterschiedlicher Aspekte, wie etwa dem Alter, der finanziellen und gesundheitlichen Lage, sowie der rentenrechtlichen und betrieblichen Regelungen. Die Frage, welchen Einfluss einzelne Faktoren nehmen und wie sich diese auf den zum Teil langjährigen Prozess der Rentenentscheidung auswirken, stellt eine Vielzahl von Forschungsansätzen und Forschungsergebnissen ins Zentrum der Untersuchung (Allmendinger 1990; Bazzoli 1985; de Preter, van Looy, & Mortelmans 2013; Jex & Grosch 2012; Peter & Hasselhorn 2013; Radl 2007; Shultz, Morton, & Weckerle 1998). Da aber „[n]ur ein relativ geringer Teil der Varianz des Rentenzugangsalters [...] durch die Variablen Einkommen Qualifikation, Branchenzugehörigkeit des letzten Arbeitgebers, Region, Wohnstatus und alternative Versorgungsstrategien erklärt werden“ (Sesselmeier, et al. 2014: 87), stellt sich die Frage, welche weiteren Aspekte für die Ruhestandsentscheidung wichtig sind und Einfluss nehmen.

Im Folgenden wird das Forschungsinteresse auf die Entscheidungs- und Aushandlungsdynamiken in (Paar-)Haushalten gelegt. Da aktuell ein großer Teil der Menschen im Alter von 50 bis 70 Jahren in Partnerschaft lebt,<sup>1</sup> kann der (Paar-)Haushalt als Lebensform für einen Großteil der Bevölkerung über den Prozess der Ruhestandsentscheidung und über damit verbundene Handlungsspielräume Auskunft geben. Au-

---

<sup>1</sup> Laut einer Berechnung des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2010 zur Entwicklung der Paarhaushalte bis 2030 liegt der Anteil der Zwei-Personen-Haushalte 2009 bei 47% und wird bis 2030 auf 60% steigen (Destatis 2011)

ßerdem formulieren viele Autorinnen und Autoren, dass in diesem Themenbereich Forschungslücken in Bezug auf die Ruhestandsentscheidung bestehen (Allmendinger 1990; Bäcker et al. 2009; Hasselhorn & Apt 2015; Mader & Schneebaum 2013; Vickerstaff 2015). Der Großteil der Forschung zum Thema Ruhestandsentscheidung verhandelt diesen meist als eine individuelle Entscheidung. Das Individuum befände sich demnach in einem Spannungsfeld von Push- und Pullfaktoren, zwischen denen es abwäge und letztlich eine Entscheidung trafe bzw. zu einer gedrängt würde (Radl 2013). Angesichts der Tatsache, dass bestimmte Entscheidungsmuster so aber nicht erklärt werden können (Bäcker et al. 2009; Backes & Clemens 2013b; Radl 2007; Sesselmeier et al. 2014), müssen nicht nur andere Entscheidungsdimension herangezogen werden, vielmehr muss das Individuum kontextuell verortet werden.

Wie ist zum Beispiel der frühe Erwerbsausstieg zu erklären, wenn keine äußeren Zwangslagen vorliegen und dafür aber deutliche Einbußen und finanzielle Abschläge in Kauf genommen werden? Die Unterstellung einer rein ökonomischen Rationalität ist hier nicht zielführend (Rasner & Etgeton 2014). Betrachten wir die verstärkte Berufsorientierung von Frauen, die vermehrte Freizeitorientierung von Männern<sup>2</sup>, sowie den wachsenden Pflegebedarf älterer Menschen, so ist es unabdingbar, das Individuum in seinen Relationen zu betrachten. In Bezug auf die Ruhestandsentscheidung ist gemäß Bäcker et al. der „Haushaltskontext dadurch gekennzeichnet, dass die individuelle Entscheidung für Erwerbstätigkeit oder für Ruhestandsbeginn von Entscheidungen, Interessen und Bedürfnissen anderer Haushaltsangehöriger abhängig (...) bzw. mit ihnen abgestimmt (ist)“ (Bäcker et al. 2009: 153). Demzufolge lasse sich der „individuelle Verbleib in Erwerbstätigkeit (...) also nicht ausreichend verstehen, wenn man ihn lediglich als individuelle Entscheidung auffasst; Erwerbsaustritt und Ruhestandsbeginn sind vielmehr als Entscheidungen zu verstehen, die in den Haushaltskontext eingebettet sind“ (ebd.).

Der Hinweis, den Haushaltskontext stärker zu betrachten, kommt auch aus einer geschlechtertheoretisch informierten Forschung. So weisen beispielsweise Allmendinger (1990), Backes (1997a) Riphahn/Schmidt (1997) und Drobnič/Schneider

---

<sup>2</sup> An dieser Stelle kann auch von einer generellen Orientierung hin zu postmateriellen Werten gesprochen werden, der ebenso für Frauen bzw. Personen gilt, die sich keinem der beiden Geschlechter eindeutig zuordnen können oder wollen (z. B. Intersexuelle oder Trans\*Personen). Wenn wir im Folgenden von Frauen und Männern sprechen, so meinen wir Personen, die sich als solche begreifen und sozialisiert wurden, sind uns aber darüber bewusst, dass diese Begriffe nicht das volle Spektrum geschlechtlicher Vielfalt abbilden.

(2000) darauf hin, dass Fragen der Absicherung im Alter gerade für Frauen nicht individuell zu beantworten sind, sondern der Haushaltskontext insgesamt zu betrachten ist (Hauschild 2003). So hat Allmendinger deutlich herausgearbeitet, dass Frauen sich zeitlich stärker am Ausstieg ihrer Partner orientieren (Allmendinger 1990), und auch Sesselmaier et al. (2014) verweisen in ihrer Untersuchung auf den Einfluss der Paarbeziehung. So wird die Tatsache, dass Frauen stärker auf Rentenübergangentscheidungen ihrer Ehemänner reagieren als umgekehrt, häufig damit begründet, dass Männer immer noch über besser bezahlte Anstellungen verfügen und sich die Ruhestandsentscheidung damit am ökonomischen Kapital der Männer ausrichtet (Drobníč & Schneider 2000; Riphahn & Schmidt 1997). Vor allem Gather macht in ihrer Forschung deutlich, wie Aushandlungsprozesse vergeschlechtlicht sind und Machtstrukturen in Paarbeziehungen auf die Ruhestandsentscheidung wirken (Gather 1996; Gather & Schürkmann 1987). Auch Buchebner-Ferstl (2004) arbeitet heraus, welche Bedeutung die Entscheidung von Partner und Partnerin hat und wie Paare den Übergang wahrnehmen. Bäcker et al. konstatieren aber auch statistische Zusammenhänge zwischen Wahrscheinlichkeit des Ruhestandseintritts und der erwerbsbezogenen Haushaltskonstellation bei Männern (Bäcker et al. 2009: 212). Die Ergebnisse der bisherigen geschlechtertheoretisch informierten Forschung weisen auf die Bedeutung der Paarbeziehung bzw. deren Einfluss hin und sollen darum in die vorliegende Analyse der Entscheidungsdynamiken im Haushaltskontext mit einbezogen werden.

Eine ähnliche Fragestellung wie die vorliegende Forschung verfolgen auch Vickerstaff und Loretto in ihren qualitativen Studien, im Rahmen derer sie für die britische Gesellschaft die Bedeutung des Haushaltskontextes im Allgemeinen und der Paarbeziehung im Speziellen herausarbeiten. Sie fragen hier nach den Effekten der Strukturkategorie Geschlecht und machen eine biographische Perspektive stark, indem sie herausarbeiten, welchen Einfluss Muster von bezahlter und unbezahlter Arbeit über den Lebensverlauf haben (Loretto & Vickerstaff 2012). Auch sie fassen Ruhestandsentscheidungen als nicht punktuell analysierbar, sondern als Prozess auf, der sich eben auch in Abhängigkeit zum Partner bzw. zur Partnerin gestaltet.

Trotz dieser wichtigen und einschlägigen Studien ist zu konstatieren, dass die Zahl der Untersuchungen über Ruhestandsentscheidungen im Haushaltskontext durchaus begrenzt und die Bedeutung des Haushaltskontexts in der bisherigen Forschung deutlich unterbelichtet ist (Bäcker et al. 2009: 153). Zu diesem Ergebnis kommt auch eine aktuelle Studie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Hasselhorn &

Apt 2015). So gibt es laut der international tätigen Gruppe der Forscher und Forscherinnen nur wenige Studien, die den Einfluss von Ehe, Kindern und Carearbeit<sup>3</sup> berücksichtigen (ebd.). Zudem erwähnen sie das Fehlen von umfassenden und detaillierten Belegen für den Einfluss der Haushaltssituation und der Paarbeziehung. Darüber hinaus ist anzumerken, dass „der Haushalts- und Familienkontext in seinen Wirkungen auf Erwerbsaustrittsentscheidungen älterer Erwerbspersonen empirisch [...] durchaus uneindeutig“ sei (Bäcker et al. 2009: 191; siehe auch Wübbecke 2005).

Mit dem vorliegenden Forschungsbericht soll dazu beitragen werden, die Bedeutung des Haushaltskontextes für die Ruhestandsentscheidung stärker zu betonen und die wirkenden Zusammenhänge detaillierter herauszuarbeiten. Die Frage, welche Faktoren und Aspekte auf welche Weise Einfluss nehmen und verhandelt werden, lässt sich unseres Erachtens nicht in Form von statistischen Zusammenhängen überprüfen. Vielmehr ist es angesichts des bisherigen Erklärungsdefizits vorliegender Forschung, wie die Vielzahl unterschiedlicher Aspekte wirkt, geboten, eine aktuelle, qualitativ-explorative Analyse vorzunehmen. Auf diese Weise sollen Mechanismen und Dynamiken der Ruhestandsentscheidungen auf der Ebene des Haushaltskontextes detailliert herausgearbeitet werden.

Im Anschluss an Buchebner-Ferstl verstehen wir den Haushalt als Arbeits-, Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft, im Rahmen dessen die Mitglieder des Haushaltes die Ruhestandsentscheidungen aushandeln (Buchebner-Ferstl 2004). Als prägende Einheit des (Paar-)Haushaltes verstehen wir vor allem das Paar oder die Paarkonstellation. Auf der Paarebene wiederum kann die Aushandlung zwischen unterschiedlichen relevanten Aspekten der Ruhestandsentscheidung direkt nachvollzogen werden. Um die Bedeutung des Haushaltskontextes für Ruhestandsentscheidungen herauszuarbeiten, ist demnach die Konzentration auf (Paar-)Haushalte sinnvoll. Im Rahmen des vorliegenden Projektes haben wir darum retrospektive qualitative Paar-Interviews mit 44 heterosexuellen Paaren geführt. Hierbei war von Interesse, welche Aspekte während des Prozesses des Übergangs thematisiert wurden, welche Handlungsspielräume den Paaren dabei zur Verfügung standen und wie strukturelle Voraussetzungen individuell beeinflusst und ausgestaltet wurden.

---

<sup>3</sup> Care-Arbeit umfasst alle sorgenden und pflegenden (bezahlten wie unbezahlten) Tätigkeiten. Der Begriff, der vor allem in Theorien der feministischen Ökonomie verwendet wird, zielt auf einen grundlegenden Perspektivenwechsel auf fürsorgende Tätigkeiten, der diese nicht einfach nur als Gegen- bzw. Restkategorie zur Erwerbsarbeit fasst (siehe u.a. Madörin 2006).



Der Diagnose von Hasselhorn und Apt folgend, die dem Rentenübergang eine hochkomplexe Struktur attestieren und diesen als multidimensionalen, multifaktoralen und fragmentierten Prozess beschreiben, der nicht nur dynamisch, sondern unterschiedlich für unterschiedliche Gruppen abläuft, wollen wir diesen Prozess mithilfe des Lebenslagen-Ansatzes in den beschriebenen Qualitäten näher untersuchen (Hasselhorn & Apt 2015). Der Lebenslagen-Ansatz bietet sich als hochkomplexes Modell an, welches die Sozialstruktur als „Gesamtheit der äußeren Bedingungen“ (Engels 2008) erfasst, bei gleichzeitiger Betrachtung der individuellen Ausgestaltung (Amann 2000; Backes 1997b). Der Lebenslagen-Ansatz ist für die prozesshafte Analyse des vorliegenden Sachverhalts geeignet, obwohl er dabei durchaus an die Grenzen einer Operationalisierbarkeit stößt (Backes 1997b). Obendrein gehen wir davon aus, dass Ruhestandsentscheidungen im Paarhaushalt immer eine Koordination verschiedener Faktoren bedeutet und sich der Entscheidungsprozess so über einen längeren Zeitraum erstreckt. Es ist dazu notwendig und zwingend, eine biographische Perspektive einzunehmen.

Mit dem vorliegenden Forschungsbericht soll dazu beitragen werden, die Bedeutung des Haushaltskontextes für die Ruhestandsentscheidung detailliert herauszuarbeiten. Zugleich stellen wir die These auf, dass dem Haushaltskontext in diesem Zusammenhang eine doppelte Funktion zukommt. So soll nicht nur gezeigt werden, dass der Haushaltskontext einerseits als Oberbegriff für viele zusammenhängende und für die Ruhestandsentscheidung wichtige Faktoren fungiert, sondern der Haushalt auch einen Aushandlungsort darstellt, im Rahmen dessen zwischen vielen haushaltsindividuellen Faktoren abgewogen werden muss. Der Haushalt wird in diesem Verständnis der Natur eines (einzelnen) Faktors enthoben und dient zugleich dann als Rahmung oder Kontext, in dem die Ruhestandsentscheidung vollzogen wird.

Unter anderem folgt daraus, dass die Entscheidung für den Ruhestand keine individuell-autonome Entscheidung ist, sondern die Bedingungen und Faktoren mit Individuen, die sich im unmittelbaren sozialen Netzwerk befinden, ausgehandelt werden. Der Haushaltskontext kann dies nicht nur veranschaulichen, sondern nimmt als Aushandlungsrahmen einen direkten Einfluss auf die Ruhestandsentscheidung selbst. So spielt die finanzielle Lage des gesamten Haushaltes bei der Ruhestandsentscheidung eine Rolle. Gesundheitliche Einschränkungen werden nicht zuletzt über den Haushaltskontext für die Ruhestandsentscheidung bewertet und auch andere im Haushalt lebende Personen, etwa Ehepartner\_innen, Kinder oder Eltern nehmen darauf deut-

lich Einfluss. Der Haushaltskontext kann in diesem Verständnis qua der Zusammensetzung des Haushalts, dessen Ressourcen und dessen Ansprüche Handlungs- und Gestaltungsspielräume für die Ruhestandsentscheidung eröffnen oder verschließen. Der Haushaltskontext ist dann der Rahmen, in dem diese Relationen besonders deutlich werden. Die individuelle Ruhestandsentscheidung ist in den Haushaltskontext dementsprechend auf unterschiedliche Weisen eingebunden, beispielsweise finanzieller, emotionaler, familiärer oder arbeitsteiliger Art.

Um die skizzierten Fragen zu beantworten, haben wir den Bericht wie folgt gegliedert: Zunächst soll noch einmal ausführlicher auf den bisherigen Forschungsstand eingegangen werden, um daran anschließend die verschiedenen Untersuchungsebenen des Forschungsprojektes ebenso wie die Forschungsmethoden darzustellen. Daran anschließend erfolgt mit den empirischen Ergebnissen eine weitgehende Rekonstruktion der Wirkungen des Haushaltskontextes. Hier sollen zunächst typische Konstellationen des Rentenübergangs nachgezeichnet werden. In einem zweiten Schritt der Darstellung der empirischen Ergebnisse gehen wir detaillierter auf bestimmte rentenentscheidungsrelevante Handlungsspielräume im Haushaltskontext ein: finanzieller und materieller Handlungsspielraum, Kooperations- und Aktivitätsspielraum, Dispositions- und Partizipationsspielraum, Gesundheit als wesentliche Determinante und Handlungsspielraum durch private und informelle Netzwerke (Clemens & Naegele 2004). Diese Handlungsspielräume sind an die klassischen Faktoren aus den „retirement studies“ angelehnt. Daran anschließend sollen besondere Fälle skizziert werden. Diese zeigen, dass das Konzept der Lebenslagen sehr gut geeignet ist, um auf Faktoren, die bisher selten in die Diskussion mit einbezogen werden, aufmerksam zu machen. Nach den zusammenfassenden Überlegungen zu den Falldarstellungen sollen sowohl die rentenpolitischen als auch die forschungspraktischen Implikationen der Betrachtung des Haushaltskontexts für Ruhestandsentscheidungen aufgezeigt werden, um dann in einem abschließenden Kapitel noch einmal die wichtigsten Ergebnisse zusammenzufassen.

## **2. Theoretischer Hintergrund und Forschungsinteresse**

### **2.1 Der Übergang in den Ruhestand – ein komplexes Forschungsfeld**

Wird die Forschung zum Thema der „retirement studies“ betrachtet, so fällt auf, dass es sich hierbei um ein komplexes und differenziertes Forschungsfeld handelt (Clemens 2012; Fröhler et al. 2013; Wahrendorf et al. 2014: 792f.). Der Übergang in den Ruhestand und speziell die sogenannte „Ruhestandsentscheidung“ nimmt hier eine prominente Stellung ein und kann letztlich als Festlegung eines Zeitpunktes des Übertritts vom Erwerbsleben in den Ruhestand verstanden werden. Diese Definition greift eigentlich zu kurz: „Der Übergang in den Ruhestand wird (...) durch ein Wechselverhältnis von sozioökonomischen Bedingungen (z.B. Arbeitsmarktsituation), den sozialrechtlichen Rahmenbedingungen, der betrieblichen Beschäftigungssituation und den individuellen und subjektiven Voraussetzungen der Betroffenen bestimmt“ (Clemens 2001: 87). Im Folgenden soll daher unter der „Ruhestandsentscheidung“ nicht nur das Ergebnis, sondern auch der Prozess, der zu dieser Entscheidung und den Zeitpunkt des Übergangs führt, verstanden werden, wobei der Prozess wieder untergliedert wird: „We believe there are three key sequential decision points in the retirement process, (...) (1) the decision to begin planning for retirement, (2) the actual decision to retire, and (3) choosing the actual form that retirement takes“ (Jex & Grosch 2012).

Die Entscheidung selbst ist dabei in keiner Weise als individualisierte und rein „subjektive“ zu begreifen. Demnach werden einerseits soziale und strukturelle Komponenten während der Entscheidung bedient, die auf der Grundlage objektiver Sachverhalte (z.B.: Rentenregelungen) vorhanden sind, andererseits spielen aber auch persönliche Bedürfnisse und Vorstellungen eine Rolle, was den subjektiven (und individuellen) Teil der Entscheidung ausmacht (z.B.: die Auswahl einer bestimmten Übergangsform). Wie das obige Zitat von Clemens aber auch verdeutlicht, kann nicht immer von einer selbstbestimmten Entscheidung die Rede sein kann, die die Akteure und Akteurinnen selbstständig und eigenmächtig treffen. Der Übertritt vom Erwerbsleben in den Ruhestand kann aufgezwungen, beiläufig, lange geplant, unter Partnern und Partnerinnen abgestimmt und gemeinsam entschieden, frei gewählt, individuell stark reglementiert, planlos, lang ersehnt, notwendig etc. sein (vgl. dazu Steiber & Kohli 2015; Vickerstaff et al. 2004). So differenziert Vickerstaff für den britischen

Kontext zum Beispiel zwischen der Personengruppe, die gerne und selbstbestimmt in den Ruhestand wechselt und der Gruppe, die nicht in den Ruhestand gehen will. Letztere teilt sie in drei Untergruppen auf. Erstens diejenigen, die sich aufgrund ihres Alters oder Frühverrentungsregeln in den Ruhestand gezwungen fühlen, zweitens diejenigen, denen ihre Arbeit Vergnügen bereitet und die Angst vor dem Ruhestand haben und als drittes Personen, die aus familiären, gesundheitlichen oder betrieblichen Gründen aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen (Vickerstaff 2006: 455-472).

Im Feld der „retirement studies“ wird auch häufig die Frage nach den Anlässen und Gründen einer über die Regelaltersgrenze hinausreichenden Erwerbsbeteiligung beziehungsweise den Gründen für einen frühen Austritt aus dem Erwerbsleben gestellt. Die Einflussfaktoren, die dabei eine Ruhestandsentscheidung bedingen können, sind in der Literatur vielfältig und weitgestreut:

- finanzielle Ressourcen (Fachinger 2012),
- das Alter bzw. Altersnormen (Allmendinger 1990; Feldman & Beehr 2011),
- Arbeitsmarktchancen älterer Menschen (Backes, Clemens, & Brauer 2011; Brussig & Nordhause-Janzen 2006; Hofäcker & Unt 2013),
- die betriebliche Situation (Kiefer 1996),
- der Erwerbsverlauf (Zähle, Möhring, & Krause 2009),
- die familiäre Einbindung, die Einbindungen in den Haushaltskontext und der Status des Erwerbsarbeitsverhältnis der Partner bzw. Partnerin (Nilson, Hydbom, & Rylander 2011; Radl & Himmelreicher 2014; Sesselmeier et al. 2014: 10-15; Syse et al. 2014),
- die gesundheitliche Verfassung, ebenso wie die Arbeitsbelastung und die Arbeitsmotivation (Brown & Vickerstaff 2011; Brussig 2014; Coppola & Wille 2010; Hasselhorn & Rauch 2013),
- die sozialpolitische Gesetzgebung (Ebbinghaus & Hofäcker 2013; Fröhler et al. 2013; Rasner & Etgeton 2014),
- Effekte, die auf die Strukturkategorie Geschlecht zurückzuführen sind (Gather 1996; Mader & Schneebaum 2013).

All diese werden als Einflussfaktoren genannt, die auf die Erwerbsbeteiligung älterer Menschen einwirken. Dementsprechend lässt sich feststellen, dass der Zeitpunkt wie auch die Entscheidung zum Renteneintritt – als geplanter oder ungeplanter Übergang in den Ruhestand – an ebenso unterschiedlich gelagerten Faktoren hängt (Brussig 2014). Die obige Aufzählung erhebt dabei nicht einmal den Anspruch auf Vollständigkeit.

Die genannten Faktoren oder Determinanten der Entscheidung spielen dabei auch auf unterschiedlichen Ebenen eine Rolle. Dass heißt, dass nicht nur die Makro-Ebene,

etwa durch die Rentengesetzgebung oder durch Makrostrukturen – wie das Geschlecht (Loretto & Vickerstaff 2012) – eine Rolle spielt. Auch die Meso-Ebene nimmt daran Anteil, etwa durch betriebliche oder tarifliche Faktoren (Fröhler et al. 2013). Nicht zuletzt betrifft die Ruhestandsentscheidung auch die Mikro-Ebene, zum Beispiel in dem zwischen familiären Verantwortlichkeiten oder zwischen Angehörigen des Haushaltes vermittelt werden muss (Bucheberner-Ferstl 2004; Drobnič 2002; Loretto & Vickerstaff 2012).

Darüber hinaus lässt sich der Zeitpunkt des Renteneintritts wie die Übergangsform auch zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen unterscheidet, sogar teilweise innerhalb dieser Gruppen. So gibt es Unterschiede zwischen Milieus, Berufen, Qualifikationen, Kohorten etc. (Brussig 2010). Zusätzlich ist jede Entscheidung, wie eingangs schon angedeutet wurde, auch immer das Ergebnis eines Prozesses (Fisher et al. 2016), der zuletzt auch vom gesamten „Erwerbsverlauf mit seiner differenzierten Abfolge“ (Zähle et al. 2009: 594) und somit vom Sammeln der Rentenanwartschaften beeinflusst wird. Der Renteneintritt schreibt zwar formal immer einen bestimmten Zeitpunkt im Lebenslauf fest, der gleichzeitig das Ende der Erwerbstätigkeit bedeutet, er ist aber nicht als „single life event“ zu verstehen. Er führt über (Entscheidungs-)Prozesse (Jex & Grosch 2012; Shultz & Olson 2013), die Aushandlungs- und Abstimmungsdynamiken mit dem Arbeitgeber und/oder im partnerschaftlichen und familiären Kontext einschließen (Post et al. 2012; Radl 2006). Der demographische Wandel, sich ändernde Arbeitsbiographien und sinkende Sozialausgaben haben den Prozess in den letzten Jahren obendrein differenziert (Furunes et al. 2015). Was natürlich die komplexe Gemengelage unterschiedlicher Einflussfaktoren und individueller Gestaltungsmomente für wissenschaftliche Diskurse und Forschung sowie deren sozialpolitische Bewertung zusätzlich verkompliziert.

Zusammenfassend lässt sich auf Hasselhorn und Apt verweisen. Sie attestieren dem Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand eine hochkomplexe Struktur, der als multidimensionaler, multifaktoraler und fragmentierter Prozess verläuft, und dies nicht nur dynamisch, sondern auch unterschiedlich für verschiedene Gruppen (Hasselhorn & Apt 2015: 20f.). Angesichts der Komplexität des zu beschreibenden Sachverhaltes ist es naheliegend, dass die dazugehörige Literatur ebenfalls komplex und weitreichend ist (für ausführliche aktuelle Literaturüberblicke zum Thema siehe: Beehr & Bennett 2014; Feldman & Beehr 2011; Fisher et al. 2016; Wang & Shultz 2010). In der Forschungsliteratur haben sich breite und lange Diskussionen um Fak-

toren und Determinanten entwickelt, die allesamt versuchen, zu einem besseren Verständnis des Prozesses der Ruhestandsentscheidung beizutragen (Riphahn & Schmidt 1997). Vor allem vor dem Hintergrund sozialpolitischer Veränderungen im Übergang vom 20. ins 21. Jahrhundert und einer Auflösung der Quasi-Institutionalisierung des „early withdrawal from paid employment supported through unemployment, disability or associated benefits“ (Phillipson 2012: 144) hat die Debatte immer mehr an Fahrt aufgenommen (Furunes et al. 2015) (zum Thema „Frühausgliederung“ siehe unter vielen anderen: Backes & Clemens 1987).

## **2.2 Der komplexe Prozess der Ruhestandsentscheidung**

Eine Vielzahl der Ansätze in der wissenschaftlichen Diskussion teilt die relevanten Faktoren und Determinanten der Ruhestandsentscheidung in Push- und Pull-Ansätze, um eine Systematik zu erhalten (Nilson et al. 2011; Radl 2007; Sesselmeier et al. 2014). Push-Ansätze beschreiben Sachverhalte, welche die Akteure dabei aus dem Erwerbsverhältnis „drängen“, bzw. formulieren Einschränkungen für eine Weiterbeschäftigung. Eine schwierige Beschäftigungslage älterer Menschen auf dem Arbeitsmarkt zählt hier genauso dazu wie etwa gesundheitliche Einschränkungen der betroffenen Erwerbstätigen. Pull-Ansätze beschreiben im Gegensatz dazu Anreize für Akteure und Akteurinnen, die eine frühzeitige Aufgabe des Erwerbsverhältnisses fördern können. Dazu zählen zum Beispiel finanzielle Anreize für einen frühen Austritt, die sich aus besonderen Rentenregelungen oder aus den Bedingungen einer betrieblichen Altersvorsorge ergeben (de Preter et al. 2013; Shultz et al. 1998).

Trotz der Gegenüberstellung der beiden Ansätze muss konstatiert werden: „(the push- and pull-)debate has not produced a clear winner. Today few doubts remain that both economic incentives and labour market constraints exert a significant influence on the age of retirement. Further discussions about which of the two dimensions is overall more influential seems fruitless “ (Radl 2013: 22). Bäcker et al. gehen in ihrer Diskussion auch davon aus, dass die Ruhestandsentscheidung von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist, aber anstatt diese einzuteilen und nach dem einflussgrößten Faktor zu suchen, plädieren sie für eine Betrachtung eines Ineinandergreifens verschiedenster Faktoren (vgl. dazu Bäcker et al. 2009: 17f.). Dabei halten sie fest, dass dieses Vorgehen zielführender und „fruchtvoller“ sei als der Versuch einer Tes-

tung monokausaler Ansätze (ebd.), wie Forschungsarbeiten, die reduktionistisch vorgehen und ausschließlich die gesundheitlichen Umstände während der Ruhestandsentscheidung fokussieren (Roberts et al. 2009) oder etwa Aussagen über das Übergangsverhalten auf Grundlage der Erwerbsstatus der Ehepartner machen (Radl & Himmelreicher 2014).

Interessant an der Betrachtung von Bäcker et al. ist vor allem, dass sie den Faktoren eine in sich schlüssige Logik zuweisen, sie aber nicht übersehen, dass diese auch innerhalb ihrer Logik wechselseitig aufeinander wirken und sich daher auf unterschiedliche Weise beeinflussen (Bäcker et al. 2009). Bestimmte Dynamiken verfestigen sich in dieser Betrachtungsweise. Das heißt, dass vergleichbare Begleitumstände und vergleichbare Ausgangslagen bei verschiedenen Fällen nicht nur zu unterschiedlichen Entscheidungen führen, sondern diese Entscheidungen zudem unterschiedlich von den Betroffenen wahrgenommen werden. Die empirischen Ergebnisse der vorliegenden Forschung zeigen genau dies, dass vergleichbare Ausgangslagen von Fall zu Fall unterschiedliche Ruhestandsentscheidung produzieren (können). Gleichzeitig zeigen sie aber auch, dass nicht ausschließlich rein subjektive Muster die Entscheidung beeinflussen, sondern stets eine strukturell bedingte Ausgangslage vorhanden ist. Im Entscheidungsprozess sind individuelle Charaktereigenschaften und ein individueller Umgang mit diesen Dynamiken genauso entscheidend (Feldman & Beehr 2011: 200) wie strukturelle Faktoren oder die strukturelle Rahmung. Daher enthält die Ruhestandsentscheidung stets eine objektive Ebene, die mit strukturellen Kategorien, wie dem Arbeitsangebot, der finanziellen Lage oder der familiären Situation beschrieben werden kann (siehe z.B. die Faktorendiskussion oben) und eine subjektive Ebene, die den Umgang mit dieser Situationen veranschaulicht. Im Umgang mit der Komplexität des Prozesses der Ruhestandsentscheidung ist es deshalb wichtig, einerseits die „Verhältnisse“ in den Blick zu nehmen, in denen die Entscheidung getroffen wird, andererseits aber auch das Augenmerk auf das „Verhalten“ der jeweiligen Beteiligten zu legen (vgl. Amann 2000).

Durch die Diskussion des Zusammenwirkens von „Verhältnissen“ und „Verhalten“ ist es mit Hilfe der *Lebenslagen-Ansatzes* möglich, ein komplexes Zusammenspiel wesentlicher Aspekte menschlicher Lebensbedingungen zu beschreiben und zu analysieren, die den Akteurinnen und Akteuren Handlungsspielräume zur Bedürfnis- und Interessenbefriedigung zur Verfügung stellen (Backes & Clemens 2000; Clemens & Naegelé 2004). Im Folgenden benutzen wir aus diesem Grund diesen Ansatz, um

dem komplexen Zusammenspiel unterschiedlicher Ebenen, unterschiedlicher Faktoren, unterschiedlicher Bedingungen und unterschiedlicher Verhaltensweisen während des Prozesses der Ruhestandsentscheidung gerecht zu werden. Obendrein liefert der Ansatz in Anbetracht und mit Hilfe des Zusammenwirkens unterschiedlicher Dimensionen der Lebenslage (z.B.: finanzielle Ebene, Gesundheit, soziales Netzwerk etc.) zudem die Möglichkeit, unterschiedliche Fälle unter der Berücksichtigung sozialer Ungleichheit zu betrachten und so akteursspezifische Handlungsspielräume vergleichbar zu machen. Die Analyse wird aus diesem Grund für eine sozialpolitische Diskussion und Bewertung zugänglich (Backes & Clemens 2013a: 201ff.). Das folgende Kapitel wird die Grundzüge des Ansatzes darstellen und dessen sozialpolitische Dimension zeigen.

### **2.3 Der Lebenslagen-Ansatz**

Das Konzept der Lebenslagen geht auf eine lange wissenschaftliche Geschichte zurück (Backes 1997b). So versucht bereits Friedrich Engels mit dessen Hilfe die Lage der englischen Arbeiterschaft im Frühkapitalismus und Max Weber die Lage der ostelbischen Landarbeiter zu charakterisieren. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wird die sozialwissenschaftliche Fundierung des Ansatzes unter anderem von Otto Neurath vorangetrieben, und der Ansatz erhält bei Gerhard Weisser in der Mitte dieses Jahrhunderts seine theoretische Basis (Backes & Clemens 2000: 12; Voges 2006). „In weitergehender Sichtweise werden Lebenslagen in ihrer objektiven Strukturiertheit als Ergebnis eines gesellschafts-historischen Entwicklungsprozesses verstanden. Definiert wird Lebenslage aber auch als Lebens- und Existenzraum von Menschen mit individuellen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Lebenserfahrungen, der sich in Erleben, Handeln und Entscheidungen aktualisiert“ (Clemens 1994). Der Lebenslagen-Ansatz schlägt ein Vorgehen vor, welches mehrere Lebensbereiche miteinander verbindet und sich auf den Versuch einer umfassenden Erläuterung spezialisiert (Allmendinger & Hinz 1998). Der Ansatz verbindet dabei „*Verhältnisse*“ auf der einen Seite, in denen Handlungen eingebettet werden (müssen) bzw. die eine soziale Strukturierung für die Handlungen darstellen und „*Verhalten*“ auf der anderen Seite, welches auf individuelle Entscheidungen, Bedürfnisse und Vorstellungen rückführbar ist (Amann 2000; Clemens & Naegele 2004).



Nach Weisser (1978) gilt als Lebenslage der Spielraum, den die äußeren Umstände dem Menschen für die Erfüllung der Grundanliegen bieten, die ihn bei der Gestaltung seines Lebens leiten und die er bei „unbehinderter und gründlicher Selbstbesinnung“ als bestimmend für den Sinn des Lebens ansieht. Menschliches Handeln wird daher einerseits als Produkt gesellschaftlicher Strukturen gesehen, andererseits formt es selbst Lebenslagen aus. „Lebenslagen sind dynamisch in der Perspektive ihres dauernden sozialen, ökonomischen und kulturellen Wandels, sie sind beharrlich in der Perspektive ihrer nur durch Anstrengung veränderbaren Zustände“ (Amann 2000). Daraus ergibt sich schon auf der theoretischen Ebene des Lebenslagen-Ansatzes eine prozessuale Dynamik, indem die Lebenslage immer ein Ergebnis oder die Kombination unterschiedlicher Bedingungen darstellt (Hauser et al. 1996: 133). Biographische Aspekte, als eher der subjektiven Ebene zugeordneten Seite, spielen hier eine ebenso wichtige Rolle wie etwa historische Strukturrelationen, die eher eine objektive Ebene repräsentieren.

Gerade im Sinne der bereits erwähnten objektiven und subjektiven Ebene ist das Analyseinstrument der Lebenslagen vielseitig einsetzbar. Übertragen auf Ruhestandsentscheidungen bedeutet dies, dass „Verhältnisse“ als die (sozialstrukturellen) Rahmenbedingungen zu verstehen sind, die die Entscheidung objektiv beeinflussen. Materielle Ausstattungen, wie die Höhe eines finanziellen Verfügungsrahmens oder das Arbeitsangebot für ältere Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen, sind objektiv festzustellen und fallen somit unter die „Verhältnisse“. Unter „Verhalten“ wird mit Hilfe des Lebenslagen-Ansatzes die individuelle Ausformung bzw. der subjektive Umgang mit diesen verstanden. Für den Fall von Ruhestandsentscheidungen spielen (etwa sozialisationsbedingte) Vorlieben und Bedürfnisse, aber auch der Umgang mit spezifischen Anforderungen des sozialen Netzwerks, der gesundheitlichen Ausstattung oder dem Umgang mit einer betrieblich schwierigen Situation eine Rolle.

Die vorhanden „Verhältnisse“ werden durch das Handeln der Akteure und Akteurinnen aber auch gestaltet, bzw. wird auf diese durch deren Handeln eingewirkt. Lebenslagen beschreiben dementsprechend den Rahmen, in dem sich Personen entfalten können, und beschreiben gleichzeitig deren (strukturellen) Grenzen (Engels 2008). Diesen Rahmen nennen wir im Folgenden „Handlungsspielraum“. Handlungsspielräume verweisen auf die gesellschaftliche Bedingtheit von Interessenentfaltung und -befriedigung. Damit sind nicht nur materielle Grundvoraussetzungen, wie Einkommen und Vermögen, gemeint, sondern auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingun-

gen zur Förderung bzw. Begrenzung individueller Entwicklungsmöglichkeiten (Backes & Clemens 2000).

Clemens und Naegele gehen von sieben unterschiedlichen Formen von Spielräumen aus, die vor dem Hintergrund eines steigenden Alters an Bedeutung gewinnen (Clemens & Naegele 2004: 390ff.):

- Einkommens- und Vermögensspielraum,
- Materieller Versorgungsspielraum,
- Kontakt, Kooperations- und Aktivitätsspielraum,
- Lern und Erfahrungsspielraum,
- Dispositions- und Partizipationsspielraum,
- Gesundheitszustand und
- Spielraum durch private und informelle Unterstützungsressourcen.

Die genannten Spielräume schränken Handeln entweder ein oder eröffnen im Gegenzug Freiheit zur individuellen Gestaltung. Die einzelnen Spielräume hängen dabei untereinander zusammen und wirken aufeinander. Dass heißt, dass zum Beispiel für die Gestaltung des Gesundheitsspielraums in den allermeisten Fällen auch ein finanzieller Spielraum gegeben sein muss. Zudem herrschen unter den einzelnen Spielräumen zudem Unterschiede in der Relevanz. Demnach werden die beiden eben genannten Spielräume (finanziell-materielle und gesundheitliche Aspekte) tendenziell höher bewertet als im Gegensatz dazu zum Beispiel der Kooperations- und Aktivitätsspielraum. Diesen wird eine zentralere Position zuerkannt, da sie großen Einfluss auf andere Spielräume haben können

Die Handlungsspielräume sind auch für den Prozess der Ruhestandsentscheidung von besonderer Bedeutung. Im empirischen Teil werden wir daher auf deren Ausformung analysieren, um genau zu rekonstruieren, welche subjektiven und objektiven Ebenen für die jeweilige Ruhestandsentscheidung relevant waren. Der Handlungsspielraum ist für uns somit das adäquate Konzept, um dem Ineinandergreifen unterschiedlicher Faktoren gerecht zu werden (Bäcker et al. 2009). Mit Hilfe der Verwendung des Lebenslagen-Ansatzes ist es dann auch möglich zu zeigen, dass die Handlungsspielräume bei unterschiedlichen Fällen durchaus vergleichbar sind, dass das subjektive „Verhalten“ gemäß einer individuellen Gestaltung und Ausformung speziellen Bedürfnisanforderungen aber deutlich voneinander abweichen *kann*. Diese hermeneutische Lesart von Ruhestandsentscheidungen ist daher in der Lage, die bedeutendsten Aspekte in die Analyse aufzunehmen.

Ein weiteres wichtiges Merkmal des Ansatzes ist zudem sein Fokus auf die Mehrdimensionalität der Analyse. Der Ansatz berücksichtigt durch den Blick auf die objektiven Verhältnisse und das subjektive Verhalten nicht nur die Mikroebene, indem etwa auf einer individuellen Ebene das Einkommen und die materielle Lage berücksichtigt werden, sondern bindet zudem Makroaspekte ein, indem sich zum Beispiel Aspekte von regionalen Bezügen einordnen lassen (Backes 2001). Auch über 25 Jahre nach der Wende sind Unterschiede in den Rentenzahlungen deutlich sichtbar. Nicht nur aus diesem Grund greifen sämtliche Analysen diesen Unterschied zwischen Ost und West auf. Aber nicht nur die Unterschiede in den Rentenzahlungen können mit Hilfe des Lebenslagen-Ansatz abgebildet werden, auch sozialisationsbedingte Aspekte und Gesichtspunkte aus der Wendeerfahrungen können mit dessen Hilfe dargestellt werden. Im empirischen Teil werden wir zeigen, wie die unterschiedlichen Übergangsverhalten auch auf diese Bezüge reagieren.

Dies erfolgt unter anderem durch die Aufgliederungen in unterschiedliche Lebenslage-Dimensionen, wie etwa *Bildung, Erwerbsverlauf, Gesundheit, Einkommen, Beruf, Herkunft, Biographie, soziale Netzwerke, Geschlecht, Alter, Ethnie* (Backes 1997b: 711f.). Durch dieses Vorgehen basiert die Analyse auf fest etablierten sozialwissenschaftlichen Instrumenten und macht sie somit anschlussfähig. In Anlehnung an Allmendinger und Hinz (Allmendinger & Hinz 1998) lassen sich diese Dimensionen systematisch in drei Kategorien einteilen, erstens in eine materielle Lebensgrundlage (materielle und ökonomische Ressourcen), zweitens in eine soziale Versorgungslage (soziale Beziehungen, soziale Netzwerke, Zugang zu gesellschaftlichen Institutionen) und drittens in eine gesellschaftliche Beteiligungslage (kulturelle und politische Partizipationsmöglichkeiten). So fassen die beiden Autorinnen den Ansatz wie folgt zusammen: „Die materielle Lebenslage umfasst unter anderem Einkommen, Arbeit und Beruf, Vermögen und Wohnen usw. Mit sozialen Lebensformen und sozialer Versorgung sind „individuelle Lebenslagen“, „Netzwerkressourcen“ gemeint – also etwa Familienform und Bildungsteilnahme. Die gesellschaftliche Beteiligung bezeichnet die „aktive“ Nutzung von materiellen und sozialen Ressourcen.“ (Allmendinger & Hinz 1998: 23).

Der „Spielraums des Handelns“, den die einzelnen Akteure zur Ausgestaltung ihrer Lebenswelt vorfinden und den sie für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse auch faktisch nutzen, ist von den genannten Dimensionen abhängig (Clemens & Naegele, 2004: 388). Hier zeigt sich noch einmal die Nähe der Lebenslagen-Dimensionen zur

den Faktoren der Ruhestandsentscheidungen. Dies prädestiniert den Lebenslagen-Ansatz für die Analyse der Umstände des Übergangs in den Ruhestand.

## **2.4 Ruhestandsentscheidungen aus der Perspektive des Lebenslagen-Ansatzes**

Der Lebenslagen-Ansatz richtet seinen Fokus auf Mehrdimensionalität gegen monokausale und einseitige Erklärungen. Wird die Ruhestandsentscheidung als multidimensionaler Prozess in Erinnerung gerufen (Hasselhorn & Apt 2015), so zeigt sich eindrücklich, wie der Lebenslagen-Ansatz einerseits diese Komplexität erfassen kann, andererseits welche Nähe zwischen der Faktorendiskussion und dem Ansatz besteht. Die finanzielle und materielle Einkommenslage, die Nutzung von materiellen Ressourcen, Gesundheitsversorgung und die Gesundheit selbst, das direkte soziale Netzwerk oder der Betätigungsraum werden als essentielle Determinanten des Eintrittes in den Ruhestand gesehen (siehe oben). All diese Aspekte verbindet der Lebenslagen-Ansatz innerhalb seiner Dimensionen (siehe erneut Backes 1997b: 711f.). Wenn zusätzlich davon ausgegangen wird, dass Ruhestandsentscheidungen vor dem Hintergrund ihrer Prägnanz durch den Lebensverlauf und der sozialen Lage im Alter getroffen werden (Backes & Clemens 2000: 14), so liegt es auf der Hand, dass dies in Abstimmung mit sämtlichen Komponenten und Bedingungen des persönlichen Lebens (Bäcker et al. 2009) oder eben im „Lebens- und Existenzraum“ (Clemens 1994) geschieht.

Neben Bäcker et al. kritisieren auch andere Veröffentlichungen (Bäcker et al. 2009: 153f.; Brussig & Nordhause-Janzen 2006; Dorfman & Hill 1986; Feldman & Beehr 2011; Hasselhorn & Apt 2015) die Faktorendiskussion eines „retirement decision makings“ dahingehend, dass in empirischen Arbeiten unterschiedlicher Disziplinen zum Übergang in den Ruhestand oftmals eine Auswahl an Faktoren herausgegriffen und betrachtet wird. Dabei wird das Wirken mehrerer Faktoren zwar erwähnt, aber nicht weiter verfolgt. Gemäß Bäcker et al. und deren Hinweis des Ineinandergreifens kann argumentiert werden, dass zum Beispiel der Faktor Gesundheit nicht losgelöst von den Bedingungen, die der Haushalt zur Verfügung stellt, betrachtet werden kann, oder etwa der Faktor der Arbeitsbelastung nicht unabhängig von der Arbeitsmotivation wirkt (wie im Übrigen bereits von Peter & Hasselhorn 2013 vorgeschlagen). Die Arbeitsmotivation ist aber wiederum im Zusammenhang mit der

vorhandenen betrieblichen Situation, einer möglichen partnerschaftlichen Beziehung oder dem Vorhandensein von Enkelkindern als außerberufliches Tätigkeitsfeld zu sehen (wie später im empirischen Teil gezeigt werden kann). Das von Bäcker et al. vorgeschlagene Ineinandergreifen, bzw. ein Verständnis für ein Zusammenspiel von objektiven und subjektiven Faktoren auf Grundlage der Lebenslagen, macht es dann erst möglich, das Vorhandensein von Enkelkindern und die Bewertung der eigenen Gesundheit in Beziehung zur Erwerbsarbeit zu setzen und so in die Analyse von Ruhestandsentscheidungen aufzunehmen. In diesem Kontext scheint es aber ebenfalls wichtig, geschlechtsspezifisch zu differenzieren. So unterscheidet sich der Anteil an Care-Arbeit deutlich hinsichtlich der Verteilung auf die Geschlechter. Wird zu Großvätern und Großmüttern von heranwachsenden Enkelkinder eher ein geschlechtsneutrales Verhältnis bevorzugt (Backes 2006), so liefern zum Beispiel typische Pflegeaufgaben gegenüber den eigenen Eltern oftmals ein anderes Bild (Backes 2000; Backes et al. 2008; Backes & Amrhein 2008). Über die Dimension der Geschlechterverhältnisse kann der Lebenslagen-Ansatz diesen Aspekt zusätzlich für die Analyse fruchtbar machen.

Zusammenfassend halten wir fest, dass der Lebenslagen-Ansatz sich besonders gut zur Analyse von Ruhestandsentscheidungsprozessen eignet. Sein multifaktorielles Modell und Vorgehen greift dabei weiter als eine Beobachtung rein ökonomischer Ressourcen oder gesundheitlicher Aspekte während des Entscheidungsprozesses. Auch das Einbeziehen objektiver und subjektiver Ebenen innerhalb des Ansatzes garantiert eine Abbildung nicht rein materieller Dimensionen von Versorgungslagen, sondern nimmt auch Anforderungen, wie etwa Pflegeunterstützungen im Haushalt, auf (Voges 2006). Obendrein steht der Lebenslagen-Ansatz stets für einen prozessualen Blickwinkel, das heißt, dass das Modell offen ist für Veränderungen und Anpassungen jeglicher Art (Amann 2000). Dafür sorgt nicht nur die subjektiv-individuelle Ebene des Modells, die biographische Aspekte aufnimmt, sondern auch die historisch-gesellschaftliche Ebene (vgl. Bäcker et al. 2010: 46; Backes 1997b: 717).

Das hochkomplexe Modell des Lebenslagen-Ansatzes stößt allerdings durch den Versuch der Beschreibung der „Gesamtheit der äußeren Bedingungen“ (Engels 2008) an die Grenzen einer Operationalisierbarkeit, ist aber aus dem Grund der Variablenvielfalt – wie bereits erwähnt – für eine Sozialstrukturanalyse von besonderem Interesse (Backes 1997b). Gerade für komplexe Sachverhalte sollten komplexe Formen empirischer Operationalisierung vorliegen, eine Vereinfachung und eine demnach

unterkomplexe Erfassung gesellschaftlicher Realität stellen stets eine Verkürzung der Sachlage dar. Obendrein ist der analytische Mehrwert der Handlungsspielräume für eine sozialpolitisch geprägte Diskussion fruchtbar und ermöglicht so deren Integration in einem Ansatz Sozialer Schwäche bzw. Gefährdung.

So ist zum Beispiel der Ansatz der Lebenslagen nicht zuletzt aus dem Grund der Offenheit gegenüber sozialer Ungleichheit sowie einer möglichst umfänglichen Betrachtung sozialer Phänomene in der Armutsberichterstattung zu finden (vgl. exemplarisch: Groh-Samberg 2009). Die Lebenslagen sind dabei „Ausdruck gesellschaftlich produzierter Ungleichheitssysteme, in ihnen wird die jeweils vollzogene und sich vollziehende Vermittlung zwischen Struktur und der ihrer Realität produktiv verarbeitender Subjekte manifest“ (Amann 2000: 58). Die synonym verwendeten Begriffe wie „soziale Lage“ oder „Soziallage“ veranschaulichen dies zusätzlich (Clemens 1994). Der so möglich werdende Vergleich und die Bewertung unterschiedlicher Ausgangslagen macht ihn aber auch für die Ruhestandsentscheidung interessant, da vor allem die Rekonstruktion von Handlungsspielräumen eine sozialpolitisch orientierte Bewertung ermöglicht und auf dieser Grundlage Rückschlüsse auf die gesamte Lebensphase Alter getroffen werden können (Backes & Clemens 2000: 14). Einschränkungen, die sich während der Ruhestandsentscheidung auftun, werden möglicherweise in der gesamten Phase des Ruhestandes wirken. Zu denken ist hierbei an gesundheitliche oder finanzielle Einschränkungen. Diese werden sich nicht durch den Eintritt in den Ruhestand lösen lassen, sondern führen wohlmöglich über die gesamte Phase des Alters zu fortlaufenden Problemen in der Alltagsbewältigung der Betroffenen (ebd.).

Unserer Ansicht nach ist der *Lebenslagen-Ansatz* das entsprechende sozialwissenschaftliche Konzept, welches die individuellen, betrieblichen und sozialpolitischen Verarbeitungen des Feldes „Altersbeschäftigung“ (Bäcker et al. 2009: 17) sichtbar und vergleichbar macht. Die Rekonstruktion der Ruhestandsentscheidung auf Grundlage des Lebenslagen-Ansatzes nimmt dementsprechend im empirischen Teil der Arbeit eine entscheidende Rolle ein. Wir fokussieren hier die Nachzeichnung der Handlungsspielräume entlang der obengenannten Dimensionen. Als Beispiele kann der materielle/finanzielle Handlungsspielraum gelten. So ist die Frage, die wir an jeden der untersuchten Fälle stellen, inwieweit der materielle und finanzielle Handlungsspielraum den Entscheidungsrahmen und das Verhalten beeinflusst. Inwieweit hat dieser Handlungsmöglichkeiten eröffnet oder eingeschränkt und inwieweit wirkt

dieser auch auf andere Handlungsspielräume. Eine weitere angesprochene Frage ist – dem Beispiel folgend –, inwieweit der materielle und finanzielle Handlungsspielraum auch dazu beigetragen hat, dass die Entscheidung von den Betroffenen eher als erzwungen oder frei gewählt wahrgenommen wird.

Der Haushaltskontext gilt als fester Ausdruck bzw. Bestandteil der Lebenslagen und dient uns, wie bereits in der Einleitung angeklungen ist, als Forschungsgegenstand. Dieser Zugang bringt nicht nur erhebliche Vorteile für die empirische Analyse mit sich, nach den Aussagen vieler Autoren bestehen zu diesem Thema große Forschungslücken, wie das folgende Kapitel aufgezeigt.

## **2.5 Der Haushaltskontext aus Perspektive des Lebenslagen-Ansatzes**

Ist das Ineinandergreifen unterschiedlicher Aspekte und Faktoren Ausgangspunkt für das Verständnis von Ruhestandsentscheidung (Clemens 2001), so liegt auf der Hand, dass in diesem Zusammenspiel die Entscheidung selbst keine atomisierte, sondern in ein Netzwerk eingebundene darstellt (Sesselmeier et al. 2014). Dieses soziale Netzwerk besteht dabei aus mehreren Akteuren und Akteurinnen, zum Beispiel von Partnern und deren Bedürfnislagen, etwa mehr gemeinsame Zeit zu verbringen. Auch finanzielle Verbindlichkeiten oder pflegerische Verpflichtungen sind diesem Netzwerk zuzurechnen. Aber: *„Much of the existing literature on retirement in Germany treats retirement as a purely individual transition made within the current pension system, firm-specific rules, and other institutional regulations and labor market conditions. Household characteristics and the interdependencies of household/family members have most often been ignored“* (Drobníč 2002: 76f.). Die Entscheidung selbst wird als individuelle aufgefasst, ohne anderen Akteuren bzw. Akteurinnen oder dem persönlichen sozialen Netzwerk Aufmerksamkeit zu schenken: *„Der individuelle Verbleib in Erwerbstätigkeit lässt sich also nicht ausreichend verstehen, wenn man ihn lediglich als individuelle Entscheidung auffasst; Erwerbsaustritt und Rentenbeginn sind als Entscheidungen zu verstehen, die in den Haushaltskontext eingebettet sind.“* (Brussig & Nordhause-Janzen 2006: 24)

Zwar konnten Studien bereits zeigen, dass die Entscheidung der Berufsaufgabe nicht unabhängig von anderen Kontexten getroffen, sondern mit dem direkten Umfeld auf unterschiedliche Weise abgestimmt wird (Allmendinger 1990; Riphahn & Schmidt 1997; Schneider et al. 2001). Aber gerade hinsichtlich einer Theorieentwick-

lung über die Wirkweisen einer Einbindung verschiedener Beteiligter oder des Haushaltes werden Forschungslücken formuliert (Sesselmeier et al. 2014), und es werden auch qualitative Studien zum Thema gefordert (Bäcker et al. 2009: 152f.): „Whilst survey based analysis can identify the predictors of labour market behaviour qualitative methods are needed in conjunction to explore how in detail these patterns are worked through in specific domestic and household contexts“ (Vickerstaff 2015: 8).

Wird der Haushalt als Lebens-, Arbeits(teilungs)- und Wirtschaftsgemeinschaft definiert (Buchebrner-Ferstl 2004), so ist dieser als direktes Umfeld strukturiert, der aber nicht einfach nur andere Akteure, wie zum Beispiel einen Ehepartner bzw. eine Ehepartnerin oder Kinder mit in die Beobachtung einbezieht. Durch dieses Verständnis wird es möglich, im Rahmen der Dimensionen des Lebenslagen-Ansatzes auch materielle Komponenten, finanzielle Ausgleichsmomente, Freizeitaktivitäten und Freundschaftsbeziehungen, Aspekte des Wohnraums, mögliche Scheidungen, die Gesundheitsverfassung etc. mit zu berücksichtigen (Vickerstaff 2015). Mit Hilfe der Definition des Haushalts nach Buchebrner-Ferstl lassen sich die bereits erwähnten „Verhältnisse“, aber gleichzeitig auch der Umgang mit diesen veranschaulichen.

Vor allem die Verbindung einer materiellen wie finanziellen Ebene mit Aspekten aus dem engen sozialen Netzwerk, etwa innerhalb einer Partnerschaft, lässt sich auf der Ebene des Haushaltes gut zeigen (Litwin & Tur-Sinai 2015). Dies macht den Haushaltskontext für eine hier vorliegende Betrachtung interessant. Gerade im Bezug auf die Handlungs- und Dispositionsspielräume zeigt der Haushaltskontext wiederum Anknüpfungspunkte zum Lebenslagen-Ansatz (Backes & Clemens 2000; Clemens 1994; Clemens & Naegele 2004). Die bereits erwähnten Vermögens- und Einkommensspielräume, der materielle Versorgungsspielraum, der Kontakt-, Kooperations- und Aktivitätsspielraum, der Lern- und Erfahrungsspielraum, der Partizipationsspielraum, der Muße- und Regenerationsspielraum, wie der Spielraum der Unterstützung und pflegerische Ressourcen bilden sich auf der Ebene des Haushaltskontext wie von selbst ab. Einerseits wirken „Verhältnisse“ gerade auf die Lebens-, Arbeits(teilungs)- und Wirtschaftsgemeinschaft Haushalt, zum Beispiel in Form von Einkommens-, Gesundheits- und Geschlechterverhältnissen, andererseits wird hier das „Verhalten“ manifest, wie mit Ressourcen und Anforderungen umgegangen wird.

Für die Ruhestandsentscheidung heißt dies, dass der Haushalt als Untersuchungsgegenstand die Veranschaulichung der relevanter Determinanten genauso dokumentiert wie die Offenlegung von Interessen, Ressourcen und Bedürfnissen anderer Be-



teiligter (Bäcker et al. 2009; Drobnič 2002; Vickerstaff 2015). (Ehe-)Partner und Partnerinnen spielen dabei als Akteure eine wichtige Rolle. Aber auch die dazugehörige Partnerschaft und die unterschiedlichen über die Zeit der Partnerschaft etablierten sozialen Rollen beeinflussen die Entscheidung (Buehner-Ferstl 2004: 32f.). So werden wir im empirischen Teil der Arbeit zeigen, dass der Versuch der Aufrechterhaltung der eigenen Rolle im Paargeflecht die Ruhestandsentscheidung mit beeinflusst.

Selbstverständlich wirkt die Rolle einer alleinverdienenden Person (in einem Breadwinner-Modell) besonders auf die Entscheidungsmöglichkeiten und kann demnach nur mit Einschränkungen mit einem Haushalt von Doppelverdienern verglichen werden. Dies ist nicht nur durch den Erwerbsaustritt mit möglichen Einnahmenseinbußen bedingt, sondern auch durch den Umstand, dass in vielen Fällen versucht wird, das gewohnte Beziehungs- und Entscheidungsmodell auch in der Phase des Übergangs und des Ruhestands aufrecht zu erhalten. Aber neben dem (Ehe-)Partner bzw. Partnerin können auch Enkelkinder oder zu pflegende Elternteile die Entscheidung zum Ruhestand deutlich beeinflussen (Schneider et al. 2001). Übrigens soll im Folgenden nicht impliziert werden, dass der Paarhaushalt mit einer heterosexuellen Beziehungsform oder der traditionellen Kleinfamilie gleichzusetzen ist. Vielmehr wird diese Haushaltform als eine, aber auch die derzeit dominante Lebensform verstanden (Valentine 1999).

Im Zuge eines (Paar-)Haushaltes gewinnen zunehmend auch Aushandlungsprozesse zwischen Partner und Partnerin während der Ruhestandsentscheidung an Bedeutung, in denen zum Beispiel einzelnen Aspekten Gewicht verliehen oder entzogen wird. Auch die Handlungsspielräume müssen auf Ebene des (Paar-)Haushaltes anders betrachtet werden, als dies auf individueller Ebene der Fall ist, da das Netzwerk spezifische Möglichkeiten eröffnen oder verschließen kann (Dorfman & Hill 1986; Henkens 1999; Smith & Moen 1998). Unter der Berücksichtigung haushaltskontextueller Bezugspunkte wird die „end-of-career decision“ also aus einer individualisierten Sichtweise gehoben, die sich oftmals stark an rational-choice-Ansätzen orientiert (de Preter et al. 2013: 300). Dieser reduktionistische Blick wird von vielen Autoren und Autorinnen kritisiert, die zugleich ein breiteres Verständnis von Ruhestandsentscheidungen fordern:

*„...the disciplines tend to focus on single factors that may influence employment participation at advanced working age, which results in two-dimensional anal-*

*yses like “health and retirement”, “work factors and retirement” or “financial factors and retirement”. What is often lacking is the adequate consideration of the broadness of further relevant determinants.“* (Hasselhorn & Apt 2015: 20)

Aus dieser Feststellung lässt sich auch der Anspruch der folgenden Untersuchung ableiten. Die Diskussion und vor allem der Blick auf die Ruhestandsentscheidung sollen im Sinne eines explorativen Forschungsdesigns vergrößert werden und auf Basis qualitativer Methoden die Theorieentwicklung voranbringen. Dies wird gewährleistet durch die Betrachtung der Lebenslagen auf der Ebene des (Paar-)Haushaltskontextes, da erstens der Lebenslagen-Ansatz durch seinen Blick auf objektive und subjektive Ebene eine umfangreiche Beschreibung und Analyse möglich macht und zweitens der Haushaltskontext den auf das Individuum fokussierten Blick weitet sowie eine breitere Sichtweise auf die Bedingungen und Ressourcen für die Entscheidung ermöglicht.

In der wissenschaftlichen Diskussion um Ruhestandsentscheidungen wird der Haushaltskontext meist als das soziale Netzwerk im Zusammenspiel der Einflussfaktoren und als weitere Einflusskategorie verstanden. Die oft zitierten Pflegeaufgaben von Eltern oder Partnern bzw. Partnerinnen (Loretto & Vickerstaff 2012), der Einfluss möglicher vorhandener Enkelkinder, eventueller Scheidungen, die Einkommens- wie die materielle Situation des gesamten Haushaltes (Vickerstaff 2015) oder eben auch der einfache Umstand, dass die entscheidenden Akteure „family members“ (Moen 2010) sein können, werden oftmals darunter verstanden. Dieses Sammelsurium an Einflussgrößen fransen dabei den oftmals als Faktor verstanden „Haushalt“, aus. Genauere Kenntnis über Wirkweisen sowie über theoretische Zusammenhänge im Haushaltskontext gibt es de facto nicht. Demnach ist es erklärtes Ziel der vorliegenden Studie, die Black Box „Haushaltskontext“ differenziert zu erfassen und darzustellen.

## **2.6 Black Box Haushaltskontext**

Zwei Erfahrungen lassen sich bei der Lektüre von Forschungsarbeiten zur Ruhestandsentscheidung machen. Einerseits werden Phänomene, die in der aktuellen Diskussion nicht eindeutig erklärt werden können, in den Haushaltskontext ausgelagert, oder aufgrund fehlender Daten wird dieser erst gar nicht untersucht (Brussig & Stegmann 2006; Radl 2006). Andererseits wird der Haushalt, unter anderem durch

diese Auslagerung, selbst zum Faktor erklärt, ohne diesen weiter aufzufächern, und somit wird die sich auf dieser Ebene ergebende Komplexität unterschlagen (Brussig & Nordhause-Janzen 2006). *Anforderungen*, wie zum Beispiel die Pflege von Eltern, werden oftmals genauso in den Haushaltskontext verlagert wie sich davon gänzlich unterscheidende *Ressourcen*, wie etwa die finanzielle Unterstützung durch die Einkommenslage eines Partners/einer Partnerin, oder etwa Enkelkinder, deren Betreuung Großeltern nicht selten gerne übernehmen (Litwin & Tur-Sinai 2015). Der Haushalt wird durch diesen Schritt der vermeintlichen Komplexitätsreduktion somit zu einem Faktor in der Ruhestandsentscheidung, ohne dabei zu berücksichtigen, dass dieser selbst einer Differenzierung bedarf (Fröhler et al. 2013). Es macht sich der Eindruck breit, dass der Haushaltskontext zu einem Sammelbecken von Einflussfaktoren wird, der all jene Prozesse der Ruhestandsentscheidung erklären muss, die bisher im Dunkeln bleiben<sup>4</sup>.

So wird der Haushaltskontext zu einer Art „Black Box“, deren Existenz zwar niemand leugnet, wie die Betonung vieler Autoren zeigen (OECD 2006; Rasner & Etgeton 2014: 40), die aber in ihrer Funktion und vor allem auch in ihrer Zusammensetzung sowie in ihrem Ergebnis unbekannt ist (Radl 2006: 644). „Gleichwohl ist die Zahl der Studien zum Erwerbsaustritt und zum Rentenübergang im Haushaltskontext überschaubar und unser Wissen dazu entsprechend begrenzt. Wenig bekannt sind in diesem Zusammenhang zudem die Wirkungen von Veränderungen in den institutionellen, rentenrechtlichen Rahmenbedingungen“ (Bäcker et al. 2009: 153). Die erwähnten fehlenden Forschungsarbeiten führen letztlich dazu, dass der sogenannte „Faktor Haushalt“ nicht weiter differenziert, sondern eher als singuläre Komponente gesehen wird, die viele Unwägbarkeiten vereint. Aufgrund dieses Verständnisses des Haushaltskontextes als Black Box verwundert es nicht, dass viele Autoren und Autorinnen dessen genauere Betrachtung und Untersuchung, aber auch dessen Einbindung in den Forschungsprozess fordern (zum Beispiel: Allmendinger 1990; Bäcker et al. 2009; Mader & Schneebaum 2013; Syse et al. 2014)<sup>5</sup>. Im Folgenden wird dem Haushalt im Prozess der Ruhestandsentscheidung eine andere Formung gegeben.

---

<sup>4</sup> Im Übrigen scheint auch der „persönliche Faktor“ (Fröhler et al. 2013) diese Aufgabe teilweise übernehmen zu müssen. Alles was nicht „erklärt“ werden kann, muss in dieser Lesart dann etwas mit dem Individuum, dem Lebensstil und seinen Präferenzen zu tun haben. Nicht selten ergeben sich aber bei der „Messung“ dieser dann weitere Probleme, warum sie nicht selten übergangen werden.

<sup>5</sup> Hierzu gibt es auch andere Einschätzung, die behaupten der „Faktor Haushalt“ gelte als ausreichend untersucht (Fröhler et al. 2013: 13). Außer der Erwähnung von drei Studien, bleibt aber eine Erörterung dieser These an angegebener Stelle ebenfalls unausgeführt.

*Erstens* wird der Haushalt selbst nicht mehr als „Faktor an sich“ gesehen, sondern als Faktorengeflecht. Zu breit gestreut scheinen in der Diskussion die Aspekte, die in diesem vereint werden: Lebensstile und haushaltsbezogene Motive, Einflüsse geschlechterspezifischer Lebens- und Arbeitsbedingungen, Überlegungen zu Partnerschaften, das Einkommen der Ehepartner etc. werden allesamt im „Faktor Haushalt“ verortet bzw. zusammengefasst (z.B. Feldman & Beehr 2011; Fröhler et al. 2013; Radl 2007). Dies führt zu einem sehr unübersichtlichen Faktor Haushalt, der in der aktuellen Diskussion als ein Sammelbecken verschiedener Faktoren begriffen werden muss. Zu viele unterschiedliche Aspekte werden hier miteinander verbunden, ohne diese analytisch einzeln zu betrachten. Ebenfalls bleibt die gegenseitige Beeinflussung der einzelnen Komponenten untereinander unberücksichtigt. Den Haushalt als Faktorengeflecht zu denken, heißt dann aber auch, dass gerade das Argument des „Ineinandergreifen(s) unterschiedlicher und in sich selbst komplexer Prozesse“ (Bäcker et al. 2009: 19) aufgenommen und auf Haushaltsebene konsequent weiterentwickelt werden soll. Das bedeutet, dass hier nicht nur die eigentlich dem Haushalt zuerkannten Einflussaspekte (Enkelkinder, Partnerschaft, alternative Einkommensmöglichkeiten, Pflege...) verortet werden, sondern vielmehr ein Vielzahl an Faktoren der Ruhestandsentscheidung.

Dies wird vor allem dadurch deutlich, dass *zweitens* der Haushalt auch als sozialer Ort gilt, in dem die Ruhestandsentscheidungen eingebettet werden muss. Der Haushalt ist demnach der Ort, an dem die oft beschriebenen Aushandlungsprozesse mit anderen Akteuren und Akteurinnen des sozialen Netzwerkes, sei es eine Partner, eine Partnerin oder eine im Haushalt lebende Personen, stattfindet. Daher ist der Haushalt auch der soziale Ort, an dem veranschaulicht werden kann, wie die Faktoren ineinandergreifen, sich gegenseitig bedingen, untereinander verhandelt und unterschiedlich gewichtet werden. Im Haushalt wirken demnach zum einen unterschiedliche Aspekte, wie etwa finanzielle Ressourcen, familiäre Verpflichtungen oder haushaltsspezifische Tätigkeitsfelder auf die Ruhestandsentscheidung.

Die Haushaltebene bildet demnach zentrale Lebenslagendimensionen ab, die wie bereits gezeigt, entscheidend für den Übergang sind. Zum anderen ist der Haushalt ein Aushandlungsort, also ein Ort, im Rahmen dessen die Gewichtung, das Zusammenspiel und das Ausmaß des Ineinandergreifens der einzelnen Aspekte verhandelt und beeinflusst wird. Es kann hier auch von der subjektiven Ebene der Ruhestandsentscheidung die Rede sein. Demnach verwundert es nicht, dass einige Autoren und

Autorinnen von einer in den Haushaltskontext eingebetteten Entscheidung sprechen, statt von einer Beeinflussung wie im Falle eines Faktors (z.B.: Brussig & Nordhause-Janzen 2006). Diesem Hinweis folgend, kann also eine Analyse von Ruhestandsentscheidung ohne dessen Berücksichtigung nur unvollständig sein. Die Formulierung der Einbettung verdeutlicht aber zudem, dass der Haushalt obendrein keinen einzelnen Faktor darstellt. Die Einbettung ist somit auch als eine methodische Vorgehensweise zu verstehen, deren zugrundeliegende Annahme ist, dass die gegenseitige Beeinflussung der unterschiedlichen Faktoren sich in der Aushandlung beteiligter Haushaltsmitglieder besonders gut beobachten lässt (Bäcker et al. 2009: 17).

Es versteht sich aber auch, dass der Haushalt als Ort des Zusammentreffens unterschiedlicher Faktoren rein analytischer Natur ist. Auf der Ebene der Haushalts, so die hier vertretene These, ist aber eine Rekonstruktion der Ruhestandsentscheidung möglich. Wie bereits in der Einleitung formuliert, soll die Darstellung einer breitgefächerten Wirkungsanalyse auf Ebene des Haushaltes mit Hilfe des Lebenslagen-Ansatzes deshalb der Ausgangspunkt und gleichzeitig Ziel der vorliegenden Studie sein. Ebenfalls wurde eine Auswahl an Arbeiten angeführt, die immer wieder die Entschlüsselung der Black Box Haushalt fordern. Dem soll im Folgenden nachgekommen werden. Das anschließende Kapitel wird darum den Forschungsprozess veranschaulichen.

### 3. Forschungsansatz und Methoden

#### 3.1 Qualitativer Forschungsansatz

Wie oben angesprochen stellt die Operationalisierung des Lebenslagen-Ansatz besondere Herausforderungen dar. Die einzelnen Dimensionen greifen komplex ineinander und erschweren eine analytische Aufgliederung. Obendrein wirken Geschlechter-Verhältnisse und Milieu-Spezifika, die bei einer Ruhestandsentscheidung genauso mit in die Analyse mit einzubeziehen sind. Neben den auf der strukturellen Ebene angesiedelten Bedingungen kommt bei der Ruhestandsentscheidung zudem ein subjektiver Umgang mit diesen hinzu, der von Fall zu Fall unterschiedlich ist. Dieser subjektive Umgang ist außerdem abhängig von Aushandlungsprozessen in sozialen Netzwerken, sodass Ruhestandsentscheidungen nicht als individuelle Entscheidungen anzusehen sind. Oftmals werden weiterreichende Entscheidungen wie die Ruhestandsentscheidung mit den Haushaltsmitgliedern abgestimmt. Somit bietet sich der Haushaltskontext als Ausgangspunkt und sinnvoller analytischer Rahmen.

Eine entsprechende Analyse dieser komplexen Strukturen und Prozesse lässt sich besonders gut durch eine qualitative Vorgehensweise leisten. Auch Vickerstaff fordert aus diesem Grund Anstrengungen, den Haushaltskontext mithilfe von qualitativen Forschungsmethoden zu untersuchen (Vickerstaff 2015). Bereits bei der Konzeption der Untersuchung wurde eine qualitative Vorgehensweise präferiert. Ziel ist dabei vor allem die Rekonstruktion unterschiedlicher Voraussetzungen und Prozesse der Ruhestandsentscheidung. Dies fordert eine genaue Datenlage über den jeweils zu untersuchenden Haushalt. Mit Hilfe des Konzepts der Lebenslage und den sich aus den Lebenslagen ergebenden vorherrschenden Einstellungen und Aushandlungsprozessen lassen sich die Rekonstruktionen der Entscheidungen vornehmen. Außerdem unterstreicht eine biographische Ausrichtung der Interviews den Verlaufcharakter des Entscheidungsprozesses (Berner et al. 2010). Da in den überwiegenden Fällen eine Partnerschaft den Kern des Haushaltes darstellt (Valentine 1999), haben wir den Fokus auf Paarinterviews in Paarhaushalten gelegt (vgl. Bock 1992).

#### 3.2 Datenerhebung

Da der Haushalt im Fokus unserer Untersuchung steht und dieser als eine Kombination aus Lebens-, Arbeits-, und Wirtschaftsgemeinschaft definiert wird (Bucheбner-

Ferstl 2004), ist auch das Untersuchungsinstrument auf kollektive Zusammenhänge, also auf die *Gemeinschaft* auszurichten. „Individualisierende Zugriffsweisen“ (Loos & Schäffer 2001: 9), und demnach Erhebungsinstrumente, die auf die Lebenswelt Einzelner abzielen, sind für den vorliegenden Untersuchungsgegenstand unzureichend, da im Mittelpunkt die Haushaltsgemeinschaft steht.<sup>6</sup> Daraus ergibt sich für die Konzeptualisierung des Forschungsdesigns eine Fokussierung auf qualitative Interviews mit Paaren anstatt mit Einzelpersonen.

Paarinterviews zeichnen sich dadurch aus, dass Partner und Partnerin während der eigentlichen Datenerhebung anwesend sind. Das Hauptmerkmal besteht nach Allan demnach schlicht im „interviewing spouses together“ (Allan 1990). Die Besonderheit dieser Erhebungsform liegt also in einer Gesprächssituation, in der Partner und Partnerin gemeinsam und zeitgleich interviewt werden. Hieraus leiten sich eine ganze Reihe an spezifischen Implikationen für den Forschungsprozess ab.

Paarinterviews gelten als eine Unterform von Gruppeninterviews. Auch wenn viele Autoren und Autorinnen die Individualität der Methode des Paarinterviews betonen, wird sie im Methodenkanon der Sozialwissenschaften eher selten berücksichtigt (vgl. Bjørnholt & Farstad 2012). Das Paarinterview ist von anderen kollektiven Erhebungsinstrumenten, zum Beispiel den focus groups der Marktforschung, abzugrenzen (Morgan 1996), da es sich bei Paaren um Realgruppen handelt. Also Gruppen, die vor und nach dem Interview Bestand haben. Bei (Ehe-)Paaren, die einen gemeinsamen Haushalt teilen, liegt dies auf der Hand.

Der Aspekt der Realgruppe hat deutlichen Einfluss auf die Interviewsituation. So führt Allan dazu aus: „...each spouse normally supplements the information given by the other. As most spouses know a good deal about many aspects of the one another’s live, including kin relationships, they can provide additional information for each other and jog one another’s memory“ (Allan 1980: 207). Lamnek fügt hinzu, dass gerade „die explizite Verwendung von kommunikativer Gruppeninteraktion zum Zwecke der Datenerhebung“ (Lamnek 2005: 33) das Kennzeichen für Paarinterviews und auch Gruppendiskussionen darstellt. Demnach wird während des Paarinterviews bewusst der Fokus auf das Zusammenspiel bzw. die Interaktion und Dynamik zwischen den Partner und Partnerin gelegt. Das Paarinterview ist aus diesem Grund für

---

<sup>6</sup> Generell kann gefragt werden, ob die individualisierte Blickrichtung, seien sie qualitativer oder quantitativer Natur, die in der etablierten Forschungspraxis den Hauptteil der Untersuchungen ausmachen, adäquat gesellschaftliche (Kollektiv-)Ereignisse nachzeichnen können, vgl. Loos & Schäffer 2001.

die Nachzeichnung von Aushandlungsprozessen im Haushaltskontext geeignet (Bateman & Munro 2009), was durch Einzelinterviews in dieser Art und Weise nicht möglich ist (Valentine 1999: 68).

Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Auswahl dieses Erhebungsinstruments liegt in der „*interaction* of the couple as they create their accounts that provides the researcher with material he would not otherwise obtain“ (Allan 1980: 206). Gerade die Fokussierung auf die Interaktion und somit auf die Aushandlungsprozesse zwischen Partner und Partnerin lassen eine Dynamik zwischen den Primärteilnehmern des Paar-Haushaltes aufzeigen, die als gute Daten Quelle gelten (Allan 1980; Lauer 2011: 299f.). Diese Interaktionen gewähren zudem Einblicke in die Funktionsweisen und Handlungslinien der jeweiligen Beziehung (Lamnek 2005: 37), auch und vor allem dann, wenn der Prozess der (Renten-)Entscheidung selbst als abgeschlossen bezeichnet wird und dieser retrospektiv von Partner und Partnerin rekonstruiert wird. Wie mit Allan oben bereits angedeutet, können so etwaige Lücken in der Erzählung der beiden gefüllt bzw. Sachverhalte ergänzt werden (Allan 1980).

Buchebner-Frestl, die das Paar beim Übergang in den Ruhestand ins Zentrum ihrer Untersuchung rückt, erwähnt obendrein einen anderen wichtigen Punkt, der gegen eine Einzelbefragung spricht. So liegt nicht nur ihr Hauptfokus auf der Interaktion der Partner, weswegen „die getrennte Befragung nicht die optimale Herangehensweise (darstellt) (...). Als problematisch sind auch Reihenfolgeeffekte zu bewerten: Die Befragung des zweiten Partners kann mit einem ganz anderen Hintergrundwissen erfolgen als jene des ersten“ (Buchebner-Ferstl 2004: 27).

Trotz der beschriebenen Vorteile für das vorliegende Forschungsdesign stellen Paarinterviews auch einige Herausforderungen dar. In der Regel ist die Organisation schwieriger, da ein passender Termin unter mehreren Personen gleichzeitig abgesprochen werden muss (Allan 1980: 209; Valentine 1999). Zudem ist, wie bei Gruppendiskussionen stets üblich, die Transkription durch die Aufführung mehrerer Wortmeldungen und gleichzeitiger Sprechakte aufwändiger. Auch die Herausarbeitung ganz individueller Einstellungen oder Vorstellungen ist ebenso aufwändig. Taylor und de Vocht formulieren hier Bedenken, „because it can be harder to tease out the individual experiences and meanings from the collective ones“ (Taylor & de Vocht 2011: 1577). Gerade der letzten Punkt ist in Bezug auf das vorliegende Projekt jedoch nicht als weiter problematisch zu betrachten, da der Gegenstand ja nicht die tiefe Extraktion individueller Einstellungen und Ansichten zum Rentenübergangsge-



schehen ist, sondern stattdessen gerade die die individuellen Entscheidungen beeinflussende Dynamik im Haushaltskontext während der Ruhestandsentscheidungsphase im Vordergrund steht. Die Beanstandung einer erschwerten Terminorganisation hat sich aus Sicht des Projektes ebenfalls nicht bewahrheitet. Sie gestaltete sich als weitgehend problemlos, was sicherlich auch mit der Tatsache zu tun hat, dass unsere Interviewpartner und -partnerinnen zu einem sehr großen Teil keinen beruflichen Verpflichtungen mehr nachgehen mussten.

Mit Blick auf forschungsethische Bezüge erweist sich das Paarinterview auch von Vorteil gegenüber dem Einzelinterview (Bjørnholt & Farstad 2012: 4). Einzelinterviews müssten in Folge, also nacheinander bzw. parallel ablaufen. Da es in Interviews explizit auch um die Dynamik im Haushaltskontext ging, hätten Themen oder Punkte dann hinter dem Rücken von Interviewten verhandelt werden können. Der Vorteil der Gesprächsrunde im Paar- oder Gruppeninterview besteht in der Offenheit, sodass das genannte Problem nicht entstehen kann. Dieser Aspekt ist aber auch nicht unumstritten, was Taylor und de Vocht in ihren Ausführungen zu ethischen Aspekten bei Paar- oder Gruppeninterviews zu der generellen Annahme bringt, „(that) it is the skill of the researcher that prevents harm in either context“ (Taylor & de Vocht 2011: 1584). So können auch im Paarinterview ungünstige Dynamiken entstehen, was im Rahmen unserer Forschung jedoch nicht vorgekommen ist.

Wie gezeigt, ist das Paarinterview für den vorliegenden explorativen Charakter der Studie, bei der es um Rekonstruktionen der Ruhestandsentscheidung vor dem Hintergrund des Lebenslagen-Ansatzes geht, ein praktikables Erhebungsinstrument.

Neben dem Paaraspekt muss die Datenerhebung aber auch auf den Prozesscharakter der Entscheidung Rücksicht nehmen. So waren im Interview Phasen biographischer Narration auch hinsichtlich arbeitsbiographischer Bezüge für die Untersuchung beim Übergang in den Ruhestand von großer Bedeutung. So nimmt der Lebensverlauf, ebenso wie die Arbeitsbiographie, einen entscheidenden Einfluss auf die Ruhestandsentscheidung. Sogenannte Lebenslaufdeterminanten scheinen in Bezug auf die aktorsfokussierte Untersuchungen von sozialen Sicherungssystemen und vor allem in Bezug auf Untersuchungen der Alterssicherung entscheidend (Berner et al. 2010: 517). Ohne ein genaueres Verständnis zum Beispiel des individuellen Berufsverlaufs ist auch die Ruhestandsentscheidung im Haushaltskontext nicht zu verstehen, geschweige denn zu rekonstruieren. Auch der Prozesscharakter der Entscheidung ist mit der Verlaufsanalyse genauer herauszuarbeiten. Während des Paarinterviews wurde

demnach großen Wert auf Narrationspassagen der Paargeschichte, aber auch auf die jeweilige eigene (Arbeits-)Biographie gelegt. Diese Passagen stellen den Einstieg in jedes Interviews dar, was ein für Paarinterviews gängiges Verfahren ist (vgl. etwa Bjørnholt & Farstad 2012: 3). Offen und explorativ gestaltet sich demnach die (Interview-)Eingangsfrage, welche die Erwerbs- und Tätigkeitsverläufe der Interviewten fokussiert. Dabei wird den Paaren die Wahl überlassen, wer von beiden die freie Narration der „eigenen Geschichte“ beginnen soll. Dieses offene Vorgehen mit einem erzählgenerierenden Stimulus unterstützt dabei auch die Stärke des Paarinterviews im Sinne der Aushandlungsperformanz (Lauer 2011). Durch dieses Vorgehen wird bereits zu Beginn des Interviews ein Aushandlungsprozess beim Paar angestoßen, der auch als Teil der Paardynamik mit in die Auswertung einbezogen wurde.

Nach diesen beiden Phasen der narrativen Rekonstruktion des Lebenslaufes wurden durch Nachfragen auch berufsbiographisch-relevante Punkte fokussiert, die noch nicht oder nur unzureichend während der längeren Erzählphase angesprochen waren. Dazu zählt zum Beispiel der zurückgelegte Ausbildungsweg, die einzelnen Stationen des beruflichen Werdegangs, die Situation beim letzten Arbeitgeber und der dortige Umgang mit den Kollegen und Kolleginnen. Den ersten Block des Paar-Interviews haben wir, wenn auch in verkürzter Form, der Methode des narrativen Interviews nach Fritz Schütze angelehnt (Schütze 1983). Vor allem die anfängliche biographische Narration des Partners und der Partnerin erweist sich für die Kontextualisierung der Ruhestandsentscheidung im Vergleich zum gesamten Lebensverlauf als von wichtigem Belang (Bock 1992).

Die Befürchtung, dass die zunächst individuellen Erzählstimuli die Stärke des Paarinterviews, nämlich die Abbildung von Aushandlungsprozessen, dabei zu Nichte machen könnte, bewahrheitet sich nicht. Indem die Entscheidung, wer mit der Narration beginnen sollte, von Anfang an dem Paar überlassen wird, wird der erste Interaktionsimpuls bereits auf der Paarebene gesetzt. Im Übrigen wohnt dem Paarinterview sowieso stets ein performativer Charakter inne. Und zwar, indem „der intime Gegenstand nicht einfach nur nacherzählt oder abgebildet, sondern insbesondere performativ vorgeführt wird“ (Stempfhuber 2012: 191), ist jede Interviewsituation zugleich eine (öffentliche) Aktualisierung der jeweiligen Paarbeziehung. Dass heißt, dass das Paar in aller Regel sich, wie von Allan angemerkt, bei der Narration automatisch „auf die Sprünge hilft“, sich unterbricht oder durch das Sprechverhalten beider ein bestimmtes Dominanzverhältnis offenbar wird (Allan 1980).

Nach den Phasen der biographischen Narration von Partner und Partnerin erfolgt der Übergang zu verschiedenen, in einem Leitfaden festgehaltenen Themenblöcken. In diesem Teil werden dezidiert forschungsrelevante Punkte angesprochen, die sich an die Vorgaben des Forschungsinteresses anpassen und vorab vereinbart werden (Helfferich 2014; Nohl 2009: 19). Darunter fallen zum Beispiel die familiäre Einbindung, kurze Ausführungen zur Paarbiographie bzw. einer möglicherweise gemeinsam erfolgten Familiengründung, der Prozess der Ruhestandsentscheidung, die Aufteilung der Hausarbeit, die Übernahme von Pfllegetätigkeiten oder Betreuung von Enkelkindern, nebenberufliche Tätigkeiten etc.

Zur Vereinfachung der Analyse wurden die Interviews mittels eines digitalen Aufnahmeegerätes aufgezeichnet und im Anschluss Wort für Wort in Anlehnung an die Transkriptionsregeln von Riemann (Riemann 1987: 66) verschriftlicht. Im Schnitt dauerten die Interviews ca. 90 Minuten, das kürzeste knapp eine Stunde, das längste Interview hingegen über drei Stunden. In 75% der Fälle interviewten eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter gemeinsam das Paar. Dieser Umstand erwies sich vor allem für den Auswertungsprozess als großer Vorteil, da gleiche Wissensbestände im Vorhinein und pro Fall vorhanden waren. Nach jedem Interview wurde obendrein ein Gesprächsprotokoll erstellt.

### **3.3 Datenauswertungsmethode**

Im Zentrum der Auswertung stehen zwei Punkte. Einerseits wird dem erhobenen Material mit größtmöglicher Offenheit begegnet, um so dem explorativen und theoriegenerierenden Charakter des Forschungsvorhabens gerecht zu werden. Andererseits zwingt der klare Forschungsauftrag mit dem Fokus der Ruhestandsentscheidung im Haushaltskontext zur Konzentration auf einen spezifischen Gegenstandsbereich. Mit der Datenerhebung ergab sich – trotz der inhaltlichen Fokussierung – für die Auswertung eine große Fülle an Material, bestehend aus 88 Arbeitsbiographien und 88 Entscheidungsprozessen. Gerade das Kodier-Verfahren der „Grounded Theory“ nach Glaser und Strauss ist prädestiniert für diese Ausgangslage, und die Vorgehensweise sowie der Praxis-Charakter (Breuer 2010: 41) sind gut geeignet, sowohl der Fülle des Materials zu begegnen, als auch die Forschungsfrage gezielt zu bearbeiten.

Der kleinteilige Codier-Prozess ist dabei einerseits sehr offen und garantiert, dass verborgene Aspekte während des Forschungsprozesses zu Tage treten. Andererseits

gibt die „Grounded Theory“ aber auch ein standardisiertes Kodier-Werkzeug an die Hand, um große Datenmengen bewältigen zu können und in Bezug auf Theorien mittlerer Reichweite ein „theoretical development“ voranzutreiben (LaRossa 2005: 855). Das Vorgehen des „theoretical development“ wird in der Literatur beschrieben als „(permanenter) Dialog mit den Daten“ (Berg & Milmeister 2011: 303). Durch den Prozess des Kodierens werden Forscher und Forscherinnen immer vertrauter mit dem erhobenen Material. Aus dieser Sicherheit, so Lamnek, wird im Umgang mit Ergebnissen und Befunden Gültigkeit erarbeitet, aus der dann die Kristallisation der Theoriebausteine folgen kann (Lamnek 1995: 127).

Für den Kodierprozess, und vor allem für die Bewältigung der Datenfülle von 44 narrativen Paarinterviews, greifen wir unterstützend auf die Software ATLAS.ti zurück. Das Programm unterstützt durch die Möglichkeit der Verschlagwortung des umfangreichen Materials dessen Organisation und erweist sich als ideales und komplementäres Werkzeug zum Kodier-Verfahren der Grounded Theory (Frieze 2011; Konopásek 2011; Schütte 2007). Durch das Programm wird ebenfalls die Verwendung des gleichen Sets an Codes für jedes Interview gewährleistet. Im Vergleich der Interviews untereinander stellt dies eine große Erleichterung dar. Da das Vorgehen der Grounded Theory den Fallvergleich besonders betont und er weitgehend als zentrale Anwendung in der Theoriebildung anerkannt ist (Lamnek 1995: 114f.), ergänzen sich Auswertungsmethode bzw. Verwendung eines computergestützten Analysetools und das theoriebildenden Forschungsvorgehen optimal. Im auf den Vergleich basierten Auswertungsprozess wird somit zuerst eine Einzelanalyse jedes Falles erstellt (dies entspricht der genauen Rekonstruktion der Ruhestandsentscheidung), um auf dessen Grundlage dann den Schritt des Vergleichs mit anderen Fälle zu unternehmen (Liebeskind 2012: 332).

Die Auswertung selbst lässt sich also durch einen zweistufigen Kodierprozess charakterisieren. Dies bedeutet, dass jedes Interview in der Auswertung des Projektes von einem Mitglied des Projektteams vorkodiert wird, bevor eine endgültige Entscheidung über die Zuweisung der Codes zu einer Interviewpassage durch ein anderes Mitglied erfolgt. Als großer Vorteil stellt sich hierbei der unmittelbare Austausch über die Kodierungen heraus, der zwar zeitaufwändig, aber für ein „theoretical development“ (LaRossa 2005: 855) unabdingbar ist. Neben den Codes, die sich stark am Gerüst des Leitfadens orientieren und somit aus einer theoretischen Diskussion heraus entwickelt sind, werden obendrein Codes aus dem vorliegenden Material schritt-

weise und in Abstimmung unter den Projektbeschäftigten entwickelt (siehe Theorieentwicklung zum Beispiel bei Breuer 2010: 53). Dieser Prozess einerseits des Abgleichs, andererseits der Generierung aus dem Material heraus, gewährleistet den explorativen Charakter der Untersuchung und die Konzentration auf den Entscheidungsprozess im Haushaltskontext

### **3.4 Feldzugang und kritische Reflexion**

Die Auswahl der Interviewpaare folgte von Beginn an einigen Kriterien, die in Abgleich mit der theoretischen Diskussion festgelegt wurden. Einerseits soll der Renteneintritt *mindestens* einer der beiden interviewten Partner in der Vergangenheit liegen und abgeschlossen sein. Wichtig ist uns hier, dass der Prozess in seiner Gänze als Abschluss vorliegt und nicht Ungewissheiten der Entscheidungsfindung selbst die (Re-)Konstruktion des Prozesses später beeinträchtigen. Die Phase des Ausscheidens aus der Erwerbsarbeit stellt zudem oftmals eine Krise für die Betroffenen dar. Diese krisenhafte Übergangszeit kann bis zu sechs Monate nach Austritt andauern (exemplarisch: Niederfranke 1994). Niederfranke geht aber auch davon aus, dass die gesamte Anpassungszeit bis zu 24 Monate betragen kann (Niederfranke 1994: 27f.). Neben dem kompletten Abschluss der Ruhestandsentscheidung sollte dieser aber auch nicht zu weit in der Vergangenheit liegen, damit einer Verklärung des Prozesses während der (Re-)Konstruktion vorgebeugt wird. Nicht zuletzt aus forschungspragmatischen Gründen wurde deshalb einen Zeitraum von ca. fünf Jahren dafür festgelegt<sup>7</sup>.

Ein weiteres Kriterium für die Auswahl der Interviewpaare waren regionale Unterschiede. Einerseits wurde das Kriterium „Stadt/Land“ berücksichtigt, ist doch das Arbeitsangebot in Ballungsräumen mit entsprechenden Arbeitsmarktchancen deutlich höher einzuschätzen als in strukturschwächeren ländlichen Gebieten. Und Innerbetriebliche Strukturen sind davon ebenfalls betroffen. Dies wirkt sich auf die (Wieder-)Beschäftigungslage älterer Menschen und folglich auf die Ruhestandsentscheidung

---

<sup>7</sup> Festzuhalten bleibt hier, dass ein deutlicher Unterschied in der Wahrnehmung der Narration des Übergangs festzustellen ist. Jene Personen, die „ganz frisch“ nach ihrem Renteneintritt interviewt wurden, analysierten diesen eher zurückhaltend. Die Personen, bei denen der Renteneintritt hingegen weit zurückliegt, gingen offener und selbstbewusster mit dem Thema um. Die bei Niederfranke (1994) beschriebenen Anpassungsprozesse sind demnach nur zur unterstreichen. Weitere Untersuchungen sind aber nötig, um genau herausarbeiten zu können, wie der vor kurzem erfolgte Übergang die Einstellung tatsächlich und demnach die Narration beeinflusst.

aus (Backes et al. 2011; Brussig & Nordhause-Janzen 2006; Hofäcker & Unt 2013). Andererseits wurde aber auch der weitergehende regionale Unterschied zwischen *West- und Ostdeutschland* berücksichtigt. Die deutlich seltenere betriebliche Altersvorsorge in Ostdeutschland und die höheren Rentenwerte in Westdeutschland (vgl etwa: Kortmann & Heckmann 2012; Münnich 2007) nehmen Einfluss auf die Ruhestandsentscheidung und müssen beachtet werden.

Um regionale Unterschiede konstant zu halten, aber dennoch das gesamte Bundesgebiet größtenteils abzudecken, wurden vier „Erhebungszentren“ festgelegt: im Süd-Westen (Raum Frankfurt), im Mittleren-Osten (Raum Leipzig), im Nord-Westen (Raum Lübeck/Hamburg) und im Nord-Osten (Raum Berlin-Brandenburg, Ostsee/Mecklenburg-Vorpommern).

Insgesamt gestaltete sich der Feldzugang als eher schwierig. Auch wenn es sich bei Paaren im Ruhestand um eine Gruppe handelt, die stark in der deutschen Bevölkerung vertreten ist, scheint diese Personengruppe weder in Verbänden oder Vereinen als Gruppe organisiert zu sein. Dies erschwert den Zugang deutlich. Zu Beginn haben wir den Zugang über Seniorenclubs und Seniorenvereinigungen gesucht, was nicht den erwünschten Erfolg brachte. Auch wenn einige Paare darüber erreicht wurden, war deutlich, dass in diesen Vereinigungen eher Personen organisiert sind, bei denen die Ruhestandsentscheidung bereits länger zurückliegt. Gewerkschaften und andere Organisationen, die Vorbereitungskurse für den Renteneintritt anbieten, wurden ebenfalls kontaktiert, doch der Rücklauf gestaltete sich auch hier mäßig. Sozialverbände und Seniorinnen- bzw. Senioren-Unis hingegen erwiesen sich als zuverlässige Kontaktmöglichkeit zur besagten Zielgruppe.

Der erschwerte Feldzugang hat auch Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Samples, die kritisch reflektieren werden soll, bevor dies im nächsten Kapitel genauer charakterisiert wird. Wie in anderen qualitativen Studie steht auch in der vorliegenden Arbeit die Repräsentativität der Ergebnisse nicht im Sinne einer statistischen Grundgesamtheit im Mittelpunkt, sondern im Sinne einer theoretischen Fundierung (Brüsemeister 2008: 172f.; Silverman 2013: 146f.).

Vor allem angesichts des Zugangs über Senioren-Unis war ein hoher Anteil an Personen festzustellen, der einen höheren Bildungsabschluss aufweist. Dies führt zu Verzerrungen im Sample, die auch auf Basis der theoretischen Fundierung so nicht intendiert sind, geht es doch darum, möglichst verschiedene Wege des Übergangs abzubilden. Für das vorliegende Sample ist davon auszugehen, dass ein hoher Bil-

dungstitel zugleich bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt garantiert. Dies schlägt sich auch in den Rentenzahlungen der interviewten Personen nieder und hat somit Auswirkungen auf die Ruhestandsentscheidung (Fachinger 2012). Zugleich bedeutet der hohe Bildungsabschluss aber auch eine privilegierte Stellung bei der Arbeitssuche. Diese Tatsache spiegelt sich in den im Sample vertretenen Aussagen wieder. Des Weiteren ist im Hinblick auf diese Aussagen bei der Auswertung auch auf das Problem der sozialen Erwünschtheit zu achten, sind doch Fragen nach der materiellen und finanziellen Lebenslage hier insbesondere betroffen (Krebs 1991).

In Bezug auf die Definition von Paarhaushalten, die theoretisch weiter gefasst werden kann, sind im Sample dieser Untersuchung eingeschränkt ausschließlich heterosexuelle Paare vertreten. Außerdem liegt der Anteil der befragten Paare, bei denen eine Person außerhalb des aktuellen Bundesgebiets (alte und neue Bundesländer) geboren ist, bei unter 10%. Aussagen über die Besonderheiten, die vermutlich in Haushalten mit Migrationshintergrund festzustellen sind, genauso wie Aussagen zu Haushalten, in denen homosexuelle Paare zusammen wohnen, sind auf dieser Grundlage nicht möglich. Da bisherige Ausführungen bereits Aussagen zum Sample enthalten, soll dieses im nächsten Kapitel vertiefend dargestellt werden.

### **3.5 Beschreibung des Samples**

Wie bereits ausgeführt, wurden 44 Paare interviewt. Unter den 44 Paaren befinden sich sieben Paare, bei denen die Frau hauptsächlich die Hausfrauenrolle einnimmt. Bei den anderen 37 Paaren handelt es sich um Haushalte mit doppeltem Einkommen. Da die Hausfrauen im Sample lediglich wenig oder gar nicht erwerbstätig waren und aus diesem Grund eine sehr geringe oder gar keine Rente erhalten, werden sie somit hauptsächlich über den (Ehe-)Partner versorgt. Die Definition „Hausfrau“ haben wir dabei den Interviewten selbst überlassen, bzw. haben die Interviewten sich diese Rolle selbst zugeschrieben. Wie im Rahmen der empirischen Auswertung später deutlich wird, kann im Falle von Hausfrauen nur bedingt von einem einheitlichen Verständnis von Ruhestandsentscheidungen die Rede sein. Dies zeigt auch Dierks in seiner Fallstudie zu Identitätsproblemen in der Übergangsphase (Dierks 1997). Dennoch wollen wir festhalten, dass die Zuschreibung Hausfrau im Kontext des Haushaltes, nicht zuletzt durch ihre Teilnahme am Aushandlungsprozess, eine oftmals entscheidende und besondere Rolle für den Ruhestandseintritt des Mannes spielt (siehe dazu Kapitel 4).

Unter den 37 interviewten Paaren mit Doppelverdienst finden sich zwei reine Haushalte von Beamten/Beamtinnen. Das bedeutet, dass beide Partner den Beamtenstatus während ihrer gesamten beruflichen Laufbahn innehatten und demnach eine Pension beziehen. 26 Paare des Samples beziehen ihre aktuellen oder zukünftigen Rentenzahlungen ausschließlich über die Deutsche Rentenversicherung, teilweise durch eine betriebliche Rente aufgestockt. Bei den restlichen elf Paaren handelt es sich um eine Kombination aus (ehemaligen) Beamten- und (ehemaligen) Angestelltenverhältnissen. Bei einer Anzahl von fast 1,7 Millionen Beamtinnen und Beamten in Deutschland im Jahre 2015 (Destatis 2016a), gemessen an der Anzahl der erwerbstätigen Gesamtbevölkerung von 43,44 Millionen (Destatis 2016b), sind Beamte/Beamtinnen im Sample überrepräsentiert vertreten. Auch wenn sich die Zusammensetzung des Samples nicht an einer Grundgesamtheit orientiert, kann dies dennoch als Einschränkung wahrgenommen werden (Brüsemeister 2008; Silverman 2013).<sup>8</sup> Die hohe Anzahl an Personen mit Beamtenstatus lässt sich über den bereits angesprochenen erschwerten Feldzugang erklären. Im Lauf der Auswertung hat sich aber gezeigt, dass die aus (ehemaligen) Beamten- und (ehemaligen) Angestelltenverhältnissen kombinierten Paarhaushalte sowie die beiden reinen Haushalte von Beamten/Beamtinnen kontrastreiche Vergleiche ermöglichen (siehe Kapitel 4). Bei dem überwiegenden Teil der Paare handelte es sich um langjährig verheiratete Ehepaare, aber auch bei den interviewten „neuen Lieben“ liegt der gemeinsame Renteneintritt zeitlich in der gemeinsam verbrachten Zeit als Paar.

48% der interviewten Personen haben ein abgeschlossenes Studium. Dieser Anteil ist überdurchschnittlich hoch. Wird bei einem Studium der Schulabschluss „Abitur“ unterstellt, so muss festgehalten werden, dass zum Beispiel im ASID-Datensatz,<sup>9</sup> den Sesselmaier und Haupt bei ihrer Analyse zur Koordination des gemeinsamen Übergangs in den Ruhestand von Ehepaaren verwenden, der Anteil dieses Schulabschlusses mit 14,5% für das Jahr 2007 deutlich geringer ausfällt (Sesselmeier et al. 2014:

---

<sup>8</sup> Wir wollen an dieser Stelle noch einmal klarstellen, dass der Abgleich mit statistischen Daten zur Grundgesamtheit lediglich dazu dienen soll einen Überblick über das Sample zu bekommen und durch den Vergleich zur Grundgesamtheit ein überblicksartiges Verständnis hergestellt werden soll. Aufgrund des explorativ-qualitativ angelegten Forschungsdesigns führen bestimmte Unter- oder Überrepräsentationen aber nicht zu einer automatischen Abwertung des vorliegenden Samples. Vielmehr können die vorliegenden Ergebnisse richtungsweisend sein, worauf in anderen Studien geachtet werden sollte.

<sup>9</sup> Diesem Datensatz liegt der replikative Survey Alterssicherung in Deutschland zugrunde, der 2014/15 zum achten Mal durchgeführt wurde. Siehe: <http://www.alterssicherung-in-deutschland.de/> (letzter Zugriff 19.07.2016).



26f.). Gleichzeitig muss aber auch betont werden, dass der Anteil der höchsten Schulbildung in der deutschen Bevölkerung in den letzten Jahren ansteigt. So weisen Sesselmaier und Haupt auch auf eine Verdopplung der Personen mit höchstem Schulabschluss im Alter von 55 bis 80 Jahren zwischen 1992 und 2007 hin. Auch diese Berechnung geht auf den ASID-Datensatz zurück (vgl. ebd.).

Von den 44 Interviews wurden elf in Ostdeutschland geführt, was einen Anteil von 25% darstellt. Aktuell liegt der Bevölkerungsanteil Ostdeutschlands gegenüber Gesamtdeutschland bei ca. 15% (Destatis 2015), somit ist hier ein kleiner Überhang zu verzeichnen. Gleichzeitig liegt der Anteil der Befragten im ASID, der hier erneut als Referenzgröße genannt werden soll, mit 35,3% aus den neuen Bundesländern ebenfalls deutlich darüber (Sesselmeier & Haupt 2014: 26f.). Rund drei Viertel der in der vorliegenden Studie interviewten Paarhaushalte lebt in einer Stadt, rund ein Viertel auf dem Land. Ein Überhang an koordinierten Rentenzugängen von Paaren lässt sich auch in der vorliegenden Studie aufzeigen. Demnach ist Sesselmaier und Haupt in der folgenden Aussage zuzustimmen: *„Ein erheblicher Anteil von Renteneintritten unter Ehepaaren erfolgt somit in einem relativ engen Zeitrahmen mit einer Differenz von maximal zwei Jahren. Die Tendenz ist als leicht ansteigend zu bewerten. (...) Wie der zurückliegende Abschnitt zeigt, vollzieht ein erheblicher Anteil von Ehepaaren über alle verwendeten ASID-Untersuchungen hinweg den Renteneintritt mit einem maximalen Abstand von zwei Jahren. Die Anteile variieren zwischen den Datensätzen leicht (zwischen 39 % und 47 %), scheinen in der Tendenz eher etwas anzusteigen. Damit ist eine Quantifizierung des gemeinsamen (zeitnahen) Renteneintritts vorgenommen worden.“* (Sesselmeier et al. 2014: 33-34) Dennoch muss auch angemerkt werden, dass die Definition eines koordinierten Übergangs bei einem Renteneintrittsunterschied zwischen Partner und Partnerin von zwei Jahren differenzierter zu betrachten ist, zumal Sesselmaier und Haupt nicht einen mittleren paarinternen Altersunterschied angeben, sondern lediglich anmerken, dass Frauen „in den ASID-Erhebungen durchschnittlich jünger als ihre Ehemänner (eigene Berechnungen)“ sind (Sesselmeier et al. 2014: 28). Die hier vorliegenden qualitativen Daten können eine gemeinsame Koordination sehr gut veranschaulichen und müssen dabei nicht unbedingt auf einen willkürlich gesetzten Zeitraum von zwei Jahren zurückgreifen. Die gemeinsam getroffene Entscheidung oder die Koordination eines Joint-Retirement wird von den Ehepaaren dabei anhand einer Vielzahl an Komponenten organisiert. So können wir in der empirischen Auswertung zeigen, dass zum Beispiel Enkelkinder

zusätzlich zu dem Wunsch, gemeinsam in den Ruhestand zu gehen, im Prozess eines Joint-Retirement durchaus eine Rolle spielen. Diese Komponenten tauchen in der quantitativen Analyse von Sesselmaier, Kögel und Haupt hingegen nicht auf (Sesselmeier et al. 2014). Im Auswertungskapitel werden demnach Joint-Retirement-Prozesse genauer beschrieben.

Einen genaueren Überblick über das gesamte Sample vermittelt die Tabelle im Anhang (S. 191ff.). Die Tabelle zeigt dabei nicht nur Sozialstrukturdaten anhand der Lebenslagedimensionen, sondern zudem werden in aller Kürze die Rentenübergangskonstellation wie auch die Renteninformiertheit dargestellt. In den Kapiteln 4.2 und 4.3 werden bei jeder Falldarstellung wichtige biographische Daten als Auszüge aus der Gesamttabelle im Anhang den einzelnen Fällen vorangestellt.

## **4. Falldarstellungen**

### **4.1 Überblick über typische Rentenübergangskonstellationen**

Die Tabelle im Anhang (S. 188ff.) bietet einen Überblick über das Sample. Im Folgenden sollen typische Rentenübergangskonstellationen ausführlicher und anhand überblicksartiger Falldarstellungen aufgezeigt werden. Die folgenden eher knappen Darstellungen fassen verschiedene Muster der Ruhestandsentscheidung clusterartig zusammen. Anhand aller Fälle zeigt sich deutlich, dass der Übergang in die Rente nie von nur einem Faktor oder Aspekt allein abhängt. Sondern die Person, die vor der Ruhestandsentscheidung steht, muss die auf komplexe Art verflochten Faktoren gegeneinander abwägen. Den Zusammenhang, dass das Faktorengewebe, stark in den Haushaltskontext eingebunden ist, haben wir bereits im theoretischen Kapitel ausführlich dargelegt (erinnert sei hier an Bäcker et al. 2009). Genau dieses Ineinandergreifen der Faktoren können wir an dieser Stelle anhand des empirischen Materials über die Rekonstruktion der Ruhestandsentscheidung auf der Haushaltsebene sehr gut veranschaulichen. Darüber hinaus zeigen die folgenden Ausführungen auch die Abhängigkeit der Ruhestandsentscheidung vom unmittelbaren sozialen Netz, wie etwa der Paarbeziehung oder der Familie.

So ist auch der Haushaltskontext, wie wir im Folgenden zeigen werden, wiederum nicht nur ein einzelner Faktor, sondern ebenfalls ein Geflecht, in dem die Familienkonstellation, sich möglicherweise daraus ergebende Pflegeanforderungen, die Betreuung von Enkelkindern ebenso wie die bestehende Paarkonstellation zusammenwirken. Gleichzeitig verstehen wir den Haushalt aus diesem Grund auch als Umgebung, Rahmung oder Einbettung, in dem auch die dominanten Faktoren – wie die Gesundheit oder die finanzielle Lage – eingebunden werden. Den Darstellungen der empirischen Fälle folgt ein zusammenfassender Überblick, daran anschließend eine Diskussion der empirischen Ergebnisse im Hinblick auf deren rentenpolitischen als auch forschungspraktischen Implikationen.

#### **4.1.1 Ruhestandsentscheidungen als Aushandlung**

Den Charakter des Haushaltskontextes als Aushandlungsrahmen zeigt sich im empirischen Material unter anderem besonders anschaulich für den Einfluss der Gesundheit.

So hat beispielsweise *Frau Grundeis* aufgrund ihrer starken Arbeitsbelastung gesundheitliche Probleme, die sie dazu veranlassen, ein Altersteilzeitmodell in Erwägung zu ziehen (14:6). „*Da war ich noch sauer wegen der Arbeit, weil ich dann auf einmal irgendwie mehr schlucken musste. Früher musste ich nur eine Tablette, ich bin ein absoluter Tablettengegner und dann musste ich da schon eine solche Tablette schlucken und auf einmal musste ich zwei schlucken. Da, aber das hing wirklich dann mit der Arbeit dann zusammen*“ (14:144). Aufgrund der Arbeitsbelastungen muss sie die Ration ihrer Blutdrucktabletten erhöhen, was für sie einen Grund darstellt, früher aufzuhören. Ihre Wahl fällt daher auf ein Altersteilzeitmodell. Ausschlaggebend für diese Entscheidung ist aber auch die Tatsache, dass ihr Mann aufgrund eines Altersunterschiedes bereits vor ihr zuhause ist. So würde sie gerne früher in Rente gehen, um gemeinsam den Ruhestand mit ihm zu verbringen: „*Ich dachte, ja, ein bisschen genießen sollte man es doch und dann kann man es jetzt zu zweit machen, ja? Was ja früher auch zu kurz kam eigentlich*“ (14:88). Auch wenn ihr gesundheitlicher Zustand eine Rolle im Prozess der Ruhestandsentscheidung spielt, so wird dieser im Paarhaushalt dennoch zur „Aushandlungssache“, da für *Familie Grundeis* darüber hinaus abzuwägen ist, inwiefern die finanzielle Lage den Ausstieg möglich macht. Auf ihrem Eigenheim lastet noch ein Kredit (14:49) und der Renteneintritt bedeutet jeweils auch finanzielle Einbußen (14:71). Für *Herrn Grundeis*, als Hauptverdiener des Haushaltes, steht deshalb auch schon früh fest, dass er bis zur Regelaltersgrenze arbeiten muss: „*Ich hätte auch früher gehen können. Ich hab ja schon mit 60 glaub ich hab ich zuerst ein Angebot gekriegt, in Vorruhestand zu gehen oder so was und das war für mich eigentlich in dem Sinne keine Option. Also allein jetzt aus finanzieller Sicht*“ (14:73). Aber auch bei seiner Entscheidung spielt der große Altersunterschied eine Rolle, da ein frühes Ausscheiden bei ihm eine noch längere Phase des Ruhestandes ohne seine Frau bedeutet hätte (14:17; 14:38).

Im Haushalt *Mallon* herrscht eine ähnliche Konstellation. *Herr Mallon* arbeitet bis zur Regelaltersgrenze, ist aber zehn Jahre älter als seine Frau (46:43) und darum bereits vor ihr zuhause. Auch *Frau Mallon* verspürt unter anderem den Drang, mit ihm den Ruhestand zu genießen. Auch hier gibt es eine zeitlich ähnliche Abfolge wie bei *Frau Grundeis*: „*Ich hab das wirklich erst gemerkt als er daheim war*“ (46:49; zudem 46:101). Ebenfalls ähnlich wie *Frau Grundeis* hat auch *Frau Mallon* gesundheitliche Probleme, die sie hauptsächlich auf ihre hohe Arbeitsbelastung zurückführt (46:44; 46:45). *Herr* und *Frau Grundeis* haben jedoch keine Kinder und sind finanziell auf-

grund ihren hochqualifizierten Tätigkeiten sehr gut ausgestattet (46:26; 46:101). Obendrein haben sie eine großzügige Eigentumswohnung, sodass auch hier keine Einschränkungen ihres Handlungsspielraumes bestehen. Ein weiterer Aspekt der *Frau Mallons* Entscheidung beeinflusst ist die Tatsache, dass ihre Mutter, die nicht in unmittelbarer Nähe wohnt, pflegebedürftig ist: „*das (= Pflege der Mutter; Anm. d. V.) wird immer mehr Belastung. Wir sind auch oft nach Freiburg dann gefahren. Ich hab ja keine Ferien mehr gemacht, nur noch in Freiburg die Ferien verbracht. Und dann hat‘ ich, und dann hab ich dann überlegt, dass ich früher aufhören will*“ (46:24).

*Frau Mallon* nimmt also aus gesundheitlichen Gründen, aber auch weil sie den Ruhestand mit ihrem Mann verbringen und für ihre Mutter da sein möchte, hohe Abzüge in Kauf, um frühzeitig in den Ruhestand gehen zu können. Sowohl die Tatsache, dass sie ihrem Mann, der aufgrund des Altersunterschiedes noch lange alleine zuhause gewesen wäre, folgt, als auch die Tatsache, dass sie sich stark in der Verantwortung sieht, familiären Pflegeaufgaben nachzugehen, sind auch als vergeschlechtlichte Anrufungen an *Frau Mallon* einzustufen.

*Frau Akelbein* berichtet ebenfalls von gesundheitlichen Problemen (19:123), die sie mit ihrer hohen Arbeitsbelastung in Verbindung bringt und die mit steigendem Alter zu- statt abnehmen (19:49). Die Situation in ihrem Kollegium ist für sie nicht mehr zufriedenstellend (19:81) und die Tatsache, dass zwischen ihr und ihrem Mann ein Altersunterschied von sieben Jahren besteht, veranlasst sie dazu, Altersteilzeit zu beantragen (19:65). *Herr Akelbein* fasst den Umstand des Altersunterschied dabei wie folgt zusammen: „*Dann bin ich ja, sieben Jahre, bin ich 72, wenn sie 65 ist, das macht eine ganze Menge aus im Alter, dann haben wir sozusagen, bevor wir das erste Mal zusammen in den Ruhestand sind, wirklich schon 72 Jahre, dann kann auch sein, dass man gar nichts mehr machen kann, ne*“ (19:61). Im Falle von *Frau Akelbein* zeigt sich, wie ihre betriebliche Situation einen Einfluss auf ihre Gesundheit hat und beide Faktoren, ebenso wie der Altersunterschied und die Paarkonstellation, ihre Ruhestandsentscheidung beeinflussen. *Herr Akelbein* versucht sie zudem zu überreden, die Altersteilzeit wahrzunehmen, damit sie mehr gemeinsame Zeit verbringen können: „*Er nervte immer, du sollst aufhören*“ (19:48), zumal ihre komfortable finanzielle Situation in Abwägung zur gesundheitlichen Situation von *Frau Akelbein* dies eindeutig zulässt. Die Umstände seiner Ruhestandsentscheidung beschreibt er wie folgt: „*Entscheidung, was Ruhestand betrifft, ist eigentlich auch keine echte Entscheidung*

*gewesen, denn als ich so Anfang 60 war, hat man, hab ich mit dem Inhaber dieses Unternehmens überlegt, wie der Übergang von meiner Position auf den Nachfolger gemacht wird, in so einem mittelständischen Unternehmen ist es meistens so, dass so ein Mann mit diesen Qualifikationen wie ich, den gibt es nur einmal“* (19:3). Für ihn folgt daraus ein Austritt zur Regelaltersgrenze. Bereits zu diesem Zeitpunkt spielen Überlegungen eine Rolle, wenn er früher aus der Arbeitswelt ausscheidet, bedeutet dies, dass er noch länger ohne seine Frau im Ruhestand ist, als dies ohnehin aufgrund ihres Altersunterschiedes der Fall wäre. Die Überlegungen des Paares bzw. ihr verfrühter Ruhestandeintritt sind darüber hinaus durch die Tatsache beeinflusst, dass beide einen Umzug in die Stadt planen, in die ihre Kinder zum Studieren gezogen waren (19:146).

Bei *Frau Kettler* wiegen verschiedene gesundheitliche Einschränkungen dagegen schwer und beeinflussen ihren Wunsch, frühzeitig aufzuhören, maßgeblich (15:163). So konstatiert auch *Herr Kettler*: *„Ja also im Prinzip war's sowieso alternativlos, meine Frau hätte nie bis 65 mehr arbeiten können. (Zustimmung SIE)“* (15:209). Doch auch in ihrem Fall scheint dies nicht losgelöst vom Paarkontext zu sein: *„Ja, also ich konnt's kaum abwarten. Als mein Mann zuhause war dann, da hab ich gesagt, ich möcht' auch aufhören, wenn er aufhört. Das war so ein Ziel von mir“* (15:197). Ihr Mann kann aufgrund von tarifrechtlichen Regelungen bereits mit 60 Jahren ohne Abzüge in den Ruhestand gehen. Sie fühlt sich in ihrer Tätigkeit auch aufgrund geschlechtlicher Diskriminierung nie vollständig anerkannt und versucht, dies lange Zeit über mehr Leistung auszugleichen (14:49; 14:51; 14:53). Als Mutter von zwei Kindern, die an ihrem beruflichen Erfolg interessiert ist, steht sie jahrelang unter einer immensen Doppelbelastung (15:113). Als ihr Mann dann vor ihr in den Ruhestand geht und ihre gesundheitlichen Leiden aufgrund der Belastungen so schwerwiegen, dass sie einen Behindertenausweis beantragen kann, nimmt sie diesen Handlungsspielraum aktiv wahr: *„und dann hab ich jetzt vor ... kurz vor Weihnachten einen Behindertengrad von 50 bekommen, was mir ermöglicht hat, mit 61 Jahren jetzt vorzeitig in die Rente zu gehen“* (15:14-17). Als sie ihre ersten Rentenzahlungen erhält – finanziell haben sich die beiden die Austritte durchrechnen lassen, um so sicher zu gehen, dass auch ihr früher Eintritt möglich ist (15:274) – hat sie das Gefühl, es endlich geschafft zu haben. Hier ist anzumerken, dass sie die Berechnung der finanziellen Lage bei Renteneintritt durchführen, um zu prüfen, dass sie ihren relativ hohen Lebensstandard, der auch durch materielle Güter gut abgesichert ist (15:277),

halten können, um so auch im hohen Alter einen soliden finanziellen Spielraum zu haben (15:291).

Im *Haushalt Steffen* spielt der Faktor Gesundheit auf eine andere Art und Weise eine Rolle. Sie ist aufgrund einer schweren Krankheit bereits Jahrzehnte erwerbsunfähig (40:36; 40:46; 40:103). Ihm macht seine Tätigkeit Spaß, er ist viel im Ausland unterwegs und sie kann ihn manchmal auf den mehrmonatigen Reisen begleiten (40:86). Er nimmt ein betriebliches Altersteilzeitangebot wahr, im Rahmen dessen er zwar bis 65 im Betrieb bleibt, aber seine Stundenzahl reduziert. Dies funktioniert in seinem Falle gut, da er projektbezogen arbeitet und ein größeres Erbe die materielle und finanzielle Lage der beiden mehr als sichert (40:75). Als er das 65. Lebensjahr erreicht, erhält er das Angebot, die Leitung für ein weiteres Projekt zu übernehmen. Dies lehnt er allerdings ab, da er meint, dass es für ihn an der Zeit sei, Platz für andere zu machen: „*Und ich hab' mir gedacht, jetzt sind mal die Anderen dran*“ (40:84). Auch wenn er nicht direkt benennt, dass seine Entscheidung auch davon beeinflusst ist, ist davon auszugehen, dass er Zeit mit seiner Frau verbringen möchte. Sie spricht ihm zu, die Stelle weiterzumachen, zum einen, da sie ihn in seiner Arbeit unterstützen möchte (40:83), zum anderen aber auch, weil sie von vielen Nachbarinnen gehört hat, dass mit dem Renteneintritt derer Männer Probleme in der Paarbeziehung entstanden sind. Ihm hingegen ist es aber wichtiger, Zeit mit seiner kranken Frau zu verbringen, als weiter zu arbeiten. Auch deshalb, da unklar ist, wie viel gemeinsame Zeit beide noch haben. Die Betrachtung des Haushaltskontextes macht auch hier sichtbar, dass die Gesundheit von *Frau Steffen* einen erheblichen Einfluss auf seine Ruhestandsentscheidung hat.

#### **4.1.2 Das Ineinandergreifen der Faktoren auf Ebene des Haushaltes**

Die Rentenübergangskonstellation des *Paares Kirschke* wird dagegen hauptsächlich durch deren spezifische Paarbiographie geprägt. Sie ist gelernte Krankenschwester und übt ihren Beruf gern aus. Als sie schwanger wird, möchte *Herr Kirschke* jedoch, dass sie zuhause bleibt, um mehr Zeit für die Kinder zu haben: „*SIE: Ja, ich hab danach nicht mehr gearbeitet. In dem Jahr, in dem ich geheiratet habe, konnte tatsächlich mein Mann mir noch verbieten zu arbeiten. (...) ER: Doch, ja/ Ich hab's dir nicht verboten. Nein, ich hab's dir nicht verboten. Erst als das Kind da war. SIE: Aber das muss man sich überlegen. 1977 durfte (((betont jedes einzelne folgende Wort des Satzes))) mein Mann mir noch verbieten zu arbeiten! Ich war fassungslos, ne?*“ (32:11-

13). Da sie sich in der Hausfrauenrolle nicht ausgelastet fühlt, nehmen sie Pflegekinder auf. Als er die Möglichkeit hat, über ein Altersteilzeitangebot früher in den Ruhestand zu gehen, hat endlich ihre Stunde für einen Wechsel geschlagen (32:96): *„Ich hab gesagt treu und brav hab ich die ganze Zeit in diesem mittelstädtischen Kleinstädten da, in diesem Kleinstädten da an deiner Seite, und äh, da hab ich nichts gesagt, aber wenn du jetzt nicht mit mir gehst, dann geh ich alleine. Ich wär gegangen. Dann wär ich nicht mehr geblieben“* (32:39). Sie möchte in die Großstadt ziehen und drängt stark darauf, dass er ein Angebot zur Altersteilzeit wahrnimmt. Das Angebot gefällt ihr besser als ihm selbst: *„Klar, was besseres konnte uns doch gar nicht passieren. Nee, das war ja ‘ne Verkürzung der Zeit“* (32:80). Er hat eine größere Augenoperation hinter sich (32:75; 32:81) und seine Nachfolgerin steht bereits fest (32:90). *Frau Kirschke* droht ihm mit der Trennung, wenn er nicht endlich ihren Bedürfnissen entsprechend handelt. In dieser Konstellation scheint sein Handlungsspielraum relativ begrenzt. Seine Gesundheit spielt während der Ruhestandsentscheidung sicherlich eine Rolle, aber auch der finanzielle Handlungsrahmen lässt einen frühen Austritt zu (32:73), zumal durch ihre Eigentumswohnungen eine gute materieller Basis zur Verfügung steht (32:35). Dennoch ist der drohende Bruch der Paarbeziehung als ausschlaggebender Punkt für seinen frühen Renteneintritt zu nennen: *„(Als ich) meiner Frau dann damit auch ‘nen Herzenswunsch erfüllen konnte, und ich fühl mich ja auch hier wohl, ich wollte auch nicht in der Pfalz bleiben“* (32:100), scheint ihm nichts anderes übrig zu bleiben, als dem Altersteilzeitangebot nachzugehen und den gemeinsamen Umzug mit ihr zu organisieren.

Im Vergleich zum *Paar Kirschke*, wo seine gesundheitlichen Probleme zumindest teilweise eine zusätzliche Legitimation für ihn darstellen, wirkt der Faktor Gesundheit im Falle des *Paars Limberg* deutlich stärker. Der Prozess der Ruhestandsentscheidung ist auch hier stark in den Haushaltskontext eingebunden. Als Vater von sechs Kindern und Alleinverdiener der Familie steht *Herr Limberg* unter hohem Druck, seine Familie zu versorgen (23:39). Das Paar verteilt seine sozialen Rollen klar nach einem traditionellen Familienmodell (23:80). Beide sind hier voll ausgelastet. Die Organisation eines Haushaltes mit sechs Kindern verlangt *Frau Limberg* einiges ab, der Beruf fordert von *Herr Limberg* ein überaus verantwortungsvolles Arbeiten unter ständigem Zeitdruck. Als das letzte Kind endlich aus dem Haus und seine Ausbildung finanziert ist (23:99; 23:119), kann er es sich leisten, sich zu erholen und seine Herzkrankheit ernst zu nehmen: *„Ja, gut, das ist natürlich immer mit aus-*



*schlaggebend, wenn man dann nicht mehr ganz so will, weil's stressig ist, und weil's stressig ist, kriegt man's meistens dann im hohen Alter mit'm Herzen“ (23:17). Noch früher in den Ruhestand zu wechseln, war für ihn finanziell trotz der größeren Herzproblem absolut nicht möglich: „ER: Und damals hätt' ich das auch noch nicht machen können, da wär der Rentenabzug zu hoch gewesen (...). SIE: Die (= Kinder; Anm. d. V.) hatten ja auch noch für das Studium Unterstützung (gebraucht), die anderen ne. Damals noch hatten ja einige, die noch studiert haben, auch noch (ihren Anteil) bekommen“ (23:18-19). Mit seinem Arbeitgeber handelt er eine Abfindung aus, auch weil er mit Abzügen rechnen muss, sodass er mindestens die Zeit bis zur ersten Rentenzahlung finanziell überbrücken kann: „...diese Differenz, die mir da fehlte, da bin ich zu meinem Chef damals hin und hab gesagt ich brauche 'ne Überbrückung, praktisch wie 'ne Abfindung, wenn ich jetzt aus'm Büro ausscheide, und da hat er gesagt: Okay, in der Höhe zahl' ich die Abfindung, und so konnte ich dann ausscheiden“ (23:108). Obendrein ist der Zeitpunkt seines Übergangs günstig: Sein Betrieb steht vor wirtschaftlichen schweren Zeiten, sodass seinem Chef der Personalabbau gelegen kommt (23:112).*

In allen der bis hier aufgeführten, knapp illustrierten Fallbeispiele werden gesundheitliche Probleme als mehr oder weniger ausschlaggebend für die Ruhestandsentscheidung erwähnt. Die Fallbeispiele verdeutlichen dabei sehr gut, wie sich die Faktoren untereinander bedingen, dabei in ihrer Wirkweise ineinandergreifen und analytisch nicht voneinander zu trennen sind. Auch veranschaulichen diese, welcher Logik einzelne Faktoren folgen und sich somit spezifisch auf andere Aspekte der Entscheidung auswirken. Zum Beispiel ist im Falle des *Paares Limberg* eindeutig, dass die finanzielle Unterstützung der Kinder der Rücksicht auf die Gesundheit von *Herrn Limberg* vorgezogen wird. Fällt dieser Aspekt weg (durch einen Ausbildungsvertrag für das letzte Kind), wird gemäß seiner Gesundheit entschieden. Die Abschlüsse, die dieser verfrühte Renteneintritt bedeutet, werden dann aber wieder im Sinne der Großfamilienbiographie verstanden und so ausgelegt, dass der Zustand der finanziellen Knappheit Gewohnheit ist und sie aufgrund der Kinder nie im Überfluss leben konnten (23:101; 23:115).

Betrachtet man Paarhaushalte und fragt nach dem Einfluss von Faktoren ist immer auch zu fragen, auf welchen von beiden Partnern der Faktor welchen Einfluss nimmt. Wir müssen des Weiteren festhalten, dass bezogen auf den Paarhaushalt der Einfluss von einzelnen Faktoren nicht immer einem Partner oder einer Partnerin genau zuge-

wiesen werden kann. Gleichzeitig wirken die sogenannten Faktoren oft vermittelt über einen Partner auch auf den anderen. Die gesundheitlichen Einschränkungen von *Frau Steffen* beispielsweise wirken dabei auf *Herrn Steffen*, aber nicht in dem Sinne, dass er hier Pflegetätigkeiten übernehmen müsste, sondern schlichtweg, dass er Zeit mit seiner Frau verbringen will und aus diesem Grund ein letztes Projekt, das an ihn herangetragen wird, ablehnt (40:84). In allen dargestellten Fällen werden die Auswirkungen des Faktors Gesundheit über andere Aspekte vermittelt im Haushaltskontext ausgehandelt.

Einzig der *Fall Tuchel* zeigt eine Situation, in der der Faktor Gesundheit für beide so *stark* wirkt, dass beide aus gesundheitlichen Gründen deutlich vor Rentenbeginn aufgrund von Erwerbsunfähigkeit ausscheiden müssen. Der Renteneintritt ist für beide keine freiwillige Entscheidung und bedeutet für *Herrn* und *Frau Tuchel* den alleinigen Grund der Arbeitsaufgabe. *Frau Tuchel* kann aufgrund eines schwerwiegenden Unfalls schlichtweg nicht mehr arbeiten (21:12). *Herr Tuchel* wird nach einem „schrecklichen Krankenhausaufenthalt“ (21:55) ebenfalls als arbeitsunfähig eingestuft (21:63).

#### **4.1.3 Paarkonstellationen und die gegenseitige Beeinflussung der Faktoren**

Ein weiteres Cluster an Ruhestandsentscheidungen zeichnet sich hauptsächlich oder dominierend durch Einflüsse der jeweiligen Paarebene aus, so wie es in den bereits ausgeführten Fallbeispielen ansatzweise zu beobachten war. Auch wenn andere Aspekte die Entscheidung zum Ruhestand mit beeinflussen, lassen sich doch vorrangig vergeschlechtlichte Prozesse und Beeinflussungen feststellen (Allmendinger 1990; Clemens 1992; Gather et al. 1991).

So ist im *Fall Vasinger* vor allem für *Frau Vasinger* der Einfluss des Paarkontextes festzustellen. *Herr Vasinger* geht frühzeitig in Ruhestand, da das Unternehmen, für das er arbeitet, seine Zweigstelle schließt. Er ist nicht mehr bereit, im Alter von 63 Jahren seinen Einsatzort zu wechseln und ein Pendeln in Kauf zu nehmen (11:97): „Wie gesagt, dann wurde mein Laden, ich hab sieben Umstrukturierungen meiner Gesellschaft mitgemacht und die letzte, die ich mitmachte, war Auflösung meines Ladens hier, und das passte aber gut zu meinem Alter, da war ich 63, äh, ja, 63, äh sodass das gerade so hinpasste“ (11:87). Auch die Rentenregelungen gestalten sich für ihn sehr entgegenkommend (11:98). Da er vor nicht allzu langer Zeit eine schwere Krebserkrankung überstanden hat, überlegt *Frau Vasinger* ihrerseits, auch frühzei-

tig aufzuhören und Abzüge in Kauf zu nehmen. Da sie noch jünger ist als er, sind die Abzüge für sie deutlich höher. Dass der Wunsch, im Ruhestand Zeit mit ihrem Mann zu verbringen, einen erheblichen Einfluss auf ihre Entscheidung hat (11:135), zeigt sich auch darin, dass sie sich stark mit ihrem Beruf identifiziert (11:37; 11:55), diesen aber zugunsten der Paarbeziehung zurückstellt. Ihre Kolleginnen können nicht glauben, dass sie ihre Position wirklich aufgeben will: *„Also bei mir war man jedenfalls überrascht als ich sagte, also ich möchte jetzt auch aufhören zu arbeiten. Was willst du, aufhören? Ja, das wollten sie (= ihre Kolleginnen; Anm. d. V.) eigentlich gar nicht verstehen und nicht so haben, und dann, ja, hab‘ ich ja doch eben aufgehört“* (11:182). Beide agieren demnach gemäß einer knapp zeitversetzten Synchronität: *„Jaja, wir sind eine Einheit“* (11:186), die vor allem *Frau Vasinger* von der Entscheidung ihres Mannes abhängig macht. Dies weist auf ein „doing gender“ in Bezug auf Ruhestandsentscheidungen hin (Allmendinger 1990). So bietet *Herrn Vasinger* sein Betrieb nach einer kurzen Zeit im Ruhestand erneut eine Position als Berater an und er nimmt seine Tätigkeit wieder auf. Daraufhin entschließt auch sie sich, eine nachberufliche Tätigkeit in ihrem ehemaligen Berufsfeld anzunehmen. Die paarinterne Synchronität wird auch hier aufrecht erhalten. Zum Zeitpunkt des Interviews sind also beide verrentet, aber erneut in ihren Berufen tätig und damit sehr zufrieden: *„Da wir beide noch Spaß an der Arbeit haben und die Möglichkeit haben und nebenbei noch ein bisschen Geld verdienen“* (11:216). Dass der finanzielle Zugewinn aber nicht Hauptmotivation, sondern lediglich erfreuliches Beiprodukt der erneuten Arbeitsaufgabe ist, unterstreichen sie mehrmals (11:159; 11:161; 11:164; 11:216), zumal eine solide materielle Basis und ein großzügiges Eigenheim hier eine Absicherung darstellt (11:163; 11:165).

Auch im Falle des *Paars Meißner* wirken rentenrechtliche Regelungen, ein Altersunterschied und vor allem das Ideal von Joint-Retirement zusammen: *„Dann bin ich, ja dann kommt eigentlich mein Mann, weil er bei der Polizei war und mit 60 in den Ruhestand ging, und wir sind altersmäßig zwei Jahre auseinander und dann, wir hatten immer gesagt, wir gehen so gemeinsam, wenn wir uns das finanziell leisten können, dann gehen wir so gemeinsam über diese Ziellinie“* (8:21). Er kann aus tarifrechtlichen Gründen bereits mit 60 Jahren in Rente gehen, durch seine Pensionszahlung ist die finanzielle Absicherung des Haushaltes bereits gut gedeckt, zumal die Miete gering ist, da sie in einem Reihenhaus wohnt, das ihren Kindern gehört. Da sie jünger ist als er, nimmt sie ein Altersteilzeitangebot wahr und entsprechende Ab-

züge in Kauf: *„Aber bevor ich dann so die Altersteilzeit fest eingereicht hab, haben wir gesagt, reicht, machen wir so. Gut, wenn ich jetzt noch ein Jahr länger gearbeitet hätte, dann würden mir die zwei Jahre in der Rente nicht fehlen (...) dann haben wir gesagt, das sind dann noch mal wieder zwei Jahre und wir werden nicht jünger und wir machen das jetzt“* (8:82). Diesen Schritt besprechen sie intensiv gemeinsam und wägen vor allem auch den finanziellen Rahmen ab (8:69; 8:84). Nach einer Rentenberatung (8:124) beschließen sie dann gemeinsam: *„die Chemie stimmt, bevor wir jetzt hier noch lange arbeiten, wir genießen das anders und das haben wir auch gemacht“* (8:69). Ein möglicher koordinierter Ruhestandseintritt steht aber stets im Vordergrund, sie wollen gemeinsam ihren Ruhestand genießen und auch mehr Zeit für ihre Kinder und Enkelkinder haben (8:115) und setzen diesen Wunsch in die Tat um. Eine Einschränkung ihres gesundheitlichen Handlungsspielraums liegt nicht vor (8:105).

Beim *Paar Strohmer* beeinflusst ebenfalls das Ideal des Joint-Retirement die Ruhestandsentscheidung der beiden. Auch hier werden Abzüge in den Rentenzahlungen für die Umsetzung dieses angestrebten Ideals in Kauf genommen. Der Altersunterschied zwischen beiden stellt zunächst eine Hürde dar. Des Weiteren wirkt auch in diesem Fall wieder eine Kombination aus mehreren Faktoren, zum Beispiel kommt eine Arbeitsunzufriedenheit bzw. eine hohe Arbeitsbelastung hinzu. *Herr Strohmer* verkürzt aufgrund seiner hohen Arbeitsbelastung zum Ende seiner Tätigkeit seine Stundenzahl und geht vor seiner Frau in den Ruhestand: *„das wurde nachher wirklich sehr anstrengend und dann habe ich gesagt, ich reduziere und dann hab‘ ich die letzten vier Jahre glaub‘ ich, Altersteilzeit gemacht und das war ganz angenehm“* (9:44). Die drei Prozent Abzüge, die durch den Austritt mit 64 Jahren entstehen, gefährden nach seinen Angaben nicht die finanzielle Ausstattung des Haushaltes (9:57; 9:60; 9:108). Beide planen den gemeinsamen Übertritt vorausschauend, ist dies doch ihr erklärtes Ziel. Hier spielen auch die eigenen Kinder vor allem im Hinblick auf die finanzielle Lage eine Rolle. Diese werden zu jener Zeit noch in ihrer Ausbildungsphase unterstützt, es zeichnet sich aber auch das Ende einer notwendigen finanziellen Unterstützung ab (9:109). Um den Altersunterschied auszugleichen, nimmt *Frau Strohmer* ebenfalls ein Altersteilzeitangebot wahr. Dieses ermöglicht ihr zwei Punkte: Erstens bis 63 „zu arbeiten“, wobei die letzten beiden Jahre in die passive Phase der Altersteilzeit fallen, und möglichst wenig Abzüge in den Kauf zu nehmen: *„Ja, also ich wollte nicht vor 63 aufhören, auf keinen Fall, sonst hätte ich zu viel,*

*dadurch, dass ich nur Teilzeit gearbeitet habe, hab ich sowieso nicht viel verdient. Ja, beim Theater verdient man ohnehin nicht viel, da muss man auch noch wieder dran denken und wenn ich dann noch früher aufgehört hätte, ja dann, dann hätte ich ja gar nichts gehabt“ (9:76).*

Zweitens können sie den Übergang in den Ruhestand koordiniert gemeinsam organisieren: *„Bei uns ist nur ein Monat dazwischen. (Er) ging im Februar in Pension und ich im März“ (9:61).* Positiv auf diese Entscheidung wirken hierbei auch die Enkelkinder (9:99; 9:101) und die gute gesundheitliche Lage beider, auf deren Grundlage eine Vielzahl an Aktivitäten möglich sind (9:104). Nicht nur aus diesem Fall lässt sich ableiten, dass bestehende Altersunterschiede zwischen Paaren in Kombination mit dem Wunsch nach Joint-Retirement häufig den Effekt haben, dass Frau angesichts der meist besseren Bezahlungen der Ehemänner und einer finanziellen Absicherung des Haushaltes darüber selbst höhere Abzüge ihrer Rente in Kauf nehmen. Oftmals wird ein Altersteilzeitangebot wahrgenommen, um den Altersunterschied bei möglichst geringen Abzügen für einen gemeinsamen Ausstieg auszugleichen. Indem die staatliche Förderung der Altersteilzeitmodelle eingestellt wurde, kam es unter anderem zu einem Rückgang dieser Angebote, was auch einer Entflexibilisierung des Übergangs gleichkommt (Meinhardt 2015). *„Die „Entflexibilisierung“ des gesetzlichen Rentenzugangs, gekoppelt mit einem Absinken des Rentenniveaus, führt allerdings zu einem steigenden Rentenzugangsalter und schlechteren Koordinationsmöglichkeiten für Ehepaare“ (Sesselmeier et al. 2014: 88).* Vor allem dem letzten Aspekt ist mit Blick auf die vorliegenden Daten zuzustimmen. Der Wegfall oder Rückgang von Altersteilzeitmodelle erschwert die Koordination des von vielen gewünschten gemeinsamen Übergangs in den Ruhestand. Häufig bestehende Altersunterschiede spielen hier eine nicht zu vernachlässigende Rolle.

Diese Dynamik zeichnet sich auch für das *Paar Schulze* ab. Beide lernen sich erst spät kennen und sind dabei im gleichen Berufsfeld tätig. Auch sie ist deutlich jünger als ihr Partner. *Herr Schulze* arbeitet bis zur Regelaltersgrenze gern in seinem Beruf und weist eine hohe Arbeitsidentifikation auf. *Frau Schulze* hat dagegen eine hohe Arbeitsbelastung und eine geringe Arbeitszufriedenheit. Sie arbeitet aktuell noch, doch seit er mit Erreichen der Regelaltersgrenze aufgehört hat, verstärkt sich ihr Wunsch, früher aufzuhören.

Im Sample befindet sich lediglich ein Fall – das *Paar Kowalske* –, welches einer anders ausgeprägten geschlechtlichen Dynamik folgt. Sie versucht, sich in der DDR

selbstständig zu machen und hat bereits in der Vorwendezeit eine untypische diskontinuierliche Berufsbiographie (36:16-19). Nach der Wende orientiert sie sich noch einmal ganz neu über eine Weiterbildung (36:27) und ist mit ihrer neuen Tätigkeit zufrieden (36:36, 36:42): *„Also mein Arbeitgeber hätte mich bis 65 beschäftigt, da gab es überhaupt keine Frage. Aber es passte dann nicht mehr. Also das passte nicht mehr mit den Kollegen, es passte nicht mehr mit dem Chef. Es wurden Intrigen gesponnen, und dafür war ich nicht käuflich“* (36:39). Als sich jedoch der Umgang ihres Vorgesetzten mit seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen kontinuierlich verschlechtert und sie sich mit den Werten des Unternehmens gar nicht mehr identifizieren kann, beantragt sie Altersteilzeit und geht mit Abzügen in Rente (36:41): *„Ich hab‘ Sie (= die Altersteilzeit, Anm. d. V.) herbeigesehnt, und hab noch Pfeffer gegeben. Und hab gesagt: ‚Also passt mal auf, ich arbeite meinen jungen Kollegen ganz schnell und ganz prima ein.‘ Nur dass ich dann noch eher gehen kann. Die haben mich sogar dann noch ‘nen Vierteljahr freigestellt“* (36:119). Neben der Arbeit sind ihr auch andere Dinge wichtig und sie will durch die Arbeitsbelastung keine gesundheitlichen Einschränkungen riskieren, die ihr bis zu diesem Zeitpunkt erspart geblieben sind (36:45). Daraufhin überredet sie ihren Mann, auch in Altersteilzeit zu gehen (36:70): *„SIE: Das Ganze ist aber nicht passiert, weil mein Mann keine Lust mehr hatte, sondern auf mein Drängen und Bitten hin. ER: Ich wurde unter Druck gesetzt. SIE: Genau. Ich hab gesagt: ‚Mensch, komm, also es ist so herrlich zuhause, gönnt dir das.‘ Man weiß ja nie wie die Gesundheit das mit einem meint, ne? Ich sag‘: ‚Du musst dich doch nicht jeden Tag früh noch hier rausdrängeln aus‘m Bett und losgehen‘. - Ich sage: ‚Mach das bitte‘.“* (36:64-66).

*Herr Kowalske* hat 43 Jahre lang die gleiche Stelle inne. Er ist für die *„Klimalüftungsanlagen“* (36:53) einer Hochschule verantwortlich, und seine Stelle ist nicht von den Einsparungen und Rationalisierungen der Wendezeit betroffen (36:53; 36:59). Auch er plant bis zur Regelaltersgrenze zu arbeiten, lässt sich aber von seiner Frau überreden, früher zu gehen. In den Entscheidungsprozess spielen neben dem Drängen seiner Frau und dem gemeinsamen Enkelkind, das sie als Bereicherung wahrnehmen, auch das Auslaufen einer Altersteilzeitregelung (36:75; 36:77) und seine Arbeitsbelastung eine Rolle: *„...dann muss man auch wieder die Leiter mal hoch, und mal dort gucken, und das machen, und dieses, und. Ja, das ist dann schon. Das wird dann ‘nen bisschen zur Belastung“* (36:73). Beide überschlagen *„mit ‘nem gesunden Menschenverstand“* (36:84) ihre finanzielle Situation und entscheiden dann gemeinsam, dass

auch *Herr Kowalske* frühzeitig in den Ruhestand wechseln kann. Das *Paar Kowalske* ist damit das einzige Paar in unserem Sample, bei dem sie vor ihm aufhört und ihn zudem dazu überredet, ihr zu folgen. Die entgegengesetzte Position, dass eher er die treibende Kraft für ihren Erwerbsausstieg ist, lässt sich dagegen häufiger finden, wie oben ja bereits für andere Fälle nachgezeichnet wurde.

Zwar hört im *Haushalt Daschke* auch *Frau Daschke* früher auf zu arbeiten als ihr Mann, ihr frühzeitiger Ausstieg ist aber vor allem auf gesundheitliche Beschwerden zurückzuführen: „...*ich bin mit 59/ hab' ich aufgehört, weil ich's einfach vom Körperlichen nicht mehr konnte. Hab schon dreimal ins Knie geguckt gekriegt (((lacht))) und der Rest ist auch nicht mehr so gut. Und da hab ich aufgehört und hab' dann die Rente eingereicht (...) und wenn man dann mit Tabletten da zur Arbeit gehen soll, damit man die Schmerzen aushält, dann hab' ich gesagt: Eben geht's nicht mehr*“ (38:8-10). Neben ihrer Erwerbsarbeit führt die Tatsache, dass sie komplett allein für den Haushalt verantwortlich und dementsprechend einer langjährigen Doppelbelastung ausgesetzt ist, zu ihrer Einstellung, dass sie sich den Ruhestand verdient hat. Des Weiteren versorgt sie über fast zwei Jahrzehnte sowohl ihre Eltern als auch ihre Schwiegereltern im Alter (38:132; 38:141), was als zusätzliche Belastungen hinzukommt (38:140). Im *Haushalt Daschke* kommt es somit zu einer traditionellen Arbeitsaufteilung (38:38), die auch Einfluss auf ihre Ruhestandsentscheidung nimmt. *Herr Daschke* berichtet in diesem Zusammenhang von seiner Rolle: „...*hab' mich verpflichtet gefühlt, dann danach, wenn's dann da nicht mehr so ging, dass man da auch was macht. Nur, das war theoretisch. Praktisch hat sie's gemacht.*“ (38:136). Er identifiziert sich stark mit seiner Arbeit und geht kaum anderen Tätigkeiten nach (38:26). Im Jahr 2009 lässt ihm sein Betrieb im Zuge von Personalabbau keine andere Wahl, als ein Frühverrentungsangebot anzunehmen: „*2009, das war so 2-8/ 2-9 war ja so die große Krise in Deutschland, und da haben also alle viele große Unternehmen versucht, dann über dieses sogenannte Angebot Altersteilzeit so ihre, ich nenn's jetzt mal salopp, ihre Gutverdiener loszuwerden, weil der nächste, der den Job macht, dann mit 2, 3 Gehaltsstufen niedriger eingestellt wird*“ (38:25). Er versucht dies durch lange Verhandlungen abzuwehren, da dieses Angebot auch mit deutlichen finanziellen Einschnitten für ihn einhergeht (38:31; 38:31). Er bleibt mit seinen Versuchen erfolglos und beugt sich schließlich dem Druck, auch um nicht weit weg von der Heimat, der Familie und den Freunden versetzt zu werden (38:55): „...*so über diesen psychologischen Druck, den man doch aus(halten) kann, seitens der Zentrale,*

*hat man's doch dann unterschrieben, ne“ (38:27). Im Nachhinein ist er aber mit diesem Schritt nicht unzufrieden, da er vor und während des Renteneintritts starke gesundheitliche Beschwerden bekommt, die er auch auf immer kürzer werdende Regenerationsphasen (38:29) und die vielen tausend Kilometer im Auto zurückführt: „War letztendlich auch gut so, trotz Sport und nie übergewichtig, gab's dann 2-12 Probleme, und hatte dann in 2-12 'ne Bypass-Operation. Die, weil sie nicht so gut verlief, dann nochmal wiederholt wurde“ (38:28). Ein früher Renteneintritt, um seine Frau in der Pflege zu unterstützen oder mit ihr den gemeinsamen Ruhestand zu genießen kommt dabei für *Herrn Daschke*, auch aufgrund der vergeschlechtlichten Rollenkonstellation, nicht in Frage. Obwohl durch den Altersunterschied<sup>10</sup> und durch den frühen Renteneintritt seiner Frau eine erhebliche Zeitspanne zwischen ihrem und seinem Übergang liegt, sagt er „...das (war) schon immer voll auf die Toleranzgrenze von der Frau, weil oftmals war's so (...) ich war 8, 9 Stunden weg, kam dann, hab' was getrunken in der Regel, weil vorher essen ist nicht gut vor'm Sport, hab gesagt: Du, ich mach' jetzt nochmal 'n Lauf/ Wetter schön jetzt, und dann kam dann irgendwann um 8 oder um 9 dann vom Lauf. SIE: Ich hab' allein gegessen“ (38:129-131).*

Wie im Falle von *Herrn Daschke* spielt auch bei *Herrn Kieswerk* vor allem die betriebliche Situation eine nicht unbeachtliche Rolle in seiner Ruhestandsentscheidung. Im Zuge von Personalabbau wird auch ihm eine Abfindung angeboten, wenn er frühzeitig ausscheidet (6:16). Zwar ist er aufgrund seines Beamtenstatus unkündbar, aber eine Versetzung will er nicht in Kauf nehmen und auch weitere Erwerbsjahre hätten seine Pension nur merklich erhöht: „...hätt' jetzt noch zehn Jahre machen können, hätte man hätte mir damit meinen Pensionsanspruch genau um 100 Euro erhöht, das heißt ich hätte in zehn Jahren dann 100 Euro mehr gekriegt als das, was ich heute bekomme“ (6:21). Bei der Abfindung handelt sich um ein finanziell gutes Angebot, das er daraufhin annimmt (6:20). Da seine Frau deutlich jünger ist und noch im Erwerbsleben steht, hätte er ohne das Angebot seines Arbeitgebers selbst nie den so frühen Renteneintritt für sich geplant, zumal er gesundheitlich keine Einschränkungen hat (6:62). *Frau Kieswerk* ist – wie erwähnt – jünger und plant daher, noch länger zu arbeiten. Und auch *Herrn Kieswerk*, der sich mit 56 Jahren nicht vorstellen kann, bereits vollständig zuhause zu sein, nimmt eine nachberufliche Tätigkeit in kleinem Rahmen auf.

---

<sup>10</sup> Hier muss erwähnt werden, dass Herr Daschke drei Jahre jünger ist als seine Frau.



Auch für *Herrn Bräuer* führen betriebliche Umstrukturierungsmaßnahmen mit zu einer frühzeitigen Freistellung. Sowohl *Herr* als auch *Frau Bräuer* waren in der DDR im Verkehrsplanungswesen tätig, und insbesondere er hatte dort eine gute Stellung. Nach der Wende sind beide dazu genötigt, eine neue Tätigkeiten zu finden: „*Ja mit der Wende war dann mit einem Mal Schluss mit Verkehrskombinaten, die gab's dann nicht mehr, und dann hab ich mich beworben, ungefähr so 60 Bewerbungen, zwei davon sind bis zum Gespräch gelandet*“ (50:5). Sie schließt daraufhin eine neue Ausbildung ab und macht sich selbständig (50:18). Er wagt diesen Schritt nicht und nimmt einen Job an, für den er eigentlich überqualifiziert ist: „*...bin dann im Außendienst einer Deko-Firma gelandet, und die hat mich dann 18 Jahre behalten. Und ich hatte planmäßig vor, äh am 31.12.2009 aufzuhören, aber (...) anders, bin zum 31.12.2008 gekündigt worden.*“ (50:6) Durch einen Freund hat er erfahren, dass er aufgrund seiner Schwerbehinderung mit 63 ohne Abzüge in Rente gehen kann (50:9). Nach der betrieblichen Insolvenz scheidet er mit ca. 60 Jahren aus. Nach einer kurzen Zeit in einer Transfergesellschaft geht *Herr Bräuer* dann über den Pfad der Arbeitslosigkeit in Rente: „*Jaja, das ist Rationalisierung, wenn man so will. Und mich haben sie ausgewählt, weil ich im Prinzip ihrer Meinung nach am ehesten/nächsten zum Rentenalter bin, weil ich mit 63 kann, (...) Ne. Hatten das eben ausgerechnet, dass ich äh 10 Monate Transfergesellschaft und zwei Jahre Arbeitslosigkeit würden ja reichen*“ (50:14).

Finanziell sichert auch die Tätigkeit von *Frau Bräuer* den Haushalt ab. Sie arbeitet als Selbstständige von zuhause aus (50:22; 50:27), und plant dies auch trotz Erreichen der Regelaltersgrenze fortzuführen. *Herr Bräuer* übernimmt mit seinem Eintritt in den Ruhestand viele Aufgaben im Haushalt und unterstützt sie in ihrer Tätigkeit: „*...dass er dann auch mal Monatsabrechnungen und so was dann auf seinem Rechner mitmacht, er entlastet mich dadurch ganz ungemein und vor allen Dingen die Sachen, die ich nicht gerne mache, also so was mit der Technik*“ (50:23). Für beide entsteht so ein gutes Arrangement, die Frage nach dem Ruhestandseintritt stellt sich damit für sie eigentlich nicht (50:23), zumal ihr Kundenstamm solide ist und auch viele Routinearbeiten möglich sind (50:23; 50:34): „*Das, das wär – das wäre echt unklug im Moment: a) belastet die Arbeit nicht so sehr in unseren Tagesablauf, ich bin flexibel, und es kommt noch gutes Geld rein*“ (50:123).

In dem nach dem Rentenübergang neu entstehenden Arrangement muss sich das *Paar Lorch* hingegen noch stark zurechtfinden. Dies hat auch damit zu tun, dass auch

im Falle *Lorch* eine betriebliche Umstrukturierung ihre ursprünglichen Pläne durchkreuzt. Er plant als Mitglied des Betriebsrates, im Rahmen dessen er sich sehr stark für das Modell der Altersteilzeit einsetzt, bereits lange seinen frühzeitigen Ausstieg: „*Und ich bin durch Altersteilzeit, also richtig geplant. Bei mir war das richtig geplant*“ (43:3). Dabei ist es ihm ein Anliegen, dass er dem Modell folgt, dass er im Rahmen seiner Tätigkeit propagiert: „*Weil das war auch mal meine Devise. Ich als der Betriebsrat kann ja nicht irgendwie allen anderen das einreden, dass die das zu machen haben. Denn das war vorwiegend dann, die ersten Jahre haben wir viele Kündigungen gehabt. Dann hab‘n wir das alles durch Personalabbau, durch Altersregelungen gemacht, ne?*“ (43:128)

Darüber hinaus hat *Her Lorch* kleinere gesundheitliche Einschränkungen (43:117), und es ist ihm wichtig, vor seiner Frau in den Ruhestand zu gehen, um seinen Freizeitaktivitäten in vollem Maße nachgehen zu können. Diesen Plan legen sie gemeinsam fest. Dieser wird aber durch ihre frühzeitige Freistellung durchkreuzt: „*ER: wir hatten uns darüber verständigt, wie wir das mit der Rente sehen. Doris hatte gesagt: ‚So mit 63 würde ich gerne gehen‘. Und, zwischendrin kam aber eben dann die Kündigung. SIE: ‚Ja, Aufhebungsvertrag, Abfindung‘*“ (43:6). Aufgrund von betrieblichen Umstrukturierungsmaßnahmen fühlt *Frau Lorch* sich genötigt, eine Abfindungszahlung anzunehmen. Die Höhe der Zahlung ist ausreichend, um den Zeitraum bis zur ersten Rentenzahlung finanziell zu überbrücken. Zudem lebt zu dieser Zeit ihre Mutter noch, um die sie sich dann vermehrt kümmern könnte (43:104). Da alle ihre Kolleginnen deutlich jünger sind, ist sie in ihrer Abteilung einem gewissen Druck ausgesetzt, das betriebliche Angebot anzunehmen (43:36): „*Und dann hättest dir das angehört. Das kenn ich von Etlichen. ‚Oh, hätt‘st ja gehen können‘. Und, pff, dazu hat ich keine Lust.*“ (43:103). Bei der Annahme des Angebotes bedenkt *Frau Lorch* jedoch nicht, dass sie sich arbeitslos melden und damit auch auf weitere Stellen bewerben muss, was sie in ihrem Alter als Belastung und oftmals auch als Demütigung wahrnimmt (43:38-40): „*...hatte aber noch das Pech (...), dass ich aufs Arbeitsamt musste. Weil ich ja arbeitslos zählte. Und, äh, die hab‘n gesagt: ‚In deinem Alter, da kannst‘e dich bewerben, da passiert gar nichts‘. Ist doch allerhand passiert, ich musste sogar zu einigen Vorstellungsgesprächen*“ (43:38). Insgesamt ist diese Situation für das *Paar Lorch* nicht ideal, sie finden aber einen guten Umgang (43:23) und können auch die finanziellen Einbußen im gemeinsamen Haushalt gut auffangen. Auch ihre Eigentumswohnung sichert sie hier ab. Neben seinen zahlreichen Freizeit-

aktivitäten und Ehrenämtern ist vor allem ihr gemeinsamer Enkelsohn eine Bereicherung für ihren Alltag (43:44).

Im *Haushalt Gauß* wirkt der betriebliche Faktor sowohl auf *Herrn* als auch auf *Frau Gauß*. Zunächst soll er im Rahmen von betrieblichen Umstrukturierungen freigestellt werden. Er wehrt sich vergebens, sieht aber auch die Vorteile eines frühen Austrittes, da ihn die Arbeit, nicht zuletzt auch gesundheitlich (49:26), belastet: *„Ich hab' am Freitag mit dem Kartenspiel mit Freunden über den Job geredet, am Samstag haben wir zusammen geredet, am Sonntag ging's los, ach ich hab'/ Montag geht's gleich wieder los. So ging das die ganze Zeit. Das hat mir natürlich die Entscheidung dann erleichtert, nachdem wir so'n bisschen ausgerechnet haben, ob wir dann noch einigermaßen über die Runden kommen, weil man verliert ja schon 20%, nicht, und die müssen ja/ irgendwo müssen die her“* (49:23). Dann wird auch *Frau Gauß* ein Abfindungsangebot unterbreitet: *„Also bei mir war's so, mein Abschied wurde mir total leichtgemacht, weil die Abteilung wurde komplett aufgelöst, ein Teil ging nach Indien, und ein Teil ging in 'ne GmbH, und da ist keiner von uns mitgegangen“* (49:52). Im Gegensatz zu ihm freut sie sich über diese Möglichkeit. Einerseits weil ihr Gehalt quasi weitergezahlt wird (49:55), andererseits weil sie nun mehr Zeit mit ihrem Mann im Ruhestand verbringen kann. Insgesamt wurden sowohl die Handlungsspielräume von *Herrn* also auch von *Frau Gauß* durch die betrieblichen Entscheidungen sehr eingeschränkt, und sie haben deutliche finanzielle Einbußen zu verzeichnen: *„Die Abfindung rettet mich nur 'ne gewisse Zeit, und dann muss ich ja sehen, wie ich dann weiterkomme, ne“* (49:21)

Bei der Entscheidung für den Ruhestand spielen für *Herrn Goldmann* finanzielle Gründe keine wirkliche Rolle. Als Selbständiger hat er viele Jahre sehr gut verdient und *Frau Goldmann* brauchte neben der Kindererziehung keine Arbeit aufzunehmen. Als *Herr Goldmann* jedoch aufhört zu arbeiten, erkrankt er ernstlich. Den Krebs überlebt er seines Erachtens nur, weil er den Willen hat, seine Arbeit wiederaufzunehmen. Im Gegensatz zu vielen anderen Personen in unserem Sample vertritt *Herr Goldmann* also nicht die These, dass ihn das Arbeiten krank macht, vielmehr gestaltet es sich für ihn umgekehrt. Auf den Haushalt und seine Partnerin scheint er in seiner Ruhestandsentscheidung nicht wirklich Rücksicht zu nehmen. Die Rente ist ihm demnach auch ein nüchternes Rechenexempel: *„...ich sag', wenn man sich 'n Haus kauft, oder auch zwei Häuser kauft, dann hat man ja erstmal 'ne Finanzierung am Hals, man muss also dann die Finanzierung eben so gestalten, dass man zu dem Zeit-*

*punkt, wo man aus dem Erwerbsleben aussteigt, schuldenfrei ist. Und keine neuen Schulden mehr macht. Man kriegt ja auch nichts mehr“ (39:415).*

#### **4.1.4 Angleichung von Übergängen in den Ruhestand**

*Frau Tengemann, Herr Küstner und Frau Sommerfeldt* hingegen sind froh über die betrieblichen Altersteilzeitangebote. Ausschlaggebend für sie ist die Tatsache, dass sie über diese gut finanziell abgesichert sind, und dass sie ohne Probleme frühzeitig in den Ruhestand gehen können.

Auch *Frau Tengemann* benutzt die Altersteilzeit, um den Abstand ihres Renteneintrittes zu dem ihres Mannes möglichst gering zu halten. Außerdem empfindet sie es als zu lang, bis zum Alter von über 65 Jahren zu arbeiten, nachdem sie durchgängig berufstätig war und zwei Kinder großgezogen hat: *„...und äh ja ich hab mich entschieden, die Variante Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen, weil ich einfach der Auffassung war, gut, bisher ununterbrochen gearbeitet, zwei Kinder, zwei erwachsene Kinder haben wir inzwischen also, um die haben wir uns zwischenzeitlich auch gekümmert, ((holt Luft)), und, gut, und die Alternative bis 65 ½, das war mir dann doch n bisschen, na ja ((lacht)), öh, ein bisschen viel und außerdem guckt man ja zusammen, mein Mann ist eben wie gesagt im letzten Jahr in Rente gegangen. Das stand auch fest, das wussten wir, dass es auch (in diese Drehe) kommt und von daher war eben auch der Gedanke dabei, dass wir naja dass man irgendwo auch nachher bisschen gemeinsam Zeit haben möchte. Zeit haben für, na ja, was sagt man, die Früchte seines (Arbeitslebens) genießen“ (42:7).* Sie plant dabei gemeinsam mit ihrem Ehemann, diesen Schritt koordiniert zu vollziehen (42:92) und entscheidet sich für die Variante eines Blockmodelles, in der sie eine vierjährige aktive Phase und eine vierjährige passive Phase hat (42:49). Während der Planung greift *Frau Tengemann* auf eine Beratung zurück, da das Blockmodell auch finanzielle Einschnitte für sie bedeutet (42:86).

Sie freut sich zudem darüber, nun ein Ehrenamt ausüben können (42:10), und findet die Tatsache, dass ihr Mann noch ein Jahr länger arbeitet als sie, auch in Ordnung. *Herr Tengemann* tritt mit 64 Jahren aus dem Vorstand eines Unternehmens zurück: *„...also für mich war klar, ich mache nicht bis 67, weil meine Frau nun eben auch schon eher aufhören wollte, und ich äh, der, also ich hatte ‘n Vertrag bis 65, ne, aber hab ihn nur 64 ½ Jahre gemacht, weil der Nachfolger, der ist auch gleich 20 Jahre jünger als ich, und das war auch mein Wunschkandidat“ (42:36).* Für ihn ist es

wichtig, dass ein Nachfolger bereitsteht. Dass dieser dann schon beginnen kann, sieht *Herr Tengemann* als Hauptgrund an, dass er das halbe Jahr vor dem Ende seines Vertrages bereits in Ruhestand geht. Bei einer anderen Konstellation hätte er vielleicht auch nochmal überlegt: „*So und wenn man keinen Nachfolger gefunden hätte, oder gesagt hätte, kannst du noch bis 67, äh weiß ich nicht, ne, solche Fragen hab ich ja nie beantworten müssen*“ (42:53). Beide sind in ihrer Entscheidung nicht wirklich durch finanzielle Belange eingeschränkt, auch wenn sie diese natürlich bei den Entscheidungen berücksichtigen. Wichtig ist ihnen in diesem Zusammenhang folgendes: „*...entscheidend ist, die Wünsche die ich jetzt noch habe, kann ich mir erfüllen*“ (42:90). Auch hinsichtlich ihrer Gesundheit müssen sie keine Einschränkungen berücksichtigen.

Das Gleiche gilt für *Paar Küstner*. *Herr Küstner* ist der Alleinverdiener des Haushaltes (24:4) und über eine Betriebsrente so gut abgesichert (24:91), dass er trotz der Abzüge (24:34; 24:84) ein betriebliches Altersteilzeitangebot wahrnehmen kann. Die Entscheidung von *Herrn Küstner*, der sich mit seiner Arbeit stark identifiziert, ist sehr vom frühen Tod seines Vaters beeinflusst (24:123): „*...ich hätt's sicherlich auch noch'n bisschen länger ausgehalten, aber man weiß ja immer nicht, was so, was so dann später kommt, wie lange man hat. Mein Vater ist 63 geworden. Das war für mich so'n bisschen 'ne Warnung, dass man vielleicht nicht unbedingt das Ganze zu lange ausdehnen soll*“ (24:30). Der Tod seines Vaters beeinflusst somit auch seine Lebensplanung und demnach die Planung seines Übergangs: „*...und bei mir war's dann halt 60. Wobei das schon immer so im Hinterkopf war, dass ich also nicht bis 65 arbeiten wollte, ne. Das war also schon von der ganzen Lebensplanung schon eher so auf 60 ausgerichtet. Mit den ganzen Versicherungen, die man dann so hat, und so Altersvorsorge und so. Das war schon so, so ausgerichtet da drin*“ (24:64). Er ist obendrein gesund, hat viele Hobbies und möchte möglichst viel von seinem Ruhestand gemeinsam mit seiner Frau genießen (24:31; 24:153). Sie ist seit der Geburt ihrer Kinder Hausfrau und Mutter und freut sich ebenfalls über mehr gemeinsame Zeit mit ihm (24:108) und den fünf Enkelkindern.

*Frau Sommerfeldt*, die eine sehr diskontinuierliche Erwerbsbiographie aufzuweisen hat, sieht das betriebliche Angebot zu einem Altersteilzeitmodell über zehn Jahre als eine Möglichkeit der finanziellen Absicherung: „*Ich hab' in der Altersteilzeit, das ist jetzt Zufall bei mir auch, wahrscheinlich, also, in etwa dasselbe gehabt, wie's in der Rente, also da gibt's ja dann auch diese Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst*“

(51:104). Sie geht auf dieses Angebot ein, kurz nachdem sie eine neue Beschäftigung angenommen hat, und sagt dazu: *„Bisschen ungewöhnlich, dass man/ fängt neu wo ankommt und ein Jahr später beantragt man die Altersteilzeit“* (51:20). *Frau Sommerfeldt* ist aber sehr froh über die sichere Perspektive, die ihr dieses Modell bietet. Sie kann das Angebot zur Altersteilzeit auch annehmen, weil ihre Kinder mit dem Studium fertig sind und dementsprechend keine Unterstützung mehr brauchen (51:106). Außerdem ermöglicht ihr der frühere Ausstieg mehr gemeinsame Zeit im Ruhestand mit ihrem Mann, der die Altersteilzeit seiner Frau ebenfalls sehr gut findet: *„Also das war sehr positiv. Und ich hätte ja länger arbeiten können. Und da meine Frau 7 Jahre jünger ist, also ich 7 Jahre hätte warten müssen, wollte ich eigentlich länger arbeiten“* (51:43). *Herr Sommerfeldt* arbeitet dann aber doch nur bis zur Regelaltersgrenze und wäre durch den Altersunterschied – wenn sie nicht das Altersteilzeitangebot wahrgenommen hätte – sieben Jahre vor ihr zuhause gewesen: *„...und dann hätte ich ja sieben Jahre warten müssen, eigentlich ( ), aber das ist dann ja besser geworden; es waren nur zwei, ne, die ich gewartet hab, ja“* (51:48).

Eine Änderung des Sozialgesetztes erschwert in seinen Augen deutlich seinen Beruf, den er als Selbständiger ausführt (51:90). So geht *Herr Sommerfeldt* kurz nach der Verabschiedung des Gesetzes im Alter von 65 Jahren in den Ruhestand und verlängert letztendlich doch nicht seine Arbeitszeit. Seine Frau hat zu diesem Zeitpunkt ihren Vertrag für Altersteilzeit bereits unterschrieben. Somit steht fest, dass sie zwei Jahre länger arbeitet als er. Für das Alter hat er mit einer Wohnung vorgesorgt, was für seine Entscheidung wichtig ist, und seine Partnerin hilft obendrein bei der Absicherung: *„Aber (wir) haben sehr viel dann zurückgelegt, und ich hab' zwar 'ne relativ geringe Rente, aber das haben wir halt dann hier in die Wohnung gesteckt, das Geld, was ich da verdient habe. Und, ja, und das ist meine Alterssicherung, sozusagen. Und deshalb brauchen wir jetzt keine Miete mehr bezahlen, also die Unsicherheit ist weg. Und sie hat 'ne gute Rente, ja. Also so war meine Vorsorge“* (51:102-103). Gesundheitliche Probleme plagten die beiden während des Übergangs nicht. Durch *Frau Sommerfeldts* Annahme des Altersteilzeitangebotes, können beide – trotz des großen Altersunterschieds – gemeinsam ihren Hobbies nachgehen. Sie üben darüber hinaus beide ein Ehrenamt in einem Museum aus (51:75), was ihnen großen Spaß bereitet und eine Erfüllung für sie darstellt (51:81).

#### 4.1.5 Die Regelaltersgrenze als Orientierung

Für das *Paar Turan* spielt die Frage von Joint-Retirement keine Rolle, weil *Frau Turan* für einen sozialen Verein arbeitet, mit dem sie sich stark identifiziert. Dementsprechend kann sie sich eigentlich nicht vorstellen, den Verein vorzeitig zu verlassen (34:46; 34:90). Auf die Frage, wann sie vorhabe, ihre Erwerbstätigkeit zu beenden, reagiert sie entsprechend wie folgt: „(Also ich) kann Ihnen das jetzt noch nicht so sagen. Das hängt echt davon ab wie zu dem Zeitpunkt, weil wir sind drei Kollegen, die eigentlich im gleichen Alter sind. Wie sich das dann entwickelt“ (34:38). Durch ihre starke Bindung zum Verein – auch ihr Mann ist dort ehrenamtlich tätig (34:49) und sie verbringen dementsprechend dort viel Zeit gemeinsam – ist sie nicht nur motiviert, dort so lange wie möglich zu arbeiten. Vielmehr noch: Die Situation des Vereins ist ausschlaggebend für ihre Ruhestandsentscheidung. Obendrein ist bei ihrer Entscheidung der finanzielle Aspekt ebenfalls wichtig: „Die 63-Jahre-Regelung trifft für mich nicht zu. (...), also mit Abschlügen schon, da könnt ich's machen, aber das will ich nun nicht unbedingt. Weil ich hab' aufgrund dessen, dass ich drei Jahre zuhause war als unsere Tochter geboren worden ist, und dann war die häufiger krank, dann sind das alles Ausfallzeit, das wirkt sich natürlich dann auch aus“ (34:32).

In der Entscheidung gibt es aber auch Unsicherheiten, so fühlt *Frau Turan* sich für ihren Vater verantwortlich, der im hohen Alter immer mehr Pflege braucht (34:40). Außerdem benötigt auch die gemeinsame Tochter Unterstützung bei der Betreuung ihres Kindes. Noch sind dies aber Gründe, die sie nicht zu einer Ruhestandsentscheidung bewegen: „Müsst' man dann halt wirklich mal sehen. und dann hier, wie mein Göttergatte, mit den Aufgaben, die er in der Familie hat, weil wir nämlich noch 'ne Enkeltochter haben die, weil unsere Tochter halbtags arbeitet, und nicht will dass sie da in den Hort geht“ (34:39). Nicht zuletzt dient *Frau Turan* die Erwerbsarbeit auch dazu, die Pflegeanforderungen, die an sie herangetragen werden, gering zu halten. Dies spielt für sie bei der Entscheidungsfindung auch eine Rolle: „Weil ich, weil ich mich kenne, weil ich sonst viel mehr Zeit da investieren würde. Da kann ich eben sagen, ich hab aber gearbeitet“ (34:76). *Herr Turan* ist zwar mit der Betreuung des Enkelkindes vertraut (34:45), wenn es aber mal mehr werden sollte, ergeben sich für *Frau Turan* auch Unsicherheiten, die sie zu einer verfrühten Aufgabe ihres Berufes zwingen könnten. Zumal ihr Mann gesundheitliche Einschränkungen hat, die auch Grund sind, dass er seine Arbeitszeit zum Ende seiner Karriere verkürzt: „Bis ich mit

*Verdacht auf Herzinfarkt aus dem Rennen gestiegen bin. (...) Die Arbeitszeit verkürzt. Ich hab dann also die letzten Jahre, von 2011, 11/12, hab' ich dann 30 (Stunden, Anm. d. V.) im Monat. Krankgeschrieben, und im Januar 2012 hab ich dann die sechs Stunden nur noch gemacht“ (34:16-21). Herr Turan arbeitet bis zur Regelaltersgrenze im Betrieb seines Schwiegersohns in der Buchhaltung, die letzten drei Jahre aber nur noch verkürzt einen Tag die Woche. Finanziell bedeutet dies zwar auch ein Einbußen, seine Rente bewertet er aber wie folgt: „Meine Rente hab' ich im Prinzip in tiefsten DDR-Zeiten verdient. Bis in die Fußbodenfirma. Da hab'n wir im Prinzip wirklich aufgestockt, die Rente, so dass wir also sagen, naja, man kann davon leben“ (34:81). Nicht zuletzt aufgrund ihrer beider Sozialisation steht nicht nur für sie, sondern auch für ihn fest, dass seine Frau so lange arbeiten soll, wie es ihr Spaß macht, zudem bietet der Verein auch für ihn ein Tätigkeitsfeld.*

Für *Herrn* und *Frau Adler* spielen Überlegungen, frühzeitig aufzuhören, gar keine Rolle. Beide identifizieren sich stark mit ihrer Tätigkeit (18:51), haben keine gesundheitlichen Beschwerden und gehen gerne zur Arbeit (18:42): „Aber später bin ich dann meinem Grundsatz, den hatte ich schon sehr früh gefasst, als ich Beamter wurde, eigentlich bis zum 65. Lebensjahr zu arbeiten, das war so ein Grundsatz. Also ich habe nie danach getrachtet, früher auszuschneiden“ (18:32). Bei ihm führt ein Angebot seines Arbeitgebers, früher aufzuhören, sogar dazu, dass er sich noch stärker dafür einsetzt, dass er bleiben kann: „Das will ich auch dann ganz offen sagen, wenn Sie da schon nach mal nachfragen. Also ich hörte dann so von anderen, gerüchteweise, dass (...), dass sie also mal meine Position schon sozusagen ausschreibt, geheim ausschreibt, ja, also Nachfolger suchte, da war ich noch grad 62, ne? Und da dachte ich, nö, nö, also, so ist das nicht. Nee, das bestärkt einen Mann manchmal noch, aber nein, ich hatte schon eigentlich die Auffassung, dass ich noch bleiben soll. Meine Frau war auch noch im Berufsleben“ (18:43). Der Ruhestandseintritt seiner Frau spielt dementsprechend in seiner Entscheidung ebenfalls eine Rolle. Bei einem Altersunterschied von ca. vier Jahren würde sich dieser bei einem Eintritt im Alter von 62 um weitere drei Jahre erhöhen. Als Krankenschwester arbeitet *Frau Adler* sehr gerne. Am Ende ihrer Laufbahn fällt ihre die Arbeit aber auch zusehend schwerer. Dies hält sie aber nicht davon ab bis zur Regelaltersgrenze zu arbeiten: „Aber ich liebte eben meinen Beruf und das wusste mein Mann und hat mich auch arbeiten lassen, ja? Deswegen ich bin immer so glücklich aus dem Urlaub gekommen, weil ich



wieder arbeiten durfte, das durfte ich aber keinem so deutlich ((ER lacht)) zeigen“ (18:50).

Auch *Herr* und *Frau Winkler* arbeiten bis zur Regelaltersgrenze (12:3; 12:92). Die Frage nach einer Ruhestandsentscheidung stellt sich für sie in diesem Sinne nicht: „...also erst mal schon die erste Frage, warum Ruhestand, na ja weil ich 65 geworden bin“ (12:3). Auch sie haben Spaß an der Arbeit und bekommen ausreichend Anerkennung. Zum Ende hin spüren sie die Belastung ihres Berufs schon deutlich und sind froh, dass sie über Urlaubsregelungen und Kulanz ihrer Vorgesetzten zu einem für sie günstigen Zeitpunkt aufhören können (12:94; 12:153). Aufgrund des geringen Altersunterschieds besteht auch zwischen den Verrentungszeitpunkten nur ein geringer zeitlicher Unterschied (12:167). Jetzt im Ruhestand kümmern sie sich gerne gemeinsam um die Enkelkinder (12:112; 12:133) und sind zudem im Stadtteil aktiv (12:116; 12:199). Mit der finanziellen Ausstattung sind sie sehr zufrieden, und auch gesundheitlich agieren sie mit einem großen Handlungsspielraum (12:184).

Auch *Herr* und *Frau Umbach* sind ein Paar mit Doppelverdienst und arbeiten beide bis zur Regelaltersgrenze bzw. darüber hinaus. Er arbeitet als Arzt noch eine kurze Zeit nach Erreichen der Regelaltersgrenze aushilfsweise in einer anderen Praxis. Da er selbst keine gesundheitlichen Einschränkungen hat, kann er sich vorstellen, dies noch länger zu tun, aber die Situation ergibt sich in dieser Weise nicht: „...dann sollte die junge Ärztin anfangen, und die is‘ schwanger geworden. Und da hab‘n se mich angesprochen und hab‘n gesagt, also das war schon vor ein paar Jahren, ‚Kannst du da noch mal Sprechstunde machen‘, da hab‘ ich mich auch bereit erklärt, zweimal in der Woche zwei Stunden zu machen. Aber die Bürokratie ist daran gescheitert“ (33:84). *Frau Umbach* nimmt ein Altersteilzeitangebot wahr, ist damit aber auch – da sie sich dazu hauptsächlich von ihren Kolleginnen und Kollegen überreden lässt (33:67) – im Nachhinein sehr unzufrieden: „...da hab ich dann so ‘n Modell machen müssen, das wurde uns damals richtig aufoktroiyert, das wir also dann mit 63, weil dann die Lehrer dann in den Ruhestand gehen sollen. Und, wird nicht viel bis 65 gearbeitet, nicht, das war also so ‘n Modell, Floatingmodell nannte sich das“ (33:37). Nachdem sie sich zunächst stark politisch engagiert, nimmt sie dann auch wieder ihre Tätigkeit als Lehrerin in einer Privatschule auf. Hier muss *Frau Umbach* mit dem Geschwätz von Freunden und Bekannten leben, arbeitet aber vor allem, da ihr der Lehrerberuf sehr großen Spaß bereitet: „SIE: Und mir macht das aber Spaß und Freude (...), nicht des Geldes wegen. ER: Spaß und Freude./Also nicht des Geldes

wegen, das muss man nochmal so. Du kriegst ja auch net so viel, aber die denken alle, „ach, die kann net genug kriegen? (...) SIE: Also mir fiel's schwer zuhause zu sein, die Hände in den Schoß zu legen und dann gleich als alte Frau dann hier raus zu gucken aus dem Fenster und so“ (33:54). Während des Übergangs in den Ruhestand fühlen sich „eigentlich beide gesund“ (33:59). Ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten sowie ein gemeinsames Enkelkind bieten ihnen ausreichend Tätigkeitsfelder. Ihr politisches Ehrenamt setzt sie parallel dazu ebenfalls weiter fort. Auch er ist über die nachbarschaftlichen Strukturen weiterhin gut eingebunden und hat viele Hobbies.

Die Paarkonstellation von *Herrn* und *Frau Bundschuh* gestaltet sich ein wenig anders. Zwar haben beide ebenfalls studiert und sind demnach berufstätig, *Herr Bundschuh* nimmt aber eindeutig die Rolle des Familienernährers ein, wohingegen sie ihre Arbeit eher als Hobby versteht (37:73, 37:74). Dies wirkt sich auch auf die Rentenübergangskonstellation aus. Er identifiziert sich sehr stark mit seiner Tätigkeit, die ihm viel Anerkennung und ein sehr gutes Einkommen einbringt. Aus diesem Grund wird das gesamte Familienleben dieser auch untergeordnet (37:54): „Also man kann eigentlich sagen das ganze Berufsleben, oder diese ganze Zeit, stand immer unter dem Aspekt Arbeit. Immer. Das war immer Vordergrund. Auch abends oder so in der Woche mal weggehen, das war eigentlich gar nicht möglich.(...) Da gab's auch fast keine Ausnahme. Ich kann mich nicht erinnern“ (37:53). Früher aufhören kommt für ihn deshalb auch nicht in Frage<sup>11</sup>: „Also keine vorgezogene. War nicht, keine Entscheidung getroffen, früher zu gehen (...). Nö. Weil, der Job hat ja Spaß gemacht, warum soll man da rausgehen. Also so hab ich's empfunden. (...) ich hätte ja auch noch 'n paar Jahre gemacht, ist auch klar. Aber die Rahmenbedingungen haben klar gesagt, es geht nicht “ (37:17-20). Der Abschied nach Erreichen der Regelaltersgrenze fällt *Herrn Bundschuh* auch aufgrund der sehr langen, einseitigen Fokussierung auf die Arbeit nicht leicht (37:56).

---

<sup>11</sup> Zwei weitere Zitate veranschaulichen hier die Zentralität seiner Arbeitsstelle: „Ja, aber immer ihre Frage zum Beruf, hätte ich mir gewünscht jetzt früher auszusteigen, nein. Weil ich immer sage ich hab 'n verantwortlichen Job, den mach' ich, das Andere muss ich dazu organisieren.“ (37:84); sowie die Tatsache, dass er auch über die Regelaltersgrenze hinaus gearbeitet hätte, es aber zu seiner Professionalität zählt, den Übergang weitgehend emotions- und vor allem reibungslos zu organisieren: „Ich hätte den Job weitergemacht weil er mir Spaß gemacht hat. Aber wenn ich weiß, und das wusst' ich ja nicht zu dem Zeitpunkt wo ich ausscheide, ich wusste genau vor fünf Jahren, es ist so. Dann fang' ich ja nicht an, hier an, darüber groß den Kopf zu zerbrechen, oder zu lamentieren. Sondern man weiß das ist so, und das kommt, und also was muss ich tun. Bei dem Job und du musst dafür sorgen dass in fünf Jahren 'n Nachfolger da ist. Das hab ich auch mit professionell gemacht“ (37:132).

Im Hinblick auf *Frau Bundschuh* ist interessant, dass sie sich aufgrund seiner Verrentung auch im Ruhestand fühlt: „*Ich bin ja schon im Ruhestand*“ (37:85) obwohl sie noch Tätigkeiten ausführt und dafür bezahlt wird: „*Ich kann ja, ich kann ja jederzeit aufhören. ((lacht verhalten)). Ich kann ja, ich muss das ja nicht machen. Sobald ich keinen Termin mehr mache ist das für mich erledigt, ja. Ich möchte das weitermachen, weil's mir ja auch Spaß macht, ja.*“ (37:85-86). Sie kann ihre Termine nicht nur sehr frei nach ihren Bedürfnissen legen, sondern ist durch sein gutes Renteneinkommen finanziell auch so abgesichert, dass sie nicht nur auf das eigene Einkommen angewiesen ist. Für *Frau Bundschuh* selbst gibt es in dem Sinne nur den Übergang ihres Mannes, da sie ihre berufliche Tätigkeit schon immer als Hobby versteht und diese solange fortführen kann, wie sie möchte.

All die bis hierhin beschriebenen Fälle zeigen typische Rentenübergangskonstellationen. So wirken individuelle Faktoren mit immer wieder dominierenden Faktoren wie Gesundheit, der finanziellen Lage und der betrieblichen und staatlichen Rentenregelungen zusammen. Nicht nur durch die Gestaltung des Übergangs kreieren die Haushalte eine Dynamik zwischen ihren Bedürfnislagen und den objektiven Gegebenheiten einer Ruhestandsentscheidung. Die Betrachtung von Paarhaushalten zeigt darüber hinaus, dass die Paarkonstellation in den allermeisten Fällen einen bedeutenden Einfluss nimmt. So wird die gesundheitliche Situation der Partner oder Partnerin die eigene Entscheidung beeinflussen, das Einkommen der Partner oder der Partnerin kann bei Abschlüssen finanzielle Einbußen für den Haushalt bedeuten oder als weitere Absicherung oder Ausgleichung gesehen werden. Bedenkt man bei der Analyse von Ruhestandsentscheidungen, dass Handlungen immer in ein soziales Netz eingebunden sind, wird deutlich, dass eine rein individuelle Betrachtung von Faktoren hier also keinen Sinn macht. Vielmehr sind die einzelnen Faktoren vielfältig beeinflusst. Wie diese Faktoren sich gegenseitig beeinflussen und wie dabei ihre Bedeutung ausgehandelt wird, wollen wir im Rahmen von detaillierten kontrastierenden Fallvergleichen sowie in der Darstellung besonderer Fälle genauer zeigen. Der hier behandelte Überblick gibt aber schon einen ersten Eindruck über die Komplexität der Ruhestandsentscheidungen im Haushaltskontext. Vor dem Hintergrund dieser kurzen einführenden Darstellung typischer Rentenübergangskonstellationen, lassen sich im Folgenden sowohl die kontrastierenden Falldarstellungen als auch die Darstellung der besonderen Fälle noch einmal besser einordnen.

## 4.2 Detaillierte Darstellung typischer Rentenübergangskonstellationen anhand wichtiger Lebenslagedimensionen

Im Folgenden werden zehn Fälle ausführlicher dargestellt. Es handelt sich dabei um die bereits angesprochene genaue Rekonstruktion der Ruhestandsentscheidung auf Fallebene. Im Folgenden werden dabei die Handlungsspielräume, die während der Entscheidung für das Paar zur Verfügung stehen, weitgehend rekonstruiert. Zwei essentielle Punkte lassen sich anhand dieser Handlungsspielräume bewerten.

*Erstens* finden Rückschlüsse von den Handlungsspielräumen auf die Freiheitsgrade der Entscheidung statt. Besteht ein großer Handlungsspielraum, so gehen wir davon aus, dass auf Fallebene die Möglichkeit der individuellen, weitgehend selbstbestimmten Gestaltung des Übergangs gegeben ist. Dies bedeutet konkret, dass das Paar seinen Übergang nach seinen Wünschen planen und durchführen kann. Sind die Handlungsspielräume dagegen eingeschränkt, so ist auch die Möglichkeit der freien Gestaltung nicht mehr oder nur beschränkt gegeben. Dies bedeutet konkret, dass der Übergang dann vom Paar eher als erzwungen erlebt und bewertet wird und nicht gemäß den eigenen Vorstellungen gestaltet werden kann. Durch die Rekonstruktion der Handlungsspielräume ist es demnach möglich, die jeweiligen Ruhestandsentscheidungen zwischen den Polen „frei gewählt/frei gestaltet“ und „erzwungen/aufgezwungen“ ein zuordnen.

*Zweitens* lassen sich anhand der genauen Rekonstruktion der Handlungsspielräume während der Ruhestandsentscheidungen auch Hinweise auf den Verlauf der gesamten Lebensphase ableiten (Backes & Clemens 2000). Dieser Umstand wurde oben bereits angedeutet. Konkret bedeutet dies, dass Einschränkungen der Handlungsspielräume während der Phase der Ruhestandsentscheidung auch darüber hinaus wirken werden. Die Handlungsspielräume sind dabei an den Dimensionen der Lebenslagen orientiert, die wiederum den Existenz- und Lebensraum beschreiben. So werden zum Beispiel finanzielle oder gesundheitliche Einschränkungen während der Ruhestandsentscheidung in der gesamten Lebensphase wirken. Demnach beeinflussen sie die Entwicklungs- und Lebenschancen der Betroffenen auch in der Phase nach dem Eintritt in den Ruhestand nachhaltig. Daher können von den Umständen der Ruhestandsentscheidung auch auf die Lebensbedingungen im Alter geschlossen werden.

Wie bereits in den theoretischen Ausführungen aufgezeigt, unterscheiden Clemens und Naegele (Clemens & Naegele 2004) sieben Dimensionen der Handlungsspielräume im Alter. Im Zuge der Auswertung der Daten bietet sich eine Zusammenfassung zu fünf verschiedenen Handlungsspielräumen an, da diese auch im Zuge der theoretischen Diskussion um die Ruhestandsentscheidung immer wieder benannt werden (vgl. dazu auch Allmendinger & Hinz 1998; Backes 2001: 50ff.; 2003: 23ff.; 2007; Clemens 2004). So erweisen sich im Haushaltskontext zunächst der finanzielle Einkommens- und materielle Vermögensspielraum, der sowohl die materielle Lage als auch die Einkommens- und Wohnsituation widerspiegelt, aber auch der Kontakt-, Kooperations- und Aktivitätsspielraum von Bedeutung. Im Falle der betrachteten Paare zeigt sich, welche Bedeutung Tätigkeiten einnehmen, die außerhalb der Erwerbssphäre, aber auch außerhalb des Haushaltes ausgeübt werden. Unter diese außerberuflichen Betätigungen fallen etwa Hobbies und Freizeitaktivitäten. Des Weiteren kann die Bedeutung eines Dispositions- und Partizipationsspielraums gezeigt werden. Hierzu zählen wir strukturelle Benachteiligungen, die beispielsweise mit der sozialen Herkunft oder den Auswirkungen der regionalen Unterschiede zwischen west- und ostdeutschen Bundesländern oder von den Lebensräumen Stadt und Land zusammenhängen können, sowie rentenrechtliche oder betriebliche Regelungen. So können beispielweise die betrieblichen Voraussetzungen die Handlungsspielräume einer Ruhestandsentscheidung eher beschränken. Über den Einfluss durch politische Partizipation oder die Unterstützung durch einen Betriebsrat können diese Einschränkungen aber wieder ausgeglichen werden, wie die folgenden Falldarstellungen zeigen.

Dies bedeutet, dass auch den Handlungsspielräumen stets von einer objektiven und strukturellen Ebene und zeitgleich von einer subjektiven und individuellen Ebene bestimmt werden. Handlungsspielräume können demnach in großem Ausmaß vorhanden sein, diese müssen aber auch erkannt und genutzt werden. Gleichzeitig lassen sich aber auch strukturelle Einschränkungen durch die individuelle Erweiterung anderer Spielräume kompensieren. Die Spielräume, die während der Ruhestandsentscheidung eine erhebliche Rolle spielen, sind dem finanziellen der häufig dominant wirkende Gesundheits- und der Regenerationsspielraum (Backes 2003: 28f.) und der Spielraum, der durch private und informelle Netzwerke entsteht. Unter den letzteren fallen einerseits zum Beispiel Freunde, Bekannte oder andere Haushaltsmitglieder, die zu einer Erweiterung des Spielraumes beitragen, andererseits aber auch umfang-

reiche pflegerische Verpflichtungen, die eine Einschränkung zur Folge haben können.<sup>12</sup> Zum Spielraum der privaten und informellen Netzwerke zählen wir im Folgenden vor allem auch das Paar und die Paarbeziehung an sich. Gemeinsame Investitionen in die Partnerschaft, die emotionaler, familiärer, aber auch materieller Natur sein können und nicht zuletzt die Grundlage der Zufriedenheit mit der Partnerschaft darstellen (Nowossadeck & Engstler 2013), können dabei, wie die folgenden Ausführungen zeigen, sowohl eine Einschränkung als auch eine Erweiterung der Handlungsspielräume bedeuten.

Es sei an dieser Stelle noch einmal betont, dass jede dieser fünf Dimensionen der Lebenslage als Handlungsspielräume sowohl eine Einschränkung als auch eine Erweiterung der Handlungsoptionen während der Ruhestandsentscheidung bedeuten kann. Um diesen Umstand veranschaulichen zu können, werden wir im Folgenden zehn Fälle genauer darstellen und analysieren. Für jeden der fünf Handlungsspielräume werden je zwei Fälle, bei denen jeweils ein Handlungsspielraum besonders ausgeprägt aufscheint, rekonstruiert und dargestellt. Dabei sind die Fälle so zusammengestellt, dass jeweils einer der beiden Fälle eine dominierende Einschränkung in Bezug auf den im Speziellen darzustellende Handlungsspielraum hat, der andere Fall dagegen eine Erweiterung der Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf denselben Handlungsspielraum erfährt.

Bei der Rekonstruktion wird einerseits darauf geachtet, dass die vorhandenen Handlungsspielräume während der Entscheidungsphase offen gelegt werden. Andererseits werden wir die objektive Ebene wie die subjektive Ebene der Entscheidung herausarbeiten. Dem Argument des Ineinandergreifens der Faktoren folgend (Bäcker et al. 2009), versteht sich von selbst, dass nicht ein einziger Handlungsspielraum entscheidend ist für die Ruhestandsentscheidung. Dennoch stellen wir für bestimmte Fälle auch dominierende Handlungsspielräume oder Entscheidungskonstanten fest. Dies bedeutet für die folgenden Darstellungen aber auch, dass neben den dominierenden Spielräumen in der Rekonstruktion der Ruhestandsentscheidung das Zusammenspiel mit anderen ebenfalls rekonstruiert wird.

---

<sup>12</sup> Wir möchten an dieser Stelle anmerken, dass wir die Notwendigkeit der Übernahme pflegerischer Aufgaben nicht prinzipiell mit einer Einschränkung des Handlungsspielraumes gleichsetzen wollen. So zeigen auch die Aussagen der Befragten, dass sie gern für ihre Familienangehörigen da sein möchten (z.B.:10:82; 10:97). Eine Einschränkung entsteht hier also eher auf struktureller Ebene, indem Pflegetätigkeiten nicht gesellschaftlich anerkannt oder vergütet werden.

Auch wenn, wie oben bereits angedeutet, die Fälle individuell sehr unterschiedlich sind, lassen sich dennoch Muster ausmachen. So können historisch-politische Bedingungen Biographien stark beeinflussen und sich auch auf die Ruhestandsentscheidung auswirken, ebenso wie gesellschaftlich-kulturelle Erwartungen, zum Beispiel an die verschiedenen Geschlechter. Auch finanzielle Aspekte wirken selbstverständlich stark auf den Zeitpunkt der Verrentung. Bei der Auswahl der Fälle, die im Rahmen kontrastierender Fallvergleiche detailliert rekonstruiert werden, achten wir auf eine ähnliche Ausgangslage für die Entscheidung. Aspekte, wie regionale Herkunft, finanzielle Ausstattung, Familienkonstellation etc., haben wir bei der Gegenüberstellung berücksichtigt und möglichst gleich gehalten, um auf dieser Grundlage die jeweiligen Bedingungen der Handlungsspielräume auch vergleichen zu können.

Nach der Darstellung auf der Basis der fünf Handlungsspielräume soll im Anschluss nochmal auf weitere sieben Fälle genauer eingegangen werden, die starke Besonderheiten aufweisen und aus diesem Grund einer separaten Darstellung bedürfen. Im Rahmen dieser Fälle kann gezeigt werden, dass Ruhestandsentscheidungen, wenn sie als in die Haushaltsebene eingebettet betrachtet werden, zum Beispiel durch Wendezeit-Erfahrungen ebenso wie durch den Mangel an Vorbildern für einen Übergang von Frauen, die über den ganzen Erwerbsverlauf Vollzeit beschäftigt sind, eine ganz spezifische Übergangssituation erzeugen können. Aber auch zunächst eher individuell wirkende Eigenschaften, wie eine weitgehende Planung des Übergangs oder spezifische berufliche Situationen, wie beispielweise eine Selbstständigkeit, sind weit verbreitet und damit wichtig für die Analyse von Rentenübergängen im Haushaltskontext.

#### 4.2.1 Vorwiegend finanzieller und materieller Handlungsspielraum

##### *Haushalt Kasohl*

<i>Frau Kasohl</i>	<i>Herr Kasohl</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Buchhalterin, Sozialarbeiterin, Hausfrau und Mutter</li> <li>● Ist immer noch ehrenamtlich aktiv und hat als Hausfrau keinen eindeutig definierbaren Renteneintritt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● IT und Projektmanager in einem Pharmakonzern</li> <li>● Wird mit 57 J. freigestellt</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Haben ein Sohn und eine Tochter sowie ein Enkelkind</li> <li>● Wohnen in einer Eigentumswohnung in einer Großstadt</li> </ul>	

Die Ruhestandsentscheidung des *Ehepaars Kahsol* basiert auf einem geringen Handlungsspielraum. Dies ist zum einen der Fall, da *Herr Kahsol* ungewollt frühzeitig und mit großen finanziellen Einbußen in den Ruhestand wechseln muss. Zunächst wird er auf Drängen seines damaligen Arbeitgebers in die Altersteilzeit versetzt und dann kurze Zeit später zudem von seinen Aufgaben freigestellt (7:36). Im Anschluss daran findet er keine neue Anstellung mehr und ist im Alter von 57 Jahren zuhause. Zum anderen hat *Frau Kahsol* aufgrund ihrer Hausfrauen- und vor allem zahlreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten keine Ruhestandsentscheidung in diesem Sinne zu treffen (Dierks 1997). Daher werden wir die Darstellung vor allem entlang der Situation von *Herrn Kahsol* nachzeichnen.

*Herr Kahsol* ist in seinem Berufsleben bei unterschiedlichen Unternehmen tätig. Dort ist er stets in den IT-Abteilungen angestellt. Aufgrund seiner damaligen besonderen Fähigkeiten im Programmieren und trotz seines abgebrochenen Studiums, hat er von Beginn seiner Laufbahn an stets eine gute Stellung im mittleren Management inne. Wegen seines besonderen Wissens über digitale Zusammenhänge und seinen selbst angeeigneten Fähigkeiten in der Projektentwicklung, kann er sich schnell nach oben arbeiten, zuerst in eine Abteilungsleiterpositionen, später dann direkt in eine Position unterhalb der Geschäftsleitung eines großen Unternehmens (7:25; 7:27; 7:28). Gerade in der Anfangszeit wechselt er hin und wieder das Unternehmen, was zu dieser Zeit und mit seinem spezifischen Wissen der Computertechnik ohne weiteres möglich ist.

Er arbeitet stets viel, ist häufig im In- und Ausland unterwegs und verdient sehr gut (7:57). Um diese gute Stellung zu wahren, erfordern Karrieresprünge des Öfteren Umzüge für die ganze Familie (7:12). So werden viele familiäre Entscheidungen den Anforderungen seines Arbeitslebens untergeordnet (7:92; 7:109). Einige der Umzüge sind dabei Ergebnis von Unternehmensfusionen. Die Umzüge selbst organisiert *Frau Kahsol*. Sie ist mittlerweile geübt darin und kann innerhalb von zwei Wochen ein Haus verkaufen und ein neues kaufen.

Als sein letzter Arbeitgeber erneut fusioniert, ist die Familie zum ersten Mal nur schwer von einem erneuten Umzug zu überzeugen (7:30). Bei der letzten Fusion entsteht zudem ein internationales Großunternehmen, und *Herr Kahsol* verliert das beschriebene Alleinstellungsmerkmal seiner Qualifikation, da plötzlich andere und jün-



gere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen genauso oder besser befähigt sind und zudem Universitätsabschlüsse in der Informatik aufweisen können (7:35).

Zu diesem Zeitpunkt ist *Herr Kahsol* Mitte 50 und „*die [=der Arbeitgeber, Anm. d. V.] haben wirklich (...) alle, die Anfang 50 waren, analysiert und gefragt und gedrängt, dass sie in den Ruhestand gehen, (...) dass man einen mit einer hohen Abfindung sogar rauswerfen wollte, das war also eine sehr, sehr bittere Zeit eh und ich hab mir dann im Endeffekt diese Altersteilzeitregelung erkämpft, habe mich da nicht so schnell unterkriegen lassen, andere Mitarbeiter sind da mit Anfang 50, Mitte 50, mit ein paar Hunderttausend Euro dann freiwillig gegangen, wenn man sich das auf dem Papier ansieht, hilft einem die 200 000 Euro dann nicht über das Ziel, wenn man dann danach noch 30 oder 40 Jahre leben muss, das hilft überhaupt nichts und so ist es bei uns dazugekommen, im Endeffekt unfreiwillig*“ (7:39-42).

Er hat für sich die Vorstellung, eine Altersteilzeitregelung für 10 Jahre im Blockmodell in Anspruch zu nehmen, also mit 55 Jahre in die aktive Phase und mit 60 Jahren in die passive Phase einzutreten (7:36), da er zu diesem Zeitpunkt im Alter von 55 Jahren eigentlich nicht aufhören will zu arbeiten. Sein Leben ist zu dieser Zeit stark auf die Arbeit ausgerichtet und anders als seine Frau, die viel in unterschiedlichen ehrenamtlichen Kontexten arbeitet, fehlt ihm hier ein alternativer Tätigkeitsbereich (7:45). Seinen Wunsch kommuniziert er dann mit seinem soeben fusionierten Arbeitgeber. Auf diesen geht der Betrieb aber nicht, „*die Geschäftsführung hat auch weitestgehend eine Stimmung der Angst verbreitet*“ (7:72). Er bekommt hingegen lediglich fünf Jahre Altersteilzeit (2,5 Jahre aktiv, 2,5 Jahre passiv) zugestanden (7:44). *Herr Kasohl* versucht zwar, seinen Handlungsspielraum zu vergrößern, indem er selbst aktiv seine Vorstellungen kommuniziert und dafür eintritt, länger als antizipiert im Unternehmen bleiben zu können. Auf der anderen Seite geht sein Arbeitgeber nicht auf seine Forderungen ein und beschränkt seinen Handlungsspielraum fast zur Gänze.

Er selbst lehnt zwar eine Abfindung ab, was einen noch früheren Austritt bedeutet hätte, aber dennoch bietet ihm sein Arbeitgeber keine Möglichkeit, in einer ähnlichen Position mit ähnlichem Gehalt weiterbeschäftigt zu bleiben (7:116). Sein Handlungsspielraum wird zudem durch die Bedingungen des Arbeitsmarkts eingeschränkt, der für ihn in seinem Alter geringe Alternativen bereitstellt. Obendrein ist er als Alleinverdiener der Familie für „*die ganze(...) Infrastruktur, also vom Geld her*“ (7:117) zuständig: „*da blieb uns aus finanziellen Gründen im Grunde keine andere Wahl, das*

*muss man schon ganz klar sagen“ (7:122). Im Haushalt sind dabei für ihn, bezogen auf einen Aktivitätsspielraum, vorerst keine anderen Tätigkeitsfelder vorgesehen (7:123). Seine Frau übernimmt sämtliche anfallende Arbeiten und ist zudem durch ihre zahlreichen (ehrenamtlichen) Beschäftigungen stark eingebunden. Zwar erwähnt er einen exklusiven Club, der für ihn als soziales Netzwerk fungiert und ihm Kontakte bietet. Nach seinen Ausführungen stellt der aber kein Tätigkeits- oder Beschäftigungsfeld für die Phase des Ruhestands dar (7:90-91).*

*Herr Kahsol hat auch aufgrund seiner familiären Stellung als Alleinverdiener und demnach als Breadwinner wenige Handlungsspielräume und kaum eine andere Wahl, als auf das Angebot vom Arbeitgeber einzugehen, dass ihm möglichst lange diese Stellung aufrechterhält. Bei Annahme des Angebotes einer Abfindung (von Seiten seines Arbeitgebers) würde sein Status in der Familie und in der Partnerschaft extrem leiden. Er müsste die Breadwinner-Position aufgeben, und bis hierhin hat sich sein gesamtes Privatleben danach ausgerichtet. Obendrein bietet der Arbeitsmarkt ihm keine andere Chance für eine Beschäftigung (7:117), weshalb er versucht, möglichst lange den aktuellen Status aufrechtzuerhalten, bevor er dann das Angebot der verkürzten Altersteilzeit annimmt. Unter diesem Blickwinkel wird der Einfluss des Haushaltkontextes sehr deutlich. Zwar zwingen ihn die äußeren und strukturellen Bedingtheiten (verschlossener Arbeitsmarkt, rigoroser Arbeitgeber, fehlende Arbeitsangebot) zu diesem Schritt der Annahme des Altersteilzeitmodells. Diese „Verhältnisse“ werden aber erst über die Einbindung in den häuslichen Kontext zur Gänze greifbar und machen sein „Verhalten“ nachvollziehbar. Die Aufgabe seines Arbeitslebens und damit die Annahme der Abfindung in einem Alter von 55 bedeutet einen Statusverlust, der sich auch auf sein Privatleben auswirkt: *„Dieses abrupte Abbrechen, gerade wenn man eben in einer Führungsposition ist, wie ich es war, dann ist es eben besonders schwierig, auch den Verlust des Status, das sind ja alles Dinge, die man wirklich unterschätzt: so ein Dienstwagen“ (7:79).**

Er nimmt seinen Übergang dementsprechend als ungewollt und aufgezwungen wahr, auf den er selbst wenig Einfluss und Gestaltungsmöglichkeit hat (7:43). Er wählt dann im Alter von 55 Jahren die angebotene Altersteilzeit, nach nicht einmal zwei Jahren der aktiven Phase der Altersteilzeit wird er im Alter von ca. 57 Jahre vom Unternehmen freigestellt. Dieses betriebliche Vorgehen entspricht überhaupt nicht seinen Vorstellungen (7:169), hätte er doch gerne länger gearbeitet, hätte gerne noch länger *„dazugehört“ (7:47). Auch weil zu diesem Zeitpunkt gesundheitlich kei-*

nerlei Beschwerden benennen kann und er sich fit und wohl fühlt. Nichts hindert ihn aus seiner Sicht an weiterer beruflicher Arbeit. Das vom Betrieb herbeigeführte berufliche Aus mit der Folge eingeschränkter Handlungsspielräume während des Ruhestandsentscheidungsprozess, führt im Falle *Kahsol* zudem zu deutlichen finanziellen Einschränkungen für den Haushalt, die über diese Lebensphase deutlich hinaus reichen und in die gesamte Phase „Alter“ hineinwirken (Backes & Clemens 2000). Dies ist der Fall, weil er einerseits alleine für die finanzielle Ausstattung des Hauses zuständig ist und seine Frau nicht zum finanziellen Auskommen beiträgt. Da er im Alter von 57 Jahren keine adäquate Neuanstellung mehr findet, übt er für kurze Zeit eine selbständige Tätigkeit aus. Diese scheint aber weder eine langfristige Einnahmequelle noch eine langfristige Beschäftigung für ihn zu sein (7:54). Zudem ist der ungewollte und frühe Austritt in der kurzfristigen und langfristigen Finanzplanung des Haushaltes keineswegs vorgesehen. Gerne hätte Herr Kahsol deshalb weitergearbeitet (7:138; 7:188), um im Ruhestand monatlich *„drei oder 500 Euro mehr zu haben“* (7:189).

Zwar besitzt das Ehepaar *Kahsol* eine großzügige Eigentumswohnung, was den materiellen Versorgungsspielraum erweitert, aber *„im Grunde leben wir von unseren Ersparnissen, die Rente würde wohl reichen, um hier mit Einschränkung, gut das hier ist schuldenfrei, von daher müssen wir nur noch die Nebenkosten zahlen, sind aber auch immerhin pro Wohnung<sup>13</sup> sind das 250 oder 300 Euro und das könnten wir uns von dem Geld vermutlich gerade so leisten, aber dann wäre ein Urlaub sicher nicht drin, darauf ist man nicht vorbereitet, das ist schon eine wichtige Sache und von daher sind diese Vorruhestandssachen, ist auch, muss auch eine finanzielle Erwägung sein, und deshalb bin ich da auch nicht freiwillig rein“* (7:188).

Dieses Zitat verdeutlicht erneut, dass im Falle *Kahsol* nach dieser Lesart eigentlich kein Handlungsspielraum für die Entscheidung des Zeitpunktes des Renteneintrittes vorhanden war, sondern der Schritt erzwungen ablief (erneut: Vickerstaff 2006; Vickerstaff et al. 2004). Für *Herrn Kahsol* besteht im neufusionierten Unternehmen weder eine Möglichkeit zur Weiterbeschäftigung, noch wird ihm ein Altersteilzeitmodell angeboten, das seinen Renteneintritt zur Regelaltersgrenze ermöglicht hätte. *Herr Kahsol* muss daher mit ungeplanten Abschlügen vorzeitig in die Altersteilzeit gehen, da er als Alleinverdiener nicht das Risiko einer Kündigung, einer vermeintlich langen Arbeitsplatzsuche oder einer zu geringen Abfindung eingehen kann (7:39-42).

---

<sup>13</sup> Zum Verständnis: Ihre Eigentumswohnung besteht aus zwei zusammengelegten Wohnungen, die Nebenkosten gibt Herr Kahsol dabei pro Einzelwohnungen an.

Die Altersteilzeit gewährt ihm in dieser Rechnung zumindest eine sichere Einnahmequelle, bis er 60 Jahre alt ist. Darüber hinaus steht ihm im Haushaltsgefüge in der Phase des Rentenübergangs keine Alternativrolle zu der des Alleinverdieners zur Verfügung, so dass er eher das verkürzte Altersteilzeitmodell annimmt und den in der Paarbeziehung drohenden Rollenkonflikt aufschiebt. Auch *Frau Kahsol* berichtet, dass die Umstellung nach dem frühzeitigen Eintritt des Ruhestands sehr groß ist. Beide müssen neue Rollen für sich finden oder sich erarbeiten (7:65). Alte, wohl etablierte Rollenkonzepte bewähren sich nach seinem Ruhestandseintritt nicht mehr, nicht zuletzt, da der beschriebene Schritt in einer längerfristigen Lebensplanung nicht vorgesehen war: „...*ich sitze an meinem Schreibtisch und arbeite, mein Mann kommt mit dem Telefon und erwartet von mir, dass ich sofort den Hörer auflege wie seine Sekretärin, ich denke, was hat der denn, es gab so viele Kleinigkeit, die so völlig verwirrend waren, wo man dann schon so Spielregeln finden musste*“ (7:65).

Das *Paar Kahsol* hat demnach wenig Entscheidungs- und Gestaltungsmacht in Bezug auf ihren Übergang, der für das Paar finanzielle Einbußen, Anpassungsprozesse in der Beziehung und einen Wandel der Rollenmuster bedeutet (7:137; 7:147). Durch den Zwangscharakter der beruflichen Frühausgliederung und die fehlende Vorbereitung auf den Ruhestandseintritt wird die Anpassung an neue soziale Rollen deutlich erschwert. Das Paarkonzept der *Kahsols* ist durch eine mehr oder weniger strikte Trennung und traditionelle Rollenverteilung (zumindest bis zum Renteneintritt von Herrn Kasohl) gekennzeichnet: „*ja also wir hatten unseren Job und dann war das vollkommen in Ordnung (lacht), das war, also ich, als er pensioniert war, hat er doch tatsächlich mal, als ich irgendwas kaufen wollte, für den Haushalt wollte er mitgehen, ich denk was will er denn, (lacht), das war also, ich habe meinen Kram gemacht, ich habe alles organisiert, also was im häuslichen Bereich war, und von daher kamen wir uns nicht ins Gehege, er durfte die Urlaube aussuchen und solche Sachen, das hat ihm Spaß gemacht, sonst musste er arbeiten gehen und ich habe eben alles andere gemacht*“.

Die Neubesetzung der Rollen ist in der letzten Konsequenz interessanterweise ebenfalls eine Folge des frühen und vor allem ungewollten Übertritts und somit auch eine Folge des eingeschränkten Handlungsspielraumes während der Ruhestandsentscheidung. Dass dies nicht für alle bei gleichen beruflichen Voraussetzungen gleichbedeutend ist, zeigt der nächste Fall.

## *Haushalt Müller*

<i>Frau Müller</i>	<i>Herr Müller</i>
● Gelernte Goldschmiedin, Hausfrau und Mutter	● IT-Manager in einem Pharmakonzern
● Hat als Hausfrau keinen eindeutig definierbaren Renteneintritt	● Geht mit 62 J. in die passive Phase der Altersteilzeit
	● Nimmt ein Altersteilzeitangebot in Anspruch 3 J. passive/3 J. aktive Phase
● Haben zwei Kinder und zwei Enkelkinder	
● Wohnen im Ballungsraum einer westdeutschen Großstadt	

Ganz anders verhält es sich mit den Handlungsspielräumen im Falle der Ruhestandsentscheidung des *Haushaltes Müller*. Genauso wie bei *Paar Kahsol* ist *Herr Müller* der Alleinverdiener des Haushaltes. Nach der Heirat der beiden übernimmt seine Frau die Tätigkeit des Haushaltes zur Gänze, was den Großteil der Erziehung der beiden Kinder einschließt, und geht von da an keiner Erwerbsarbeit mehr nach (16:3; 16:7; 16:66). Auch das *Paar Müller* teilt demnach die Rollen klar auf. *Herr Müller* hingegen fängt nach Abschluss seines Studiums im gleichen Betrieb wie sein Vater an. Wie bei *Herrn Kahsol* im Beispiel zuvor, hat *Herr Müller* über Jahre eine Tätigkeit im mittleren Management und arbeitet sich im Laufe seines Arbeitslebens nach oben. In seinem Arbeitsalltag ist er ebenfalls viel unterwegs, einmal sogar für längere Zeit alleine im Ausland, wobei gemäß der Rollenverteilung seine Frau mit den Kindern zuhause (in Deutschland) bleibt (16:104; 16:112). *Herr Müller* mag seine Aufgaben im Unternehmen, er ist gefordert und verdient gut, auch zu seinen Kollegen hat er ein gutes Verhältnis und bekommt Anerkennung für seine Arbeit. Er ist sein gesamtes Arbeitsleben beim selben Unternehmen beschäftigt, welches dabei aber auch von Fusionen und stetem Unternehmenswandel betroffen ist.

Mit der zunehmenden bürokratischen Unternehmenskultur (16:26) kommt er mit der Zeit und vor dem Ende seiner beruflichen Laufbahn immer weniger zu recht (16:29): „...*ist ein riesen Wasserkopf entstanden, der mit Zahlen gefüttert werden wollte, um seine Daseinsberechtigung zu beweisen. Dazu hatt‘ ich einfach keine Lust mehr, (...) ich bin auf die Personalabteilung zugegangen und hab‘ gesagt, hier, überlegt euch mal, ich hätte Lust, das (=Altersteilzeitmodell, Anm. d. V.) zu machen und das hat dann relativ lang gedauert und irgendwann kamen sie mit ‘nem Vertragsentwurf und der war ok, dann hab ich unterschrieben. Dann hab ich noch fast 3 Jahre*

*gearbeitet und dann bin ich zu Haus geblieben“* (16:31). Als er erfährt, dass das Altersteilzeitmodell einigen entfernten Kollegen angeboten wird, wird *Herr Müller* aktiv und offeriert seinem Arbeitgeber von sich aus frühzeitig, mit Hilfe dieses Modells der Altersteilzeit in Rente zu gehen. Er nimmt dabei den ihm gebotenen Gestaltungsspielraum aktiv wahr. Die Grundlage dieses Entschlusses ist vielseitig. Für ihn stellt der Zeitpunkt den Höhepunkt seiner Karriere dar (16:25), das letzte große Projekt steht vor dem Abschluss (16:12). Wie bereits erwähnt, ist er mit den neueren Unternehmensentscheidungen nicht immer einverstanden, was eine Minderung der Arbeitsmotivation darstellt. Sein Einkommens- und Vermögensspielraum lässt den Schritt ebenfalls zu. Zwar ist er alleine für die Einkünfte des Haushaltes zuständig, aber eine großzügige Betriebsrente egalisiert die 9% Abzüge, die durch den über zwei Jahre verfrühten Renteneintritt (16:85) entstehen. Zudem ist der Kredit des Hauses abbezahlt (16:86), was statt einer zusätzlichen Belastung eine Erweiterung des materiellen Versorgungsspielraums bedeutet. Zudem stellen die Enkelkinder (16:96; 16:115-117) und die zahlreichen eigenen Hobbies (16:52; 16:108) für ihn ein großes Beschäftigungs- wie Betätigungsfeld dar. Außerdem kann er als Rentner im Rahmen der Familienkonstellation mit Freude die Rolle des Großvaters übernehmen.

Auch die Paarbeziehung bedarf aufgrund des verfrühten Eintritts nach den Angaben von *Frau Kahsol* keiner Umorientierung: *„Ne, eigentlich nicht, es ist geblieben wie früher, eigentlich alles“* (16:95). Der Eintritt in die Altersteilzeit beschneidet auch so in keiner Weise den Handlungsspielraum für die Ruhestandsentscheidung, da auch die strikte Rollenteilung aufrechterhalten bleibt. Im Sinne seiner spezifischen Rolle als Alleinverdiener bedeutet der Schritt ebenfalls kein Hindernis. Er kann durch das um eine üppige Betriebsrente aufgestockte Renteneinkommen gut für beide sorgen. Beschränkungen in diesem Sinne werden nicht berichtet. Zudem hat er keine gesundheitlichen Einschränkungen zu beklagen, und beschwerdefrei will er nun auch seinen Ruhestand genießen.

Der Entschluss, die Personalabteilung über seine Absichten des frühen Austritts zu unterrichten, ist dann aber auch wohl überlegt und gut geplant. *Herr Müller* stimmt sich nicht nur eng mit zwei Kollegen ab, die ihm den entscheidenden Rat geben (16:71). Darüber hinaus informiert er sich ausgiebig bei der Gewerkschaft bezüglich der nötigen Vertragsbedingungen und über die einzelnen Formalien (16:84), bevor er letztlich den Schritt wagt: *„Und äh, ich mein‘ ich hab‘ ja ein Jahr gewartet, bis die Personalabteilung dann mal reagiert hat, und hab‘ auch nicht nachgehakt, also so*

*schlimm war der Job nicht, dass ich unbedingt weg wollte, aber als dann der Vertrag da war, ging's dann recht zügig, ne“ (16:75). Das Angebot sieht vor, dass rund 6 Jahre Altersteilzeit im Blockmodell absolviert werden (3 Jahre aktiv, 3 Jahre passiv) und er mit ca. 62 Jahren in den Ruhestand versetzt wird. Sein Betrieb geht auf sein artikuliertes Bedürfnis ein, frühzeitig in den Ruhestand zu gehen und macht ihm dementsprechend ein passendes Angebot.*

Im Falle von *Herrn Müller* ist davon auszugehen, dass die Entscheidung des frühen Austrittes bewusst und selbstbestimmt gewählt ist (16:13; 16:16) und er die Entscheidung relativ frei trifft. Die Abstimmungen mit seiner Frau beschränken sich auf die Dimensionen der Enkelkinder, der Gesundheit und der Hobbies (16:73). Zwar geben sie an, „gemeinsam überlegt“ (ebd.) zu haben, es macht sich aber der Eindruck breit, dass der Schritt vor allem im Austausch mit den angesprochenen Arbeitskollegen diskutiert wird: „Und dann war's/ ich hab damals mit 'nem Kollegen überlegt, soll ich's machen, soll ich's nicht machen? Und er sagt: ‚Weißt du, wenn du wüsstest, dass du 95 wirst, und gesund bist. Dann ärgerst du dich später, dass du nicht bis 65 gearbeitet hast. Aber wenn du mit 70 ins Gras beißt, hast du's richtig gemacht.‘ Ja, so war's halt. Also nicht, dass ich mit 70 ins ( ) (((Lachen))), sondern so hab ich den/ haben wir das dann entschieden, ja.“ (ebd.) Wie bereits angedeutet, ist die Absprache mit seiner Ehefrau offenbar auch nicht nötig, da im Sinne der Rollenverteilung innerhalb des Paares keine Veränderungen anstehen, die einer Absprache bedürften. In diesem Sinne beschneidet das Paar-Gefüge *Herr Müller* ebenfalls nicht in seinen Handlungsspielraum.

Zusammenfassend ist daher davon auszugehen, dass *Herr Müller* seine Ruhestandsentscheidung selbstbestimmt trifft und dabei weder aus finanziellen oder materiellen Gründen, noch durch Erwägungen des privaten oder informellen Netzwerkes, der Rollenverteilungen im Haushalt oder durch gesundheitliche Gründe eingeschränkt wird. Vielmehr kann er seinen individuellen Bedürfnissen vor allem in Bezug auf seine Hobbies und seine Enkelkinder folgen und seinen Aktivitätsspielraum ausschöpfen und erweitern. Wie bereits erwähnt, wird *Frau Müller* in diese Entscheidung letztlich nicht groß eingebunden, da Rollenkonflikte in Bezug auf die Entscheidung nicht bestehen und die Entscheidung, anders als beispielsweise im *Falle Kahsol*, somit nicht auf ihren Widerstand stößt.

### ***Kontrastierung der Handlungsspielräume der Haushalte Kasohl und Müller***

Werden die Ruhestandsentscheidungen der beiden Haushalte verglichen, so zeigt sich, dass die Gestaltung und Beschaffenheit der Handlungsspielräume sich in beiden Fällen deutlich unterscheiden, obwohl auf den ersten Blick von einer ähnlichen Ausgangslage gesprochen werden kann. Die unterschiedliche Beschaffenheit der Spielräume wirkt in den beiden Fällen dann weit über die Phase der eigentlichen Entscheidung hinaus.

*Herr Kahlol* hat im Rahmen seiner Ruhestandsentscheidung keinerlei Spielräume. Er wird ungewollt und gezwungenermaßen in den Ruhestand versetzt (vgl. dazu Vickerstaff et al. 2004: 22f.). Aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen in seinem Betrieb verliert er im Alter von ca. 55 Jahre seine gute Stellung im mittleren Management und ist daraufhin gezwungen, ein Angebot einer fünfjährigen Altersteilzeit (mit großen finanziellen Einbußen) einzugehen. Diese daraus entstehende „Zwangslage“ setzt sich dabei vielschichtig zusammen. Die Rollenaufteilung im Haushalt, die sich daraus ergebenden finanziellen Anforderungen, seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt und nicht zuletzt die betrieblichen Strukturen hinsichtlich einer Weiterbeschäftigung durch seinen Arbeitgeber lassen ihm quasi keinen Handlungsspielraum. Somit versucht er möglichst lange, den Status-quo aufrecht zu halten, indem er das Angebot des Arbeitgebers im Alter von 55 Jahren annimmt, obwohl es eigentlich sein Wunsch ist, länger als bis zu der mit 57,5 Jahren erfolgenden Versetzung in die passive Phase der Altersteilzeit zu arbeiten. Die Möglichkeiten einer Kündigung samt Abfindung und die Suche einer Neuanstellung werden aufgrund der unsicheren Lage auf dem Arbeitsmarkt und seiner Rolle als Alleinverdiener nicht in Erwägung gezogen.

Auch *Herr Müller* ist der Alleinverdiener des Haushaltes. Er befindet sich in einer ähnlichen Stellung im mittleren Management<sup>14</sup>, entscheidet aber über seine Verrentung aus mehrheitlich freien Stücken. Er erfährt über die Möglichkeit, im Zuge einer Altersteilzeitregelung in Rente zu gehen, und unterbreitet der Personalabteilung seinen Wunsch zu diesem Vorgehen, um einerseits mehr Zeit für seine Enkelkinder und seine Hobbies zu haben, andererseits, weil ihm der bürokratische Umgang im Unternehmen zunehmend zu viel wird. Anders als *Herr Kasohl*, der gezwungenermaßen

---

<sup>14</sup> Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass am Schluss ihrer Laufbahnen Herr Müller und Herr Kahlol für das gleiche Unternehmen, allerdings in unterschiedlichen Abteilungen und an unterschiedlichen Standorten arbeiten.



nicht nur das Angebot für die Altersteilzeit unterschreibt, sondern ungewollt und gezwungenermaßen aufgrund von fehlenden Alternativen in den Ruhestand wechselt, kann *Herr Müller* seinen Gestaltungsspielraum ausschöpfen, auch weil für ihn die finanziellen Einbußen der Frühverrentung durch die Betriebsrente und das Bestehen der Rollenverteilung im Haushalt keine Einschränkung des eigenen Handlungsspielraums bedeuten. Für ihn ist es wichtig, sich um seine zahlreichen Hobbies und seine Enkelkinder zu kümmern. Aus diesem Grund ist die Entscheidung von ihm selbst getroffen (Vickerstaff et al. 2004: 20f.). In beiden Fällen haben die jeweiligen Ehefrauen wenig Gestaltungsspielraum bzw. Mitsprachemöglichkeiten. Das *Ehepaar Müller* hat mehr oder weniger eine strikte Rollentrennung gemäß einem traditionellen Breadwinner-Modell. So akzeptiert *Frau Müller*, dass die Entscheidung über den Renteneintritt ihres Mannes nicht unbedingt in ihren Einflussbereich fällt. Damit kann auch begründet werden, dass sie kaum in die Diskussion mit einbezogen wird. Zudem bedeutet der Renteneintritt ihres Ehemanns für beide keinen Bruch mit bisher eingenommenen Rollen. *Herr Müller* bleibt durch die (Betriebs-)Rentenzahlungen der „Alleinverdiener“ des Haushaltes mit sicherer Einnahmequelle.

*Herr Kahsol* hingegen muss diese Rolle aufgeben. Durch seinen beruflichen Statusverlust bleibt er zwar der Breadwinner des Haushaltes, kann diese Rolle aber durch die finanziellen Einbußen nicht mehr wie gewohnt ausfüllen. Diese Neuordnung der Rollen führt außerdem zu vermehrten Konflikten und größeren Anpassungsschwierigkeiten, die das *Paar Müller* in diesem Ausmaß nicht erwähnt. *Frau Kahsol* kann in den Prozess der Verrentung ihres Mannes nicht eingreifen, da sie ebenfalls vom gezwungenen Renteneintritt bzw. von der beschriebenen Beschränkung seiner Handlungsspielräume betroffen ist.

Während der Renteneintritt für *Herrn Müller* also die Möglichkeit eröffnet, sich intensiver seinen Enkelkindern und seinen Hobbies zu widmen und sich demzufolge für ihn eine Erweiterung seines Aktivitätsspielraumes einstellt, bedeutet der Übertritt für *Herrn* und *Frau Kahsol* eher eine Einschränkung des Handlungsspielraumes, zumal keine alternativen Handlungsmuster zur Verfügung stehen. *Frau Kahsol* muss die beschriebenen Einschränkungen ebenfalls hinnehmen, während *Frau Müller* von wenig bis keinen Veränderungen berichtet.

Das Beispiel des *Falles Kahsol* zeigt im Übrigen auch, dass eine Faktorendiskussion nicht das richtige theoretische Konstrukt ist, mit dem die Ruhestandsentscheidung rekonstruiert werden kann. Die Sachlage ist komplexer, als dies mit Hilfe von

Faktoren aufgezeigt werden könnte. Natürlich wirkt an dieser Stelle auch das geringe Arbeitsangebot für ältere Arbeitnehmer. Aber ob die Darstellung und Fassung dieses Sachverhaltes (der mangelnden Arbeitsmarktchancen) in einem Faktor sinnvoll ist, erweist sich im Rahmen dieser Analyse als fragwürdig. Besser lässt sich diese Sachlage mit Hilfe des Lebenslagen-Ansatzes nachvollziehen. Das fehlende Arbeitsangebot beschreibt objektiv die „Verhältnisse“, in dem dann das „Verhalten“ *Kahsols* mangels alternativer Verhaltensmöglichkeiten bestimmt wird. Zu diesen „Verhältnissen“ zählen aber auch die spezifischen Rollenanforderungen der Paarkonstellation oder die finanziellen „Verhältnisse“, wie eine Reihe weiterer Faktoren. So soll hier nochmal ausdrücklich dafür plädiert werden, dass es sich im Falle des Haushaltes nicht um einen einzelnen Faktor handelt, der die Ruhestandsentscheidung beeinflusst, sondern um einen Kontext, der bei der Koordination der Entscheidung mit seinen jeweiligen Spezifika wirkt und der besser als Geflecht verschiedener Faktoren zu verstehen ist. Gleiches gilt für den Entscheidungskontext von *Herrn Müller* in anderer Ausprägung.

#### 4.2.2 Vorwiegend Kooperations- und Aktivitätsspielraum

##### *Haushalt Rosenberg*

<i>Frau Rosenberg</i>	<i>Herr Rosenberg</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Sie ist hat Kauffrau gelernt, Kunst studiert als Unternehmerin, Journalistin und Sekretärin gearbeitet</li> <li>● Sie geht mit ca. 61 J. in den Ruhestand</li> <li>● Als Selbstständige reduziert sie ihre Tätigkeit langsam</li> <li>● Er hat ein Kind aus erster Ehe</li> <li>● Beide wohnen seit vielen Jahren in einer westdeutschen Großstadt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Er ist Bankkaufmann</li> <li>● Er geht mit 63 J. in den Ruhestand</li> <li>● Aufgrund einer Schwerbehinderung kann er ohne Abzüge in Rente gehen</li> </ul>

*Herrn* und *Frau* Rosenberg steht im Rahmen ihrer Ruhestandsentscheidungen ein relativ großer Handlungsspielraum zur Verfügung. Obwohl beide gesundheitlich eingeschränkt und finanziell nicht übermäßig gut ausgestattet sind, können beide ihren Übertritt (gemeinsam) frei planen.

Dies ist unter anderem auf ihre erfüllende Paarbeziehung zurückzuführen, in der sie sich nicht nur persönlich gut ergänzen, sondern aus der heraus sich ihre jeweiligen Gestaltungsspielräume erweitern lassen. *Frau Rosenberg* erweitert den Aktivitäts-, Kontakt-, Lern- und Erfahrungsspielraum ihres Mannes, welcher dies als deutlichen Zugewinn an Lebensqualität ansieht. *Herr Rosenberg* gibt ihr dagegen die finanzielle Sicherheit und eröffnet ihr hierüber Handlungsspielräume während des Übergangsprozesses, aber auch darüber hinaus. Durch den positiven Bezug zur gemeinsamen Partnerschaft, ihre vielfältigen Tätigkeiten und die hieraus erwachsende soziale Einbindung, ergibt sich nach ihren Angaben eine gute und stabile Ausgangslage, um sich selbstbestimmt für den Ruhestand zu entscheiden.

*Frau Rosenberg* hat Kauffrau gelernt, sie arbeitet unter anderem in einem Kulturinstitut und als Marketingsekretärin (22:45; 22:47). Während dieser Zeit verspürt sie den Drang, sich weiterzubilden und neu zu orientieren, und studiert daraufhin Freie Kunst (22:54). Im Anschluss daran arbeitet sie unter anderem als freie Journalistin und für unterschiedliche Verlage (22:55). Sie gründet mit ihrem damaligen Partner zudem ein Unternehmen im technisch-medizinischen Bereich (22:51) und arbeitet zum Ende ihrer Laufbahn im Betrieb eines guten Bekannten (22:58). Sie ist stets als Selbständige tätig und hat nur wenig Rentenanwartschaften gesammelt, was ihren (persönlichen) finanziellen Spielraum im Alter deutlich einschränkt: „...*ich hab/meine Rente ist minimal dadurch, dass ich ja hauptsächlich selbstständig war, hab‘ ich jetzt knapp 500 Euro Rente in allem und/also davon kann man nicht leben*“ (22:80). Gegen Ende ihres Arbeitslebens reduziert sie zudem immer weiter die Anzahl ihrer Arbeitsstunden, bis sie ihre Tätigkeit dann ganz aufgibt, da sie ihr Arbeitsverhältnis bzw. der sich daraus ergebende Stress gesundheitlich belastet (22:132). Ihren Übergang beschreibt sie als „*auströpfeln lassen*“ (22:59), den sie eben als Freiberufliche so gestalten kann: „...*dann hab ich nur noch drei Tage gearbeitet und so, das kann man halt besser machen, wenn man freiberuflich ist als wenn man angestellt ist, also es gab keinen Schnitt für mich, es war net: Jetzt bin ich im Arbeitsleben, und jetzt bin ich’s net mehr. Das ist so/das war so’n Übergang. Und damit auch – irgendwie unauffälliger*“ (22:61).

Der eingeschränkte finanzielle Handlungsspielraum von *Frau Rosenberg* wirkt sich nicht so stark auf ihre Ruhestandsentscheidung aus, da ihre geringen Rentenzahlungen und die finanziellen Einbußen, die durch die Aufgabe ihrer Selbstständigkeit entstehen, durch ihren Partner aufgefangen werden: „*Dann hab ich den Thomas ken-*

nengelernt, und gedacht: *Och'n Banker hat doch n' sicheres Einkommen, dann kann (...) ich mein Einkommen, dass um einiges niedriger war, äh .. sausen lassen*“ (22:86). Zusätzlich eröffnen die Mieteinnahmen durch ein gemeinsames Haus finanzielle Spielräume für den gesamten Haushalt. Diese sind auch für ihn nötig. So hatte *Herr Rosenberg* zwar über all die Jahre ein stabiles und gutes Einkommen, er muss aber durch die Scheidung von seiner früheren Frau Unterhaltszahlungen leisten (22:92). *„Nee, wir haben zusammen 'nen Haus gekauft, von diesen Mieteinnahmen, die sind sozusagen das Zubrot zur mageren Rente, .. nee. Mein Mann, der hat sein Geld in die Familie gesteckt, der hat net so, der hat/es gibt kein, weiß ich nicht, kein Vermögen“* (22:109).

Der Grund für ihre Ruhestandsentscheidung besteht hauptsächlich in der Stressbelastung ihrer letzten Tätigkeit. Strukturell sind für die Analyse ihrer Entscheidung auch die geringen Rentenzahlungen zu bedenken, die aber vom Haushalt bzw. durch das Renteneinkommen ihres Mannes und den gemeinsamen Mieteinnahmen aufgefangen werden. Die Ruhestandsentscheidung von *Herr Rosenberg* ist vor allem auf betriebliche, aber auch auf partnerschaftliche Umstände zurückzuführen, wobei er selbst formuliert, dass sich der Übertritt für ihn eher aus den Rahmenbedingungen ergibt, als dass er *„Gegenstand einer Entscheidung“* sei (22:68).

Nach der Realschule absolviert *Herr Rosenberg* eine *„Banklehre, weil durch meine Geh- und Stehbehinderung ich keinen Beruf ausüben konnte, in dem man länger stehen musste und Bank da sitzt man eben oft, da auf der Bank ((lacht)), deshalb hat sich das angeboten und danach hab' ich gedacht, es gibt interessante Jobs in der Bank, was sind für mich so Bereiche, wo könnt ich mal arbeiten. Ich wollt also nicht irgendwo im Zahlungsverkehr arbeiten, also ich wollte irgendwie was Interessantes machen“* (22:5). Nach einem Studium zum Diplom-Volkswirt auf dem zweiten Bildungsweg spezialisiert er sich schnell in einer kleinen Nischenbranche (22:7) und bleibt nicht nur der Branche, sondern zudem auch der gleichen Bank über 27 Jahre bis zum Ende seiner beruflichen Laufbahn treu (22:12). Die Arbeit gefällt ihm eigentlich sehr gut. Durch die kleine Branche kennt man sich unter einander und: *„die Arbeit mit der Mannschaft hat mir viel Spaß gemacht, mit den Kunden hat mir viel Spaß gemacht, aber der permanente Druck und der Stress, der sich daraus gebildet hat, der wächst ständig. Und man denkt immer, mehr geht gar nicht. Mehr hält man gar nicht durch. Aber man stellt dann fest, ein Jahr später oder zwei, es ist nochmal deut-*

lich mehr geworden, dann denkt man, jetzt geht es wirklich nicht mehr, ne, und zwei Jahre später ist es wieder gewachsen“ (22:15).

Neben der beschriebenen permanenten Stressbelastung wird ihm zudem ein letztmöglicher Karrieresaufstieg verwehrt. Er verspürt kaum mehr Anreize und Motivation, sich im Unternehmen zu engagieren (22:39). Darüber hinaus leidet er seit seiner Geburt an einer körperlichen Behinderung (22:19). Zwar ist seine Behinderung nicht der unmittelbare Anlass, den Renteneintritt in Erwägung zu ziehen, aber da er sich über die Konsequenzen von immer stärkeren Einschränkungen im Alter bewusst ist und er durch einen Grad der Behinderung über 50% mit 63 Jahren ohne Abzüge in Rente gehen kann, nimmt er diese Chance wahr (22:86). Die Rentenregelungen eröffnen ihm in diesem Kontext einen Handlungsspielraum. Die Kombination aus dem nicht erfolgten Karriereschritt, der steigenden Stressbelastung, den gesundheitlichen Einschränkungen und der Tatsache, dass seine Partnerin in dieser Zeit auch immer weniger arbeitet, bildet seine Motivation, in den Ruhestand zu gehen. Die für ihn günstigen Regelungen sowie seine finanzielle Situation geben ihm den Handlungsspielraum, unkompliziert den Schritt in den Ruhestand für sich zu entscheiden (22:74): „...mein Chef, mein Vorgesetzter hat gesagt: Komm, zwei Jahre können Sie doch noch machen, aber ich hab mir dann auch gesagt: Ich weiß nicht, was ich noch alles/oder wann auch die Behinderung oder sonstige gesundheitliche Probleme mir mal einen Strich durch die Rechnung machen und ich Dinge nicht mehr machen kann, die ich noch machen will, und dafür will ich einfach die Zeit haben und damit bin ich jetzt, ohne Abzüge, weil ich mit 63 in Rente gehen kann“ (22:19).

Als eine Person, die sich bewusst ist, dass sie immer gute Arbeit geleistet hat und hierfür bis zum Schluss anerkannt wurde, freut sich *Herr Rosenberg* auf den Ruhestand und den damit verbundenen Möglichkeiten, Tätigkeiten nachzugehen, für die bisher wenig Zeit und Raum bestanden. So widmet er sich dem Motorradfahren und plant gemeinsame Reisen mit seiner Partnerin, während sie sich der Fotografie und dem Schreiben zuwendet. Hier muss angemerkt werden, dass sie ihn stark darin ermutigt und inspiriert (22:98-99), sich Tätigkeiten zu widmen, die er bisher nicht verfolgt hat. Auch die Tatsache, dass sich das Seniorenstudium für beide zu einem gemeinsamen Lebensmittelpunkt entwickelt, ist vor allem auf ihre Initiative zurückzuführen. Auch dieser eher subjektive Umstand ist vor allem für seinen Übertritt mitentscheidend und kann als Erweiterung des Aktivitäts- und Lernspielraum bewertet werden. Dies nimmt er als große Bereicherung wahr: „Nee, das äh – also ich hätt’s

auch vermutlich nicht gemacht wenn sie (=Frau Rosenberg Anm. d. V.) noch gearbeitet hätte. Denn .. Ich mein' – ich hätte dann also, was wirklich 'n wichtiger Teil ist in unserem Leben praktisch ist die Seniorenuni. Damit bevor sie (=Frau Rosenberg Anm. d. V.) in Rente gegangen ist, kannte ich das nicht. Ne und äh es war also nicht die Alternative, geb ich meine Energie jetzt in die, in die Bank, oder in die, die Themen mit denen ich mich mein ganzes Leben (...) beschäftigen wollte“ (22:74). Frau Rosenberg erfährt von einem Bekannten von der Möglichkeit eines Studiums im Alter. Beide verfolgen daraufhin die Vorlesungen mit großem Interesse und Engagement und genießen es, ihren Alltag gemeinsam zu gestalten und sich dabei auch Freiräume zu geben (22:98; 22:100). Beide nehmen eine Neudefinition ihres Alters vor, klingt in der Beschreibung ihres Alltags doch stark ein studentisches Leben an, dass gesellschaftlich eher in der Lebensphase von Anfang bis Mitte 20 verortet wird. Hieraus ergibt sich für beide ein Gewinn an Lebensqualität, auch da sie den gesellschaftlichen Nutzen eines Studiums in ihrem Alter nicht ständig hinterfragen, sondern diese Orientierung zu einem positiv besetzten Altern zählen (Backes & Amrhein 2008: 72).

Dieser erweiterte Handlungsspielraum, der die Lebensqualität beider deutlich erhöht, scheint vor allem auf sie zurückzuführen. Sie war lange Jahre alleinstehend und hat dadurch einen etablierten Kreis von Freunden und Freundinnen, worüber beide sozial gut eingebunden sind. Ihren Ruhestandsentscheidungen ist ihr partnerschaftliches Arrangement sehr zuträglich. Beide begegnen sich mit einem großen Erfahrungswissen und Vertrauen, und die Tatsache, dass sie bisher eher unterschiedliche Lebensentwürfe hatten, finden sie sehr attraktiv (22:95). Die erst spät eingegangene Beziehung des *Paars Rosenberg*, ergänzt sich nicht nur in diesem Sinne sehr gut. Die gemeinsame Beziehung eröffnet beiden einen großen Handlungsspielraum und bildet eine gute strukturelle Basis, ihre Lebensbedingungen zu gestalten. Die Partnerschaft, ihre Freundschaftsnetzwerke und ihre gemeinsamen und individuellen Tätigkeiten lassen sie enthusiastisch und inspiriert in den Ruhestand übertreten. Die finanziell solide Grundausstattung – vor allem durch sein Renteneinkommens, verbunden mit ihrer günstigen Mietwohnung, in die er eingezogen ist – stellen hierfür die Basis dar (22:116). Die gesundheitliche Einschränkungen – die Stressbelastung auf ihrer Seite und die Behinderung auf seiner Seite – ebenso wie *Frau Rosenbergs* finanzielle Einschränkungen durch geringe Rentenanwartschaften, lassen sich angesichts der von hoher Lebensqualität geprägten Verhältnisse und einer von beiden gepflegten Partnerschaft gut kompensieren.

## **Haushalt Punter**

Frau Punter	Herr Punter
<ul style="list-style-type: none"><li>● Sie war hauptsächlich im Anzeigengeschäft einer Zeitung tätig</li><li>● Sie nimmt ein Altersteilzeitangebot in Anspruch und geht mit 63 J. in den Ruhestand, vor allem da es ihr gesundheitlich nicht gut geht und sie sich in ihrer Arbeit nicht wertgeschätzt fühlt</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Er hat im Außendienst für ein Pharmaunternehmen gearbeitet</li><li>● Er arbeitet bis zur Regelaltersgrenze</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>● Ihr gemeinsamer Sohn stirbt frühzeitig</li><li>● Wohnen seit vielen Jahren im Randgebiet einer Großstadt</li></ul>	

Das *Paar Punter* hat über den Lebensverlauf hinweg mehrere Schicksalsschläge zu verarbeiten, was auf ihre Ruhestandsentscheidung bezogen einer Einschränkung zur Verfügung stehender Handlungsspielräume gleichkommt. Beide haben den sehr frühen Verlust ihrer Väter zu verarbeiten (20:28; 20:157), vor allem aber bestimmt der Tod ihres gemeinsamen Kindes ihre Biographie schwerwiegend. Dieses Schicksal schweißt sie stark zusammen, macht es ihnen aber auch schwer, beruflich ebenso wie privat (20:73). Sie leidet seit diesem Ereignis unter einer Belastungserkrankung mit Schlafstörungen und kann zudem schwer alleine sei (20:58). Er erwähnt, dass er berufliche Angebote konsequent ausschlägt, um weite Dienstreisen zu vermeiden, da seine Frau doch vor allem nach dem Tod des gemeinsamen Sohnes seine Nähe braucht (20:45; 20:57; 20:58).

Das gemeinsame Paarkonzept basiert auf Austausch und Kommunikation. Beide unterhalten sich viel über die Arbeit und wissen dementsprechend viel über den Partner/die Partnerin (20:94; 20:96). *Herr Punter* bezeichnet sich selbst als Quereinsteiger. Nach dem Abbruch seines Studiums fängt er zuerst bei einer Versicherungsfirma an und wechselt dann in die Pharmaindustrie. „Über einen anderen bekannten Freund, der in der Pharmaindustrie tätig war, bin ich dann in die Pharmaindustrie gewechselt und hab dort den Pharmareferenten gemacht (...) und das hab ich, bis zum 65. Lebensjahr, war ich dort in einer, in einer Firma, die dann auch schon Großes weltweit, dort hab ich als Pharmareferent gearbeitet, hauptsächlich im Bereich Neurologie, Psychiatrie, Spezialmedikamente, die nicht so ganz so im normalen Ver-

*kaufsraum standen, sondern mehr, wo es dann auch mehr um Beratung ging“ (20:39-20:41).*

*Herr Punter* bleibt im Außendienst der Firma bis zu seinem 65. Lebensjahr tätig. Er erfährt während der Arbeit oft Gegenwind und hat mit Mobbing zu kämpfen (20:80). Als ihm sein Chef ans Herz legt, Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen, fühlt er sich davon sehr bedrängt, nimmt seinen Gestaltungsspielraum wahr und bleibt auch aufgrund der Erfahrung der Bedrängnis so lange wie möglich: *„...und er hatte mir dann nahe gelegt oder jedenfalls einer, der dort mit tätig war, hatte mir dann, naja, der möchte gerne, dass du dann diese, Altersteilzeit in Anspruch nimmst, gab's da natürlich auch, haben sogar einige in Anspruch genommen, aber ich wollte, für mich kam das deswegen nicht in Frage, weil ich es nicht mehr wollte, also wenn mich einer so bedrängt, dann mache ich eher das Gegenteil, ne? Da bin ich stur und so hab ich mich gewehrt eben über den Weg und da er da auch sonst noch selbsherrliche Dinge veranstaltet und richtig gemobbt hat“ (20:82).* Er wendet sich in seiner Firma an eine Vertrauensperson, die die *„starken Vorgaben, was so bestimmte Verhaltenskodex anbetrifft“ (20:80 - 20:81)* kontrolliert, meldet den Vorfall und bekommt Recht.

Auch die Tatsache, dass seine Frau fünf Jahre jünger ist und ebenfalls plant, so lang wie möglich zu arbeiten, scheint seine Entscheidung zu beeinflussen. Die Annahme der Altersteilzeit würde im Gegenzug bedeuten, dass er *noch* früher zuhause wäre und dementsprechend die Anfangszeit seines Ruhestands alleine verbringen müsste. Auch im Falle von *Herrn Punter* gibt es ein vielschichtiges Strukturgeflecht, vor dessen Hintergrund seine Entscheidung – möglichst lange im Erwerbsleben zu bleiben – nachvollziehbar wird. Die Konstellation wird vor allem interessant, wenn alle Aspekte bzw. Dimensionen der Entscheidung beleuchtet werden. Aus finanzieller Hinsicht besteht für ihn nicht der Bedarf, dass Erwerbsleben möglichst lange aufrecht zu halten. Die finanzielle Situation wird als sehr solide eingeschätzt (20:105), da vor allem auch eine Pensionszulage zur Verfügung steht (20:106). Auch die gesundheitlichen Rahmenbedingungen sprechen eigentlich nicht gerade für eine bis zum 65. Lebensjahr reichende Erwerbsbeteiligung: *„Ich war dann heilfroh, als ich dann aufgehört hab‘, weil ich musst ja viel Auto fahren, (...) hab‘ ich aber ein bisschen für gesorgt, dass das so weniger wurde, das ist ja eine Rückenbelastung, also das Auto fahren und Rücken, das Sitzen im Auto“ (20:149).* Mit seiner Haltung, dass er nach dem Angebot der Altersteilzeit erst recht nicht gehen will und durch den Umstand, dass



seine Frau plant, bis zur Regelaltersgrenze zu arbeiten, lässt sich die Entscheidungsgrundlage von *Herrn Punter* erklären.

*Frau Punter* ist über Jahre hinweg im Anzeigengeschäft einer großen Zeitung tätig und ist hier sehr engagiert. Ähnlich wie *Herr Punter* ist auch seine Frau eine Quereinsteigerin: „...das heißt trotz nicht abgeschlossener Berufsausbildung bin ich da weich gelandet und natürlich wahrscheinlich auch durch meinen Ehrgeiz und durch meine Leistung, sonst wird man auch da nix“ (20:5). Bis zum Ende ihrer Laufbahn bekommt sie ihrer Meinung nach aber nicht die ihr zustehende Anerkennung, trotz der „guten Leistung“ (20:70), den „Überstunden“ (20:15) und den „hundert Prozent“ (20:65). Dies spiegelt sich vor allem in einer zu geringen Bezahlung wider, sei sie doch als Frau immer unterbezahlt gewesen (20:71). Unter der mangelnden Anerkennung leidet dementsprechend ihre Arbeitsmotivation, obwohl ihr die Arbeit eigentlich Spaß bereitet. Zu der fehlenden Anerkennung kommen starke gesundheitliche Probleme, die größtenteils auch stressbedingt sind. So muss sie mehrere Operationen über sich ergehen lassen. Sie nennt die gesundheitlichen Einschränkungen aber nicht als Grund für ihre Berufsaufgabe und die Wahl eines Altersteilzeitmodells, mit einer dreijährigen aktiven Phase und einer dreijährigen passiven Phase (20:146). Vielmehr lehnt sie bewusst diesen Grund ab: „Bei mir war es (= gesundheitliche Einschränkung, Anm. d. V.) nicht ausschlaggebend (...) Ich hätte es auch durchgezogen, trotzdem auch, mit Vorhofflimmern ((lacht))). Ich bin so“ (20:150).

Im Zusammenhang mit den gesundheitlichen Einschränkungen fällt der Altersunterschied zu ihrem Partner von fünf Jahren stärker ins Gewicht und stellt auch den Anstoß für ihre Entscheidung dar: „Eigentlich, dass er aufgehört hat und dann konnten wir uns also nicht wirklich vorstellen, dass ich jetzt also noch fünf Jahre weiter arbeite, das ist ja auch komisch, ne, wenn der Partner schon so lange zuhause ist und dann, das wären ja fünf Jahre gewesen“ (20:151). Wegen des Altersunterschieds ist *Herr Punter* daher sehr bedacht auf einen gemeinsamen bzw. zeitnahen Übertritt seiner Frau, aber auch wegen ihrer gesundheitliche Situation, die er auch auf ihre hohe Arbeitsbelastung zurückführt, und er plädiert in diesem Sinne: „Ich fand das spannender oder wichtiger für uns, wenn wir dann zusammen aufhören. Also ich hätte jetzt nichts dagegen gehabt, wenn sie dann noch ein bisschen länger gearbeitet hätte, ja, also ich 65, sie 60 und sie nebenbei ihre Altersteilzeit und dann je nach dem einen Teil zu machen und ja, ne, wir waren dann nur vier Monate auseinander“ (20:100). So zeigt sich, dass auch seine Entscheidung, bis zur Regelaltersgrenze zu arbeiten

und dafür Widerstand von seinem Chef in Kauf zu nehmen, auf die Altersdifferenz zu seiner Frau zurückzuführen ist. Nach langen gemeinsamen Diskussionen (20:104) entscheidet sich dann *Frau Punter*, wie bereits erwähnt, für die Altersteilzeit, und tritt mit 57 in die aktive Phase (20:20) ein. Die langen, mit der Entscheidung verbundenen Diskussionen werden vor allem auch geführt, da dieser Schritt für sie mit großen finanziellen Einschnitten verbunden ist und sie dementsprechend Abzüge bei den Rentenzahlungen in Kauf nehmen muss (20:45). Laut ihren Aussagen gibt es während ihrer Ruhestandsentscheidung nicht „*nur einen psychologischen Teil, sondern auch den materiellen*“ (20:104). Die fehlende monetäre Anerkennung ihrer Leistung während des Arbeitslebens spiegelt sich auch in ihren Rentenzahlungen wider, und der Unmut hierüber setzt sich somit auch im Ruhestand fort.

Der Altersunterschied zu ihrem Partner kann demnach für die Entscheidung von *Frau Punter* nur im Rahmen der strukturellen Verhältnisse wirksam werden. So drängen sie eine Reihe von Gegebenheiten in den Ruhestand, und eine wirkliche Wahlmöglichkeit besteht für sie nicht: Die betriebliche Situation empfindet sie aufgrund ständiger mangelnder Anerkennung als eher schlecht, ihr Gesundheitszustand ist bedenklich, und obwohl sie trotzdem weitergemacht hätte (20:150), fühlt sie sich zum Ende ihrer Laufbahn „*ziemlich ausgepowert*“ (20:18). Zusätzlich drängt ihr Mann drängt sie zur Berufsaufgabe und zum Schritt in den Ruhestand. Hier lässt sich also eine deutliche Einschränkung ihrer Handlungsspielräume konstatieren. Nicht zuletzt aus diesen Gründen bereut sie zum Zeitpunkt des Interviews ihre Entscheidung, die nicht aus freien Stücken erfolgt war. Sie kann den Beginn ihres Ruhestandes nicht genießen (20:100). Hinzu kommt, dass *Herr Punter* bei ihrem Eintritt in die passive Phase bereits vier Monate zuhause ist (20:102) und bereits mehrere neue Tätigkeiten aufgenommen hat. Er ist unter anderem stadtpolitisch aktiv und darüber nachberuflich eingebunden (20:131). Dies führt ebenfalls zu Spannungen zwischen beiden (20:121), hat sie doch lange Jahre während ihrer Erwerbsarbeit für eine Fraktion im Landtag gearbeitet, fühlt sich jetzt aber in vielen Kontexten, in denen Sie sich gerne engagieren würde, überflüssig oder fehl am Platz.

Zudem spürt sie noch die Erschöpfung der Erwerbsarbeit und fühlt sich nicht in der Lage, sofort im Anschluss ehrenamtlich aktiv zu werden. Die Tatsache, dass sie zum Teil auch aus mangelnder Wertschätzung in den Ruhestand gegangen ist, begleitet sie ebenfalls weiterhin. In der Partnerschaft führt vor allem die Haushaltsorganisation zu Konflikten (29:159). Insbesondere das eher traditionelle Geschlechterarran-

gement sorgt hier für Reibungspunkte. *Frau Punter* übernimmt darin die Hausfrauenrolle – „*aber ich muss dann kochen ne?*“ (20:96) und *Herr Punter* regelt das Finanzielle (20:126). Es spiegeln sich hier ähnliche Verhältnisse wider, die sie angesichts mangelnder Anerkennung aus ihrem Berufsleben kennt, und die sie dort offen kritisiert hat: „*SIE: Ich war dann Steuerklasse 5, super, da kriegt man gar nix mehr raus. ER: Ja, das war ja, das war ja taktisch. SIE: Taktisch ja, immer die Frauen schön klein halten, ne?*“ (20:116-117).

Die sich so auf verschiedenen Ebenen fortsetzende Dynamik, der *Herr* und *Frau Punter* aber auch nicht nur konfrontativ begegnen, wirkt sich letztlich auch als Begrenzung ihres Aktivitätsspielraums aus. Zum Zeitpunkt des Interviews hat sie nicht die Ressourcen, diese Zwänge aufzulösen, während er auf ihre Kritik gar nicht bis unbeholfen reagiert. Ein weiterer einschränkender Faktor ist die finanzielle Situation: Müssen sie doch rechnen, wie sich ihr früherer Austritt finanzieren lässt, da sie ein großes Haus abzubezahlen haben. Dementsprechend müssen sie Einschränkungen, wie beispielsweise das zweite Auto zu verkaufen, hinnehmen. Ein weiterer *Frau Punter* missmutig stimmender Faktor ist zudem, dass sie bei einer geringen Verlängerung ihres Erwerbslebens in eine höhere Stufe ihrer betrieblichen Altersvorsorge aufgestiegen wäre. Aber hinsichtlich dieser Möglichkeit ist sie nicht gut beraten worden (20:115).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass beide eigentlich gegensätzliche Entscheidungen in Bezug auf den Renteneintritt treffen, um gemeinsam in den Ruhestand gehen zu können. Der Faktor der mangelnden Anerkennung innerhalb der betrieblichen Situation ist aber bei beiden festzustellen: bei ihr fördert vor allem auch die fehlende (monetäre) Anerkennung den verfrühten Eintritt in den Ruhestand. Bei ihm dagegen entstehen Spannungen, weil er obgleich der Vorruhestandsangebote, der gesundheitlichen Belastungen und der schwindenden Motivation bis zu Regelaltersgrenze aus „Trotz“ (20:82) weiterarbeitet. Beide koordinieren ihren Renteneintritt so, dass dieser als Joint-Retirement und im Abstand weniger Monate durchgeführt wird. Dabei wird bedeutsam, dass *Frau Punter* im Gegensatz zu ihrem Mann und aufgrund des Altersunterschiedes finanzielle Einbußen hinnehmen muss, und dies auf dem Hintergrund einer bereits im Berufsleben erfahrenen, als Geringschätzung empfundenen finanziellen Bewertung ihrer Leistungen. So lässt sich zwar ein Wunsch nach Joint-Retirement erkennen, aber vor allem *Frau Punter* trifft diese Entscheidung nicht aus voller Überzeugung. Im Falle des *Haushalts Punter* zeigen sich obendrein

deutlich die Auswirkungen biographischer Erfahrungen und partnerschaftlicher Dynamiken. So schränken sie sich beide gegenseitig ihre jeweiligen Handlungsspielräume ein.

### ***Kontrastierung der Handlungsspielräume der Haushalte Rosenberg und Punter***

Der Vergleich der Fälle *Rosenberg* und *Punter* veranschaulicht, wie verschiedene Haushaltstexte bei ähnlichen Ausgangspositionen Handlungsspielräume beschränken oder vergrößern können. Für das *Paar Rosenberg* kann ein deutlich erweiterter Handlungsspielraum konstatiert werden. Auch wenn *Herr Rosenberg* zum Beispiel durch seine Behinderung Einschränkungen in Bezug auf seine Gesundheit hinnehmen muss, eröffnet die Partnerschaft ihm durch die Aktivitäten seiner Frau einen stark erweiterten Handlungsspielraum. Dieser macht sich vor allem auf einer Kontakt- und Aktivitätsebene bemerkbar. *Frau Rosenberg* ist stark sozial eingebunden und hat zahlreiche Interessen und Tätigkeiten. Davon profitiert *Herr Rosenberg* eindeutig, und deshalb entscheidet er sich nicht zuletzt aufgrund der Möglichkeiten seines Aktivitätsspielraums in der nachberuflichen Phase für einen Eintritt in den Ruhestand im Alter von 63 Jahren. Im folgenden Interviewabschnitt wird dies nochmal deutlich: „...mein Chef, mein (Vorgesetzter) hat gesagt: Komm, zwei Jahre können Sie doch noch machen, aber ich hab mir dann auch gesagt ich weiß nicht, was ich noch alles/oder wann auch die Behinderung oder sonstige gesundheitliche Probleme mir mal einen Strich durch die Rechnung machen und ich Dinge nicht mehr machen kann, die ich noch machen will, und dafür will ich einfach die Zeit haben und damit bin ich jetzt, ohne Abzüge, weil ich (als) 63 in Rente gehen kann“ (22:19). Selbstverständlich bieten ihm die Rentenregelungen hierfür einen guten Rahmen, und seine Partnerschaft bietet ihm Möglichkeiten, die negativen Einflüsse einer ungünstigen betrieblichen und gesundheitlichen Situation zu minimieren. Ihre biographischen Erfahrungen und Interessen hinsichtlich der Weiterbildung im Alter, in Kunst und Kultur eröffnen Handlungsspielräume, die er gerne und inspiriert nutzt. Für *Frau Rosenberg* ist vor allem die finanzielle Sicherheit, die er durch seine Rentenzahlungen garantieren kann, vorteilhaft. Darüber hinaus teilt sie gerne ihre Aktivitäten mit ihm.

Die Handlungsspielräume im Falle des *Paars Punter* scheinen stark durch biographische Erfahrungen bzw. schwere Schicksalsschläge beeinflusst zu sein. Zudem spielt hier ein vergeschlechtlichtes partnerschaftliches Arrangement eine große Rolle.

*Frau Punter* versteht sich als emanzipierte, arbeitstüchtige Frau, aber ihre traumatischen Lebenserfahrungen machen ihr das Zurechtkommen in der Arbeitswelt nicht leicht, und die mangelnde Anerkennung aufgrund ihres Geschlechts begleitet sie fortwährend (Backes 1981a). Im Versuch, sich gegenseitig zu unterstützen, verfallen beide der klassischen Rollenverteilung, die vor allem sie unzufrieden macht. Ein Beispiel auf der Ebene des Aktivitätsspielraumes kann dies gut verdeutlichen. So ist *Frau Punter* während ihres Berufslebens stark gesellschaftspolitisch engagiert, als sie erkrankt, muss sie dieses aufgeben. Ihr Mann bringt sich nun im Ruhestand stärker in diesem Feld ein. Dies scheint für ihn ein wichtiges identifikationsstiftendes Moment zu haben, in einer Phase, in der er auch versucht, seine Frau vom Renteneintritt zu überzeugen. Die Tatsache, dass sie ihm auch auf sein Drängen in den Ruhestand folgt, zeigt, wie ihre Handlungsspielräume auch auf Paarebene eher eingeschränkt werden können. Als *Frau Punter* in den Ruhestand eintritt, möchte sie sich wieder engagieren, schafft dies aber nicht, da sie da Gefühl hat, im Alter nichts mehr wirklich beitragen zu können. Aber auch die Paarbeziehung scheint hier hinderlich, hat doch nun ihr Mann dieses Feld besetzt, und auch die Tatsache, dass sie nur ein Auto haben, führt sie für ihren Rückzug ins Private an, der sie allerdings unglücklich macht.

Im Übrigen sind beide Paare wenig über ihre Familie eingebunden. Im Falle vom *Paar Rosenberg* scheint sich der soziale Beziehungsrahmen aufgrund ihres gemeinsamen Aktivitätsspielraumes aber weniger stark zu verengen, da zahlreiche Freundschaftsbeziehungen diese „fehlenden“ familiären kompensieren können. Auch wenn *Herr Rosenberg* die Scheidung von seiner früheren Frau und vor allem die Schwierigkeiten, die für seinen Sohn in dieser Situation entstehen, stark belasten, schafft er es, dies über die neue Paarbeziehung zumindest teilweise auszugleichen. Im Falle *Punter* ist die familiäre Situation nicht zuletzt aufgrund des Schicksalsschlages auf die Paarbeziehung reduziert. Für *Herrn* und *Frau Punter* ergibt sich daraus einerseits ein starker Zusammenhalt, andererseits führt dies zu einer Dynamik, die sich in Bezug auf die Ruhestandsentscheidung vor allem negativ auf *Frau Punter* in ihren Handlungsspielräumen auswirkt. Der Vergleich beider Haushalte zeigt also vor allem die Bedeutung des Lebensverlaufs und der Paarbiographie im Hinblick auf die Ruhestandsentscheidung.

### 4.2.3 Vorwiegend Dispositions- und Partizipationsspielraum

#### *Haushalt Eichenhof*

<i>Frau Eichenhof</i>	<i>Herr Eichenhof</i>
● Putzfrau	● Seemann, Bürokaufmann, Programmierer
● Sie ist noch jünger und kann sich einen Renteneintritt noch gar nicht vorstellen	● Geht mit 63,5 J. in den Ruhestand
	● Da er stark erkrankt, wird ihm eine Schwerbehinderung attestiert, schließlich meldet er sich arbeitslos und kann so früher und ohne Abzüge in Rente zu gehen
● Sie haben keine Kinder	
● Wohnen im ländlichen Raum	

Die Handlungsspielräume des *Paares Eichenhof* sind vor allem im Hinblick auf die Dimensionen Gesundheit und Finanzen stark eingeschränkt. Dies führt eigentlich dazu, dass wenig bis keine Optionen in der Entscheidung zum Ruhestand bestehen. Das Paar kann diese objektiven Einschränkungen aber zumindest teilweise kompensieren. Unterstützt durch ein enges soziales Netzwerk in der Nachbarschaft und durch eine guten Planung des Übergangs kann das Paar Gestaltungsmomente während des Übergangs eröffnen und gleicht so die objektiven Einschränkungen aus.

*Herr Eichenhof* beginnt nach der Mittleren Reife eine Ausbildung in der Seeschifffahrt: „Habe den Beruf des Matrosen der Seeschifffahrt erlernt. Ne, richtig schön Decksjunge, als junger Mann Leichtmatrose, dann als Matrose und Offiziersanwärter weiter gefahren. Und das habe ich sechs Jahre gemacht, dann danach war ich bei der Bundeswehr und nach der Bundeswehr bin ich dann zum Arbeitsamt und hab gesagt: ‚Hier Leute, ich würd' ganz gern was anderes machen.‘“ (17:33-34). Er beginnt daraufhin eine Umschulung zum Bürokaufmann (17:35) und findet an der Arbeit vor allem im IT-Bereich große Freude. Er arbeitet sich hoch, vom „Operator“ (17:38) zum „Schichtleiter“ (17:38) bis hin zum „Rechenzentrums-Organisator“ (17:38) und spezialisiert sich auf eine besondere Abrechnungssoftware. Er bringt sich hier das Programmieren größtenteils selbst bei und arbeitet schließlich für einen Finanzdienstleister, bei dem er bis zum Ende seiner Karriere bleibt (17:38): „Ich war im Back-Office, vorwiegend im Back-Office. Musste allerdings auch ab und zu zum Kunden (...) haben ja 24 Stunden Betrieb, sagen wir mal 12 Uhr mittags beginnt das, und am nächsten Mittag um 12 hört das auf, und das ist so'n Kreislauf (...) so Laufzeitenoptimierung zu machen, ne, und vor allem im Fehlerfall sofort reagieren, als

*Feuerwehr, das schlug sich dann auch in Nacht- und Wochenendbereitschaft nieder, vollkommen klar, und wenn's da gebrannt hat, dann mussten wir ran“ (17:40-17:42).*

Die Arbeit fordert *Herr Eichenhof* stark. Er arbeitet nicht nur im Schichtdienst und am Wochenende, sondern eckt auch bei einigen Kollegen und vor allem bei den „hohen Herren“ (17:65) mit seiner Art oft an: „...da musstest du dich permanent verbiegen. Denn wie gesagt, ich hab Matrose gelernt, und dann auf 'ner Bank, das kann sich leicht beißen, weil da musst' ich mich ganz schön verbiegen und musste dann auch ganz schön schlucken, weil der Stil als solches nicht meiner ist. Ne, mein eigener Stil. Das war dann halt noch 'ne zusätzliche psychische Belastung“ (19:61). Zum Ende seiner Laufbahn leidet er obendrein unter großen gesundheitlichen Einschränkungen. Aufgrund einer schwerwiegenden Lungenkrankheit und einer Schwerbehinderung durch eine Fußamputation ist er darauf angewiesen (17:5; 17:20), seinen Renteneintritt möglichst früh zu organisieren und dabei darauf zu achten, dass die finanziellen Abschläge möglichst gering sind. Über seine Funktion als stellvertretender Vorsitzender eines örtlichen Sozialverbandes wie auch durch seine soziale Einbindung im Dorf – „man hat auch zu den Nachbarn ein ganz anderes Verhältnis“ (17:118) – hat er gute Kontakte zu einem Arzt. Dies benennt er klar als Ressource, um seinen Rentenübergang zu organisieren. „Muss man ganz klipp und klar sagen, da braucht man auch ein bisschen Vitamin B“ (17:166).

Des Weiteren verfügt *Herr Eichenhof* nicht zuletzt durch die Tätigkeit im Sozialverband über die nötigen Renteninformationen und ist sich als langjähriges Betriebsratsmitglied seiner Rechte bewusst. Diese Umstände führen ihn dazu, seinen Renteneintritt im Betrieb zu einem guten Zeitpunkt vorzubringen (17:50; 17:178): „Das war der letzte Augenblick wo ich mich noch loseisen konnte, wegen der Kündigungsfristen, sonst wäre ich unkündbar geworden und so weiter. Ich hab damals ein Agreement mit meinem Arbeitgeber getroffen, dass ich halt dann noch 2 Jahre arbeitslos mache und dann in Rente gehe“ (17:3). Als Betriebsratsmitglied hat er Einblick in interne Dienstabläufe und besitzt obendrein auch politische Druckmittel. So schildert er nicht nur, dass er „absolut keinen Bock mehr gehabt habe zu arbeiten“, sondern sein Arbeitgeber auch froh war, dass ein Angebot von seiner Seite kam (17:8; 17:9).

Trotz dieser Anmerkungen lässt sich aber davon ausgehen, dass seine gesundheitlichen Einschränkungen die Hauptmotivation für den frühzeitigen Renteneintritt sind: „Jetzt ist es so, ich bin halt zu 100% schwerbehindert und hab 'ne Prothese am linken Fuß und ja, das hat mich dann auch schließlich und endlich dazu bewogen, dass ich

*gesagt habe, du hast jetzt lange genug gearbeitet“ (17:5). Um diesen Schritt aber durchführen zu können und mit 63 Jahren ohne Abzüge aufgrund einer Schwerbehinderung in Rente zu gehen, organisiert und plant er den bekannten Rentenpfad (Radl 2006: 654): Nach einer OP ist er sehr lange krankgeschrieben, das Kranken- sowie das Arbeitslosengeld überbrücken dann die Zeit bis zur ersten Rentenzahlung (17:165; 17:192; 17:91). Im Detail heißt dies für ihn: „(erst hab ich) da meinen ganzen Krankenurlaub und den Jahresurlaub noch dazu genommen und hab mich dann erst mal auskuriert“ (17:164), „(dann hab ich) mir das ganz genau ausgerechnet, dass ich mit zwei Jahren Arbeitslosengeld I und einem halben Jahr Krankheit, mit 63 ein halb bin und dann ohne Abzug in Rente gehe als Schwerbehinderter“ (17:165). Auch im Falle von *Herrn Eichenhof* bildet eine Reihe von Aspekten den Hintergrund, auf dem er seinen Übergang in den Ruhestand organisiert. Prägend sind die großen gesundheitlichen Einschränkungen, die er aber aufgrund seiner Renteninformiertheit, seines sozialen und politischen Engagements und seines Netzwerks zu kompensieren weiß.*

*Frau Eichenhof* ist wesentlich jünger als ihr Mann. Das Thema „Ruhestandsentscheidung“ spielt für sie daher noch gar keine Rolle. Sie steht mitten im Berufsleben und will außerdem so lange arbeiten wie möglich. Sie ist selbständig tätig und ist „Privat-Putzfrau“ (17:93) und: „Ich mag meinen Job. Er (=Herr Eichenhof; Anm. d. V.) hat immer gut verdient, der hat gesagt immer, ja du brauchst das nicht zu machen“ (17:106). Aber sie will weiter arbeiten, auch weil es für sie nicht mehr so leicht ist (17:138), seit ihr Mann zuhause ist und nicht mehr arbeitet: „...jetzt so kommt es mir vor als kontrolliert er mich und äh macht den Haushalt, und macht das und macht das und das halt... das nervt mich“ (17:13). Auch wenn die Beziehung von vielen Auseinandersetzungen im Alltag geprägt ist, unterstützen sich beide auch sehr stark (17:10; 17:12; 17:51). So sind sie vor ihrer Beziehung lange gut befreundet und heiraten, als ihr früherer Mann stirbt, auch damit sie ihren Aufenthaltsstatus als Ausländerin nicht verliert (17:124).

Was den Rentenübertritt von *Herrn Eichenhof* betrifft, sind sie sich beide einig: „Wir haben doch das beste rausgeholt“. Er hat die Entscheidung, in Rente zu gehen, aber unabhängig von ihr getroffen, „...das hab ich einfach mit mir selbst abgemacht“ (17:151). Trotz finanzieller Abschlüsse lässt ihr Haushaltsarrangement dies zu. Aufgrund seiner ersten Ehe fehlen ihm Rentenpunkte, auch diese Situation macht die komplexe Organisation der finanziellen Lage von Nöten (17:199). Eine kleine finan-



zielle Absicherung bedeutet ein kleines eigenes Haus, dessen eine Hälfte sie vermieten und darüber zusätzliche Mieteinnahmen verzeichnen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die weitgehende soziale Einbindung von *Herrn Eichenhof*, ebenso wie seine aktiv hergestellte Renteninformiertheit, es ihm ermöglichen, trotz starker gesundheitlicher Einschränkungen und einer eher schwierigen finanziellen Lage seinen Renteneintritt im Rahmen seiner Möglichkeiten fast komplett nach seinen Vorstellungen zu organisieren. Auch die Tatsache, dass er im Prinzip sein Leben nach dem Übergang in den Ruhestand so gestaltet wie zuvor, nur dass er nicht mehr arbeitet und mehr Zeit für seine Hobbies hat, zeugt von einer optimalen Ausschöpfung seiner Handlungsspielräume.

### ***Haushalt Vagt***

<i>Frau Vagt</i>	<i>Herr Vagt</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Lektorin</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Leiter einer Tarifgemeinschaft eines Versicherungsunternehmens</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Sie ist freiberuflich tätig und arbeitet noch, plant dies auch noch für längere Zeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Er geht mit 62 J. in den Ruhestand</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Er nimmt ein Altersteilzeitangebot in Anspruch, das er vor allem als Besitzstandswahrung begreift</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Er hat vier Kinder und vier Enkelkinder</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Wohnen seit vielen Jahren in einer Großstadt</li> </ul>	

Die Koordination der Ruhestandsentscheidung des *Haushaltes Vagt* basiert auf einem geringen Ausmaß an Handlungsspielräumen. Einerseits wird die enge finanzielle Lage thematisiert, die sich obendrein verschlechtern wird, sobald *Herr Vagt* in die passive Phase seiner Altersteilzeit eintritt. Andererseits, da beide ihre Zukunft als schwer voraussehbar wahrnehmen und ihre Planung dementsprechend eher aus Unsicherheit heraus erfolgt. Dies scheint auch mit ihren Wendeerfahrungen zusammenzuhängen. Beide haben zu DDR-Zeiten studiert und nach der Wende Phasen der Arbeitslosigkeit erlebt bzw. nicht mehr in ihren ursprünglichen Berufsfeldern arbeiten können. Vor diesem Hintergrund lässt sich auch seine Deutung des Altersteilzeitangebots als „*Besitzstandswahrung*“ einordnen (44:83).

*Herr Vagt* absolviert eine Ausbildung als Feinmechaniker (44:4) und bildet sich dann im Fernstudium in den Fächern Kultur- und Rechtswissenschaften weiter. Er

strebt eine Dissertation an (44:5) und „...damals in der Wendezeit, da ging es drunter und drüber. Teile unserer Hochschule wurden abgewickelt, mit anderen zusammengelegt“ (44:7), er musste sich beruflich völlig neu orientieren. Er hat sich daraufhin bei „Gott und aller Welt beworben“ (44:7). Der Bundesverband einer großen Versicherung braucht dann schließlich Unterstützung bei der Auswertung alter Versicherungsdaten aus der DDR: „...und hab‘n mich angerufen, ob ich mal befristet kommen könnte. Ähm, ähm, und ihnen, erklären, was da alles so in den Unterlagen steht. Ja? Ja, und das hab‘ ich dann gemacht. Ursprünglich für 14 Tage hingefahren. Daraus sind dann 23, 24 Jahre geworden. Das heißt ich bin also hängen geblieben dort“ (44:10). Er verlässt seine Heimatstadt und geht nach Westdeutschland und fühlt sich dort sehr wohl. In den 24 Jahren wird er zum Leiter einer Geschäftsstelle befördert (44:15) und lernt im Rahmen seiner Tätigkeit seine jetzige Frau kennen. Als ein arbeitsbedingter Umzug zurück in seine Heimatstadt ansteht, will er dies eigentlich nicht: „...äh, Verhandlungen mit Gewerkschaften sind, ich sag’s mal etwas salopp, nicht unbedingt vergnügenssteuerpflichtig, ja? Ähm. Und dann haben wir uns gesagt, das ist ein Grund, dass man dies nicht unbedingt bis 65 machen muss. ‘N anderer wichtiger Grund war, wir wussten seit Anfang der 2000er Jahre, dass es nach Ostdeutschland zurückgeht. Und wir eigentlich in Westdeutschland gern geblieben wären. Und haben gesagt, ja gut wenn’s dann nach Ostdeutschland geht, dann wollen wir die Phase in Ostdeutschland relativ kurz halten und dann schnell zurück wieder nach Westdeutschland. Und da passt natürlich Altersteilzeit auch ‘n Stück weit.“ (44:21).

Von Seiten seines Betriebes werden Altersteilzeitregelungen mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen stark gefördert. Herr Vagt erwähnt mehrmals, dass er das Angebot, sechs Jahre im Blockmodell (drei Jahre aktiv, drei Jahre passiv) zu arbeiten, als attraktiv wahrnimmt (44:17), auch um dann eine gesicherte Rente zu haben. So ist seine Entscheidung für die Altersteilzeit auch als eine Entscheidung für eine finanzielle Absicherung anzusehen: „...damals hab ich gedacht, den Besitzstand, den den sicherste dir einfach schlichtweg“ (44:83). Obendrein besteht bei ihm der Wunsch, nicht bis 65 Jahre arbeiten zu müssen. Zu dem Zeitpunkt der Entscheidung macht er sich also nicht so große Gedanken darüber, ob er dann wirklich ausscheiden will, sondern er beschreibt die Entscheidung zum damaligen Zeitpunkt eher als „Geschichte auf Halde“ (44:85). Dies heißt für ihn, dass er für sich noch offenlassen will, ob und in welcher Form er wieder zu arbeiten beginnt. Auch in Bezug auf die Ren-

tenregelungen, und inwieweit die Altersteilzeit dann eine Weiterbeschäftigung ausschließt, informiert er sich nur unzureichend. Dies steht im Widerspruch zu der Tatsache, dass er auch angibt, dass die Regelungen des Altersteilzeitgesetzes auch Gegenstand seiner Arbeit sind (44:81). Als der Zeitpunkt des vertraglich geregelten Rentenübergangs näher rückt, tut er sich mit dem bevorstehenden Ausstieg immer schwerer: *„...als die Zeit näher rückte (...) hab ich mich doch relativ schwer getan mit der Tatsache, dass jetzt der Ausstieg, äh, bevorsteht. Wenn damals jemand gesagt hätte: (...) willst du nicht länger machen, dann hätte ich mich auf der formhalber ‘n bisschen geziert, aber hätte dann, wenn meine Frau mitgespielt hätte, und das hätte sie wahrscheinlich, doch gesagt, okay, ich mach länger, ja? Also aus damaliger Sicht (...) hätt ich durchaus bis 65 den Job weiter machen können. Er hat schlichtweg Spaß gemacht“*(44:28). So veranlasst *Herr Vagt* auch zweimal, um jeweils ein Jahr die Altersteilzeit zu verkürzen bzw. länger zu arbeiten (44:16). Eine solche Aufweichung seines Altersteilzeitvertrags hätte er sich auch nochmal vorstellen können, befürchtet dann aber, dass seine Kollegen und Vorgesetzten ihn irgendwann für verrückt erklärten (44:89).

Darüber hinaus stand seine Nachfolgerin fest, die darauf gewartet habe, seine Stelle zu besetzen. Werden die Aspekte seiner Entscheidung von außen betrachtet, so lassen sich diese bis hierher wie folgt zusammenfassen: die Altersteilzeit ermöglicht ihm und seiner Frau eine schnelle Rückkehr nach Westdeutschland, obendrein bedeutet sie, zumindest bis zu seinem 62. Lebensjahr, eine sichere Einkunft unter dem Gesichtspunkt der Besitzstandwahrung. Auf der anderen Seite macht ihm seine Arbeit großen Spaß, und *Herr Vagt* berichtet von keinen gesundheitlichen Einschränkungen. Das Bild seiner Entscheidung vervollständigt sich aber erst dann, wenn die Situation von *Frau Vagt* mit in die Betrachtung einbezogen wird. Hier wird der Einfluss der Paardynamik auf diese Entscheidung deutlich. Hätte er sich zu dem Zeitpunkt durchaus vorstellen können, bis 65 zu arbeiten, zeigt sich, dass seine Annahme des Altersteilzeitangebotes auch auf sie zurückzuführen ist, möchte sie doch, dass er in den Vorruhestand geht (44:64). Diese Entscheidung legt sie ihm stark ans Herz: *„Also ich hab meinen Mann zugeredet in den Vorruhestand zu gehen, das wird Sie ja sicherlich interessieren. (...) Bei mir spielt ...,also ich war dann auch so ‘n bisschen angstbesetzt, was mein Mann nicht ist, und was er auch nicht wirklich für ‘nen wirklich relevanten Grund hält. Es gibt sehr viele Umstrukturierungen im Gesundheitssystem. Und einer der gravierenden Umstrukturierungen war schon die Veränderung des*

*Status des Bundesverbandes (= der Arbeitgeber von Herrn Vagt; Anm. d. V.), ja. Und, es hieß auch immer so, dass, ja, dass der Bundesverband vielleicht auch nicht ewig existieren wird. Ähm, alle anderen haben ihre Bundesverbände schon so Stück für Stück abgeschafft. Und da hatte ich dann auch Angst, dass er vielleicht irgendwie noch, ja, arbeitslos wird. Das muss ja nicht sein, ne“ (44:64-66)?*

Dieser Blick auf die Entscheidung und die von *Frau Vagt* beschriebenen Ängste müssen vor dem Hintergrund der ostdeutschen Herkunft und der sich daraus ergebenden Lebensumstände der beiden gesehen werden, aber auch vor dem Hintergrund seines damaligen Alters. Die Aushandlungsprozesse über seine Altersteilzeit finden vor seinem Eintritt in die aktive Phase der Altersteilzeit im Alter von 54 Jahren statt. Die Phase bis zur Regelaltersgrenze, die über zehn Jahre beträgt, und die Unsicherheit der Umstrukturierung bereiten *Frau Vagt* Sorgen. Dementsprechend findet sie die Altersteilzeit als komfortabel, da ihr Mann durch den Altersteilzeitvertrag bis zum 60. Lebensalter ein festes Einkommen hat und sie im Anschluss dann seine ersten Rentenzahlungen erwartet werden können. Seine individuellen Handlungsspielräume werden somit durch den Paarkontext in gewisser Weise eingeschränkt, arbeitet er doch gerne und teilt obendrein nicht die Befürchtungen seiner Frau.

Die Kalkulation von *Frau Vagt* lässt sich aber vor allem dann verstehen, wenn ihre Situation genauer beschrieben wird. *Frau Vagt* war in der DDR groß und besucht während ihre Jugend „eine Spezialschule (...) für Russisch und andere Sprachen“ (44:43). Sie will Lehrerin werden (44:44) und: „weil ich ‘ne recht gute Studentin war, hab‘ ich noch weiter studiert. In einem, äh, hab dort promoviert in der Literaturwissenschaft. Und zwar in der deutschen Literatur.“ (44:47) *Frau Vagt* unterrichtet im Anschluss Studierende in einer lehrerbildenden Einrichtung und: „nach der Wende, oder während der Wende ist diese Einrichtung abgewickelt worden. Und auch aufgrund eines, ja, starken Geburtenrückgangs, ist also auch der Bedarf an Lehrern sehr stark gesunken. Ich kam nun also gar nicht aus der Volksbildung selbst. Es war also doch nur noch so ‘ne eigene Einrichtung, deswegen hatte ich auch nicht sozusagen das Recht, irgendwo gleichmal unterzukommen, und stand dann letztendlich auf der Straße. Habe verschiedene Tätigkeiten gehabt, gefunden. Ich hatte ‘ne ABM-Stelle“ (44:51). Nach unterschiedlichen Umschulungen und Phasen der Arbeitslosigkeit (44:55; 44:57) macht sich die promovierte Germanistin als Lektorin selbstständig und verfolgt diese Tätigkeit bis heute.

Ihr Arbeitsleben ist von Brüchen und Enttäuschung geprägt (44:70). Gerne hätte sie weiter als „Lehrerbildnerin“ (44:70) gearbeitet, aber vor allem äußere politische Einflüsse haben ihr diesen Traum verwehrt (44:70). Sie hat aufgrund ihrer geringen Renteneinzahlungen zudem Angst vor einer unzureichenden Alterssicherung. So ginge es Ihnen momentan materiell zwar *noch* ganz gut, aber wenn sie in Rente geht, würden Sie sich „*drastisch umstellen müssen*“ (44:97). Aus diesem Grund hält sie einen früheren Ausstieg für sich für ausgeschlossen und benennt hier vor allem finanzielle Gründe, hat sie als Selbständige doch nur ein geringes Einkommen und erwartet demnach geringe Rentenzahlungen: „...*also (...) es kommt vielleicht jetzt nicht so viel rum, wie man sich das vorstellt, aber ich verdiene mein Geld. Ich bin selbstständig und erarbeite mir eine kleine Rente*“ (44:130). Hier zeigt sich, dass ihr die eigenständige Absicherung sehr wichtig ist (Veil 2005). In diesem Zusammenhang erwähnt sie auch Erfahrungen von Bekannten, vor allem Frauen, die nur über eine geringe Rente verfügen (Backes & Wolfinger 2009; Gather et al. 1991). Aber auch der Altersunterschied von sechs Jahren und ihre Vorstellungen vom Ruhestand scheinen hier eine Rolle zu spielen. So sagt sie: „*Aber ich könnte mir das persönlich, also dafür habe ich wirklich nicht gelernt und studiert, damit ich das aufhöre, wenn mein Mann den Ruhestand genießt. Also da kann ich mich auch gleich einsargen lassen, wirklich*“ (44:130).

Aus der oben beschriebenen Angst vor der drohenden Arbeitslosigkeit ihres Mannes, die wohl auch als Resultat ihrer eigenen Situation wie Resultat der eigenen Erfahrungen anzusehen ist, redet sie einerseits ihrem Mann zu, das Altersteilzeitangebot anzunehmen, andererseits plant sie für sich ein möglichst hohes Renteneintrittsalter.

Insgesamt scheinen richtungsweisende Entscheidungen für das Paar anzustehen, und die dafür nötigen Handlungsspielräume sind eingeschränkt, vor allem, da Ihnen die Planung schwerzufallen scheint. So gilt es Fragen des gemeinsamen Wohnortes, ihrer prekären Arbeitssituation und der Gestaltung seines Ruhestandes anzugehen (44:153). Es stellt sich aber nicht nur die Frage des Wohnortes, sondern auch des Wohnraumes, haben sie doch aktuell eigentlich zu wenig Platz. Da *Frau Vagt* von zuhause arbeitet, stört es sie, dass er nun so häufig zuhause ist.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Entscheidungen des *Haushaltes Vagt* von ihrem Wunsch nach finanzieller Sicherheit dominiert ist und zugleich auf einer großen Unwissenheit gegenüber Rentenregelung und einem Planungsdefizit fußt: „*[a]lso wir haben jetzt überhaupt noch keine Einsichten, was am Ende an Rente ei-*

*gentlich rauskommen wird“ (44:132). Die Paardynamik beeinflusst vor allem seine Ruhestandsentscheidung. Auch der Einfluss ihrer ostdeutschen Herkunft auf diese lässt sich gut nachzeichnen. Vor dem Hintergrund dieser Verhältnisse kann verständlich nachvollzogen werden, warum er eine Altersteilzeitregelung annimmt, obwohl er großen Spaß an der Arbeit hat und sie möglichst lange ihr Erwerbsleben aufrechterhalten will. Die Beschreibung der Verhältnisse zeigen zudem auf, warum beide, trotz des großen Altersunterschieds von sechs Jahren, diese stark konträren Entscheidungen treffen. Das Bedürfnis nach finanzieller Sicherheit, das sich in ihrem Fall stark auf die Entscheidung auswirkt, ist im Kontext der Paardynamik, der Herkunft- und Wendeerfahrungen und des sich hieraus ergebenden Dispositionsspielraumes zu betrachten. Im Übrigen könnte sie sich nur vorstellen, früher aufzuhören, wenn es sich finanziell lohnt und führt an, dass von ihrer kleinen Rente selbstverständlich nur kleine Abschläge abgingen und sie die Idee hat, dann auf 450 Euro Basis weiterzuarbeiten. Auch er stellt Überlegungen an, einen Job anzunehmen, kann sich dies aber erst für den Zeitraum nach Beendigung seines Seniorenstudiums vorstellen. Damit ist er nämlich aktuell sehr zufrieden und hofft sogar, dass ihn das Studium vielleicht noch einmal neu qualifiziert.*

### ***Kontrastierung der Handlungsspielräume der Haushalte Eichenhof und Vagt***

Die Haushalte *Eichenhof* und *Vagt* weisen Gemeinsamkeiten auf: Bei beiden Paaren haben sich Partner und Partnerin erst spät kennengelernt und beide Frauen planen zum Zeitpunkt des Interviews, während des Ruhestands ihrer Partner noch länger ihrer Erwerbsarbeit nachzugehen. Außerdem benennen beide finanzielle Einschränkungen, die ihre Entscheidungslage stark beeinflussen. Obwohl *Herr Eichenhof* darüber hinaus auch noch stark gesundheitlich eingeschränkt ist, scheint er seine Handlungsspielräume stärker nutzen zu können. Vor allem seine soziale Einbindung, das aktive Einholen von Informationen sowie sein Wissen über Rentenregelungen erweitern seine Handlungsspielräume enorm. Hierfür sind sein Engagement in der Ortssektion eines Sozialverbandes sowie seine informellen Netzwerke äußerst hilfreich. Im Vergleich zu seinen teilweise auch durch politische Beziehungen durchgesetzten Entscheidungen ist die Haltung des *Paars Vagt* sehr passiv. Auch wenn die Entscheidungen des *Paars Vagt* stark von finanzieller Sicherheit dominiert sind, schränkt die Wahrnehmung ihrer Zukunft als stark ungewiss sie erheblich ein. Dies kann auf historisch-politische Erfahrungen zurückzuführen sein, haben doch sowohl *Herr* als

auch *Frau Vagt* die Systemtransformation als großen Einschnitt in ihre (Berufs-)Biographie erlebt. Ein weiterer Faktor, der in beiden Haushalten stark unterschiedlich wirkt, sind die Formen partnerschaftlicher Absprachen. Während *Herr Eichenhof* seine Entscheidung sehr unabhängig und trotzdem mit der Akzeptanz seiner Frau trifft, besteht zwischen *Herrn* und *Frau Vagt* ein kompliziertes Aushandlungsverhältnis, das ihre Handlungsspielräume in Bezug auf die Ruhestandsentscheidung einschränkt. *Frau Vagt* überredet letztlich ihren Mann, obwohl dieser Spaß an der Arbeit hat und dort Anerkennung erfährt. Sie selbst will dagegen unbedingt bis zur Regelaltersgrenze weiterarbeiten (vgl. dazu Engstler & Romeu Gordo 2016), da sie sich als Berufstätige als unabhängiger von ihrem Mann begreift. Dies ist auch *Frau Eichenhof* ein Anliegen. Ihre Motivation wird aber vor allem von den Erfahrungen gestützt, die sie beim Übertritt ihres Mannes in den Ruhestand macht. Sie nimmt seitdem ihre Arbeit auch als Freiraum für sich wahr.

In beiden Fälle sind die jeweiligen Ruhestandsentscheidungen stark an den Haushaltskontext und die Paarbeziehung gebunden. Für den *Haushalt Vagt* ist dies offensichtlich, betrachtet man ihre Berufsbiographien sowie die Paardynamik und die damit verbundenen Abhängigkeiten. Im Falle des *Paars Eichenhof* sind es vor allem ihre Akzeptanz seiner Organisations- und Entscheidungsfähigkeit, die ihn trotz seiner gesundheitlichen Beeinträchtigungen als besonders aktiv und handlungsfähig zeigt. So sind es seine sozialen Kontakte, die seine Entscheidungen zum Teil erst ermöglichen. Ihre Eigenständigkeit macht sie zur Partnerin „auf Augenhöhe“, die mit ihm an „einem Strang zieht“. Dies zeigt sich zum Beispiel in ihrer tatkräftigen Unterstützung seiner Aktivitäten, wenn sie ihn regelmäßig zu seinen Treffen fährt (17:168-169).

#### 4.2.4 Gesundheit als wesentliche Determinante der Ruhestandsentscheidung

##### *Haushalt Reinhardt*

<i>Frau Reinhardt</i>	<i>Herr Reinhardt</i>
● Sekretärin, Arzthelferin	● Taxifahrer
● Sie geht mit 59 J. in den Ruhestand	● Er geht mit 64 J. in den Ruhestand
● Sie wählt die Erwerbsminderungsrente	● Er geht nach 47 Jahren Erwerbsarbeit in den Ruhestand und nimmt kurz darauf seine Tätigkeit auf 450 Euro-Basis wieder auf
● Beide haben zwei Kinder	
● Wohnen seit vielen Jahren in einer Kleinstadt	

Der Handlungsspielraum des *Paars Reinhardt* wirkt aus vielerlei Gründen stark eingeschränkt. Auf den ersten Blick ist hier vor allem die gesundheitliche Verfassung von *Frau Reinhardt* zu nennen. Aufgewachsen und sozialisiert in der ehemaligen DDR, erleben beide den Zusammenbruch des damaligen politischen Systems und die Wende gegen Ende ihres dritten Lebensjahrzehnts(30:15). Der gesellschaftliche Umbruch stellt für beide eine große Herausforderung dar. Vor allem die Zeit nach 1990 ist für beide von Unsicherheiten und Phasen der Arbeitslosigkeit geprägt (30:6). Sie müssen nach der Wende ihre ursprünglichen Berufe (Sekretärin und Schlosser) (30:1) aufgeben, da ihre Betriebe abgewickelt werden. *Frau Reinhardt* arbeitet nach einigen Fortbildungen als Quereinsteigerin in einer Arztpraxis als Sprechstundenhilfe. *Herr Reinhardt* wird Taxifahrer und betreibt dies bis zu seiner Rente und darüber hinaus (30:28-30).

Beide scheinen unter ihren Arbeitsanforderungen zu leiden. Er ist als Taxifahrer sehr viel unterwegs und hat kaum Regenerationszeiten, hin und wieder sitzt er bis zu zwölf Stunden im Auto. Gerade gegen Ende seiner Karriere steigert die Firmenleitung ständig die Anzahl der Aufträge, und damit steigt auch seine Belastung deutlich an (30:13). *Frau Reinhardt* fühlt sich von den immer neuen Arbeitsaufgaben in der Arztpraxis ebenfalls sehr gestresst, und die Umstellung auf ein digitales Verwaltungssystem verstärkt obendrein ihre Stressbelastung (30:36). Zudem erwähnt sie, dass sie viel Verantwortung übernehmen muss, was ihr schwerfällt, da ihr als Quereinsteigerin eine ausführliche Ausbildung fehlt und sie sich wenig zutraut. Beides trägt zusätzlich zu ihrer hohen Arbeitsbelastung bei (30:33). Oftmals fehlt ihr das Wissen zu Medikamenten und deren Wirkungen, sie muss aber Rezepte ausfüllen und vorbereiten oder wird von den Patientinnen und Patienten nach der Dosierung gefragt.

Außerdem haben auch die konkreten Arbeitsbedingungen einen negativen Einfluss. Eine hohe soziale Kontrolle durch die Vorgesetzten erhöht die Belastungen von *Frau Reinhardt* zusätzlich (30:35). Nach 23 Jahren in der Arztpraxis spitzt sich die Situation derart zu, dass sie mehrere Male am Tresen stehend zusammenbricht. Eine Kur und entsprechende Medikamente bringen allerdings nicht die gewünschte Verbesserung ihrer gesundheitlichen Situation (30:36). In ihrem familiären Umfeld findet sie zudem nicht die Unterstützung, die sie vor allem während ihrer Krankheitsphase benötigt. Ihr Sohn ist aufgrund von fehlenden Arbeitsmarktchancen in seiner Heimat-



stadt in den Westen gezogen, ihre Tochter ist durch ihre eigene Familie und die Arbeit sehr eingespannt. Ihr Mann arbeitet sehr häufig. Auch der Freundeskreis und das nähere soziale Umfeld bieten dem Paar keine Erweiterung der Handlungsspielräume oder Unterstützung, um Kräfte zu sammeln. Aufgrund der schlechten regionalen Wirtschaftslage haben die meisten die Stadt verlassen oder mussten aus dem gleichen Grund einen sozialen Abstieg hinnehmen und haben ihre eigenen Probleme (30:53). *Frau Reinhardt* ist demnach gezwungen, aus gesundheitlichen Gründen ihre Arbeitsstelle aufzugeben.

Der Schritt der Berufsaufgabe ist, nach Angaben des *Paars Reinhardt*, für den gesamten Haushalt mit größeren finanziellen Einbußen verbunden, die es zu kompensieren gilt. Von einem Arzt bekommt sie den Ratschlag, auf Frührente zu plädieren, und sie besucht daraufhin die Rentenberatung. Nachdem der Arzt ihr die medizinische Notwendigkeit einer verführten Berufsaufgabe attestiert, geht für sie alles ganz schnell. Nur wenige Monate später bekommt sie den Bescheid zur Bewilligung der Frührente. Dies nimmt sie als sehr große Befreiung wahr.

Ihr Mann kann in diesen Prozess wenig eingreifen bzw. ihren Handlungsspielraum erweitern. Das einzig mögliche, was er nach seinen Angaben in diesem Zusammenhang unternehmen kann, ist eine – wenn auch reduzierte – Fortsetzung der Tätigkeit als Taxifahrer. Das so verdiente Geld kompensiert die Minderung des Haushaltseinkommens, die durch ihre Frührente entsteht. Unklar bleibt, inwieweit sich das Paar über diesen Schritt austauscht und welche Aushandlungen zwischen ihnen vorgenommen werden.

Nach 47 Arbeitsjahren, die auch von Phasen der Arbeitslosigkeit geprägt sind, ist aber auch für *Herrn Reinhardt* Schluss. Er ist ausgelaugt, und die hohen Arbeitsanforderungen unter den erwähnten Bedingungen erträgt er nicht mehr (30:14). Er geht aufgrund der hohen Belastung mit 64 Jahren – ohne Abzüge – aufgrund seiner Erwerbstätigkeit über volle 45 Jahre hinweg in Rente. Obwohl er bereits zwei Jahre früher ohne Abzüge hätte gehen können, tut er dies nicht, vor allem um ihr wegen der Frührente vermindertes Einkommen zu kompensieren. So bedeutet auch sein Renteneintritt eine weitere finanzielle Einbuße für den Haushalt, da seine Rentenzahlungen deutlich niedriger sind als die Einkünfte aus seiner Erwerbsarbeit. Drei Monate, nachdem er mit dem Taxifahren aufgehört hat, nimmt er seine Tätigkeit wieder auf und fährt erneut Touren. Dieser Zuverdienst zum Haushaltseinkommen beträgt 450 Euro. Er fährt aber auch wieder, da ihm die Decke zuhause auf den Kopf zu fallen

droht und er unruhig wird. Aufgrund der neuen Bedingungen, die vor allem einen Vorteil in Bezug auf die verkürzte Arbeitszeit darstellen, lässt sich die Arbeitsbelastung für ihn nun sehr gut bewerkstelligen.

Sein monatlicher Zuverdienst erhöht die finanzielle Ausstattung des Haushaltes aber nur mittelfristig. Sie müssen zwar keine Miete zahlen, da das Haus, in dem sie wohnen, mittlerweile ihnen gehört. Dies erweitert ihren finanziellen Spielraum deutlich, aber „...klar muss man nun mit Abstrichen zurechtkommen, aber die Aufbesserung durch sein erneutes Fahren tut gut und zudem sind wir es ja gewöhnt, Abstriche zu machen und hier und da ist dies auch möglich, viel verdient haben wir ja nie“ (30:22).

Die Ruhestandsentscheidungen des *Paares Reinhardt* sind deutlich von den Erfahrungen und materiellen Konsequenzen der politischen Umwälzungen der Wendezeit geprägt. Beide können nach der Wende nicht in ihren ursprünglichen Berufen weiterarbeiten. Beide Arbeitsbiographien sind zudem von Phasen der Arbeitslosigkeit und Umschulungen geprägt. Dies schlägt sich auch in den Rentenzahlungen am Ende ihrer Berufskarrieren nieder, und sie nehmen dies als Ungerechtigkeit wahr. *Frau Reinhardt* ist gezwungen, aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation ihre Arbeit aufzugeben und frühzeitig in Rente zu gehen. Sie ist genötigt, dies trotz starker finanzieller Einbußen zu tun. *Herr Reinhardt* dagegen hält trotz seiner hohen Arbeitsbelastung so lange wie möglich seine Erwerbstätigkeit aufrecht, um diese finanziellen Einbußen zu kompensieren. Auch seine Arbeitsbelastung lässt dies irgendwann nicht mehr zu, sodass er sich ebenfalls gezwungen sieht, etwas früher in den Ruhestand zu gehen. Obwohl er sich über die Wiederaufnahme seiner Tätigkeit mit weniger Stunden und geregelteren Arbeitszeiten freut, ist dies in gewisser Weise auch als eine Rückkehr zur Pflicht des Geldverdienens zu werten.

Insgesamt zeigt sich, dass für das *Paar Reinhardt* die gesundheitliche Verfassung den Übergang in den Ruhestand dominiert, damit werden der finanzielle Handlungsspielraum und auch andere Spielräume der Partizipation und Kooperation eingeengt. Somit bleiben in der Summe kaum Handlungsspielräume bei den Ruhestandsentscheidungen, die von ihr als „Erlösung“, von ihm als vorübergehende Befreiung erlebt werden..

## *Der Haushalt Straßenberger*

<i>Frau Straßenberger</i>	<i>Herr Straßenberger</i>
● Sie ist Kindergärtnerin und arbeitet noch	● Techniker in einem Industrieunternehmen
● Sie möchte gerne mit 62 J. und 11 Monaten gehen und würde die Abzüge in Kauf nehmen, wägt aber noch ab, vielleicht doch erst später zu gehen	● Er geht mit 60,5 J. in den Ruhestand
● Aufgrund einer Verletzung in der Schulter will sie ebenfalls einen GdB beantragen	● Aufgrund einer Erkrankung hat er einen GdB und kann so früher ohne Abzüge gehen
● Sie haben drei Kinder und fünf Enkelkinder	
● Wohnen im Ballungsraum einer westdeutschen Großstadt	

Auch die Ruhestandsentscheidungen des *Paar Straßenberger* werden hauptsächlich von gesundheitlichen Problemen dominiert. So führt in diesem Falle die gesundheitliche Situation dazu, dass beide früher in Rente gehen (wollen). Aber im Gegensatz zum *Paar Reinhardt* wird diese vermeintliche Einschränkung des Handlungsspielraumes vom Paar so genutzt, dass durch einen frühen Renteneintritt eine möglichst hohe Lebensqualität erzielt wird (27:142).

*Herr Straßenberger* reibt sich über mehrere Jahre für sein Unternehmen auf. Er ist „staatlich geprüfter Techniker“ (27:85) und geht vor allem in jungen Jahren neben seiner Vollzeit-Erwerbsarbeit einer Nebentätigkeit nach, um seine Familie mit drei Kindern ausreichend finanziell zu unterstützen. Nach dem Überwinden einer Krebserkrankung in der späteren Erwerbsphase hat sich sein Blick auf das Leben verändert (27:116-117). So verliert er die Identifikation mit dem Unternehmen, bei dem er sein ganzes Leben angestellt war. Von nun an ist er nicht mehr bereit, die hauptsächlich auf Effizienzsteigerung angelegte Unternehmenspolitik zu unterstützen, und hat keine Lust mehr, für dieses Unternehmen zu arbeiten: „*Man konnte auch die Entscheidungen der Unternehmensführung nicht mehr nachvollziehen. Ne, und dann, wissen Sie, dann fängt's an, die Corporate Identity, so das Verständnis, das Zugehörigkeitsgefühl. Was machen die da eigentlich? Bin ich..? Ich bin ja nur noch 'ne Nummer. Die schieben mich hier rum*“ (27:98).

Die Krebserkrankung übersteht er, hat aber weitere andere körperliche Beschwerden: „*Bandscheibengeschichten, und so weiter und so fort, und dann hab' ich 'nen*

*Antrag gestellt, dass ich wieder - die haben mich runtergestuft auf 30 (Prozent = Grad der Behinderung (GdB), Anm. d. V.) - und dann hab ich 'n Antrag gestellt, dass ich wieder auf 50 hochkomme. Das haben sie abgelehnt und dann bin ich zu [einem Sozialverband]. Und der [Sozialverband] hat sich für mich eingesetzt, und seitdem hab' ich GdB 50 bzw. 60“ (27:130). Herr Straßenberger bemüht sich demnach mit professioneller Unterstützung um die rentenrechtlich-relevante Anerkennung seines gesundheitlichen Zustandes, die es ihm ermöglicht, im Alter von ca. 60 Jahren mit 10,8 Prozent Abzügen bzw. mit 63 ohne Abzüge in Rente zu gehen (27:39). Herr Straßenberger versucht demnach, seinen Handlungsspielraum auszubauen, indem er sich professionelle Hilfe und Beratung organisiert. Auch die schwindende betriebliche Identifikation und damit sinkende Arbeitsmotivation treiben ihn dazu an.*

Eine Umstrukturierungsmaßnahme, bei der zahlreiche Stellen – nicht aber seine – abgebaut werden sollen, nutzt er dafür, seinem Chef ein Angebot zu unterbreiten (27:30). Er würde mit einer Abfindung freiwillig den Ruhestand im Alter von 60 Jahren und 11 Monaten anstreben. Eine anfängliche Ablehnung seines Angebotes kontert er, indem er den Betriebsrat mit dem Verweis auf seine Behinderung einschaltet: *„Hab ich gesagt ‚Ok, alles klar.‘ Hab‘ aber nicht locker gelassen. Bin dann zum Betriebsrat, Schwerbehindertenbeauftragten - ich bin auch schwerbehindert, GdB 60 - und der hat da gesagt, da muss was möglich sein, das gibt's gar nicht.“ (27:31)*

*Herr Straßenberger* bemüht sich also, angestoßen durch die Erfahrungen der Überwindung seiner Krebserkrankung und einer sinkenden Arbeitsmotivation, gegen die betriebliche Struktur zu arbeiten, die ihm die Möglichkeit eines frühen Renteneintrittes und damit die Aussicht auf mehr Lebensqualität vorerst verwehrt. Auch hier nimmt er seinen Gestaltungsspielraum wahr, indem er nicht nur von sich aus ein Angebot unterbreitet, sondern sich erneut professionelle Hilfe vom Betriebsrat holt. Da sein Vorgesetzter zwar auf das Angebot eingeht, aber nicht bereit ist, allen Forderungen nachzukommen, entsteht für das Paar ein langwieriger Aushandlungsprozess, bei dem sie gemeinsam die finanzielle Planung der nächsten Jahre durchgehen. Nach vielen intensiven, gemeinsamen Abwägungen und der erneuten zur Rateziehung professioneller Hilfe durch einen Steuerberater (27:45) machen sie gemeinsam den Mausclick, um die E-Mail (27:47), die das letzte Angebot des Arbeitgebers bestätigt, abzusenden: *„SIE: Und haben dann die Mail mit der Zusage, dass du das machst, gemeinsam abgeschickt (((lachen))). Wir haben zusammen auf's Knöpfchen gedrückt, sozusagen. ER: (Beide) die Maus gedrückt, genau ( ) beide entschieden“ (27:46-47).*

Die Wahrnehmung und Erweiterung des Handlungsspielraumes von Herrn Straßenberger wird dabei deutlich durch seine Partnerin unterstützt, indem er stets auf ihren Rückhalt bauen kann. Die schwere Entscheidung wird durch ihre Unterstützung erleichtert: „...*hab ich gesagt, kann ich dich nur unterstützen, und kann sagen, es ist in Ordnung, wenn du das machst, für mich ist das in Ordnung, wenn du das machst und kannst diese dreieinhalb Jahre früher zuhause sein und hast Lebensqualität und kannst deinen Alltag mehr nach deinen Bedürfnissen gestalten*“ (27:57). Die Entscheidung fußt aber auch auf einer starken Auseinandersetzung mit der eigenen finanziellen Situation. Diese stellt die Grundlage der Entscheidung dar: „*Passt's finanziell; geht's?*“ und dann kommt die Lebensqualität.“ (27:142). Die Einbindung eines Steuerberaters, der mit ihnen auch den Vertrag durchgeht, ist daher für beide sehr wichtig.

Auch *Frau Straßenberger* will nun, beeinflusst von der Übergangssituation ihres Mannes und dem Umstand, dass auch sie ständige Schmerzen durch gesundheitliche Einschränkungen hat, ebenfalls früher in Rente gehen (27:16). Sie müsste – wie ihr Mann – bei einem frühen Renteneintritt mit erheblichen Abzügen rechnen (27:20). Sie ist Erzieherin und arbeitet seit 15 Jahren im selben Kindergarten (27:8). Neben den gesundheitlichen Einschränkungen und Schmerzen aufgrund einer Nervenlähmung, ist ihre Arbeitsbelastung durch einen ständig sinkenden Betreuungsschlüssel und der längeren Betreuungszeiten sehr hoch (27:13). Da immer weniger Personal zur Verfügung steht, muss sie immer mehr Arbeit übernehmen (27:14). Ihr Mann ist mittlerweile im besagten Sozialverband engagiert, über den er selbst Unterstützung erhalten hat. Nicht zuletzt aus diesem Grund verfügt sie über eine überdurchschnittliche Informiertheit bezüglich der geltenden Rentenregelungen und der bürokratischen Hürden. Ihr Mann will ihr nun auch helfen, einen ausreichenden GdB zu bekommen um ihren Ausstieg mit möglichst geringen Abzügen möglichst früh zu organisieren.

Diesen Schritt kündigt sie auch bei ihrem aktuellen Arbeitgeber bereits an: „*Ich hab auch die Möglichkeit, mit 60 Jahren und 11 Monaten in Rente zu gehen, und hab' signalisiert, dass das ist, was ich machen werde. Also die wissen im Prinzip schon Bescheid, dass ich dann gehen werde*“ (27:154). Aktuell arbeitet *Frau Straßenberger* noch, kann sich aber in diesem Sinne auf den Rückhalt ihres Mannes verlassen und erweitert ihren Handlungsspielraum dadurch enorm. Letztlich kann sie dadurch freier bestimmen, wann sie den Renteneintritt vollzieht. Für sie ist einerseits die finanzielle Situation wichtig, andererseits will sie aber auch aufgrund der gesund-

heitlichen Einschränkungen und des Umstands, dass ihr Mann bereits zuhause ist, möglichst früh in den Ruhestand. Das erwartete Mehr an Lebensqualität spielt ebenfalls eine Rolle. Dafür nimmt sie starke Abzüge bei der Rente in Kauf: „*Ok dann ist es so, dann sind's 10,8 % Abzüge meiner Rente, aber das ist es mir wert, dass ich dann auch noch ein bisschen Lebensqualität habe*“ (27:21). Dieses Mehr an Lebensqualität will aber eben auch an den finanziellen Rahmenbedingungen orientiert sein: „*Logischerweise ist erst mal die Gesundheit und dieses mehr Lebensqualität/ für mich war das im Vordergrund. Problem ist nur, das kann nicht im Vordergrund stehen, wenn's finanziell nicht stimmt, ja. Das ist immer diese Krux der ganzen Sache*“ (27:143).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das *Paar Straßenberger* wegen der gesundheitlichen Probleme von beiden, seinen Ausstieg akribisch plant, sie für ihre Rechte und Bedürfnisse einstehen und dementsprechend mit der Arbeitgeberseite, der Rentenversicherung und den Sozialverbänden verhandelt. In diesem Prozess unterstützen sich beide gegenseitig, und die familiäre Situation stellt für beide einen starken Rückhalt während der Entscheidungsfindung dar. Auf der einen Seite unterstützt *Frau Straßenberger* ihren Mann bei der Planung und stärkt ihm gerade bei den Verhandlungen mit seinem Arbeitgeber den Rücken, auf der anderen Seite unterstützt *Herr Straßenberger* seine Frau vor allem bei der bürokratischen Organisation ihres frühen Austritts und der Beantragung eines GdB, der hier zu nötig ist. Zu allererst ist es Ihnen wichtig, nicht zu starke finanzielle Einbußen zu haben und so den Ruhestand genießen zu können. Dies beinhaltet für sie reisen und gleichzeitig ihre Kinder bzw. Enkelkinder tatkräftig, aber auch finanziell unterstützen zu können (27:67). Obendrein bieten die Kinder und vor allem die Enkelkinder für beide einen weitgehenden Aktivitätsspielraum, was sie als große Bereicherung wahrnehmen. Sie besitzen ein eigenes Haus, das vor kurzem abbezahlt worden ist, was ihnen hinsichtlich der materiellen Versorgung obendrein Freiräume eröffnet (27:24). Dennoch müssen sie sich aus finanzieller Sicht auch beschränken, da beide so früh wie möglich ihre Rentenzahlungen erhalten wollen und dementsprechend hohe Abschlägen hinnehmen müssen. Für beide bedeutet der Renteneintritt ein Mehr an Lebensqualität. Dies nennen beide als wichtiges Ziel.

### ***Kontrastierung der Handlungsspielräume der Haushalte Reinhardt und Straßenberger***

Im Vergleich der *Paare Reinhardt* und *Straßenberger* zeigt sich, dass beide Paare aus hauptsächlich gesundheitlichen Gründen (frühzeitig) aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen. Bei beiden Paaren spielen auch finanzielle Erwägungen eine Rolle. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, welche Bedeutung partnerschaftliche Kooperation hat. So nutzt vor allem das *Paar Straßenberger* diese, um die doch deutlichen Abzüge in den Rentenzahlungen durch eine bestmögliche Organisation ihres Erwerbsaustrittes auszugleichen. Das Paar baut demnach ihren Handlungsspielraum sehr effizient aus, um sich ein Mehr an Lebensqualität zu erarbeiten.

Im Fallvergleich lassen sich vor allem sehr große Unterschiede in der Renteninformiertheit und im Zugang zu Informationsquellen feststellen. Das *Paar Straßenberger* kann durch die Einbindung in einen Sozialverband große Handlungsvorteile erzielen, da ihnen hierüber der Zugang zu Informationen leicht gemacht wird. So lässt sich der Übergang vor allem von *Frau Straßenberger* organisieren, indem sie ihre Krankheit dokumentieren lässt und dadurch einen rentenrelevanten GdB erhält. *Frau Reinhardt* hingegen erfährt durch einen Arzt, den sie wegen ihrer vor allem psychischen Belastungen aufsucht, von der Möglichkeit einer Erwerbsunfähigkeitsrente. Die finanziellen Einschnitte, die diese für den gesamten Haushalt bedeuten, muss *Herr Reinhardt* durch ein möglichst langes Arbeitsleben – mittels einer partiellen Wiederaufnahme der Arbeit nach der Verrentung – kompensieren.

Die Tatsache, dass *Herr Straßenberger* eine schwere Krankheit überwunden hat, gibt ihm neue Willenskraft und eine andere Perspektive auf das Leben. Aus diesem Grund scheint er in der Lage und gewillt, seinen Ruhestand regelrecht auszuhandeln und gegenüber seinem Arbeitgeber seine Bedürfnisse klar zu formulieren. Für diesen langjährigen Prozess sucht er sich die Unterstützung eines Sozialverbandes, eines Steuerberaters, des Betriebsrates und seiner Partnerin. Um die Verbesserung seiner Lebensqualität zu erreichen, nimmt er diesen langjährigen Prozess ausdauernd auf sich.

Das *Ehepaar Reinhardt* hingegen muss durch die langjährige Arbeitsbelastung und ihre Stresserkrankung ebenfalls früher das Arbeitsleben beenden. Beide können schlichtweg nicht mehr weiter arbeiten, obwohl er nach einer Pause die Arbeit reduziert fortführt. Sie sind aber – anders als das *Paar Straßenberger* – nicht in der Lage,

bessere Konditionen für sich auszuhandeln, da sie nicht über eine Beziehungsfähigkeit hinsichtlich relevanter Organisationen und entsprechend einen geringen Informationsstand verfügen. Generell scheinen sie weniger als das *Paar Straßenberger*, das im Vergleich sehr akribisch vorgeht, darauf bedacht und fähig, ihre Zukunft zu planen. Hier ist es wichtig, auch die Erfahrung des Systemumbruches und die anschließende Wendezeit mit einzubeziehen, die für das *Paar Reinhardt* einen schwer zu verkraftenden Einschnitt bedeutet. Sie wirken desillusioniert, müssen doch beide ihre ursprünglichen Jobs aufgeben und sich nach Phasen der Arbeitslosigkeit ein neues Betätigungsfeld suchen. So ist die finanzielle Situation zwar auch für sie bedeutsam, aber das *Paar Reinhardt* scheint die finanziellen Einschränkungen passiver (und damit gelassener?) hinzunehmen als das *Paar Straßenberger*, auch da ihre gesundheitlichen Einschränkungen letztlich so stark sind, als dass sie keinen Entscheidungsspielraum mehr haben.

*Straßenbergs* reizen alle Möglichkeiten des Sozialsystemes aus, und sind dann – trotz finanzieller Einbußen – mit sich im Reinen und wenden den Blick nach vorn. Das bereits erwähnt Zitat veranschaulicht diesen Sachverhalt deutlich: „*Passt's finanziell; geht's?*“ und dann kommt die *Lebensqualität*.“ (27:143). Für das *Paar Reinhardt* ist die *Lebensqualität* bereits so eingeschränkt, dass sie sich diese Frage eigentlich gar nicht mehr aktiv stellen (können). Zu den finanziellen kommen auch Einschränkungen der Sozialbeziehungen hinzu, die Handlungsmöglichkeit zur Verbesserung der Lebenslage reduzieren.

Familiär sind beide Paare unterschiedlich eingebunden. Zwar haben beide Kinder, pflegen aber ein deutlich unterschiedliches Verhältnis zu diesen. Während *Herr Straßenberger* beispielsweise sehr dankbar scheint, seine Tochter bei der Erziehung ihrer Kinder in seiner Rentenphase nun mehr unterstützen zu können (27:133), empfindet *Frau Reinhardt* das Aufpassen auf ihre Enkel eher als Last (30:48). Somit stellen die Enkelkinder für das *Paar Straßenberger* ein Hinzugewinn an *Lebensqualität* dar, für das *Paar Reinhardt* hingegen ergibt sich hier eine zusätzliche Belastung. Auch der paarinterne Austausch über den Schritt des Rentenübergangs unterscheidet sich deutlich. Das *Paar Straßenberger* unterstützt sich sehr während der Entscheidung und handelt den Übergang gemeinsam aus. Beim *Paar Reinhardt* sind zwar auch gegenseitige Unterstützungsstrukturen festzustellen, aber gerade die Entscheidungen zum vorzeitigen Ruhestand können sie weniger aktiv gestalten, sondern lassen diese eher



auf sich zukommen. Mögliche – wenn auch geringe – Handlungsoptionen werden nicht genutzt.

Insgesamt veranschaulicht die Situation des *Paares Straßenberger* und des *Paares Reinhardt* aber auch, wie unterschiedlich der Aushandlungsprozess zum vorzeitigen Ruhestand bei gesundheitlichen Problemen gestaltet werden kann. Für das *Paar Reinhardt* engen die Probleme den Handlungsspielraum deutlich ein. Durch die hohe Arbeitsbelastung kann *Frau Reinhardt* schlichtweg nicht mehr weiterarbeiten und sieht keinerlei Möglichkeiten, in den Prozess der Frühverrentung gestaltend einzugreifen. Auch das *Paar Straßenberger* wird aus gesundheitlichen Gründen in die vorzeitige Verrentung „gezwungen“ und muss große finanzielle Einschränkungen hinnehmen. Aber durch ausreichende Renteninformiertheit, die sie durch professionellen Beratung über Steuerberater, Sozialverband und Betriebsrat erweitern, durch eine paarinterne Unterstützungsstruktur und eine aktive Gestaltung und lange Planung des Übergangs, bedeutet dies nicht unbedingt eine Einschränkung der Handlungsspielraumes. Im Gegenteil, durch ihre aktive Handlungsübernahme können sie diesen erweitern. So können sie ein Mehr an Lebensqualität erreichen, das für sie unter anderem in der Beschäftigung mit ihren Enkelkinder liegt. Die gemeinsame Zeit mit diesen nehmen sie als große Bereicherung wahr.

Das *Paar Reinhardt* zeigt im Kontrast dazu, wie gerade aus gesundheitlichen Gründen und insgesamt geringerer Handlungsfähigkeit die Möglichkeiten dafür fehlen können, den vorzeitigen Renteneintritt zu planen und mit zu gestalten, sich dadurch Einschränkungen von Handlungsspielräumen ergeben. Gerade bei den vorliegenden Vergleichsfällen hinsichtlich gesundheitlicher Einschränkungen können das soziale Netzwerk und die Renteninformiertheit als entscheidende Faktoren festgehalten werden, ob die für die Ruhestandsentscheidung zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume eingeschränkt oder erweitert werden (vgl. hierzu Vickerstaff 2006: 14f.). Im Übrigen wird in beiden Fällen von keinen Pflegeanforderungen im familiären Rahmen berichtet.

#### 4.2.5 Handlungsspielraum durch private und informelle Netzwerke

##### *Der Haushalt Busel*

<i>Frau Busel</i>	<i>Herr Busel</i>
● Lehrerin	● Ingenieur
● Sie geht mit 60,5 J. in den Ruhestand	● Er geht mit 63 in den Ruhestand
● Sie nimmt ein Altersteilzeitangebot in Anspruch, um vor ihrem Mann zuhause zu sein	● Als sich die Situation in seinem Unternehmen verschlechtert (z.B. Kürzung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld), will er früher gehen, letztlich kann er aufgrund mehrerer Bandscheibenvorfälle und einem GdB > 50% mit 63 Jahren ohne Abzüge in Rente gehen
● Er und sie haben je zwei Kinder aus erster Ehe	
● Wohnen seit vielen Jahren in einer Kleinstadt in den neuen Bundesländern	

Der Ruhestandsentscheidung des *Paars Busel* liegt ein relativ großer Handlungsspielraum zugrunde. Beide können nach ihren eigenen Wünschen den Renteneintritt planen und dementsprechend ausführen, nicht nur, weil der gemeinsame Haushalt ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, sondern auch, weil keine äußeren Zwänge, hier verstanden unter anderem als Pflegeaufgaben oder starke gesundheitliche Einschränkungen, sie in ihrer Entscheidung einschränken. Als ostdeutsches Paar sind beide durchgängig voll berufstätig und aufgrund ihrer Stellung in der Berufswelt – Frau Busel ist stellvertretende Schulleiterin eines Gymnasiums (45:4), Herr Busel ist Ingenieur bei einem Chemieunternehmen (45:45) – materiell und finanziell gut abgesichert. Über ihre Familie und ihre Freunde, die sie über die Arbeit sowie den Sport kennen, sind beide gut sozial eingebunden.

In diesem Kontext besitzen beide einen relativ großen Handlungsspielraum und können frei ihr Bedürfnis eines frühzeitigen Beendens ihres Erwerbslebens umsetzen. Aufgrund eines, nach seiner Ansicht schlechten Betriebsklimas (45:55) will *Herr Busel* vorzeitig in Rente gehen. Zwar ist er über einen langen Zeitraum froh, dass er sich durch seine gute Arbeit auch nach der Wende im Betrieb halten konnte. So schildert *Frau Busel*: „16 Jahre (...), hast du Angst gehabt jedes Quartal, du könntest gekündigt werden“ (45:86). Doch die Geschäftspolitik seines Chefs und dessen unbändiger Spar- und Kontrollzwang (45:82) passen ihm zunehmend nicht mehr, verlangt dieser doch immer mehr von den Beschäftigten bei gleichzeitigen Leistungs-

kürzungen: *„Es wurde bei uns auf Arbeit so dramatisch, weil sich unserer Alter dann auch mal verzockt hatte. Er hat ‘nen paar Unternehmen gekauft, und äh, da hat er sich verzockt. Das ging nach hinten los. Und dann hat er uns drei Tage Urlaub weggenommen. Dann gab’s keine Gehaltserhöhungen mehr. Und dann hat er Urlaubsgeld gekürzt, und Weihnachten. Und da hab ich gesagt: ‚Also jetzt hab ich die Schnauze voll so‘.“* (45:123).

*Herr Busel* macht eine Ausbildung als Rohrleger mit anschließendem Studium im selben Bereich (45:44) und wechselt mit Mitte zwanzig in ein großes Chemiekombinat (45:47), in dem er bis zum Ende seines Berufsleben arbeitet: *„Und, naja, und damit, da war ich in der, bin ich übergewechselt in die Immobilienverwaltung. Und habe im Prinzip, Gebäudesanierung gemacht“* (45:53). Wie bereits angedeutet, standen in der Wendezeit viele Veränderungen im Betrieb an. *Herr Busel* wird übernommen und trotz der Einsparungen wird er weiter beschäftigt, was auch ein Glücksfall in dieser Zeit war (45:51). Immer wieder bangt er um seinen Job und nimmt Einschränkungen hin: *„Alle die ganz oben standen, die wurden also entlassen. Ich auch, und dann irgendwo drei Tage später, wieder eingestellt. 1000 Euro weniger. Und dann musste man immer noch Danke sagen, dass man, wieder, - dabei sein durfte“* (45:82).

Zwar macht ihm sei Beruf großen Spaß (45:49), aber irgendwann kann er die Unternehmenskultur nicht mehr hinnehmen: *„Ich war 40 Jahre in dem Betrieb. Da fragt mich unser Alter im Fahrstuhl: ‚Busel, wann willst denn du eigentlich aufhören mit Arbeiten?‘ Da hab ich gesagt: ‚Na so hab ich mir das nicht vorgestellt, aber wenn Sie mich schon fragen, ersten April.‘ ‚Ja is gut.‘. Und das wars“* (45:68). Auch finanziell ist er nicht motiviert, länger im Job zu bleiben als nötig, da jedes weitere Jahr lediglich 60 Euro mehr Rente bedeuten würde (45:76) und die materielle und finanzielle Ausstattung des Haushaltes, gerade in Kombination mit den Einkünften seiner Frau, ohnehin ausreichend erscheint (45:58). Hinzu kommt, dass *Herr Busel* durch mehrere Bandscheibenvorfälle gesundheitlich angeschlagen ist (45:73). Diese Gemengelage veranlasst ihn sogar dazu, eine Kündigung von sich aus in Erwägung zu ziehen und über den Pfad der Arbeitslosigkeit in die Rente zu gehen (45:87), da er weder eine ausreichende Arbeitsmotivation aufbringen kann, noch ihn finanzielle Einschränkungen daran hindern.

Nachdem er den Entschluss gefasst hat, früher in Rente zu gehen, geht er zur Rentenberatung. *„So und dann bin ich mit dem Ding (=Rentenantrag, Anm. d. V.) wieder*

hingegangen, um alles abzugeben. Und dann hat die, geht das mit ihnen durch, liest das alles. Und sagte: ‚Warum stellen Sie eigentlich keinen Rentenantrag wegen Erwerbsunfähigkeit?‘ So ungefähr hieß das glaub ich. Ich sage: ‚Denken sie dass das ‘nen Sinn hat?‘ „Ja“, sagt sie, „versuchen s‘es doch einfach mal“ (45:173). Nach seinen Darstellungen hält ihn mehr oder weniger nur die Rentenberatung von dem Schritt der Kündigung ab (45:74), schlägt diese ihm doch die Beantragung einer Erwerbsunfähigkeitsrente aufgrund seiner gesundheitlichen Einschränkungen vor. Auf diesem Wege kann er letztlich sogar ohne Abzüge, und ohne eine Kündigung in Kauf nehmen zu müssen, frühzeitig im Alter von 63 Jahren in Rente gehen. Dieser Schritt geschieht vor dem Hintergrund seiner freien Entscheidung. Zwar sind sowohl die gesundheitliche Verfassung als auch die betrieblichen Strukturen und die fehlende Arbeitsmotivation für ihn ein Grund, nicht bis zur Regelaltersgrenze weiterzuarbeiten, aber er steht hier nicht vor einer akuten Zwangslage bzw. einer Situation, die ihn direkt aus dem Erwerbsleben gedrängt hätte (45:89).

Dies sieht bei *Frau Busel* ähnlich aus, aber interessant ist in diesem Kontext vor allem der Einfluss der Paarbeziehung. Ihr ist es ein zwingendes Anliegen, vor ihm in den Ruhestand zu wechseln, und sie belegt dies durch Beispiele aus dem Bekanntenkreis (45:91; 45:92). Sie möchte ihm im Bezug auf den Haushalt nicht „das Regime“ (45:91) überlassen, glaubt aber, dass dies der Fall sein würde, wenn er eher in Rente ginge als sie: „Ich wollte nicht, dass mein Mann das Regime führt. ((lacht)). Ja, ich wollt‘, ich weiß auch nicht. Wollt‘ ich nicht so, dass er so, ich hab da so im Bekanntenkreis oder so, oder auch im Kollegenkreis beobachtet, dann ziehen die auch alles an sich. Ich mein‘ ist ja schön, die übernehmen alles was so, äh, die Hausfrauenarbeiten sind in Anführungsstrichen. Das macht ja auch Sinn. Aber ich wollte das eigentlich nicht so“ (45:91). *Frau Busel* macht ihre Ruhestandsentscheidung somit stark von ihm abhängig, wie *Herr Busel* berichtet: „Das war so ‘n bisschen ‘n Zwangspunkt für sie. Ansonsten hätte sie sicherlich länger gemacht. ((amüsiert)) Aber dass ich vorher zuhause bin, das wollte sie nicht ertragen“ (45:59) (vgl. auch Leopold & Skopek 2015). Dies kann als erstaunlich angesehen werden, da *Frau Busel* ihre Tätigkeit als stellvertretende Schulleiterin eines Gymnasiums mit großer Leidenschaft und Freude nachgeht und auch am Wochenende häufig Überstunden für ihre Schule macht (45:29).

Sie hat Biologie und Chemie auf Lehramt studiert und „also in der DDR als Lehrerin gearbeitet. Dann bin ich in der DDR schon an eine damalige EOS als Lehrerin ge-

gangen. Und 1990 hab ich mich dann im Rahmen der gesamten Umstrukturierung Wende, naja, hab ich mich als stellvertretender Schulleiter beworben, und bin das bis vor drei Jahren gewesen“ (45:3). Frau Busel hat damit im Vergleich zu ihrem Mann den finanziell besser gestellten und gesellschaftlich anerkannteren Job. Sie gibt diesen aber dennoch für ihre Partnerschaft auf: „Der Grund war eigentlich, wirklich unsere Partnerschaft. Aufzuhören. Also ich hätte, ich sag heute noch, ich hätte eigentlich noch weiter machen können“ (45:29-30). Zwar scheint er mit ihren regelmäßigen Überstunden nicht zufrieden, andererseits will vor allem sie den Haushalt nach ihren Maßgaben führen. Ihre Entscheidung wird also durch den geplanten Übergang ihres Ehemannes beeinflusst (Allmendinger 1990). Trotz der erwähnten „partnerschaftlichen Zwangslage“ folgt sie aber ihren eigenen Wünschen und Vorstellungen. Dies geschieht vor dem Hintergrund eines großen Handlungsspielraums. Weder finanzielle, noch betriebliche, noch gesundheitliche Aspekte hindern sie an diesem Schritt. Auch fallen in beiden Familie keine Pflegeaufgaben an, denen sie nachgehen müsste. Dies erweitert ebenfalls den Handlungsspielraum, wie vor allem der Vergleich mit dem *Haushalt Brunkhorst* zeigen wird.

Es scheint, dass sich beide über einen längeren Zeitraum über ihre Wünsche austauschen und dann den Übergang mehr oder weniger gemeinsam planen und im Vorhinein festlegen (45:122). Durch ihre berufliche Stellung als stellvertretende Schulleiterin hat sie nicht nur selbst eine Rentenberatung durch die Personalabteilung wahrgenommen, sondern bereits mehrere Kollegen über die Optionen aufgeklärt. So verfügt sie zudem über spezifisches Wissen, welche Anträge auf Altersteilzeit wann und wo zu stellen sind. Dies ermöglicht ihr die Beantragung auf kurzem Dienstweg, und kurz bevor die Altersteilzeitregelung für ihren Bereich eingestellt wird (45:41): „Und dann hab ich mich da gekümmert, bin zur Personalabteilung, hab‘ das alles abgeklärt, dass ich das ja nicht verpasse. Und dann hieß es, aufpassen, das Modell läuft aus, sie müssen jetzt“ (45:149). Ebenfalls erwähnt sie eine Fülle von Kollegen und Kolleginnen, die alle den gleichen Übergangspfad wählen, was als zusätzliche Unterstützung für die Entscheidung zur Altersteilzeit gesehen werden kann (45:147). Auch wenn die Regelung finanzielle Einbußen bedeutet und sie dadurch ihren geliebten Lehrerinnenberuf nicht mehr ausführen kann, entscheidet sie sich, gemäß ihren eigenen Vorstellungen, vor ihm in den Ruhestand zu wechseln.

Insgesamt zeigt sich, dass beide ihre präferierten Übergänge in den Ruhestand gegenseitig abstimmen und frei wählen können. Sie werden dabei von keinen struktu-

rellen Bedingungen oder dem näheren sozialen Umfeld eingeschränkt, obendrein verfügt der gemeinsame Haushalt über ausreichend finanzielle Mittel. Die gesundheitlichen Bedingungen der beiden können als gut und nicht einschränkend eingeschätzt werden. Der Wunsch von *Frau Busel* es ist demnach, vor ihm in Rente zugehen, was sie mit Hilfe der Altersteilzeit auch organisieren kann. *Herr Busel* gelingt es, aufgrund der fehlenden Arbeitsmotivation ebenfalls mit etwas „Beratungsglück“ ohne Abzüge frühzeitig die Rente zu beantragen. Beide Eheleute können ihre Wünsche relativ unkompliziert umsetzen, auch da sie ihre beruflichen Ausstiege koordinieren und sich partnerschaftlich klar absprechen.

### ***Der Haushalt Brunkhorst***

<i>Frau Brunkhorst</i>	<i>Herr Brunkhorst</i>
● Sie arbeitet zuletzt im Archiv einer Rundfunkanstalt	● Er ist gelernter Schriftsetzer, dann Lehrer
● Sie geht mit 63 J. in den Ruhestand	● Er geht mit 62,5 J. in den Ruhestand
● Sie nimmt ein Altersteilzeitangebot in Anspruch	● Er geht über den Pfad der Arbeitslosigkeit frühzeitig in Rente
● Sie pflegt ihre Eltern und Schwester, sie haben einen gemeinsamen Sohn	
● Wohnen seit vielen Jahren in einer Großstadt in den neuen Bundesländern	

Im Vergleich zum *Paar Busel* sind die Handlungsspielräume des *Paars Brunkhorst* deutlich eingeschränkt. *Frau Brunkhorst* ist vor allem mit äußerst anspruchsvollen Pflegeanforderungen in der Familie konfrontiert, die sie letztlich zur Berufsaufgabe zwingen. Darüber hinaus wird *Herr Brunkhorst* nach zweijähriger Arbeitslosigkeit im Alter von 62,5 Jahren zur Aufgabe des Erwerbslebens gezwungen, der unfreiwillige Übergang in den vorzeitigen Ruhestand erfolgt mit finanziellen Abzügen.

Im Erwerbsverlauf spielt die ostdeutsche Herkunft des Paares sowie der Systemumbruch der Wendejahre eine große Rolle (Minx 1997). *Herr Brunkhorst* wird als Lehrer für Staatsbürgerkunde nach der Wende per Gesetz entlassen und darf seinen ursprünglichen Beruf danach nicht mehr ausüben (29:80-83; 29:86): „Die Begründung war eine Nummer aus dem Einigungsvertrag, das hab ich nachzulesen versucht, ich habe den Einigungsvertrag besorgt, ich hab die Nummer nicht mal ansatzweise gefunden“ (29:81). Diese Entlassung stellt für das Paar einen großen Einschnitt dar.

*Herr Brunkhorst* beginnt seine Berufskarrieren nach Abschluss der achten Klasse und macht zunächst eine Ausbildung. Später studiert er im Zuge des Arbeiterstudiums in der DDR Lehramt (29:106) und unterrichtet in unterschiedlichen Kontexten bis zur Wendezeit bzw. bis zu seiner Kündigung (29:80). Die spezifische ostdeutsche Arbeitsmarktlage direkt nach dem politischen Umbruch und seine ostdeutsche Bildungslaufbahn machen es ihm zudem schwer, eine Neuanstellung zu finden (28:89). Er beschreibt die Zeit als „durchhangeln“ (29:95). Er muss eine Vielzahl an Praktika und Umschulungen absolvieren, was für ihn einer Demütigung gleichkommt (29:87): „*Da hab‘ ich bei einem staatlichen Betrieb angefangen, kurzzeitig, Deutsche Post, war ich 12 Tage Eilzusteller, da war ich schon mal drei Tage arbeitslos in meinem Leben, da hab ich gedacht, das war das letzte Mal in deinem Leben, denkste*“ (29:70). Phasen von Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung wechseln sich mit Phasen der Arbeitslosigkeit ab (erneut Minx 1997). Dies scheint ihm zudem die letzten Kräfte zu rauben: „*Und dann lief die Sache aus und mir wurde dann gesagt, naja, Sie sind doch jetzt 60, da können Sie doch in die Rente gehen. (...) In die Rente gehen, sag ich, was soll ich denn da für eine Rente bekommen? Ich muss mich schon um Arbeit bemühen, ich fand keine mehr, in dem Alter, (...) und da hab ich mich dann notwendigerweise in die Arbeitslosigkeit begeben, hab‘ dann Rente beantragt*“ (29:104). *Herr Brunkhorst* wird dementsprechend zu seiner Ruhestandsentscheidung gezwungen. Nach seiner Entlassung kann er in der Arbeitswelt nicht mehr Fuß fassen.

Für ihn gibt es in Bezug auf die Ruhestandsentscheidung darum auch keinen Handlungsspielraum, den er wahrnehmen könnte. Vor allem die Arbeitsmarktlage lässt ihm sprichwörtlich keine andere Wahl, als nach zweijähriger Arbeitslosigkeit die Rente zu beantragen. Diese Ohnmacht macht den frühen Austritt mit 62 Jahren (inkl. zwei jähriger Arbeitslosigkeit) nicht nur aus finanzieller Sicht (29:145) für ihn sehr schwer (29:108; 29:109). Dabei hat er bereits mit 14 Jahren zu arbeiten begonnen und kommt (inkl. seiner Studienzeit) auf über 47 Jahre Versicherungszeit: „*Ich habe 47 Jahre gearbeitet und kriege 1150 Euro Rente. Da sagen meine Kumpels, wieso hast du denn so viele Arbeitsjahre? Ich sag, ich habe mit 14 Jahren angefangen, zu arbeiten, nahtlos*“ (29:145). Seine finanziellen Einbußen werden zunächst vor allem vom Haushalt, demnach vom Einkommen von *Frau Brunkhorst* auffangen (29:127).

*Frau Brunkhorst* ist zunächst ebenfalls Lehrerin für Staatskunde. „*Also er (= der Vater von Frau Brunkhorst; Anm. d. V.) hatte von vornherein ein akademisches Ziel*

*für mich, also mindestens Promotion und eigentlich wollte er mich als Frau Professor sehen, zu DDR-Zeiten auch leicht als Frau, als Arbeiterkind erst recht und in der Partei war ich mittlerweile auch, weil ich wollte nicht wie mein Vater draußen stehen, also war politisch interessiert und engagiert und durch mein Studium sowieso, mit Partner und dann später Kind, also ich wäre der ideale Fall gewesen“ (29:17). „Konfrontiert mit der Realität“ (29:21) entscheidet sie sich aber schließlich gegen eine akademische Laufbahn und wechselt zu einem Verlag, der Fachliteratur vertreibt. Bereits vor der Wende wird sie zu einer Werbeagentur versetzt, die dann 1990/91 aufgibt: „das war so 90, 91, das war eine sehr schwierige Zeit, so, na dann fing ich dort an und stellte als erstes fest, die können mein Gehalt gar nicht zahlen und die Kunden sterben uns an den Fingern weg“ (29:41). Nach Phasen der Arbeitslosigkeit und Phasen der Umschulung findet sie 1993 in der Lizenzabteilung einer Rundfunkanstalt eine Anstellung (29:44; 29:45) und bleibt bis zum frühzeitigen Ende ihre Laufbahn bei diesem Arbeitgeber.*

Die Entscheidung von *Frau Brunkhorst*, ihre Tätigkeit als Sachbearbeiterin in einer Rundfunkanstalt frühzeitig aufzugeben, ist anders als im Falle ihres Mannes privater Natur und darauf zurückzuführen, dass drei ihrer Familienmitglieder der Pflege bedürfen und die bisher bewährte Betreuungsstruktur zusammenbricht (29:46). Normalerweise pflegen ihr Vater und ihre Mutter ihre Schwester, die eine Behinderung hat. Diese können ihrer Betreuungsaufgabe aber recht plötzlich nicht mehr nachgehen (29:135). Da alle drei Familienmitglieder nicht vor Ort sind, organisiert *Frau Brunkhorst* deren Umzug in ihre Nähe (29:136), was nach ihren Angaben so viel Zeit und Kraft in Anspruch nimmt wie einen Vollzeitstelle. Vor allem der Umzug der Schwester, die das Bundesland wechselt, bedarf eines gewaltigen bürokratischen Aufwands bei den Sozialämtern (29:135). Zugleich kann *Frau Brunkhorst* auf kein soziales Netzwerk zurückgreifen, das sie in dieser Situation unterstützen könnte. Weder ihr Sohn noch ihr Mann können sie unterstützen. Sie hat zudem keinen Freundeskreis oder Bekanntschaften, die ihr zur Hand gehen könnten: „Warum bin ich in Ruhestand gegangen? Ich hätte diese Entscheidung für mich persönlich nicht getroffen, ich hätte noch gearbeitet, weil die Arbeit mich nicht überfordert hat, aber wie gesagt, es gab eben Probleme: meine behinderte Schwester, wo ich Betreuer war, meine Alzheimer kranke Mutter, mein Mann zuhause, Probleme auch teilweise mit dem Sohn, der also nicht einspringen konnte, das war eigentlich das, was mich nach Feierabend belastet hat“ (29:48). Dementsprechend ist sie in ihrem Handlungsspielraum extrem einge-



schränkt – wer außer ihr soll die Aufgaben übernehmen? Zudem hat sie früh das Versprechen abgegeben, sich um die Schwester zu kümmern, sollten die Eltern dies nicht mehr leisten können (29:134).

Auch wenn ihr Arbeitgeber in dieser Phase größte Kulanz zeigt (29:136), ist es ihr aufgrund der hohen Belastung nicht möglich, die Organisation der professionellen Pflege für ihre Familienmitglieder, und ihr Erwerbsverhältnis aufrecht zu halten: *„Nach den jetzigen Regelungen mit 45 Arbeitsjahren hätte man das auch anders regeln können, aber wie gesagt, ich wusste nicht, wie lange meine Mutti noch zu leben hat und ich wollte einfach da mir diese Sache ein bisschen leichter machen. Also rückblickend war es sicherlich nicht optimal, aber was soll ich machen“* (29:56). In dieser Situation sieht sie sich gezwungen, ihre Arbeit aufzugeben, um sich voll der Organisation der Pflege ihrer Angehörigen widmen zu können, da sie – wie gesagt – in dieser Phase nicht auf Hilfestellung aus ihren sozialen Netzwerken zurückgreifen kann. Mit ihrem Arbeitgeber findet sie eine individuelle Regelung zum beruflichen Ausstieg. Ähnlich wie ihr Mann, aber aus ganz anderen Gründen, wird sie zu diesem Schritt gezwungen und – wie das obige Zitat veranschaulicht –, ist dieser Schritt in Bezug auf ihre Rentenzahlungen nicht die beste Lösung.

Finanziell ist dies für sie möglich, da ihr Vater eine Pflegeversicherung abgeschlossen hat und es auch ein Erbe gibt, welches ihre finanziellen Ausfälle auffängt: *„...dass ich also drei Viertel des zu Erbenden bekomme und meine Schwester ein Viertel und das hat das ausgeglichen, was ich rentenmäßig einbüße und vor dem Hintergrund habe ich es gemacht, sonst hätte ich vielleicht eine andere Entscheidung treffen müssen, vielleicht verkürzt arbeiten oder so“* (29:139). Sie kann demnach weiterhin, trotz der finanzielle Einbußen, die aufgrund des frühen Eintrittes zustande kommen, für einen Teil der Haushaltskosten aufkommen und so auch die Ausfälle ihres Mannes kompensieren. Ihr Anteil an den Kosten des Haushalts ist im Vergleich zu dem ihres Mannes sogar etwas höher, da dieser aufgrund seiner unsteten Beschäftigungsverhältnisse seit der Wendezeit geringe Verdienste hatte.

### ***Kontrastierung der Handlungsspielräume der Haushalte Busel und Brunkhorst***

Im Vergleich der beiden Fälle zeigt sich, dass beide Paare ihre Ruhestandsentscheidungen entweder selbst und frei bestimmt treffen oder dazu mehr oder weniger gezwungen werden, daraus entstehen unterschiedlich große Handlungsspielräume. Dies

resultiert einerseits aus der Beschaffenheit der sozialen Netzwerke, ist aber andererseits vor allem bestimmt durch die jeweiligen berufliche Situation und den Erfahrungen mit der politischen Wende. Obwohl beide Paare aus der ehemaligen DDR kommen, scheint sich dies für beide sehr unterschiedlich auszuwirken. Das *Paar Brunkhorst* hat einen Bildungsaufstieg und einen Berufsweg nachzuweisen, der starke Rückschlüsse auf ihre Stellung in der DDR zulässt. Die Tätigkeit von *Herrn Brunkhorst* wird per Gesetz nach der Wende aufgrund ihrer gesellschaftspolitischen Ausrichtung unterbunden. Dies führt ihn zuerst in ein Hin und Her zwischen Maßnahmeregelungen und Arbeitslosigkeit. Nachdem er keine Arbeit mehr findet, muss er schließlich nach einer erneuten Phase einer zweijährigen Arbeitslosigkeit die gezwungene Verrentung im Alter von 62 Jahren über sich ergehen lassen.

Im Gegensatz zu *Herrn Brunkhorst* vertritt *Frau Busel* als Lehrerin ein anderes, politisch unbelastetes Fach: Biologie. Vom erwähnten Berufsverbot per Gesetz ist sie nicht betroffen und kann bis zum Ende ihrer Laufbahn ihren Beruf fortsetzen. Auch *Herr Busel* ist als Ingenieur von der Wendezeit in diesem Sinne nicht so stark betroffen. Sein Betrieb muss zwar auch einen Strukturwandel vollziehen, dieser wirkt sich aber nicht so aus, dass *Herr Busel* seinen Arbeitsplatz verliert. Beide können daher ihre Berufskarrieren nach der Wende fortsetzen.

Auch die Paarkonstellation führt im Falle *Busel* durch das geteilte Haushaltseinkommen sowie die gegenseitige Abstimmung des Renteneintrittes zu erweiterten Handlungsspielräumen für beider Ruhestandsentscheidungen. Diese Handlungsspielräume werden dahingehend wahrgenommen, indem sie nach ihren Vorstellungen den Übergang planen und vollziehen können. Das heißt, dass *Herr Busel* nicht zuletzt aufgrund fehlender Arbeitsmotivation aus freien Stück in der Lage ist, früher aufhören, sondern auch, dass *Frau Busel* ihren Übertritt gemäß ihren Vorstellungen gestalten kann. In diesem Prozess ist es ihr sehr wichtig, vor ihm in den Ruhestand zu wechseln. Die finanziellen Abzüge, die beide durch ihren frühen Austritt hinnehmen müssen, fallen dabei nicht merklich ins Gewicht. Sie befinden sich auch nicht in der Zwangslage, aus gesundheitlichen Gründen ihre Erwerbsarbeit aufgeben zu müssen.

Die Verteilung der anfallenden Pflegeaufgaben bestimmt die Paarkonstellation vom *Paar Brunkhorst* und reduziert die Handlungsspielräume von beiden in ungleicher Weise. Die Pflege der Schwester und der Eltern fallen ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich von *Frau Brunkhorst*, was auch als strukturelle und vergeschlechtlichte Einschränkung ihres Handlungsspielraumes zu werten ist (Backes

2009: 135f.; Backes et al. 2008: 141f.). Obendrein kann *Frau Brunkhorst* dabei auf wenig Hilfe aus ihrem sozialen Netzwerk zurückgreifen. Sie wird aus diesem Grund zur Aufgabe ihrer Arbeit gezwungen, da sie beides – Erwerbsarbeit und die Übernahme der Pflegeorganisation – nicht zu leisten vermag. *Herr Brunkhorst* wird ebenfalls zur Aufgabe seiner Erwerbstätigkeit gezwungen, allerdings aufgrund der Arbeitsmarktlage. Beide erleben, wenn auch aus verschiedenen Gründen einen erzwungenen Übergang in den Ruhestand und die Einschränkung ihres Handlungschancenwird. Wie gerne *Frau Brunkhorst* ihrer Tätigkeit in der Rundfunkanstalt nachgegangen ist, lässt sich auch daran erkennen, dass sie diese nach dem Tod ihrer Eltern und der Unterbringung ihrer Schwester ihre Tätigkeit auf 450 Euro Basis wieder aufnimmt. Hierfür scheint sie dankbar, dennoch ändert dies nichts an der Tatsache eines eher erzwungenen Übergangs in den Ruhestand, der aus den großen Pflegeanforderungen resultiert, während das *Paar Busel* ihren Übertritt frei planen, gemeinsam abstimmen und somit nach ihrem Ermessen und Wünschen durchführen kann.

Sowohl das *Paar Busel* als auch das *Paar Brunkhorst* haben eine DDR-typische Paarkonstellation, im Rahmen derer die Frauen den Haushalt organisieren und hierin ihr Hoheitsgebiet sehen und zugleich den größten Teil ihres Leben einer Erwerbstätigkeit nachgehen (Backes 2003). Im Falle des *Paars Busel* hindert sie dies jedoch nicht daran, zu einer gemeinsam getroffenen Entscheidung zu kommen, während es für das *Paar Brunkhorst* im Prozess der Ruhestandsentscheidung zu starken Spannungen kommt. Dies scheint auch darauf zurückzuführen sein, dass *Herr Brunkhorst* sehr mit seiner Arbeitslosigkeit zu kämpfen hat und diese Entwicklung das Ungleichgewicht zwischen ihnen weiter verstärkt.

### **4.3 Detaillierte Darstellung besonderer Rentenübergangskonstellationen**

Die folgende Darstellung von weiteren sieben Fällen soll veranschaulichen, inwieweit Ruhestandsentscheidungen auch Kriterien folgen können, die nicht unmittelbar auf die gängigen Handlungsspielräume, wie Gesundheit, materielle und finanzielle Ausstattung des Haushaltes, Arbeitsmarkt oder Aktivitätsspielräume etc. verweisen, sondern auch ganz anderen Logiken folgen können. Diese Logiken können dabei einerseits eher aus dem Handlungszusammenhang des Haushaltes verstanden werden und die subjektive Ebene der Entscheidung betonen. Andererseits können sie aber auch strukturell unterschiedlichen Bedingungen unterliegen, wie zum Beispiel der

Herkunft oder dem sozialen Geschlecht. Zentral für die Ruhestandsentscheidungen der ersten beiden der im Folgenden dargestellten Fälle ist die langjährige Planung und der Wunsch, so früh wie möglich in den Ruhestand zu gehen.

In den darauf folgenden beiden Fällen ist die Entscheidung jeweils mehr von einer Geschäftsaufgabe abhängig als von einer bewussten Entscheidung für oder gegen den Ruhestand. In der Darstellung der letzten beiden Fälle ist die Ruhestandsentscheidung einerseits – „vermittelt“ über die Biographie – stark von historisch-politischen Zusammenhängen geprägt und andererseits stark von Rollenkonflikten mit traditionellen Geschlechterrollen abhängig.

Die folgende Darstellung betont die Besonderheiten des jeweiligen Paarhaushaltes. Aus diesem Grund werden Fälle im Folgenden nicht kontrastiert, sondern in ihren Besonderheiten dargestellt. Ob und wie weit die Lebenslagen und demnach die dabei vorhandenen Handlungsspielräume bei den jeweiligen Besonderheiten genauso wirken, bedarf der genauen Betrachtung. Demnach werden in Anlehnung an das vorherige Kapitel auch im Folgenden die Handlungsspielräume für jedes Paar einzeln rekonstruiert.

#### **4.3.1 Die langjährige Übergangsplanung eines möglichst frühen Übergangs**

Die Situation der *Paare Schröder* und *Wegener* ist in Bezug auf ihre Ruhestandsentscheidung sehr ähnlich. Beide Paare weisen aber im Vergleich zu den anderen interviewten Paaren hinsichtlich einer Entscheidungsdimension eine Besonderheit auf. Für beide Paare steht bereits lange vor dem Ende ihrer Erwerbstätigkeit fest, dass sie so früh wie möglich in den Ruhestand wechseln wollen. Beide Paare planen aus diesem Grund auch schon seit geraumer Zeit penibel genau ihren Ruhestandseintritt und richten mehr oder weniger ihr gesamtes Haushaltsumfeld und ihr Haushaltshandeln dahingehend aus (10:57; 25:45). Die Hauptmotivation für diesen Schritt ist der Umstand, dass sie die Jahre nach der Phase der Erwerbsarbeit für sich nutzen wollen und dass sie sich jeweils ihren Hobbies gänzlich frei von Fremdbestimmung (10:14; 25:13; 25:18) widmen wollen (10:7; 25:20).

Ausgangspunkt dieser Entscheidung ist auch eine antizipierte Gesundheitsverschlechterung mit steigendem Alter, die eine weitere Fremdbestimmung für sie bedeuten würde (10:200; 25:20). Beide Paare agieren aus Handlungsspielräumen her-

aus, die einerseits fast vollkommen uneingeschränkt sind. Andererseits wird der Übertritt aber auch genau geplant und jahrelang überlegt „organisiert“ (10:57; 25:16).

Die sich ergebenden Freiräume während der Ruhestandsentscheidung werden dann von den beiden Paaren dahingegen genutzt, dass beide so früh wie möglich in den Ruhestand wechseln – *Herr* und *Frau Wegener* gehen mit rund 55 Jahren (25:18), *Frau Schröder* mit 59 (10:48) bzw. *Herr Schröder* mit rund 57 Jahren (10:86). Darüber hinaus nehmen auch drei der vier Personen die Aufgabe und somit eine eigenständige Kündigung ihrer Arbeitsverhältnisse „in Kauf“ (10:42; 25:98; 25:104). Obendrein wählen beide Paare für sich jeweils den gleichen Tag, um diesen Schritt gemeinsam zu vollziehen (10:105; 25:66). Nicht zuletzt aus diesem Grund kann von einer Art ausgeprägten Form des Joint-Retirement gesprochen werden.

### ***Der Haushalt Schröder***

<i>Frau Schröder</i>	<i>Herr Schröder</i>
● Sie ist medizinisch-technische Assistentin	● Er ist Jurist in einem Unternehmen
● Sie kündigt mit 59 J.	● Er kann als Anwalt mit 60 J. in den Ruhestand gehen
● Beide reisen viel gemeinsam und hören da sie es sich finanziell leisten können frühzeitig auf	
● Haben keine Kinder, unterstützen beide ihre Mütter	
● Wohnen seit vielen Jahren in einer Großstadt	

*Herr Schröder* ist Anwalt und arbeitet seit seinem Studium fast ausschließlich für eine Versicherungsfirma: „*Ich hab dort dann insgesamt tatsächlich 26 Jahre gearbeitet obwohl es eigentlich immer nur darum ging, genug Geld zu haben, um wieder losfahren zu können*“ (10:7). Er genießt im Unternehmen großes Ansehen, arbeitet eng mit Vorstand und Aufsichtsrat zusammen und verfügt durch seine besondere Position im Unternehmen über ein Alleinstellungsmerkmal (10:16). Das Umfeld im Unternehmen beschreibt er als angenehm und „*vertrauenswürdig*“ (10:35). Obendrein wird er nach seinen Angaben gut entlohnt (10:61) und kann über keine gesundheitlichen Probleme klagen (10:95). Sein Handlungsspielraum scheint vor diesem Hintergrund weitgehend uneingeschränkt: finanziell und materiell ist er gut abgesichert, die Arbeit macht ihm Spaß, im Kollegium findet er Anerkennung, gesundheitlich hat er keinerlei Beschwerden und seine Position im unternehmerischen Gefüge ist äußerst sicher. Als er mit 57 Jahren aus freien Stücken heraus (10:14) in eine fünfjährige Altersteilzeit (2,5 Jahre aktiv, 2,5 Jahre passiv) wechseln will (10:86), werden

ihm von seinem Betrieb keinerlei Steine für diesen Schritt in den Weg gelegt, auch weil er an einem guten Übergang interessiert ist: *„das Unternehmen ist mir ja auch nicht egal“* (10:89). Er beteiligt sich noch an der Auswahl und der Einarbeitung seines Nachfolgers, *„sodass es dann ein relativ angenehmer Übergang war für alle Seiten“* (10:87) ist. *„Sie sind auch zufrieden, denke es war eine gute Entscheidung das so zu machen auch fürs Unternehmen“* (10:88). Hauptmotivation für diesen Schritt ist das große Hobby des Reisens, dem er sich gemeinsam mit seiner Frau nur allzu gerne widmet (10:14; 10:51). Dies war während seiner Berufsphase nur eingeschränkt möglich: *„...was uns immer genervt hat, war dass wir, dass wir halt Urlaub gemacht haben und nicht verreist sind. Man hat ja immer seinen Alltag vierzehn Tage, die drin waren, die zwei, drei Male in der ganzen Zeit, wo ich dann mal drei Wochen Urlaub gekriegt hab‘, das war ja immer doch schon sehr, sehr schwierig drei Wochen zu bekommen und wenn es dann ja noch zurückkam (...) wir kamen meistens am Samstag oder Sonntag zurück und Montag dann ins Büro“* (10:110-112).

*Frau Schröder* arbeitet am Ende ihrer beruflichen Laufbahn halbtags als medizinisch-technische Assistentin und ist nach ihren Angaben nicht nur einer hohen Arbeits- und großen Stressbelastung ausgesetzt, sondern auch durch das Atmosphäre und die Arbeit im Krankenhaus stark gefordert (10:44; 10:50). Sie bewertet oben drein ihren Beruf auch als *„so ein Sackgassen-Beruf wo man sich auch nicht groß profilieren kann, und wenn man dann irgendwie wieder neu anfängt, fängt man sozusagen wieder ganz unten an. Also ich hab mich nie irgendwie hocharbeiten können oder so. Da waren denn dann auch immer andere dann davor“* (10:75). Ihre Arbeitsmotivation leidet auch darunter, zumal die Berufslaufbahn ihres Mannes hier sehr gegensätzlich verläuft. Wie oben bereits angedeutet, kündigt sie im Alter von 59 Jahren ihre anstrengende Arbeitsstelle und zieht dementsprechend ihr Fazit: *„Und das also konnte ich nicht mehr. Also wollt‘ ich nicht mehr also es war auch also ich hätte, wenn ich jetzt nicht aufgehört hätte, hätt‘ ich gewechselt wahrscheinlich noch mal – (...) mir ist es jetzt nicht schwer gefallen, aufzuhören, sondern es war für mich mehr wie Erlösung“* (10:40-52). Den Entschluss der Kündigung im Alter von 59 Jahren und die Aufgabe ihrer Erwerbstätigkeit, die sie als *„Erlösung“* (10:52) erfährt, kann sie treffen, da sie über ihren Mann abgesichert ist (10:48): *„Na ja gut, ich hätte ja sonst, wenn ich jetzt alleine gewesen wär, das nicht ausleben können, einfach so, mit 59 kündigen, das ist äh ja, schon hoch risikoreich, also da was Neues zu bekommen ist schon – recht schwierig würd‘ ich mal sagen. Also, aber, ich will ja gar nicht*

*mehr weiterarbeiten, von daher konnte ich das“ (10:48-49). Der Paarkontext stellt bei ihr nicht nur eine Art Absicherung in finanzieller und materieller Hinsicht, sondern obendrein eine starke Kontakt- und Aktivitätsressource dar.*

Für das *Paar Schröder* gibt vor allem die jahrelange Leidenschaft des gemeinsamen Reisens den Anstoß für die gemeinsam getroffene Entscheidung der Erwerbsarbeitsaufgabe vor der Regelaltersgrenze (10:7): „...*unser großes Hobby ist halt das/das Reisen in der Welt und äh, das war auch äh einer der großen und wesentlichen Gründe überhaupt früher aufzuhören zu arbeiten. Mehr Zeit dafür zu haben. Und natürlich auch nicht mehr fremdbestimmt sein zu wollen, aber im Prinzip auch, mehr zu reisen“ (10:14). Dabei ist dieser Schritt in keiner Weise kurzfristig erfolgt, sondern unterliegt einer Reihe an Bedingungen, die sie hierfür nennen: eine fast das ganze Arbeitsleben andauernde lange Planung (10:57), eine paarinterne Übereinkunft und gegenseitiges Vertrauen über diesen Schritt (10:51; 10:203), die Kinderlosigkeit und somit das Nichtvorhandensein potenzieller Erben<sup>15</sup> (10:58; 10:212) und die geringen Anforderungen an pflegerischen Aufgaben im Familienumfeld (10:82; 10:97). Hinzu kommen eine fundierten Renten-Informiertheit (10:182), eine ausgeprägte Finanzierungslogik und Spardisziplin, ohne dabei – nach ihren Aussagen – auf reines Verzicht fixiert zu sein (10:64; 10:65), und eine solide finanzielle Ausstattung sowie finanzielle Kalkulationen, die von einer statistischen Lebenserwartung, persönlichen Bedürfnissen und Ansprüchen sowie finanztechnischen Rahmenbedingungen abhängig ist: „...*also ich bin da sehr, sehr profan in der Tat. Ich unterstelle eine gewisse Lebenserwartung äh und rechne das aus wie viel brauch‘ ich? Wie ist der Zins? Was kann ich erwarten? Ne und dann/und irgendwann geht’s dann halt“ (10:192).**

Zusammenfassend kann also angemerkt werden, dass die Ruhestandsentscheidung, sowohl von *Herrn Schröder* wie von *Frau Schröder* stark im Paar- und deren Haushaltskontext eingebettet ist. Dies zeigt sich einerseits, indem er betont, dass er die gemeinsamen Reisen nur mit seiner Ehepartnerin unternehmen will und demnach seine Entscheidung der frühzeitigen Berufsaufgabe unmittelbar an der Entscheidung der Berufsaufgabe seiner Frau und deren damit verbundene Arbeitslosigkeit hängt:

---

<sup>15</sup> Dieser Punkt soll durch folgendes Zitat untermauert werden: „Das ist so wir haben keine Kinder. Das heißt äh es gibt auch im Prinzip, wie viele Ehepaare so im Bekanntenkreis auch/es gibt nichts zu vererben. Also weiß nicht wenn ich jetzt Kinder hätte, würd‘ ich da anders drüber denken jedenfalls geht es darum äh möglichst plus minus Null aus diesem Leben mal auszuschneiden, (...) ideal wäre es noch das Konto zu überziehen bis zu dem Betrag äh den sie’s gestatten“ (10:58; 10:212).

„...also mein Ruhestand, oder meine, meine, meine passive Altersteilzeit ist immer nur vor dem Hintergrund denkbar gewesen dass sie auch aufhört zu arbeiten“ (10:51). Er hätte nie seine Anstellung aufgegeben, wäre sie nicht auch zu diesem Schritt bereit gewesen. Im Gegenzug hängt ihre Entscheidung unter anderem von seiner finanziellen Unterstützungslage ab: „Ich bin ja auch noch keine Rentnerin, ich kann erst mit 63 in Rente gehen und bin jetzt erst mal – äh – auf meinen Mann angewiesen, der sozusagen das Geld“ (10:45) für ihren Unterhalt beisteuert. Im Haushaltskontext sind die Handlungsspielräume dahingegen erweitert wird, dass beide die Chance wahrnehmen, nach ihren Wünschen und Bedürfnissen und gemäß den Anforderungen ihres gemeinsamen Hobbies agieren können. *Frau Schröder* kann die Aufgabe des ungeliebten und fordernden Jobs und den Gang in die Arbeitslosigkeit riskieren (10:48), ihr Mann die Aufgabe eines gutbezahlten Jobs, der ihm Spaß macht und Anerkennung bringt. Dies ist möglich, da zwischen den beiden großes Vertrauen vorhanden ist und die beiden Schritte auch mit einander abgestimmt werden.

Da das Reisen ausschließlich gemeinsam stattfindet (10:56; 10:134) und die Hauptmotivation für die Ruhestandsentscheidung darstellt (10:14), verwundert es nicht, dass dieser Schritt als Joint-Retirement in einer sehr ausgeprägten Form durchgeführt wird, da beide am selben Tag ihre Berufsaufgabe vollziehen (10:105). Beide sind obendrein fest davon überzeugt, dass gerade das aktuelle Alter (noch) die Möglichkeit bietet, ihrem Hobby gemäß ihren Wünschen nachzugehen: „Ich wünsche mir, dass das nur so lange als irgend möglich so geht noch. (...) Ne also äh, ich hab‘ das ja vorhin beschrieben, das, die Fremdbestimmung eben für mich, oder für uns, sehr schön ist, dass das aufhört. Irgendwann werden die Ärzte wieder das Ruder übernehmen. Aber bis dahin diesen Gap den will ich ausfüllen“ (10:172-200). Der frühe Austritt fußt somit auch auf dieser antizipierten Gesundheitsverschlechterung. Hinsichtlich dieser Logik scheint die Entscheidung für die frühe Berufsaufgabe nur konsequent.

### ***Der Haushalt Wegener***

<i>Frau Wegener</i>	<i>Herr Wegener</i>
● Technische Betriebswirtin	● Ingenieur
● Geht mit 55 J. in den Ruhestand	● Geht mit 55 J. in den Ruhestand
● Beide planen den frühzeitigen Eintritt gemeinsamen Ruhestand über einen langen Zeitraum und sichern sich finanziell stark ab sodass Abzüge in der Rente sie nicht weiter betreffen	



- Haben keine Kinder
- Wohnen im ländlichen Raum im Norden Deutschlands

Wird ein Blick auf die Ruhestandsentscheidung vom *Paar Wegener* geworfen, so lassen sich verblüffend viele Parallelen zum *Paar Schröder* und deren Entscheidung entdecken. Auch das *Paar Wegener* plant ein Arbeitsleben lang den möglichst frühen Austritt aus dem Erwerbsleben: „...da war, war ich noch in der Lehre, da haben wir uns da schon drüber unterhalten und auch mit den Arbeitskollegen das schon so gesagt, und die haben uns immer so für verrückt gehalten, ne, hat keiner so ernst genommen“ (25:63). Auch die Motivation für die frühe Aufgabe weist deutliche Parallelen zum *Paar Schröder* auf. Einerseits liefert der Haushaltskontext in Sachen Kooperations- und Aktivitätsspielraum eine Ressource in Form von Beschäftigung, die in zahlreichen Hobbies in Haus und Garten besteht (25:69; 25:71). Andererseits scheint der gemeinsame Schritt der Berufsaufgabe, vermittelt als Joint-Retirement, von großer Bedeutung zu sein. Die Komponente der Partnerschaft und somit der Aspekt des direkten sozialen Netzwerkes wird von beiden in diesem Schritt als mitentscheidend gewertet. Auch hier wird der Übertritt am selben Tag vollzogen (25:67) und stellt demnach eine ausgeprägter Form des Joint-Retirement dar. Und nicht zuletzt ist für das *Paar Wegener*, wie dies auch schon vom *Paar Schröder* (10:200) formuliert wurde, der Erwerbsarbeitsaustritt ein beabsichtigtes Sich-Entledigen von Fremdbestimmung und als ein Zugewinn von Selbstbestimmung und Freiheit zu bewerten (25:20): „Man ist sowieso im Leben schon sehr fremdgesteuert, und das eigene Privatleben, da sollte man sich A Gedanken machen, was man will, und B möglichst wenig reinquatschen lassen, ne. Weil das gibt immer Stresssituationen und dann fühlt man sich unwohl, und dies und das, wenn man nicht mehr das Gefühl hat, dass man selber sein Leben lebt“ (25:55). Auch im Falle *Wegener* wird gemeinsam der Entschluss von langer Hand geplant (25:60) und ist stark in den Haushaltskontext eingebettet. Dazu garantiert eine solide, frühzeitig installierte, langfristig angelegte, auf Sicherheit bedachte und von beiden durchgeführte Finanzplanung ausreichend finanziellen und materiellen Handlungsspielraum für diesen Schritt (25:112): „...wenn man sich darauf vorbereitet und vorher auch, ich bin 'n Computerfreak, und so, und ich hab' seit 30 Jahren, weiß ich ganz genau, was wir monatlich brauchen (...) über 30 Jahre, was da im Durchschnitt so auf dich zukommt. So und wenn man das alles einplant und dann sagt, ok, Faktor, was weiß ich, 1,5 oder so als Sicherheit

*noch obendrauf, falls mal richtig was Böses passiert, und das muss dann, bevor du in Rente gehst zusammen sein, und wenn das nicht ist, dann (klärt sich) nicht, und ne, das ist also richtig bürokratisch durchgeplant gewesen“ (25:115-117). Die Finanzplanung beinhaltet ähnlich wie im Falle Schröder auch eine konsequente Sparpolitik (25:34), die größere Ausgaben stets im Hinblick auf einen frühestmöglichen Renteneintritt abwägt. Dabei müssen – nach Aussagen des Paares – aber auch keinerlei Einschränkungen hingenommen werden (25:132): „...nicht so, dass man das Gefühl hatte, irgendwie Einschränkungen zu machen, aber ganz bewusst alles das was über ist nicht irgendwie auf'n Kopf hauen, sondern sagen: Dass wir dafür, ne, nochmal 2 Monate früher in Rente oder so, ne, ganz bewusst und auch, ja, über Jahrzehnte“ (25:45). Auch stellen die Spielräume der privaten und informellen Unterstützung einerseits keine Hindernisse für die Ruhestandsentscheidung dar, da weder (aktuell) Eltern (25:148; 25:149) noch vorhandene eigene Kinder und dementsprechend Enkelkinder versorgt werden müssen (25:46; 25:154; 25:171), andererseits gewährt die Paarbeziehung großes Vertrauen und dementsprechend Planungssicherheit (25:190). So wird die Konstellation zwischen *Herrn* und *Frau Wegener* auch mehrmals als komplementär beschrieben (25:185) (vgl. dazu auch Dettmer 2006; Dettmer & Hoff 2005): „...und das ist natürlich super, super, wenn man sich da so'n bisschen ergänzt“ (25:202). Die relativ uneingeschränkten Handlungsspielräume bei der Ruhestandsentscheidung und die nicht zuletzt auch vom Paar organisierten (finanziellen und materiellen) Ressourcen werden letztlich dann in dem Sinne genutzt, dass ein möglichst früher Renteneintritt angestrebt wird und beide im Alter von ca. 55 Jahren ihr Erwerbsverhältnis kündigen (25:18). Auch wenn sie aktuell nicht von gesundheitlichen Einschränkungen sprechen (25:227), kann in diesem Fall als weiterer Einflussfaktor für Aufgabe ihrer Berufe, ebenfalls wie beim *Paar Schröder*, eine antizipierte Verschlechterung des Gesundheitszustandes mit steigendem Alter genannt werden: „ne, wir wollen nicht erst in Rente gehen, wenn wir erst die Zipperlein haben“ (25:228). Auch das *Paar Wegener* empfindet vor allem die Phase direkt nach dem Erwerbsaustritt als besonders wertvoll, da diese Phase in ihrer Antizipation bis zum Alter von 65 Jahren dauert und als beschwerdefrei erwartet wird (was wiederum eine Parallele zum *Paar Schröder* darstellt). Sie will dementsprechend genutzt werden: „Das ist eben das, ab 65 mach' ich mir die Gedanken. Weil bis dahin geb ich Gas. Das sind einfach Sachen, da kann sich keiner vor drücken. Irgendwann kommt's auf*

*dich zu, ne. Bloß blöd ist es, wenn das, wenn man dann mit 65 in Rente geht, und mit 66 Gebrechen hat und dann irgendwie in irgend so 'n Heim (landet)“ (25:142).*

### **Zusammenfassung**

Die Besonderheit einer langjährigen Planung und Realisierung eines möglichst frühen Überganges bei den *Paaren Wegener* und *Schröder* zeigt, wie die Ruhestandsentscheidung in den beiden Fällen weitestgehend in den Haushaltskontext eingebunden ist und in beiden Fällen ausschließlich gemeinsam durchgeführt werden soll. Ohne den Paarkontext lassen sich die jeweiligen Entscheidungen, die im Falle von *Frau Schröder* den Gang in die Arbeitslosigkeit miteinschließt, nicht verständlich nachzeichnen. Die Rekonstruktion dieser Ruhestandsentscheidung ohne Berücksichtigung dieses Umstandes würde die Darstellung der Sachlage sehr verkürzen. Wie gezeigt werden konnte, nehmen nicht nur der Status als Paar und die gemeinsame Planung und Durchführung des Vorhabens eine bedeutende Rolle in der Lebensplanung und Lebensführung der Paare ein, auch eröffnen die so erworbenen Handlungsspielräume positivere Perspektiven für die kommende Lebensphase des Alters und den Prozess des Alterns.

### **4.3.2 Die Geschäftsaufgabe als besondere Form des Übergangs**

Auch die Haushalte *Sommer* und *Wurth* haben in ihrem Übergangsverhalten eine gemeinsame Besonderheit. In beiden Fällen handelt es sich um eine „Ruhestandsentscheidung“ der besonderen Art, von der erstens Partner und Partnerin in gleicher Weise stark tangiert ist. Zweitens hängt der Ausgangspunkt der Entscheidung mit der spezifischen beruflichen Existenz aller hier genannten Betroffenen zusammen, die als Konsequenz eine besondere Art des Eintritts in den Ruhestand der beiden Paare bedingt. In beiden Fällen betreibt das Paar ein gemeinsames Gewerbe, und der Verkauf des Gewerbes zu einem jeweils für den Verkaufserlös günstig gewählten Zeitpunkt setzt den Ruhestandseintritt fest (35:44; 48:47). Da jeweils Partner und Partnerin im eigenen Gewerbe tätig sind, bedeutet der Verkauf in beiden Fälle auch den Erwerbsarbeitsaustritt für die beiden Beteiligten. Der Verkauf des Gewerbes hat dabei obendrein, wie im Folgenden gezeigt werden soll, nicht primär mit der Entscheidung oder

der Festlegung des Renteneintrittes zu tun, sondern muss als dessen – mehr oder wenig beabsichtigten – Wirkung verstanden werden.

Auch wenn die Entscheidung aus diesem Grund nur bedingt als „Ruhestandsentscheidung“ gesehen werden kann, ist sie dennoch stark in den Haushaltskontext eingebettet. Auch hier sollen Handlungsspielräume beleuchtet werden, anhand dieser die Entscheidung eingeordnet werden kann.

### ***Der Haushalt Sommer***

<i>Frau Sommer</i>	<i>Herr Sommer</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Leitende Angestellte seines Unternehmens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Inhaber eines Unternehmens mit ca. 80 Angestellten</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Er verkauft das Unternehmen zu einem steuerlich günstigen Zeitpunkt. Der Verkauf bedeutet für beide den Erwerbsaustritt. Sie ist zu dem Zeitpunkt 53 J., er 56 J. alt. Die Erträge aus dem Verkauf finanzieren beider Lebensunterhalt mehr als ausreichend</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Sie haben keine Kinder</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Wohnen seit vielen Jahren in einer Kleinstadt in Westdeutschland</li> </ul>	

Das *Paar Sommer* ist seit langem verheiratet (48:36), sie beschreiben sich selbst als sehr unterschiedliche Charaktere (48:85). Er ist Sohn eines Unternehmers und übernimmt den familiären Betrieb, sie arbeitet zu Beginn ihrer Berufslaufbahn für die Gewerkschaft (48:84). Gerade zu Beginn ihrer Beziehung gibt es aus diesem Gegensatz viele, auch politische Auseinandersetzungen (48:87, 48:91): „*Aber wir haben's geschafft letztendlich. Wenn man dann zusammen die große Richtung sich vorstellt, ja, wenn man zusammen arbeitet und zusammenhält, dann/wir hatten auch Schwierigkeiten in der Ehe, nicht dass Sie denken, hier, wir wären das Traumehepaar. Kommt überhaupt nicht in Frage. (...) Sie müssen, wie gesagt, beide gleich im Kopf sein. Das ist einfach wichtig. Sie müssen die/in die gleiche Richtung gucken. Sie können sich krachen, wie Sie wollen, aber Sie müssen letztendlich in die gleiche Richtung gucken. Ich denk' das machen wir*“ (48:88-90).

In ihrem Verständnis von Arbeit, Arbeitsethos und Arbeitsweise verstehen sie sich hingegen sehr gut (48:85), was dazu führt, dass *Frau Sommer* im Unternehmen ihres Mannes angestellt wird. Sie ist im Außendienst tätig, er führt die Geschäfte. Gemeinsam arbeiten sie hart für den Erfolg des Unternehmens (48:20). Sie tauschen sich stets über die Geschäfte aus, sind oft unterwegs, arbeiten beide bis zu 16 Stunden täglich und opfern viel Frei- und Familienzeit für das gemeinsame Unternehmen

(48:71; 48: 72). Es wird deutlich, dass das Unternehmen ihren Lebensmittelpunkt darstellt, und es fordert dementsprechend geistig wie körperlich viel von ihnen (48:34; 48:93). Als er 56 (48:12) und sie 53 Jahre ist (48:15), verkauft er das Unternehmen: *„Ich habe ja wir haben das Geschäft verkauft, ne. Zu einem von der steuerlichen Seite her günstigen Zeitpunkt. Da war das noch so geregelt, dass der Verkaufserlös nur zu 25 % versteuert wurde. Heute ist es 50 %. Und da überlegt man sich das schon. Ich hätt' vielleicht noch ein oder zwei Jahre weitermachen können, aber mein Steuerberater, ich hab' immer gute Berater gehabt auch, das muss ich dazusagen. Der hat gesagt: Herr (Sommer), wenn Sie verkaufen wollen, dann jetzt. Nächstes Jahr geht's nicht mehr in dieser Form“* (48:47). Herr Sommer entscheidet als Eigentümer, und trotz der engen Zusammenarbeit mit seiner Frau, diesen Verkauf des Unternehmens ganz alleine: *„...weil das 'ne Entscheidung gewesen ist, die ich für mich alleine getroffen habe. Und da hab' ich sie viel zu spät eigentlich in diesen Entscheidungsprozess mit eingebunden. Weil ich ja erst mal wissen wollte weil ich mich doch da sehr intensiv mit befasst hatte: Wie soll das weitergehen? A finanziell, B, was machst du als Vorbereitung für den Verkauf? Oder den Austritt aus dem Berufsleben? Und wie soll das Geschäft überhaupt weiterlaufen? Welche Initiativen kann ich dem Geschäft noch geben, damit es den Namen berechtigterweise noch weiterführen kann?“* (48:99). Auch wenn hier kurz der Austritt aus dem Berufsleben als Entscheidungskomponente erwähnt wird, scheint es, dass die Entscheidung des Verkaufes des Unternehmens anderen Kriterien zu folgen hat und nicht primär mit den Überlegungen zum Ruhestandseintritt verbunden wird. So besteht zum Beispiel für beide die Chance der Weiterbeschäftigung, die sie aber beide aus unterschiedlichen Gründen ausschlagen (48:59; 48:101). Sie will nicht im gleichen Unternehmen weiterarbeiten und er macht auch nicht den Eindruck, sein Berufsleben aufrecht erhalten zu wollen: *„Ich hätte auch noch 'n anderes Unternehmen aufbauen können. Puh, und dann hab' ich mir überlegt es gibt ich hab' viele Ideen dann ja eben gehabt. Aber dann, der Teufel liegt im Detail. Speziell, würd' ich mal sagen, in den letzten 10 Jahren, werden Sie ja vom Fiskus derartig, oder vom Gewerbe her, derartig kontrolliert.“* (48:62) Zudem will er sich gerne weiterbilden und noch einmal studieren. Ein außerberufliches Tätigkeitsfeld stand ihm demnach offen und muss bei der Rekonstruktion der Entscheidung mitberücksichtigt werden (48:119).

Die Entscheidung des Verkaufes wird aber auch stark nach finanziellen Gesichtspunkten ausgerichtet, bzw. nach den steuerlichen Vorteilen. Der Haushalt und dessen

Versorgung spielt aber auch hier keine zu vernachlässigende Rolle, da dessen (finanzieller) Bedarf die Kalkulation mitbestimmt: „*Es war natürlich auch 'n Rechenexempel, reicht das Geld noch, für ein statistisches Alter von 79, denn man muss ja die Zeit überbrücken vom Berufsschluss bis zur Rente, von der wir jetzt natürlich hauptsächlich leben*“ (48:16).

Hier kann das *Paar Sommer* aus einem erweiterten finanziellen Handlungsspielraum heraus agieren. Von ihnen wurde nicht nur privat vorgesorgt, auch die Aussicht auf eine „*Betriebsrente*“ (48:55), sowie staatliche Rentenleistungen (48:105) gewähren ihnen ausreichend Spielraum. Auch für den materiellen Handlungsspielraum im Alter ist gesorgt. Sie bewohnen ein großes Haus, das ihnen gehört. Zur Entscheidung selbst hat – nach Aussagen von *Herrn Sommer* – auch sein großes Interesse und der Wunsch nach einem Studienabschluss im Anschluss an seine Erwerbsarbeitszeit (48:43) beigetragen. Zusätzlich erwähnt er die hohe Arbeitsbelastung, die sich vor allem hinsichtlich der Übernahme von Verantwortung niederschlägt (48:61). Bezogen auf die Handlungsspielräume bedeutet dies, dass einerseits ein Aktivitätsspielraum (vor allem für ihn) zur Verfügung steht und dieser zudem nicht durch gesundheitliche Einschränkungen beschnitten wird (48:54). Auch familiäre Verpflichtungen, sei es durch Kinder, Enkelkinder oder zu pflegende Eltern (48:93; 48:104) gibt es nicht. Obendrein kann *Herr Sommer* auch auf Unterstützung seiner Partnerin bauen, vor allem nach dem Verkauf des Geschäftes, als er in ein Loch fällt (48:24; 48:29; 48:99). Seine Entscheidung des Verkaufs wird letztlich nicht durch die Paarkonstellation bzw. die Vorstellungen von *Frau Sommer* beeinträchtigt, da sie nicht opponiert, ergibt sich für beide eine Erweiterung ihres Handlungsspielraumes.

Inwieweit *Frau Sommer* tatsächlich in den Verkauf des Unternehmens involviert wurde, bleibt offen. Die finanziell gute Lage des Haushaltseinkommen stellt aber für sie stets eine Absicherung dar: „*Wenn ich nicht abgesichert wär', wär' ich da drüber wahrscheinlich verrückt geworden. Denn wenn Sie mit 53 gekündigt bekommen, das geht überhaupt nicht. Dann sind Sie in einer völlig anderen Situation drin. Dann hätt' ich mich rechtzeitig ( ), versucht umzuorientieren. Was ja mit 53 oder 54 auch nicht mehr so locker geht. Das ist eine glückliche Ausnahmesituation. (...) Wenn das Geschäft verkauft worden wär', ich wär' nicht mit ihm zusammen, wär' ich in einer dummen Situation gewesen. Ich glaube nicht, dass man sich da drüber freut. Kann man gar nicht*“ (48:100). Offen bleibt, inwieweit sie überhaupt Einfluss und Entscheidungsspielraum für ihre „*Ruhestandsentscheidung*“ hat, da diese eben einerseits

stark abhängig vom Verkauf des Unternehmens ist, sie andererseits nicht in diesen eingebunden wird. Aufgrund der gemeinsamen finanziellen Absicherung, die vor allem über den Haushalt läuft (45:103), ist sie aber nicht gezwungen, nach dem Verkauf einer Erwerbsarbeit nach zu gehen. Sie entscheidet sich vielmehr bewusst auch gegen eine erneute Anstellung (49:101).

### ***Der Haushalt Wurth***

<i>Frau Wurth</i>	<i>Herr Wurth</i>
● Zahnärztin	● Zahnarzt
● Sie geht mit 65 J. in den Ruhestand	● Er geht mit 65,5 J. in den Ruhestand
● Für beide bedeutet der Praxisverkauf den Eintritt in den Ruhestand	
● Sie haben zwei Kinder	
● Wohnen in einer Großstadt in Mitteldeutschland	

Auch beim *Paar Wurth* ist die „Ruhestandsentscheidung“ bzw. die Festlegung des Übergangs in den Ruhestand eng gekoppelt an den Verkauf eines gemeinsamen Betriebes, in diesem Falle einer gemeinsamen Praxis. *Herr* und *Frau Wurth* lernen sich zu Beginn ihres Studiums kennen (35:3). Gefördert durch ein Stipendienprogramm in der DDR studieren beide gemeinsam im Ausland (35: 2; 35:17). Nach unterschiedlich langen Zeiten im Forschungs- und Lehrbereich an einer Universität (35:29) übernimmt zuerst *Herr Wurth* die Leitung einer Praxis, in die dann *Frau Wurth* mit einsteigt (35:4; 35:14): „SIE: *Wir hatten 'ne Gemeinschaftspraxis gehabt. Das war eigentlich auch optimal, weil wir beide in unterschiedlichen Richtungen spezialisiert waren. (...) ER: Wir waren ein perfektes Team. SIE: Wir waren ein perfektes Team*“ (35:31-33). Über Jahre hinweg führen sie gemeinsam die Praxis und ergänzen sich in diesem Sinne gut. Sie investieren stetig, sodass die Apparaturen und Hilfsmittel immer auf den neuesten Stand bleiben, was für einen Verkauf der Praxis nicht unerheblich ist (35:37). Sie spielen seit Längerem bereits mit dem Gedanken, die Praxis aufzugeben, nicht nur weil der bürokratische Aufwand und die ständigen Kontrollen immer mehr werden<sup>16</sup> (34:45) und ihr ursprünglicher Job dadurch immer mehr betriebswirtschaftlichen Logiken unterworfen wird (35:37). Sondern vor allem auch, weil sie sich im Klaren sind, dass sie im Alter von ca. 65 Jahren gemeinsam aufhören (35:57) und die Praxis dann zu einem günstigen Zeitpunkt und mit einem möglichst

<sup>16</sup> Im Übrigen berichtet auch Herr Sommer von diesem Problem. In beiden Fällen stellt also die „Verbürokratisierung eines Geschäftsbetriebes“ eine Hürde für die Weiterführung oder Neugründung dar.

hohen Gewinn verkaufen wollen: „Naja, und da war eben auch die Situation jetzt so, dass, äh, die (...) Dichte, vor allem auch in so Ballungsgebieten (...) und Randgebieten, die war so dicht, dass, erwiesen war, dass nicht jede Praxis ‘nen Käufer finden wird. Und wir hatten eben jemanden, der an unserer Praxis interessiert war. Und da hab‘n wir dann gesagt, nun gut, gerne noch hätt‘ ich vielleicht ‘n Jahr länger gearbeitet. Aber die Situation, dass der unbedingt in die Praxis rein wollte, da hab‘n wir gesagt, wir wär‘n ja schön dumm wenn wir jetzt sagen wir arbeiten noch ‘n Jahr, und im nächsten Jahr hab‘n wir keinen der die Praxis übernimmt, ne?“ (35:44) Demnach wird auch im Falle *Wurth* der Zeitpunkt ihres Ruhestandseintrittes entlang günstiger Verkaufsmöglichkeiten der gemeinsamen Praxis abgewogen. Auch hier ist der Ruhestandseintritt als Folge des Verkaufes zu sehen. Eine Ruhestandsentscheidung ist demnach auch mehr als Konsequenz, denn als wirkliche Entscheidung für oder gegen den Erwerbsaustritt zu sehen.

Ähnlich wie im Fall *Sommer* handelt es sich hier einerseits um einen freien Handlungsspielraum, der weder Beschränkungen durch eine geringe finanzielle Absicherung der beiden (35:102-104), noch durch gesundheitlichen Defizite (35:130) oder familiäre Aufgaben und Verpflichtungen erfährt (35:117; 35:119). Der Zeitpunkt wird letztlich von einem günstigen Angebot bzw. dem Vorhandensein eines geeigneten Käufers der Praxis bestimmt. Da eine Weiterbeschäftigung auch nach dem Verkauf für beide nicht in Frage kommt (35:47), bedeutet dieser zugleich den Ruhestandseintritt. Auch für den Fall *Wurth* muss davon ausgegangen werden, dass die Entscheidung in den Haushalts-, vor allem aber in den Paarkontext eingebettet ist. Andere soziale Bezüge, insbesondere zur weiteren Familie, werden nicht handlungsrelevant. So entscheiden beide über den Verkauf der Praxis und den Schritt, gemeinsam in den Ruhestand zu wechseln (35:99). Zudem kommt es durch die Gemeinschaftspraxis zu einer besonders starken Verflechtung einer beruflichen und privaten Sphäre, in der das Paar stets die entscheidende Rolle spielt.

### ***Zusammenfassung***

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass die Ruhestandsentscheidung in den Fällen *Wurth* und *Sommer* stark an unternehmerischen Entscheidungen gekoppelt ist. Sie ist als Folge des Verkaufes der beiden Betriebe anzusehen, und entsteht eher als Nebenprodukt denn als Entscheidung für oder gegen den Renteneintritt. Beide Paare agieren dabei in einem komfortablen Handlungsspielraum, der weder von fi-



nanziellen, gesundheitlichen oder anderen Einschränkungen, sondern von betriebswirtschaftlichen Opportunitäten geprägt ist.

### 4.3.3 Besondere historisch-biographische Einflüsse auf den Übergang

Wird die Ruhestandsentscheidung beim *Paar Burda* betrachtet, so kann hier plausibel veranschaulicht werden, wie Ruhestandsentscheidung auch durch besondere biographische Bedingungen im individuellen Lebenslauf beeinflusst werden können. Der folgenden Fall veranschaulicht demnach gut, dass eine Ruhestandsentscheidung auch immer biographisch, aus einer „life course perspective“ betrachtet werden muss (vgl. hierzu: Wink & Boone James 2012).

Auch im Falle *Burda* wird die getroffene Entscheidung über die Einbettung im Haushaltskontext verhandelt und durch dessen Ressourcen sowie Anforderungen entscheidend beeinflusst. Obendrein veranschaulicht der Fall, wie zur Festlegung des Übergangszeitpunktes auch paarinterne Macht- und Rollengefüge gehören, die vor allem während eines Aushandlungsprozesses unterstellt werden müssen. Im Folgenden sollen die Ruhestandsentscheidung von *Herrn Burda* und der Haushaltskontext des Paares als Beispiel gelten. Vor allem vor dem Hintergrund besonderer politischer Bedingungen, die den Lebenslauf von *Herrn Burda* entscheidend geprägt haben, zeigt der Fall auf, wie historische Gegebenheiten eine Ruhestandsentscheidung im Nachhinein beeinflussen können.

#### ***Der Haushalt Burda***

<i>Frau Burda</i>	<i>Herr Burda</i>
● Französischlehrerin	● Bankkaufmann
● Sie geht mit 63 J. in den Ruhestand	● Er geht mit 65,4 J. in den Ruhestand
● Sie fühlt sich vor allem technisch nicht mehr auf dem neuesten Niveau, den Unterricht entsprechend der Anforderungen aktuell zu halten	
● Sie haben zwei Kinder	
● Sind sehr häufig umgezogen, meistens aufgrund der Anstellungen von Herrn Burda	

*Herr* und *Frau Burda* lernen sich durch Zufall im Ausland kennen (13:46). Sie ist gerade mit der Schule fertig und macht einen Ausflug nach Osteuropa, er hat bereits studiert und befindet sich dort im Auslandsaufenthalt. Aufgrund der unterschiedlicher

Staatsbürgerschaften und der damaligen politischen Konstellationen in den 1970er Jahren ist ein gegenseitiges Besuchen (13:160-162), wie die spätere Heirat, mit sehr großen Hürden verbunden: *„Ja ja. Natürlich ja. Er ist geflüchtet, weil wir heiraten wollten und nach meinem Versuch in der DDR zu leben, ich hab (Geige) gelernt, an der Uni in Greifswald studiert und bemerkt, dass ich in diesem Land nicht leben kann, hat er dann entschieden, zu flüchten und zu mir zu kommen.“* (13:150).

Nach dem diese Hürde für das Paar genommen ist, wird sein damaliger Studienabschluss im neuen politischen System nicht mehr anerkannt (13:157). Er beginnt ein neues Studium (31:156; 31:157) und fängt mit 30 Jahren an zu arbeiten (13:96): *„Es ist so, dass mein Mann nicht sehr viele Beitragsjahre hat durch seinen Lebenslauf, Studium im Osten, sie haben es halt rausgekriegt, Fluchtversuch, Verurteilung, Haft, lange Jahre und dann auch Freikauf im Westen und dann noch mal studiert und das ist sehr viel Zeit“* (13:95). Zwar hat er ab ca. 1980 eine durchgängige Arbeitsbiographie aufzuweisen, wie er selbst erwähnt (13:99), dennoch steht für ihn fest, dass er bis zur Regelaltersgrenze arbeiten möchte: *„Das steht seit zwanzig Jahren in meinem Arbeitsvertrag, dass das, dass das Anstellungsverhältnis mit Erreichen des 65. Lebensjahres beendet wird“* (13:63). In diesem Zusammenhang spricht er auch selbst nicht von einer Ruhestandsentscheidung (13:5; 13:64), sondern nach seinen Angaben ist der Grund die geringe Anzahl an rentenrelevanten Arbeitsjahren. Diese geringe Zahl an Beitragsjahren wiederum ist Folge seiner bewegten Biographie oder der politisch-historischen Gegebenheiten, in denen sich die Liebe zu seiner Ehefrau entsprechend auswirkt.

Auch seine Personalabteilung kann ihn nicht zu einer Vorruhestandsregelung bewegen, die ihm und vielen weiteren Kollegen angeboten wird (13:72): *„Ich sollte eine Vorruhestandsvereinbarung, vor zwei Jahren. Da kamen sie im April, im April, Mai kamen sie, dass ich ab ersten September in Vorruhestand gehen soll. Das wäre jetzt für die letzten beiden Jahre gewesen, die Vorruhestandsvereinbarung, aber da habe ich gesagt, dass mich das nicht interessiert und da haben sie noch mal nachgefragt und ich sollte noch ein zweites Mal hingehen, warum und wieso und dann haben sie mich aber in Ruhe gelassen und ich bin auch mit den Betriebsrat da hingegangen und also mit einem Mitglied des Betriebsrats und es war kein Problem.“* (13:73).

Nicht zuletzt durch die Erfahrungen seiner Biographie hat er gelernt, sich für seine Rechte einzusetzen, und nicht zum ersten Mal hat er in betrieblichen Belangen den Betriebsrat konsultiert und eingeschaltet (13:81; 13:178; 13:183): *„Man muss sich*

*manchmal wirklich halt eben wehren. Selbst wenn es gegen den Arbeitgeber geht. Was natürlich nicht schön ist. Das macht niemandem Spaß. Klar“ (13:181). Die Selbstverständlichkeit der Regelaltersgrenze generiert sich im Falle von *Herrn Burda* aber nicht nur aus dem Umstand der wenigen Beitragsjahre und der Festschreibung in seinem Arbeitsvertrag.*

Ein weiterer Punkt ist auch seine spezifische familiäre Rolle als typischer „breadwinner“ (13:32): „SIE: *Also eigentlich hast du angefangen zu arbeiten, dann kamen zwei Monate später die Kinder. ER: Ja, also man muss sich schon überlegen, wenn man erst mit 50 anfängt, dann ist es schon fast zu spät. SIE: Wenn man Vater ist, dann sagt man sich (...) ich muss meine Familie absichern und jetzt habe ich zwei Kinder auf einen Schlag gekriegt*“ (13:105). Auch wenn die Kinder jetzt bereits aus dem Haus sind und nicht mehr unterstützt werden müssen, bleibt seine spezifische Rolle in der Paarkonstellation erhalten und wirkt sich dementsprechend auf seine Ruhestandsentscheidung aus.

Dies wird vor allem dann deutlich, wenn die Ruhestandsentscheidung seiner Frau betrachtet wird, die frühzeitig ihre Anstellung im Alter von 60 Jahren aufgibt (13:116) und mit Abzügen in die Rente wechselt. Sie handelt aus der Hauptmotivation heraus, weil sich ihr Arbeitsumfeld deutlich verändert hat und sie mit den neuen (medientechnischen) Arbeitsbedingungen nicht mehr zurechtkommt (13:66). Dies tut sie aber obendrein aus Überlegungen zum materiellen wie finanziellen Versorgungsspielraum (13:102; 13:103), der für sie als Zuverdienerin andere Bedingungen zeitigt, als für *Herrn Burda* als Hauptverdiener (13:32; 13:50): „*Da hab ich das mit meinem Mann besprochen, dass das mit dem Unterricht immer schwieriger wird und dass ich manchmal keine Antwort habe auf Fragen und dann, da wir nicht finanziell darauf angewiesen waren, auf das, was ich verdient habe, haben wir entschieden, ich höre auf aus dem Grunde*“ (13:66).

### **Zusammenfassung**

Die Ruhestandsentscheidung von *Herrn Burda* kann nur abhängig von dem Haushaltskontext bzw. seiner dortigen Rolle als Hauptverdiener verstanden werden. Zudem muss aber auch sein spezifische Biographie, die durch politische und historische Bedingtheiten stark beeinflusst wird, bei der Rekonstruktion in Betracht gezogen werden. Ferner kann die Ruhestandsentscheidung von *Frau Burda* nicht ohne die Beachtung ihrer spezifischen Rolle im Haushaltskontext nachvollzogen werden.

Werden diese Parameter mit bedacht, ist es plausibel, dass er sich für den Verbleib bis zur Regelaltersgrenze „entscheidet“, bzw. wie er es formulieren würde: „*So gesehen gab's bei uns keine Ruhestandsentscheidung oder irgendwas*“ (13:64) – zumindest nicht für ihn selber.

#### 4.3.4 Der Einfluss von vergeschlechtlichten Rollenerwartungen auf den Übergang

Bei den Ruhestandsentscheidungen der *Paare Lindt* wie *Bartlinger* werden in besonderem Maße vergeschlechtlichten Rollenerwartungen wirksam. Mit der Hilfe dieser beiden Fälle kann gut aufgezeigt werden, wie sich Partner und Partnerin auch an ihren im Paarkontext zugeschriebenen Erwartungen orientieren, und diese handlungsleitend für die Wahl des Zeitpunktes des Übergang in den Ruhestand sein können (Griffin et al. 2012). Bei beiden darzustellenden Fällen handelt es sich um eher selten anzutreffende Paare, bei denen die Frauen eine deutlich höhere berufliche Position als ihre Männer innehaben.

Trotz dieser „unklassischen“ Umstände entscheiden sich in beiden Fällen die Frauen eher klassisch für einen frühen Eintritt in den Ruhestand, und folgen somit jeweils ihrem Mann in die Rente (Allmendinger 1990: 287). In beiden Fällen wirken dabei unterschiedliche rollenspezifische und paarkontextuelle Entscheidungsdimensionen. Im Folgenden sollen demnach vor allem die Ruhestandsentscheidungen von *Frau Lindt* und *Frau Bartlinger* vor dem Hintergrund dieser spezifischen Entscheidungsdimensionen und spezifischen Paarkonstellationen betrachtet werden.

##### *Der Haushalt Lindt*

<i>Frau Lindt</i>	<i>Herr Lindt</i>
● Sie arbeitet in einem Großprojekt als Architektin	● Er ist gelernter Ingenieur und studierter Informatiker und arbeitete für ein Unternehmen in der Telekommunikationsbranche
● Sie geht mit 63,5 J. in den Ruhestand	● Er geht mit 65 J. und dem Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand
● Mit dem Ende eines größeren Projektes beendet sie ihre Berufslaufbahn, auch da ihr Mann zu diesem Zeitpunkt bereits zwei Jahre zuhause ist	
● Sie haben zwei Kinder und zwei Enkelkinder	



Während der Erwerbsphase lässt sich beim *Paar Lindt* keine traditionelle Verteilung der Geschlechterrollen finden. *Herr Lindt* arbeitet fast sein ganzes Leben von zuhause aus und übernimmt auch aus diesem Grund einen Teil der Hausarbeit und die Betreuung der Kinder (28:41): „*Das war natürlich für die Kinder irgendwie ganz gut, wenn die dann aus dem Hort kamen, dass dann mein Mann auf jeden Fall eigentlich zuhause war und dass ich dann das natürlich auch leichter hatte, dann auch nach Laune auch auswärtig zu sein*“ (28:42). Aus diesem Grund kann *Frau Lindt* verschiedene Projekte als Selbstständige übernehmen, und ist in ihrer Zeiteinteilung sehr flexibel (28:43). Im Laufe ihrer Karriere gibt sie dann ihre Selbstständigkeit auf und ist für fast 20 Jahre bis zu ihrem Ruhestandseintritt (28:15) als Projektentwicklerin angestellt. Diese Stelle bringt ihr vor allem Prestige und Anerkennung (28:142). Für diese berufliche Weiterentwicklung (28:13) nimmt sie auch sehr lange Anfahrtszeiten bzw. ein viertägiges Pendeln in der Woche in Kauf. Aufgrund der großen Distanz zu ihrer Arbeitsstätte ist sie zu dieser Zeit selten zuhause (28:16).

Der Ursprung ihrer beruflichen Motivation, wie den Aufbruch spezifisch-traditioneller Rollenbilder, findet sich nach ihren Angaben vor allem im Verständnis ihrer Generation: „...*unsere Generation, also die Frauen, die da angefangen haben zu arbeiten, das war schon auch wichtig sozusagen, diese Berufslaufbahn irgendwie zu schaffen, ja, da, und der Anspruch, das irgendwie beides zu machen, Kinder und Beruf, war damals schon auch sehr groß und ja, nur, dass man eben vielleicht einfach diesen, diese Angst um die berufliche Zukunft der Kinder noch nicht so groß war*“ (28:93). Dementsprechend unternimmt sie große Anstrengungen, um möglichst schnell jeweils nach der Geburt der beiden Kinder wieder in das Berufsleben einzusteigen (28:47).

Bei ihrer letzten Arbeitsstelle als Projektentwicklerin übernimmt sie vor allem Koordinationsaufgaben (28:26), welche sie neben dem vielen Pendeln (28:177) sehr fordern. Die Arbeit macht ihr aber auch großen Spaß (28:30): „...*vor drei Jahren hab' ich einen Kollegen gekriegt, der dann noch meine Stelle sozusagen verstärkt hat, weil ich das nicht mehr schaffen konnte allein und das war dann schon ein ganz schöner Abschied, weil er hat dann doch einige, viele Projekte übernommen und ich war dann nur noch mit einem komplizierten Projekt eigentlich überwiegend befasst und hab' dann halt auch gemerkt, dass er dann immer mehr auch in alle anderen*

*zukunftsweisenden Entwicklungsprojekte und so mit eingebunden wurde und ich dafür aber dann doch nicht mehr die Zeit hatte oder es war nicht mehr gewünscht, keine Ahnung, da war ich natürlich schon ein bisschen beleidigt auch und das fiel mir dann schon schwer, so komplett loszulassen“ (28:33-35). Zum Ende ihrer Berufslaufbahn ist sie 63,5 Jahre alt. Auch wenn sie erwähnt, dass ihr Arbeitgeber betriebliche Umstellungen vornimmt, und weil sie eine „bisschen teurere Angestellte“ (28:137) ist, sie zudem nur noch halbtags arbeitet (28:136) und ihr Nachfolger bereits in den Startlöchern steht (28:35), nennt sie als Hauptüberlegung für ihren verfrühten Ruhestandseintritt ihre Paarbeziehung: „Nee, das war eigentlich schon eine Entscheidung, ja von mir, oder auch von uns irgendwie, also dass ich jetzt schon fand, dass das auf Dauer nicht so gut ist, wenn mein Mann jetzt so viel allein ist und also jetzt so ganz sein Leben vollgepackt mit Aktivitäten und ich dann irgendwann gar kein Platz mehr dazwischen und das war dann eben, kam ganz gut zusammen, eben dann auch mit dem Projektablauf“ (28:135). Dementsprechend kann beobachtet werden, dass es im Spielraum des persönlichen Netzwerkes bei *Frau Lindt* zu Einschränkungen kam.*

Ihr Mann, der bereits ca. zwei Jahre vor ihr zur Regelaltersgrenze von 65 Jahren in den Ruhestand gewechselt ist (28:74), hat seinen Aktivitäts- und Partizipationsspielraum durch die Einbindung in unterschiedliche Aktivitäten z.B. durch ein Ehrenamt und sportliche Aktivitäten (28:127) dahingegen organisiert, dass *Frau Lindt* dies als Bedrohung für ihre Paarbeziehung und ihre eigene Rolle empfindet (28:106): „Es ist ja jetzt nicht so, dass einem das jetzt alles egal ist und ja, aber das ist ja so ein wichtiger Baustein und der entfällt irgendwann und dann muss man halt irgendwie auch gucken, was ersetzt den jetzt und ja, vieles hat man dann eben, man hat dann seinen eigenen Interessenbereich ausgedehnt, also so wie du das jetzt gemacht hat, (zis) und Tennis und Vorleseopa und das muss ich jetzt natürlich auch noch irgendwie für mich selbst finden und natürlich dann noch gemeinsam, was da“ (28:200). Durch eine jahrelange Ausübung von alternativen Rollen innerhalb ihrer Paarbeziehung geprägt, ist *Frau Lindt* nun unter einem gewissen Zugzwang, was die Neuordnung der Rollen betrifft (28:19). Bisher war sie, bedingt durch das Pendeln und die langen Abwesenheiten von zuhause, vor allem in der Rolle der Geschäftsfrau, während ihr Mann einen stärkeren Haushaltsbezug entwickelt hat. Für den Ruhestand hat sie jedoch keinen unabhängigen Rollenentwurf für sich. Es könnte hier von anomischen Zuständen oder einer „roleless role“ gesprochen werden (Backes 1981b: 25f.). Der Umstand,

dass sich ihr Mann bereits zwei Jahre im Ruhestand befindet und ihr zu „entgleiten“ droht, bildet das Hauptmotiv für ihren verzeitigen Ruhestandseintritt.

Günstig ist dieser Zeitpunkt für sie auch im Hinblick darauf, dass das Hauptprojekt, an dem sie jahrelang beteiligt war, abgeschlossen wird (28:135). Tatsächlich scheint die voranschreitende Entfremdung in der Beziehung (28:115-118) als ausschlaggebender Punkt für die Ruhestandsentscheidung (28:149). Dabei handelt sie selbstverständlich aus einer komfortablen Situation heraus, sie ist finanziell gut abgesichert, und auch gesundheitliche Probleme würden sie nicht am Weiterarbeiten hindern (28:176-177). Entscheidend sind für sie die Partnerschaft und der in der Beziehung aktuell fehlende gemeinsame Aktivitätsspielraum. Vor allem in Bezug auf den Ruhestand scheint sich das Paar neu finden bzw. neue adäquate Rollen entwickeln zu müssen (28:198; 28:199; 28:200).

### ***Der Haushalt Bartlinger***

<i>Frau Bartlinger</i>	<i>Herr Bartlinger</i>
● Sie ist leitende Verwaltungsdirektorin	● Er ist gelernter Großhandelskaufmann und arbeitet als Sachbearbeiter und wirtschaftlicher Referatsleiter
● Sie hört mit 59 J. auf zu arbeiten	● Er geht mit 60 J. in den Ruhestand
● Sie nimmt ein Altersteilzeitangebot in Anspruch, und ihre passive Phase endet mit 63 J.	● Er nimmt ebenfalls ein Altersteilzeit Angebot in Anspruch
● Beide versorgen ihre pflegebedürftigen Mütter, haben keine Kinder	
● Wohnen seit langem in einem geräumigen Haus in einer Großstadt in Mitteldeutschland	

Auch bei *Frau Bartlinger* lässt sich feststellen, dass sie ihre Ruhestandsentscheidung stark von der Ruhestandsentscheidung ihres Mannes abhängig macht – „*Auslöser war eigentlich mein Mann*“ (31:21) – und folgt damit, wie vermittelt wird, spezifischen tradierten Rollenerwartungen. Das interessante daran ist, und hier tut sich eine Parallele zum *Haushalt Lindt* auf, dass das Paar während der Phase der Erwerbsarbeit kein traditionelles Rollenverständnis aufweist. Ihr verfrühter und an seinem Erwerbsaustritt orientierter Renteneintritt ist vor allem unter dem Aspekt interessant, dass sie die deutlich höhere berufliche Position innehat, was beide an einem höheren Etat und der höheren Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihnen unterstehen, festmachen (31:8; 31:35).

Selbstverständlich werden auch andere Entscheidungsdimensionen neben der Tatsache, dass ihr Mann sich bereits im Ruhestand befindet, mit einbezogen: *„Und wie gesagt, dann sicherlich auch ganz pragmatische Alltagsfragen, hier Haus, Garten, Eltern. Ähm, selber gesundheitliche Fragen. Wie geht das weiter?“* (31:83). Auch ihre große Arbeitsbelastung – *„diese Leitungsfunktion, die war, wirklich hart“* (31:54) –, ihre Freizeitorientierung (31:72) und letztendlich das Pendeln – *„wir haben also nur eine Wochenendehe geführt“* – (31:33) führten dazu, dass sie im Alter von 55 Jahren von einer Altersteilzeitregelung (vier Jahre aktiv, vier Jahre passiv) Gebrauch macht (31:16). Letztlich nennt sie aber neben diesen vielen Einflüssen vor allem die Option auf den gemeinsam zu verbringenden Ruhestand als Hauptgrund: *„Also, bei mir war’s vielleicht der Punkt jetzt zu sagen, die Möglichkeit zu haben gemeinsam, einiges, tun zu können, was, über viele Jahre immer hinten angestellt wurde“* (31:127-128). Dieser Punkt ist auch dahingehend bemerkenswert, dass sie ihre Entscheidung zu dem Zeitpunkt trifft, als er sich in der aktiven Phase seiner Altersteilzeit befindet (31:19), er also noch erwerbstätig ist und nicht als etwaige Vergleichsfolie eines Pensionärs fungieren kann. Die Chance auf die gemeinsame Zeit wird antizipiert und sie folgt der wohl etablierten Rollenerwartung (erneut Allmendinger 1990). Diese Entscheidung wird dabei vor dem Hintergrund einer ausreichenden materiellen und finanziellen Sicherung (31:49; 31:94; 31:95), einer hohen Identifikation mit ihrer Aufgabe (31:62) und eines Arbeitsplatzes, der ausreichend Prestige und Anerkennung bietet, getätigt.

#### **4.4 Zusammenfassende Überlegungen zu den Falldarstellungen**

Anhand der Darstellung und Analyse der unterschiedlichen Fälle haben wir die komplexe und individuell unterschiedliche Situation der Haushalte während des Prozesses der Ruhestandsentscheidung gezeigt. Obwohl es schwer ist, einen roten Faden auszumachen und anhand klarer und eindeutiger Gemeinsamkeiten Fälle zu ordnen, können wir dennoch bestimmte Übergangskonstellationen beispielhaft zeigen, die sich in den Aushandlungen um den Ruhestand fallübergreifend wiederfinden. Der fehlende rote Faden spiegelt für uns die Komplexität und die Vielfalt des Rentenübergangsprozesses wieder, wie sie von vielen Autorinnen und Autoren immer wieder betont und in der Diskussion zu Ruhestandsentscheidungen auch nicht angezweifelt werden (Hasselhorn & Apt 2015; Sesselmeier et al. 2014).



Die Kontrastierung der Fälle veranschaulicht, dass es zu starken Abweichungen bezüglich der Handlungsspielräume, einerseits auf der gesundheitlichen und andererseits auf der finanziell-materiellen Ebene, kommt. Beide Lebenslage-Dimensionen zählen zu den gewichtigen Determinanten der Ruhestandsentscheidung. Auf Grundlage der Falldarstellung werden nun überblicksartig die Verhältnisse hinsichtlich dieser beider Dimensionen nachgezeichnet.

### **Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit – „Und dann war, also, finito“ (45:66)**

In fast einem Drittel unserer Fälle macht die gesundheitliche Situation unserer Interviewpartner und -partnerinnen das gewohnte Arbeiten bis zum regulären Ruhestand unmöglich. Zum Teil lässt sich von einem körperlichen Verschleiß, in den meisten Fällen aber von tiefgehenden gesundheitlichen Einschnitten sprechen, die den vorzeitigen Ruhestandseintritt alternativlos machen bzw. die Entscheidung, das Berufsleben frühzeitig zu verlassen, hauptsächlich beeinflussen. Hier kann der *Haushalt Daschke* aus dem Sample als Beispiel gelten: „*Ich bin mit 59 hab' ich aufgehört, weil ich's einfach vom Körperlichen nicht mehr konnte.*“ (38:8). Ihre Entscheidung, bereits mit 59 Jahren aus gesundheitlichen Gründen aufzuhören, ist auch mit Blick auf die Haushaltssituation zu erklären. Ihr Gehalt ist, bezogen auf das Haushaltseinkommen, ein Zuverdienst und deshalb nicht zwingend für das Auskommen des Paares existenziell nötig. Sie ist neben ihrem Berufsleben für den Haushalt sowie die Pflege der Eltern alleine zuständig, was ebenfalls eine Belastung darstellt.

Im Fall *Bundschuh*, bei dem er „*mit Verdacht auf Herzinfarkt aus dem Rennen gestiegen [ist]*“ (34:16), fällt die Entscheidung nicht ganz so eindeutig aus, da er noch eingeschränkt tätig sein kann. Er verkürzt zunächst seine Arbeitszeit, um dann auch nach dem Renteneintritt in einem Minijob weiter zu arbeiten. Hier scheinen finanzielle sowie familiäre Gründe, neben dem gesundheitlichen Aspekt, entscheidend zu sein. Im Falle *Limberg* ist *Herr Limberg* Haupternährer einer achtköpfigen Familie. Hier gestaltet sich die Situation ähnlich: Die großen gesundheitlichen Einschränkungen werden mit anderen Aspekten abgeglichen. Seine Herzprobleme, die *Herr Limberg* maßgeblich auf den Stress bei der Arbeit zurückführt, kann er zunächst medikamentös behandeln, nachdem es aber trotzdem zum Infarkt kommt, versucht er über eine Abfindung den frühzeitigen Ausstieg finanziell zu überbrücken (23:121). Dies ist ihm

aber nur möglich, da *mittlerweile* die Kinder auf eigenen Füßen stehen und er nicht mehr für deren Unterhalt aufkommen muss.

Selbst bei *Herrn Eichenhof*, der stark unter einer schwerwiegenden Lungenkrankheit leidet und eine Amputation hinter sich hat, fällt die Klarheit über den genauen Zeitpunkt schwer: „...*irgendwann ist es halt dann Feierabend, ne*“ (17:20). Er tritt trotz der sehr großen gesundheitlichen Einschränkungen in Verhandlung mit seinem Arbeitgeber und organisiert einen für ihn passenden Ruhestandseintritt. Die empirischen Darstellungen haben obendrein gezeigt, dass körperlicher Verschleiß und sogar gesundheitliche Schocks von betroffenen Individuen nicht nur verschieden wahrgenommen werden und unterschiedlich in soziales Handeln umgesetzt werden, sondern zum Teil vom Haushalt auch abgefedert werden können und entsprechend unterschiedliche Handlungsspielräume zeitigen.

### **Der frühe Eintritt, um sich gesundheitlich zu schützen – „*Sonst geht es mir an den Kragen*“ (19:131)**

Die Erwartung, dass sich der gesundheitliche Zustand mit dem Alter verschlechtern wird, veranlasst viele interviewte Paare, ihren frühen Ruhestandseintritt sorgfältig in ihre Abwägungen mit einzubeziehen. Hier müssen wir von einer Antizipation der gesundheitlichen Verschlechterung sprechen, droht das Alter bzw. drohen die Zipperlein doch irgendwann zu kommen: „*Naja, in Anführungsstrichen, ne, wir wollen nicht erst in Rente gehen, wenn wir erst die Zipperlein haben (...). Und wir wissen nicht, wann es kommt*“ (25:228). Angesichts der Unklarheit über die eigene Gesundheit in der Zukunft werden dementsprechend auch die Ruhestandsentscheidungen getroffen.

Das Narrativ, dass das Alter zugleich gesundheitliche Einschränkungen bedeutet, bestimmt die Entscheidung in diesen Fällen deutlich: „*Weil, wenn Sie überlegen, momentan ist das alles kein Thema. Was in zwei Jahren, in fünf Jahren oder in zehn Jahren ist, das weiß kein Mensch. Und dann, wenn's dann gar nicht mehr geht, dann gehen Sie mit dem nach Hause wo Ihnen dann Ihr Chef sagt, so das ist jetzt das, was du kriegst, und du musst weitermachen. Weitermachen funktioniert dann halt irgendwann net, und dann ist das, natürlich ist das mit 'n Grund*“ (6:115). Hier erweist es sich als problematisch, dass der Übergang einmalig und unwiederbringlich ist oder ganz oder gar nicht vollzogen werden kann. Flexiblere Modelle in Bezug auf Arbeitszeiten, aber

auch auf den Zeitpunkt des Übergangs in den Ruhestand, sind in den geschilderten Situationen sinnvoll.

Auch die Tatsache, dass Paare über den Lebensverlauf hinweg von schwerwiegenden Krankheiten oder Unfällen betroffen sind, führt zur Erkenntnis um die Fragilität der eigenen Gesundheit. Diese beeinflussen den Ruhestandsentscheidungsprozess, der in den allermeisten Fällen dann zu einem frühen Renteneintritt führt: *„Ich hatte mal so'n kleinen Schlaganfall, also, der Gott sei Dank gut ausging, aber das war auch so. Hat man, hab' ich dann plötzlich gemerkt, ich bin nicht unsterblich. Ja, es ist wirklich also, war ein Schock (...) die Erkenntnis ist halt dann schon da, und, also man geht dann schon ein bisschen anders um mit den Sachen“* (51:121). Krankheiten, die als überwunden gelten, bestimmen aber auch das Bild von Gesundheit und wirken demnach auf die Ruhestandsentscheidung. Diese werden als Bedrohung wahrgenommen und bedeuten im Umkehrschluss einen frühen Austritt: *„Diese Zeit, die natürlich damals so nach der Krankheit, das war alles so viel was auf uns einstürmte, erst mal diese Krankheit, das verdauen und diese Angst, es könnte ja wiederkommen“* (11:122). Die Erfahrungen einer schlimmen Krankheit werden in diesem Zuge meist als Paar verarbeitet. Die auf diese Weise bestimmte Paardynamik wirkt sich auch auf die Partnerin oder den Partner aus, die gar nicht von einer Krankheit betroffen sind.

Selbstverständlich spielt hier die Tatsache, dass beide gerne Zeit miteinander verbringen und dies solange wie möglich gemeinsam und vor allem gesund tun wollen, ebenfalls eine wichtige Rolle. Bei manchen Fällen äußert sich diese Dynamik als eine Art Schutzfunktion: *„Und ich würd' mir wünschen (...) dass meine Frau noch irgendwie 'ne Chance bekommt, noch früher aufzuhören, oder irgendwie was, aber, weil sie hat auch schon gewisse Handycaps halt körperlicher Art, wie sie auch schon angedeutet hat“* (27:170). Diese Besorgnis der nicht betroffenen Person über den Partner/die Partnerin äußert sich auf unterschiedliche Weise, entweder durch die Erinnerungen an den gesundheitlichen Zustand (14:144): *„SIE: Weil, meiner Meinung nach stand er kurz vor'm Herzinfarkt. ER: Also, gesundheitlich war noch nicht, noch nichts, aber hätte kommen können. SIE: Noch nicht. Aber ich glaube, das war schon dicht dran“* (49:26). Oder sie äußert sich in der Befürwortung der Ruhestandsentscheidung: *„Natürlich. Jaja, das war auch sinnvoll (= der Renteneintritt seiner Partnerin, Anm. d. V.), im Rückblick sowieso. Jaja. (Ist trotzdem) dasselbe Chaos (= beim ehemaligen Arbeitgeber, Anm. d. V.) geht genauso weiter. Was man dann so hört, und, ach Gott. Nee. Wunderbar“* (46:48).

In diesem Zusammenhang dürfen wir aber auch nicht vernachlässigen, dass Formen von Care vergeschlechtlicht sind und das Aussprechen von Empfehlungen gegenüber der Partnerin oder dem Partner abhängig vom Geschlecht anders bewertet werden können. Angesichts der Angst vor einer möglichen Verstärkung der gesundheitlichen Probleme kann ein früher Renteneintritt auch als Schutz vor Krankheit in Form einer Gesundheitsprophylaxe gesehen werden (43:117): *„Ich hatte auch Angst, dass ich stärker krank werde oder so, das hat eine Rolle gespielt ja. Ich dachte Mensch, ich muss ruhig werden und mich ein bisschen, das Ganze, mehr relaxen, sonst geht es mir an den Kragen, ja. Das hat eine Rolle gespielt“* (19:131). Und tatsächlich berichten Personen aus dem befragten Sample, dass sich ihre gesundheitlichen Einschränkungen, die sie gegen Ende ihrer Berufstätigkeit plagten, durch den Renteneintritt ganz oder teilweise minimiert haben: *„Ich hab also gemerkt, seit ich nicht mehr arbeite, äh öfter irgendwelche hier Haut-Themen gehabt und die sind jetzt irgendwie weg. Mein Bluthochdruck ist nicht weg, da hab ich die Hoffnung gehabt dass der sich wieder, sich wieder reduziert“* (22:134). Dies deutet darauf hin, dass der Renteneintritt die gesundheitliche Situation unter Umständen verbessern kann (20:147; 22:132; 28:177).

**Gesundheit und die finanzielle Situation: *„Passt's finanziell; geht's? Und dann kommt die Lebensqualität“* (27:142)**

Interessant ist bei der Erwägung gesundheitlicher Aspekte auch die komplexe Verschränkung mit finanziellen Aspekten. Der frühe Ruhestandseintritt, begriffen als Gesundheitsprophylaxe, ist vor allem dann durchführbar, wenn er sich finanziell umsetzen lässt. Folgendes Zitat bringt den Zusammenhang auf den Punkt: *„Also, genau. Logischerweise ist erstmal die Gesundheit und dieses mehr Lebensqualität/ für mich war das im Vordergrund. Problem ist nur, das kann nicht im Vordergrund stellen, wenn's finanziell nicht stimmt, ja. Das ist immer diese Krux der ganzen Sache. ER: Ich würd sagen, das steht nebeneinander“* (27:143). Aber auch hier finden wir im Sample keine Eindeutigkeit. Auch hier sind unterschiedliche Abwägungen vorhanden, wie das folgende Zitat beschreibt: *„Das Finanzielle lässt sich regeln, lässt sich finden, äh, das Einzige, was Sie brauchen/was man wirklich braucht, ist Gesundheit. Alles andere, ist alles ne, äh, alles irgendwo handelbar. Solange Sie, solange die Gesundheit einigermaßen passt, an sich ist, ist alles andere nebensächlich“* (6:223). Das

komplexe Zusammenwirken von Gesundheit und der finanziellen Seite der Ruhestandsentscheidung muss auf Paarebene verhandelt werden. Dieser Aushandlungsprozess zwischen Partner und Partnerin macht es im Vorhinein schwer, Aussagen über einzelne Wirkweisen herauszustellen, da es zu einer paarindividuellen Ausformung kommt: *„Ei, wir haben schon drüber gesprochen, weil er auch immer mal vorgerechnet hat, was dann für Geld verloren geht, wo ich dann auch gesagt habe, also, das Geld allein ist es ja auch nicht“ (P38:64).*

### **Der finanzielle Ausstattung des Haushalts – „gut, zusammen geht’s“ (35:98)**

Im Paarhaushalt bestimmt der finanzielle Rahmen den individuellen Handlungsspielraum mit. Für den (Paar-)Haushalt gilt, dass die finanzielle Situation nicht nur durch eigene, also individuelle Bezüge bestimmt wird, sondern die Partnerin oder der Partner in Form zusätzlicher Einkünfte oder zusätzlicher Bedarfe auf unterschiedliche Weise in diese Abwägungen eingreift (Hauschild 2003). Neben dem Paar nehmen aber auch unter Umständen andere Personen, die im Haushalt leben oder über ihn versorgt werden, Anteil an der Haushaltskalkulation und somit Anteil an der Ruhestandsentscheidung. Dies können zum Beispiel gemeinsame Kinder sein, die auf ihrem Ausbildungsweg noch unterstützt werden müssen.

Neben diesen hängt die Haushaltskalkulation zudem von den paarbezogenen Bedürfnissen ab. Der Lebensstil, fest installierte Gewohnheiten oder (finanzintensive) Hobbies, zum Beispiel Reisen, beeinflussen eine haushaltsinterne Kalkulation. Die finanziellen Möglichkeiten wie die finanziellen Bedarfsberechnungen beeinflussen den Handlungsspielraum beim Renteneintritt. Der überwiegende Teil der interviewten Paare berichten aus diesem Grund, eine Kalkulation während des Entscheidungsprozesses erstellt zu haben. Diese Kalkulationen unterscheiden sich je nach betreffendem Fall aber in ihrer Ausführlichkeit. So gibt es Paare im Sample, die eine „Pimal-Daumen“-Rechnung vornehmen und somit ungefähr die Einnahmen und Ausgaben abschätzen können (6:61). Andere Paare berichten hingegen von genauen, oftmals jahrelangen Planungen: *„Ja, das war eine ziemlich lange Diskussion und vor allen Dingen, man muss das ja dann auch wirklich kalkulieren, ne? Also es gibt nicht nur einen psychologischen Teil, sondern auch den materiellen.“ (20:104).* Es gibt aber auch Paare, die keinen Einblick in ihre Rentenzahlungen haben: *„Also wir hab’n*

*bis jetzt überhaupt noch keine Einsichten, was am Ende an Rente eigentlich rauskommen wird und hab'n unsere Ansprüche“ (44:131).*

Für einen erheblichen Teil der Paare bedeutet der Ruhestandseintritt finanzielle Einbußen. Diese Einschnitte generieren sich einerseits aus Differenzen, die zwischen Rentenzahlung und vorherigen Lohnzahlungen auftreten, andererseits durch Einbußen, wie zum Beispiel durch einen verfrühten Renteneintritt und durch Sonderregelung etwa aufgrund einer Schwerbehinderung entstehen: *“Jawoll, ja. ... Hauptkriterium für die Ruhestandsentscheidung ist: Können wir mit dem Geld (= Abfindung, Anm. d. V.) die Zeit überbrücken bis zur Rente, war's ein Kriterium, und, wenn ich ja jetzt nicht mehr in die Rentenversicherung einzahle, logischerweise: Reicht mir dann das Geld der Rente für mein weiteres Leben? Das waren die zwei Hauptentscheidungen für die Rente (((Zustimmung SIE)))” (27:141)*

**Die ausreichende Finanzierung eines frühen Eintrittes: „also die 17% weniger, die haben wir nicht gespürt“ (40:34)**

Die Existenz einer ausreichenden finanziellen Grundlage eröffnet meist die Akzeptanz zum Schritt für einen Renteneintritt vor der Regelaltersgrenze. Wobei die Falldarstellungen auch zeigen, dass dies nicht der ausschließliche Grund ist. Dieses Verhalten fußt auf derselben Kalkulation, die in den meisten Fällen durch Partner und Partnerin in einem Haushalte erarbeitet wird: *„nachdem wir so'n bisschen ausgerechnet haben, ob wir dann noch einigermaßen über die Runden kommen, weil man verliert ja schon 20%, nicht, und die müssen ja/ irgendwo müssen die her. Oder eingespart werden, oder was auch immer“ (49:24).* Es gibt aber auch Fälle, in denen die Partnerin oder der Partner nicht in diese Kalkulation eingebunden wird, sondern zum Beispiel Personen außerhalb des Haushaltes für Konsultationen herangezogen werden: *“Und dann war's/ ich hab damals mit 'nem Kollegen überlegt, soll ich's machen, soll ich's nicht machen?” (16:73); “(Gemeinsam kalkuliert, Anm. d. V.) haben wir nicht groß. Weil das 'ne Entscheidung gewesen ist, die ich für mich alleine getroffen habe. Und da hab' ich sie viel zu spät eigentlich in diesen Entscheidungsprozess mit eingebunden (48: 99).*

Auch die Ausführlichkeit der Kalkulation weist große Unterschiede auf, wie wir bereits erwähnt haben. So entscheiden sich manche Paare zu einer groben Rechnung ohne externe Beratung: *“Äh, was da letztendlich rauskam, nein. Weil das war, wie*

gesagt, das war nicht klar, aber ähm man weiß ja ungefähr was brauchen wir denn im Monat. So Pi-mal-Daumen. Net auf'n Cent, aber grob müssten, ja, so viel müsste rüberkommen" (6:61); oder: "So, und bis auf den Pfennig hab' ich das jetzt nicht ausgerechnet, mein Mann auch nicht. Aber da hab'n wir gesagt, okay, damit kommen wir hin, damit können wir leben." (36:84). Auf der anderen Seite gibt es aber auch Paare im Sample, für die eine genaue Auflistung keine Notwendigkeit darstellt, da die Einnahmenseite als ausreichend eingeschätzt wird: „ER: Ja, wir sind, sagen wir mal so, insofern in der glücklichen Lage gewesen, dass wir nun dieses mit dem Geld nicht so genau nehmen mussten, also wir wussten, dass wir auch, wenn das jetzt ein bisschen weniger Geld gibt, dass das uns sozusagen nicht.... SIE: killt“ (19: 56).

Wieder andere Paare des Samples planen den Ausstieg von langer Hand. Dieser stellt mithin ein Lebensentwurf dar, der sorgfältig vorbereitet werden will. Somit investiert das Paar viel in die genaue Kalkulation: „Man muss es einfach als sukzessiven Prozess sehen, nich, es ist nicht etwas was/was vor drei Jahren, vor vier oder fünf Jahren über uns gekommen ist. ...Sondern das ist immer Teil unserer – Lebensplanung gewesen. So wie man sich ja auch für/dafür entscheidet irgendwann äh ein Haus zu bauen, oder so, das macht man ja auch nicht heute und dann baut man's sondern/oder einen Hund zu kaufen oder Kindern in die Welt zu setzen.“ (10:187).

### **Finanzielle Abhängigkeiten im Haushaltskontext – „...dann kannst du nicht sagen 'Ja pff, dann hör' ich jetzt auf'“ (25:171)**

Mikroökonomische oder „rational choice“-basierte Ansätze bezüglich einer finanziellen Kalkulation im Zuge von Ruhestandsentscheidungen gehen davon aus, dass „zu jedem Zeitpunkt neu geprüft wird, welches Einkommen bei sofortigem Eintritt in den Ruhestand, bzw. bei fortgesetzter Erwerbsarbeit erzielt würde“ (Fröhler et al. 2013: 26). Der Prozess der Kalkulation wäre demnach ein ständig ablaufender, der von unterschiedlichen Faktoren abhängt. Folgende Auswahl aus den Daten erhebt nicht den Anspruch an Vollständigkeit, zeigt aber die Varianz finanzieller Einflussmöglichkeiten auf die Ruhestandsentscheidung auf. Darunter fallen:

- Umgang mit den Einnahmequellen der Partner (9:125, 10:45, 13:66),
- gemeinsamer Lebensstil und Gewohnheiten (7:160, 9:123, 14:71, 23:115, 50:124),
- Mietausgaben oder Mieteinnahmen (15:227, 22:81),
- das Eigenheim und dessen Instandhaltung (14:155, 17:205, 27:24, 50:120),

- Zusatz- und Betriebsrenten, beziehungsweise betriebliche Abfindungen (20:106, 21:138, 24:34, 27:45, 35:104, 50:109),
- Personen, die über den jeweiligen Haushalt mitversorgt werden wie die eigenen Kinder (9:74, 11:161, 14:145, 32:82; 45:108)
- oder auch Umstände, die das eigene Renteneinkommen beschneiden können, wie Scheidungen (17:199, 21:123, 22:113).

All diese Faktoren bestimmen nicht nur die Kalkulation, sondern gestalten letztlich auch den individuellen finanziellen Rahmen, aus dem sich dann letztlich der Handlungsspielraum in Bezug auf die Ruhestandsentscheidung ergibt. Selbstverständlich treten die Faktoren fallweise auch gehäuft auf und hängen untereinander zusammen. Von der Kalkulation als objektives Kriterium lässt sich aber nicht primär auf eine bestimmte Rentenübergangskonstellation schließen. Paare haben ganz individuelle Vorstellung bezüglich ihrer finanziellen Bedarfslage. Hier ist die „subjektive“ Ausgestaltung nicht zu vergessen. Es soll hierbei darauf hingewiesen werden, dass bei gleichen finanziellen Haushaltsausstattungen keineswegs gleiche Schlüsse bezüglich der Ausgestaltung der Handlungsspielräume gezogen werden können. Vielmehr unterliegt die Ausformung der Spielräume einer haushaltsinternen Aushandlung. Für viele Paare des Samples ist dabei eine finanzielle Ausgangslage ausreichend, *„um über die Runden zu kommen“* (11:159; vgl. dazu auch 6:20, 8:50, 10:189, 23:14, 23:101, 27:45; 49:24), ohne dabei weiter auszuführen, was dies im eigentlichen Sinne bedeutet. Wie im folgenden Interview-Ausschnitt zeigt sich oft im Sample, dass die Überlegungen des frühen Renteneintritts und die damit verbundenen finanziellen Einbußen nur möglich sind, da im Gegenzug die Partnerin oder der Partner für die Unterstützung und die finanziellen Ausfälle mit aufkommt und in dieser Hinsicht eine *„Geldsicherheit“* garantiert: *„SIE: Das ist natürlich, das hat sicher ‘ne Rolle gespielt, dass er ‘ne Pension bekommt. Das hätte ich net gemacht, wenn er – weil bei mir fehlt viel, das ist natürlich ganz wichtig“* (46:107).

In finanziellen Belangen scheint es für viele Paarhaushalte eine Schwelle zu geben, auf deren Grundlage die Entscheidung zum Renteneintritt getroffen werden kann. Das Erreichen dieser Schwelle generiert Handlungsspielräume für weitere Rahmenfaktoren. Die Schwelle selbst wird paarintern festgelegt, das heißt sie unterliegt einem Aushandlungsprozess und orientiert sich dabei an den Bedarfen, Bedürfnissen und Gewohnheiten des Paares und deren Haushaltskonstellation. Dieser Aushandlungsprozess ist dabei – neben anderen Faktoren – von einer finanziellen Kalku-



lation geprägt und nimmt so auf die individuelle Ruhestandsentscheidung Einfluss. Wichtig ist hier zu erwähnen, dass zum finanziellen Haushaltsvolumen sämtliche Angehörige des Haushaltes beitragen und zwar einerseits sowohl mit ihren Zuschüssen wie mit ihren Bedürfnissen. Zudem bestehen bei der Kalkulation Aushandlungsspielräume, die im Paarhaushalt meist ausschließlich zwischen Partner und Partnerin verhandelt werden. Gerade der letzte Punkt zeigt auf, wie wichtig enge soziale Beziehungen als Dimension der Lebenslage mit ihren Handlungsspielräumen für die Ruhestandsentscheidung ist.

### **Einfluss der Paarkonstellation auf die Ruhestandsentscheidung – „*Ich möchte gern aufhören, wenn er aufhört*“ (15:198)**

Durch die ausführliche Rekonstruktion der Ruhestandsentscheidungen auf Grundlage des Lebenslagen-Ansatzes haben wir auf Dimensionen und Sachverhalte während des Übergangs aufmerksam gemacht, die eine entscheidende Rolle spielen und zugleich in der bisherigen Forschung eher unterbelichtet blieben. So haben wir gezeigt, wie wichtig der Einfluss der Paarbeziehung und der Paarkonstellation ist, wenn man den Blick auf den (Paar-)Haushaltskontext weitet. Dabei müssen wir festhalten, dass für einige Fälle die jeweilige Partnerin oder der jeweilige Partner bzw. deren Übergang bestimmend für die eigene Entscheidung ist. Dies zeigt beispielweise die Situation des *Paars Busel* sehr eindeutig. *Frau Busel* hat sie klare Vorstellungen für ihre Paarbeziehung im Ruhestand: „*Ich wollte nicht, dass mein Mann das Regime führt.*“ (45:91). Aus diesem Grund gibt sie ihren geliebten Beruf vorzeitig auf, um auf jeden Fall vor ihrem Mann im Ruhestand zu sein. Auch die *Paare Wegener* und *Schröder* planen nicht nur gemeinsam akribisch ihren frühen Ruhestandseintritt. In beiden Fällen ist dieser Plan nur vor dem Hintergrund des Ideals des Joint-Retirement durchführbar und somit vom jeweiligen Gegenüber unmittelbar abhängig: „...*also mein Ruhestand, oder meine, meine, meine passive Altersteilzeit ist immer nur vor dem Hintergrund denkbar gewesen, dass sie auch aufhört zu arbeiten*“ (10:51). Auch in weiteren Fällen aus dem erhobenen Sample ist dieses Ideal des gemeinsamen Renteneintritts vorherrschend und wird verfolgt, um den „wohlverdienten Ruhestand“ gemeinsam zu genießen, so zum Beispiel bei den Fällen *Tengelmann*, *Busel*, *Meißner* oder *Wegener* (vgl. dazu auch Blau & Riphahn 1999; Michaud 2003): „*Naja, wir wollten gerne unsere, unsere, ja, unsere Freizeit zusammen verbringen. Ich meine, das ist doch das*

*Ausschlaggebende eigentlich gewesen. Wir waren beide oder wir sind (((klopft auf Holz))) hoffentlich ein bisschen länger noch gesund und dann möchte man doch zusammen auch seine Freizeit verbringen und deshalb haben wir das gemeinsam gemacht“ (9:92). Die Abhängigkeit der eigenen Entscheidung von der Entscheidung der Partnerin oder des Partners ist längst bekannt (Allmendinger 1990; Covre-Sussai 2014; Dorfman & Hill 1986; Hurd 1990; Sesselmeier et al. 2014).*

Interessanterweise zeigt sich bei dem vorliegenden Sample, dass in vielen dieser Fälle das Modell der Altersteilzeit genutzt wird, um den Zeitpunkt des Renteneintritts aneinander anzugleichen. Die Altersteilzeitregelungen bedarf dabei einer langfristigen Abstimmung zwischen Partner und Partnerin, da die Altersteilzeit eine organisatorische Vorlaufphase benötigt: *„Aber bevor ich dann so die Altersteilzeit fest eingereicht hab‘, haben wir gesagt, reicht, machen wir so. Gut, wenn ich jetzt noch ein Jahr länger gearbeitet hätte, dann würden mir die zwei Jahre in der Rente nicht fehlen, ein Jahr länger, ich hätte ja zehn, fünf Jahre freigestellt, fünf Jahre Altersteilzeit machen können, dann haben wir gesagt, das sind dann noch mal wieder zwei Jahre und wir werden nicht jünger und wir machen das jetzt und so ist es“ (8:82). Ausschlaggebend ist hier auch der paarinterne Altersunterschied. Die Altersteilzeit wird daher als Instrument genutzt, um diesen auszugleichen, wie wir durch die Falldarstellung bereits zeigen konnten: „Ja dann kommt eigentlich mein Mann, weil er bei der Polizei war und mit 60 in den Ruhestand ging und wir sind altersmäßig zwei Jahre auseinander und dann, wir hatten immer gesagt, wir gehen so gemeinsam, wenn wir uns das finanziell leisten können, dann gehen wir so gemeinsam über diese Ziellinie und zwar so, dass wir dann vielleicht fit sind, worauf wir ja nicht immer Einfluss haben“ (8:21)*

Zweifelsohne gibt es bei vielen Fällen vor allem Entscheidungen, in denen es primär um eine Abwägung zwischen Rentenregelungen, der betrieblichen oder etwa der finanziell-materiellen Situation geht. Aber auch hier beeinflusst das Paarkonzept den Entscheidungsprozess stets mit. So ist zum Beispiel die Annahme der ungewollten Altersteilzeit im *Fall Kasohl* vor allem aufgrund seiner Rolle als Breadwinner ein Problem und lässt ihm wenig Handlungsspielraum. Interessant ist jetzt aufzuzeigen, welche Paarmodelle es gibt und wie sich diese auf die Ruhestandsentscheidung auswirken.

In Anlehnung an Lewis (2001: 157.), bzw. Dettmer (2006) wollen wir ein kurzes Schlaglicht auf Paarmodelle werfen. Die Einteilung der beiden Autorinnen orientiert

sich stark an dem Erwerbsverlauf der Partnerin und des Partners und deren Arbeitsteilung im Haushalt (Leitner et al. 2004). Drei Paarmodelle können wir in diesem Sinne extrahieren: Erstens das „*männliche Familienernährer Modell*“, bei dem das Paar einer traditionellen Arbeitsteilung folgt. Hier ist der Mann vollzeiterwerbstätig, während die Frau zumeist in vollem Umfang der Reproduktions- und Hausarbeit nachgeht. Als zweites das „*Modell der weiblichen Zuverdienerin*“, hier sorgt der Mann für den Hauptteil des Haushaltseinkommens, wobei die weibliche Partnerin einen Zuverdienst (durch Erwerbsarbeit) zum Gesamtvolumen des Haushaltseinkommens stellt und größtenteils die Haus- und Reproduktionsarbeit übernimmt. Somit hat die Frau in diesem Modell oftmals eine Doppelbelastung – Haushalt und Erwerbsarbeit –, wobei sie nicht selten einer Halbtagsbeschäftigung nachgeht. Das dritte und letzte Modell ist das sogenannten „*Egalitäre Modell*“, bei dem Partner und Partnerin annähernd den gleichen Anteil zum finanziellen Haushaltsvolumen durch Erwerbsarbeit beitragen<sup>17</sup>.

Die Entscheidungsspielräume, die es bei dem Übergang in den Ruhestand auch zwischen den Partnern gibt, sind von diesen Paarmodellen natürlich abhängig. Dass heißt zum Beispiel für das „*männliche Familienernährer Modell*“, dass die Entscheidung des Mannes in der Regel ihm ein stärkeres Gewicht verleiht. Als Beispiele können hier wiederum die Haushalte *Müller*, *Goldmann* oder *Bundschuh* angeführt werden, in denen jeweils Er die Entscheidung aus sehr freien Stücken für sich trifft: „*Ihre Frage zum Beruf, hätte ich mir gewünscht jetzt früher auszuscheiden, nein. Weil ich immer sage ich hab ‘nen verantwortlichen Job, den mach‘ ich, das Andere muss ich dazu organisieren.*“ (37:84). Das „*männliche Familienernährer Modell*“ ist aber auch nicht Garant dafür, dass Er gänzlich frei entscheiden kann.

---

<sup>17</sup> Nur zwei Paare des Samples passen nicht in dieses Schema der Paarmodelle. Bei diesen Paaren handelt es sich um Paare, bei denen die Frauen eine deutlich höhere berufliche Stellung innehaben und dementsprechend mehr verdienen als ihre Männer. Diese Fälle wurden bereits in Kapitel 4.3.4 ausführlich dargestellt. Der beschriebenen Einteilung liegt im Übrigen auch das Argument zugrunde, dass sich die Haushaltsmitglieder nach dem Bedürfnissen derjenigen Person richten, die die besser antizipierte Chance auf dem Arbeitsmarkt hat (Ausprung & Abraham 2007: 273). Die jeder Beziehung innewohnende Machtstruktur ist hiervon selbstverständlich erheblich betroffen bzw. generiert sich hauptsächlich daraus. Diese Machtstruktur ist dann verantwortlich, dass sich diese in Aushandlungsprozessen zugunsten der am Arbeitsmarkt tätigen Person einseitig verschiebt (Mader & Schneebaum 2013: 364f. zur Kritik dieses ökonomischen Modells siehe: ebd: 370ff.; 393f). Die Hausarbeit übernimmt dann, so das Argument, die Person, deren Arbeitsmarktchancen schlechter eingeschätzt werden. Dies bedeutet, dass die persönliche Arbeitsmarktstellung das Verhältnis von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit und somit die paarinterne Arbeitsteilung strukturiert (Dettmer 2006: 161). Übertragen wir die drei Modelle auf Ruhestandsentscheidungen, so können wir behaupten, dass diejenige Person, die die bessere Stellung auf dem Arbeitsmarkt inne hat, die Ruhestandsentscheidung im Paargefüge deutlicher beeinflusst.

So können ein gemeinsames Verständnis von Partner und Partnerin bzw. externe Faktoren wie gesundheitliche Einschränkungen diesen Handlungsspielraum auch beschneiden, wie die *Paare Steffen* oder *Küstner* zeigen. Im vorliegenden Sample gibt es einen ganz deutlichen Überhang des „*Modells der weiblichen Zuverdienerin*“. Hier kommt es in den allermeisten Fällen des Samples, wie bereits oben angedeutet, zu einem Abstimmungs- und Aushandlungsprozess. Dieser ist dann stark vom Ideal des Joint-Retirement geprägt, und auch in diesem Modell hat er meist den größeren Einfluss. Dies bedeutet dann, im Sinne unseres Samples und vor dem Hintergrund eines Altersunterschieds zugunsten des Mannes, dass meistens die Frau mit Abschlägen bei ihren Rentenzahlungen frühzeitig in den Ruhestand geht. So ist bei den *Paaren Grundeis, Kettler, Meißner, Schulze, Bundschuh* und *Daschke* ein früher Eintritt der Frauen genau in dieser Konstellation festzustellen. Interessant sind nun die Abstimmungsverhältnisse im „*Egalitären Modell*“. Auch hier ergibt sich ein Bild, dass bei annähernd gleichen Positionen im Erwerbsverlauf das Ideal des Joint-Retirement gilt. Unter der Berücksichtigung des Altersunterschieds heißt dies dann auch für dieses Modell, dass die Frau früher und mit Abschlägen aufhört, um ihrem Mann in den Ruhestand zu folgen. Als Beispiele aus dem Sample können hier die *Paare Mallon* und *Akelbein* angeführt werden. Gerade *Frau Akelbein* muss dabei erhebliche Einbußen verzeichnen. Somit müssen wir festhalten, dass bei einem erheblichen Teil des Samples lediglich ein Modell beim Übergang in den Ruhestand zur Verfügung steht: Die Frau nimmt Abzüge in den Kauf, um ihrem älteren Mann möglichst zeitnah in den Ruhestand zu folgen. Dieses Modell, das muss hier natürlich auch erwähnt werden, ist dann vorrangig, wenn keine anderen Aspekte der Ruhestandsentscheidung diese einseitig beeinflussen, wie etwa Gesundheit.

Im Vergleich zu Ostdeutschland allerdings, wo das „*Egalitäre Modell*“ ganz anders etabliert ist und somit Auswirkungen auf die Geschlechterarrangements hat, zeigt sich ein deutlicher Unterschied. Hier halten wir zum Beispiel für die *Fälle Turan* oder *Umbach* fest, dass der Erwerbsverlauf der Frau in der Paarkonstellation eine stärkere Bedeutung zukommt und somit andere Abstimmungsprozesse angestoßen werden. Für die Fälle aus Ostdeutschland bzw. für die Paare mit einer ostdeutschen Sozialisation, kommt das Modell, bei dem sie Abschläge in Kauf nimmt, um mit ihm gleichzeitig den Ruhestand zu genießen, lediglich einmal im Sample vor. Hier findet sich eher das Modell, dass sie ihre Erwerbsbeteiligung über seinen Ruhestandseintritt hinaus fortsetzt.

Die Besonderheiten die sich ergeben, wenn die Frau eine höhere Position im Erwerbsgefüge des Mannes einnimmt, wurden bereits in Kapitel 4.3.4 erläutert.

Ein letzter Aspekt des Haushaltskontextes, der hier nicht unerwähnt bleiben soll, bezieht sich auf eine weitere Ebene des Haushaltes. So zeigt sich ebenfalls die Bedeutung von Care-Verpflichtungen und von familiären Unterstützungssystemen (Bäcker et al. 2009). Im Falle des Haushaltes *Bartlinger* spielt dies für die Ruhestandsentscheidung zumindest auch insofern eine Rolle, als dass beide ihre Mütter pflegen und dadurch zusätzliche Aufgaben haben, die vor allem *Frau Bartlinger* belasten. Das Ineinandergreifen von Pflege-Anforderung, Haushalt, Ruhestandsregelungen und materiellen wie finanziellen Belangen wird hier besonders sichtbar.

### **Ruhestandseintritte: Zwischen gewollt, geplant und gezwungenermaßen**

Der letzte Abschnitt des Überblicks befasst sich mit der Bewertung des Übergangs durch die Befragten (siehe auch Backes & Clemens 2013b). Wie das empirische Kapitel gezeigt hat, gibt es eine große Varianz zwischen einem freiwillig oder selbstbestimmten Übergang, einem geplanten Übergang und einem Übergang, der als erzwungen oder unausweichlich empfunden wird.

Im Sample lassen sich verschiedene Paare finden, bei denen der Übergang als erzwungen wahrgenommen wird. So empfindet das *Paar Kahsol* ihren Übergang als erzwungen, da ihm keine andere Wahl gelassen wird, als aus betrieblichen Gründen ein Altersteilzeitmodell anzunehmen: „...da blieb uns aus finanziellen Gründen im Grunde keine andere Wahl, das muss man schon ganz klar sagen“ (7:122). Er wird nicht nur vom Betrieb zur Annahme eines Angebotes gezwungen (7:43), auch seine Paarkonstellation, in der er alleine für das Haushaltsauskommen zuständig ist, lässt ihm keine andere Wahl. Zu guter Letzt wird er nach kurzer Zeit dann von seinem Betrieb einseitig freigestellt. Auf diesen Schritt hat er selbst überhaupt keinen Einfluss. Gerne hätte er noch länger gearbeitet (7:47; 7:169), was das Gefühl eines ungewollten Ausstiegs obendrein noch verstärkt. *Frau Kahsol* ist davon gezwungenermaßen ebenfalls beeinflusst. Da sie als vor allem ehrenamtlich engagierte Person keine Einnahmen für den Haushalt generiert, muss sie mit den finanziellen Einbußen ihres Mannes leben.

Zwangslagen müssen sich dabei aber nicht immer von betrieblicher Seite her ergeben. Der *Fall Brunkhorst* kann dies gut veranschaulichen: „Warum bin ich in Ru-

hbestand gegangen? Ich hätte diese Entscheidung für mich persönlich nicht getroffen, ich hätte noch gearbeitet, weil die Arbeit mich nicht überfordert hat, aber wie gesagt, es gab eben Probleme: meine behinderte Schwester, wo ich Betreuer war, meine Alzheimer kranke Mutter, mein Mann zuhause, Probleme auch teilweise mit dem Sohn, der also nicht einspringen konnte, das war eigentlich das, was mich nach Feierabend belastet hat“ (29:48). Frau Brunkhorst wird aufgrund ihrer familiären Verpflichtungen zu der Aufgabe ihres Berufes gezwungen. Kann sie doch vor allem wegen der großen familiären Pflegeanforderungen ihre Anforderungen im Beruf nicht auch noch bewältigen, so dass sie gezwungenermaßen ihren Beruf aufgibt. Im Unterschied zu Herrn Kahsol wird Frau Brunkhorst zwar zur Entscheidung gezwungen, trifft diese aber aktiv selbst, wohingegen Herr Kahsol in seinen Augen zum Spielball seines Betriebes wird. Obendrein gibt es aber auch gesundheitliche Zwangslagen. Hier kann Frau Daschke als Beispiel gelten. Ihre Gesundheit lässt ihr schlichtweg keine andere Chance, als frühzeitig ihren Beruf aufzugeben: „Ich bin mit 59 hab' ich aufgehört, weil ich's einfach vom Körperlichen nicht mehr konnte. Hab schon dreimal ins Knie geguckt gekriegt“ (38:8).

Auch bei einem geplanten Übergang gibt es unterschiedliche Abstufungen. Der Fall Eichenhof kann hier als Beispiel gelten. So basiert sein Übergang auch auf einer gesundheitlichen Zwangslage: „Jetzt ist es so, ich bin halt zu 100% schwerbehindert und hab 'ne Prothese am linken Fuß und ja, das hat mich dann auch schließlich und endlich dazu bewogen, dass ich gesagt habe, du hast jetzt lange genug gearbeitet“ (17:5). Er plant seinen Übergang aber minutiös und gestaltet ihn nach seinen Bedürfnissen aus. Er holt sich über einen Sozialverband das nötige Wissen über die erforderlichen Schritte, um diesen genau auszurechnen und durchführen zu können: „...dass ich mit zwei Jahren Arbeitslosengeld I und einem halben Jahr Krankheit, 63 ein halb bin und dann ohne Abzug in Rente gehe als Schwerbehinderter“ (17:165). Wie bereits oben erwähnt wurde, nimmt er seinen Gestaltungsspielraum durch eine gute Planung also sehr genau wahr und empfindet dementsprechend keine Zwangslage.

Gleichzeitig finden sich im Sample aber auch die „Planungsextremfälle“ Schröder und Wegener, die schon seit Jahrzehnten einen möglichst frühen Ruhestandseintritt für sich planen. Dieser basiert, wie wir gezeigt haben, auf einer genauen finanziellen Kalkulation und einer konsequenten Spardisziplin, die immer am frühen Ruhestandseintritt orientiert ist: „...aber ganz bewusst alles das, was über ist, nicht irgendwie

*auf'n Kopf hauen, sondern sagen: Dass wir dafür, ne, nochmal 2 Monate früher in Rente oder so, ne, ganz bewusst und auch, ja, über Jahrzehnte.“ (25:45).* Im Vergleich dazu gibt es aber auch Fälle, die eher „locker“ ihren frühen Erwerbsaustritt planen. Ein Beispiel hierfür kann das *Paar Küstner* sein. *Herr Küstner* will frühzeitig in den Ruhestand wechseln, auch weil er das Beispiel seines Vaters vor Augen hat, der kurz nach dessen Verrentung verstorben ist. Viel mehr als von einer langjährigen Planung kann hier vielleicht von einem Wunsch die Rede sein, der stets im seinem Hinterkopf war, wie er selbst beschreibt, und dann in die Tat umgesetzt wird. Dieser Wunsch bestimmt aber nicht dahingehend die gesamte Lebensplanung, wie dies in den *Fällen Wegener* oder *Schröder* geschieht.

Für Übergänge, die gewollt und nach Wunsch ablaufen, gelten die *Fälle Müller* und *Strohmer* als Beispiel. *Herr Müller* entscheidet aufgrund seiner starken Freizeitorientierung und seiner schwindenden Arbeitsmotivation ganz für sich alleine, dass er in den Ruhestand wechseln will. Er unterbreitet seinem Betrieb den Wunsch, der ein passendes Angebot für ihn erarbeitet. Auf seine Frau nimmt er hier wenig bis keine Rücksicht und folgt eher seinem Bedürfnis: *„Das war eigentlich der Höhepunkt meiner Karriere, da hab ich aufgehört. Da hab ich mich in mein Auto gesetzt und hab‘ Freiheit eingelegt, (und bin durch die Gegend gefahren) und hab mich gefreut. Also ich bereu's nicht.“ (16:25).* *Frau Strohmer* dagegen folgt ihrem Mann in den Ruhestand. Sie will gemeinsam mit ihm gehen und organisiert ihren Rententritt gemäß der Situation ihres Mannes. Sie kann, soweit die finanziellen Rahmenbedingungen dies zulassen, ihrem Wunsch des Joint-Retirement, den sie mit ihrem Mann teilt, nachkommen: *„Naja, wir wollten gerne unsere, unsere, ja, unsere Freizeit zusammen verbringen. Ich meine, das ist doch das Ausschlaggebende eigentlich gewesen. Wir waren beide oder wir sind (((klopft auf Holz))) hoffentlich ein bisschen länger noch gesund und dann möchte man doch zusammen auch seine Freizeit verbringen und deshalb haben wir das gemeinsam gemacht.“ (9:92)*

Durch das hier in aller Kürze skizzierte muss auch hinsichtlich auf die Freiwilligkeit festgehalten werden, dass eine differenziertere Sichtweise von Nöten ist. Auch wenn ein Übergang gezwungenermaßen abläuft, wie im *Falle Eichenhof*, kann dieser dennoch geplant und überlegt vollzogen werden. Der *Fall Strohmer* zeigt hingegen, dass auch ein Übergang, der gewollt und aus eigenem Willen heraus durchgeführt wird, an bestimmten Eckpunkten (z.B. an dem Ruhestandseintritt ihres Mannes und den finanziellen Gegebenheiten) ausgerichtet werden muss.





## 5. Diskussion der empirischen Ergebnisse

### 5.1 Betrachtung des Haushaltskontexts und seine rentenpolitischen Implikationen

Wie bereits in den zusammenfassenden Überlegungen dargestellt, zeigt das empirische Material nicht nur die Vielfalt der Übergänge in den Ruhestand, sondern auch, wie komplex und verdichtet jeder einzelne dieser Fälle ist und welche Bedeutung der Haushalt als Aushandlungsort in diesem Prozess hat. Im Folgenden sollen die empirischen Ergebnisse von den individuellen Fällen abstrahiert diskutiert und ein Ausblick auf die rentenpolitischen Implikationen gegeben werden.

Die Darstellung der typischen Rentenübergangskonstellationen zeigt vor allem die Bedeutung des Paarkontextes und die Aushandlung der Ruhestandsentscheidung im Haushaltszusammenhang. Dass der Paarkontext einen erheblichen Einfluss hat, mag angesichts der bestehenden Forschung zu den die Ruhestandsentscheidung bedingenden Faktoren etwas überraschen. Betrachtet man diesen Prozess hingegen aus einer lebensweltlichen Perspektive, wie es durch das Konzept der Lebenslagen möglich ist, liegt diese Tatsache jedoch mehr als auf der Hand.

Nur wenige der von uns befragten Personen ordnen ihr Leben einzig der Erwerbsarbeit unter, und die Ruhestandsentscheidung ist deutlich von persönlichen und auch emotionalen Einstellungen geprägt. Eine zentrale Frage in Paarhaushalten ist in dieser Umbruchsituation darum für fast alle der befragten Haushalte immer auch: Was macht mein Partner, was macht meine Partnerin?<sup>18</sup> Wie ist unser beider gesundheitlicher Zustand und wie sichern wir auch finanziell eine höchstmögliche Lebensqualität ab?

In den Fällen, in denen Handlungsspielräume nicht durch den betrieblichen Faktor – hier sind etwa vorzeitige Entlassungen durch Umstrukturierungsmaßnahmen zu nennen – stark eingeschränkt werden, nehmen viele der von uns befragten Personen, und hier vor allem die Frauen, die Möglichkeit der Altersteilzeit wahr, um Altersunterschiede auszugleichen und ein Joint-Retirement besser zu realisieren. In unserem

---

<sup>18</sup> Eine Ausnahme stellen hier Paarkonstellationen dar, in denen der Ehemann die Rolle des Alleinverdieners extrem ausfüllt. Beispiele sind hier *Herr Goldmann* und im weitesten Sinne auch *Herr Müller*.

Sample zeichnet sich ab, dass der Renteneintritt zur Regelaltersgrenze nicht der Regelfall ist, sondern in vielen Fällen andere Übergangspfade gesucht werden.

Aktuell ist, wie Fröhler et al. konstatieren, neben einer Anhebung der Regelaltersgrenze auch von einer deutlichen „Entflexibilisierung“ des Rentenzugangs auszugehen, und dass Modelle wie die Altersteilzeit, wenn überhaupt, nur noch auf betrieblicher Ebene angeboten werden (Fröhler et al. 2013). Wie auch bei Sesselmeier et al. weisen unsere empirischen Ergebnisse daraufhin, dass dies vor allem für Paare zu „schlechten Koordinationsmöglichkeiten“ führt (Sesselmeier et al. 2014: 87). Betrachtet man dies zusätzlich aus der Perspektive der individuellen finanziellen Unabhängigkeit, so erwächst hieraus ein größerer Nachteil vor allem für Frauen. So sind es – wie bereits angedeutet – häufig die Frauen, die aufgrund geringerer Rentenanwartschaften insofern einen „größeren“ Handlungsspielraum haben, als dass ihr Einkommen eine geringere Bedeutung für das Haushaltseinkommen insgesamt hat, und sie sich damit auch stärker an der Rentenentscheidung ihres Partners ausrichten.

Aktuell kann von einer relativ guten Situation für Rentner und Rentnerinnen gesprochen werden, vor allem was die finanzielle Lage angeht. Doch neueste Untersuchungen zeigen auch deutlich die Entwicklung hin zu einer Verstärkung von Altersarmut, insbesondere für Frauen (Flory 2011; Romeu Gordo & Simonson 2016). Wenn wir die Aussagen der Befragten ernst nehmen, gehen Entwicklungen hin zu einer Erhöhung des Renteneintrittsalters in Kombination mit einer Entflexibilisierung mit deutlichen Einschränkungen der Handlungsspielräume einher, die auch zu schlechteren Bedingungen im Alter führen. Hier ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass unsere Paare im Vergleich zur Grundgesamtheit überwiegend gute Bildungsabschlüsse innehaben und eine gute finanzielle Ausgangslage vorweisen. Sind diese Handlungsspielräume nicht vorhanden, muss die skizzierte Entwicklung als noch schwerwiegender eingestuft werden.

Für die Wahrnehmung von Handlungsspielräumen zeigt sich auch die Bedeutung der Informiertheit über bestehende Regelungen und Möglichkeiten. Wie die Situation des *Paares Reinhardt* veranschaulicht, wirkt hier aber auch eine Art Teufelskreis: Sind Handlungsspielräume eingeschränkt, finanziell und vor allem im Hinblick auf die eigene Gesundheit, aber auch der Dispositions- und Partizipationsspielraum, ist es schwierig, Informationen einzuholen und die geringen bestehenden Handlungsspielräume voll auszuschöpfen. Für die Haushalte, auf die diese Situation zutrifft, zeigt sich, dass die Beratung durch Sozialverbände eine zentrale, positive Auswirkung hat.

Insbesondere die *Fälle Eichenhof* und *Straßenberger* sind hier als positive Beispiele zu nennen.

In Bezug auf die Renteninformiertheit allgemein zeigt sich, dass die allermeisten der Befragten direkt vom Arbeitgeber informiert werden. Eine große Anzahl sucht aber auch eigenständig Personalabteilung oder Betriebsrat auf, um sich über bestehende betriebliche Regelungen zu informieren (13:76, 14:118, 20:183, 24:85, 29:105). Auch Gewerkschaften fungieren hier als Ansprechpartnerinnen (12:86, 36:80). Nur im Fall von *Frau Punter* und *Frau Akelbein* zeigt sich, dass beide auf der betrieblichen Ebene nicht gut beraten werden und der Abgleich der betrieblichen Beratung mit der Beratung durch die Rentenversicherung zu empfehlen ist. So werden am zweithäufigsten die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung aufgesucht. Das Anliegen ist hier meist, etwas über die Höhe der noch in der Zukunft liegenden Zahlungen zu erfahren. Für die Erstellung einer Kalkulation oder detaillierten Finanzplanung für die Zeit nach Rentenbeginn werden in einigen Fällen neben externen Rentenberater und -beraterinnen (15:225, 19:142, 24:86), auch Steuerberater und -beraterinnen sowie Finanzämter (23: 104, P27:45) aufgesucht. Allgemeinere Information werden über Internet und Presse eingeholt (6:200, 16:32), und für viele ist der Austausch unter den Arbeitskollegen und -kolleginnen (10:183, 13:89, 16:76), aber auch im Bekannten-, Freundes- und Familienkreis (9:52, 19:84, 50:113, 51:117) wichtig.

Generell zeigt sich im vorliegenden Material, dass nicht nur wichtig ist abzuwägen, in welchem Kontext die eigene Rentenentscheidung in Bezug auf Partner oder Partnerin getroffen wird, ebenso fließt in die Entscheidung mit ein, wo eigene Kinder und oder Eltern stehen und wer welche Unterstützung braucht bzw. wie sich diese gewährleisten lässt. Die Bedeutung, dass die eigenen Kinder finanziell abgesichert sind, zeigt sich vor allem bei *Paar Limberg* und bei *Paar Strohmer*. Die Pflege der eigenen Eltern und Schwester beeinflusst vor allem die Entscheidung von *Frau Brunkhorst* maßgeblich.

Dies erklärt auch, warum eine rein ökonomische Erklärung von Ruhestandsentscheidungen unzureichend ist und in quantitativen Untersuchungen nur ein geringer Teil der Varianz erklärt werden kann. Sesselmaier et al. votieren in diesem Kontext für das Modell des Homo oeconomicus institutionalis, dass auch paarbezogenen Dynamiken mit einbezieht (Sesselmaier et al. 2014: 87). Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung zeigen, dass dies noch einmal weiter zufassen ist, kommt doch

nicht nur der Faktor des Partners bzw. der Partnerin hinzu, sondern vermittelt über den Haushalt spielen andere bisher unterbelichtete Faktoren eine Rolle – wie zum Beispiel die Pflege der Eltern, die Situation von Kindern und Enkelkindern<sup>19</sup>.

Die detaillierte Darstellung der Handlungsspielräume in Kapitel 4.2 zeigt, wie diese miteinander verwoben sind. Das Lebenslagen-Konzept erweist sich hier als überaus hilfreich, um die Dynamik der Aushandlung von strukturellen Voraussetzungen, individuellen Präferenzen und im Haushalt bestehenden Abhängigkeiten nachzuvollziehen. So nehmen die finanziellen Rahmenbedingungen zweifelsohne einen starken Einfluss auf die individuelle Rentenentscheidung. Die erworbenen Rentenanwartschaften, vorhandene Mietkosten oder Verbindlichkeiten aus Krediten etc. bilden dabei aber einen Spielraum, der im Haushaltskontext ausgehandelt wird. Allgemein gilt für den Paarhaushalt, dass die finanzielle Situation nicht nur durch individuelle Bezüge bestimmt wird, sondern die Einkünfte des Partners/der Partnerin zusätzliche Einkünfte oder zusätzliche Bedarfe bedeuten, die auf unterschiedliche Art und Weise in diese Abwägung mit einfließt (Hauschild 2003). Darüber hinaus haben aber auch andere Personen, die im Haushalt leben oder über ihn versorgt werden, eine Bedeutung für die Haushaltskalkulation. Dies können die eigenen Eltern oder Schwiegereltern sein, die nur zu Teilen oder gar nicht für ihre Altersvorsorge aufkommen können, Kinder, die zum Beispiel in ihrer Ausbildung noch unterstützt werden, oder Enkelkinder, für die gespart werden soll. Auf der Ebene der individuellen Präferenzen ergeben sich sowohl Fragen nach dem Lebensstandard, als auch, welche Bedeutung die finanzielle Unterstützung anderer einnimmt. Dies sind Einstellungen, die im Haushalt abgeglichen und hier mit anderen Parteien ausgehandelt werden.

Der Fallvergleich *Müller/Kasohl* zeigt, wie der finanzielle Handlungsspielraum durch den betrieblichen Faktor immens beeinflusst wird, aber auch welche Bedeutung die Paarkonstellation dabei hat, und welche Rolle die Frage spielt, ob sich die Lebensqualität mit dem Übergang in den Ruhestand fortsetzen lässt. Gleichzeitig eröffnet das Konzept der Lebenslage aber auch die Perspektive für den Blick auf die strukturellen Voraussetzungen. Dies ist für den Fallvergleich *Müller/Kasohl* besonders eindrücklich, da beide im gleichen Unternehmen auf einer vergleichbaren betrieblichen Ebene arbeiten, ihre nachweisbaren Bildungsabschlüsse aber deutlich voneinander abweichen. *Herr Kasohls* eingeschränkter Handlungsspielraum ist also nicht ein-

---

<sup>19</sup> Interessant wäre hier auch eine Untersuchung nicht klassischer Paar- und Familienkonzepte und welche Bedeutung hier Freund\_innen und Beziehungspersonen für die Ruhestandsentscheidung haben.

fach durch einen betrieblichen Faktor zu erklären, der zu einem beruflichen Abstieg führt. Gleichzeitig beeinflussen strukturelle Voraussetzungen, wie sein Bildungsabschluss, aber auch zwischenmenschliche Dynamiken, die sich in der Paarbeziehung abspielen, seinen Rentenübergang. Auch Gesundheit gilt als wesentlicher Einflussfaktor in der Faktorendiskussion. Dem ist auch angesichts der vorliegenden Ergebnisse zuzustimmen. Die Betrachtung des Haushaltskontextes zeigt aber auch sehr eindrücklich, wie das Thema Gesundheit auch vor allem zwischen Partner und Partnerin zur Aushandlungssache wird.

So führen bestimmte Krankheiten oder Leiden ziemlich selbstverständlich zu einem Austritt aus dem Erwerbsleben, wobei sogar bei sogenannten „gesundheitlichen Schocks“ immer noch eine Aushandlung stattfindet und finanzielle und rechtliche Aspekte abgewogen werden. Auch wenn im *Fall Tuchel* eine Arbeitsunfähigkeit nicht zu diskutieren ist, spielt sich bis zu deren Bescheinigung ein Prozess ab, bei dem die partnerschaftliche Unterstützung gebraucht wird. Gesundheit wirkt auf die Ruhestandsentscheidung auch in einem vorsorglichen Sinne, auf die Zukunft bezogen. So beschreiben gerade Personen, die in der Arbeit stark belastet sind, dass sie ihren Eintritt in den Ruhestand als notwendig ansehen, um ihre Gesundheit nicht zu gefährden. Insbesondere der Partner bzw. die Partnerin dieser Personen scheinen hier zu versuchen, positiv auf diese einzuwirken. Hier wirkt auch das Narrativ, dass es Personen nach Eintritt des Ruhestandes häufig gesundheitlich besserginge. Aber auch in diesen Fällen müssen finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen vorher abgewogen werden. Der Paarzusammenhang nimmt in diesem Prozess eine bedeutsame Rolle ein.

Die zu erwartenden Lebensbedingungen im Alter nehmen somit auch – bewusst oder unbewusst – einen Einfluss auf die Ruhestandsentscheidung. Viele der Befragten sehen das Alter als Bedrohung und entscheiden sich darum für einen früheren Ausstieg (vgl. Kap. 4.2.1). Es ist demnach auch interessant, welche Bedeutung bestehende Altersnormen haben. Wird in unserer „Leistungsgesellschaft“ das Alter doch meist mit gesundheitlichen Problemen und Gebrechlichkeit assoziiert und demnach eine nachlassende körperliche und psychische Leistungsfähigkeit antizipiert (Backes & Clemens 2013a: 57). Die vorliegenden Ergebnisse zeigen in Bezug auf diesen Sachverhalt ganz klar die Bedeutung der subjektiven Dimension. Geht es doch gerade bei körperlichen Leiden nicht um eine objektive Messbarkeit von Schmerzen, sondern um die individuell empfundene Dringlichkeit, auf das bestehende Unwohlsein

zu reagieren. Der Vorschlag von Sesselmaier et al., hier auf Datensätze wie SHARE-RV zurückgreifen zu wollen, um die Gesundheit der Befragten objektiv einschätzen zu können, bietet sich zur Erklärung des Rentenzugangs darum gerade nicht an (Sesselmeier et al. 2014). Zeigt das vorliegende Material doch deutlich, dass Gesundheit im Paarhaushalt immer ein Gegenstand der Aushandlung darstellt, und damit vielmehr auf der subjektiven Ebene einen Einfluss nimmt als auf einer objektiv messbaren. Besonders die im Kapitel 4.1 dargestellten Fälle, in denen es darum geht, bestehende Altersunterschiede über Altersteilzeitregelungen zu nutzen, um ein Joint-Retirement zu ermöglichen, zeigen deutlich, dass es sich hier genau nicht um Fragen von Gesundheit im Sinne von Arbeitsunfähigkeit handelt. Vielmehr spielen hier Deutungen des Alters als Bedrohung eine Rolle, wo es darum geht, durch den Eintritt in den Ruhestand prophylaktisch oder die möglichen Einschränkungen lindernd zu handeln.

Die Bedeutung von Altersunterschieden für die Ruhestandsentscheidung ist auch im Hinblick auf Rentenregelungen ein äußerst interessantes Ergebnis der vorliegenden Auswertung. So spielen – wie nachgezeichnet – für viele der Paare bestehende Altersunterschiede beim Übergang in den Ruhestand eine Rolle. Das Ideal des Joint-Retirement bzw. die Frage nach der gemeinsamen Zeit im Ruhestand werden dabei immer wieder als Gründe für die Wahl von abweichenden Rentenübergangspfaden benannt. Insbesondere die *Paare Schröder* und *Wegener*, die beide kinderlos und auch als Paare mit Doppelverdienst dementsprechend finanziell gut ausgestattet sind, haben die Möglichkeit, auf den Tag genau gemeinsam in den Ruhestand gehen zu können (vgl. Kap 4.3.1). Insgesamt haben Selbstständige und Kinderlose die größten Handlungsspielräume in der Ruhestandsentscheidung.

Der Einfluss der Altersdifferenz zwischen Partner und Partnerin auf die Ruhestandsentscheidung zeigt sich – wie bereits erwähnt – auch in den vielen Fällen, in denen ein Altersteilzeitangebot angenommen wird. Es geht darum, genau diesen Zeitraum zu verringern, in dem die andere Person noch nicht in den Ruhestand wechseln kann. Hier zeigt sich, dass eine gewisse Flexibilität bei der Ruhestandsentscheidung besonders nötig ist, um Handlungsspielräume und damit Lebensqualität im Alter aufrecht zu erhalten. Dass das Altersteilzeitmodell nur noch in wenigen Betrieben angeboten und nicht mehr durch Bundesgesetz unterstützt wird, ist insbesondere in diesem Zusammenhang problematisch. Nach Analyse der Fälle ist gerade dies ein Modell, das den Befragten die gewünschte Flexibilität beim Übergang in den Ruhestand bie-

tet. Lediglich in zwei Fällen wurde es nicht positiv bewertet. So sprechen *Frau Umbach* und *Frau Lorch* davon, dass sie sich von ihren Kolleginnen unter Druck gesetzt fühlten, das Altersteilzeitangebot wahrzunehmen, um jüngeren Kolleginnen Platz zu machen (33:65; 33: 67: 43:128). Hier zeigt sich also auch, dass der Missbrauch von betrieblicher Seite darin besteht, Altersteilzeitregelungen zu nutzen, um Personal zu reduzieren und dabei Druck auszuüben. Von den Befragten wird dies entsprechend deutlich und dementsprechend negativ wahrgenommen.

Die Regelaltersgrenze nehmen viele der Befragten insofern als positiv wahr, da sie ihnen eine Orientierung bietet. Die Interviews haben aber auch gezeigt, dass eine Flexibilisierung des Rentenübergangs nicht mit der Befürchtung des vermehrt vorkommenden „Early Retirements“ einhergehen muss. So gibt es auch viele Fälle, in denen die Befragten sich wünschen, noch länger zu arbeiten, vor allem bei den Personen, die gesund sind und sich stark mit ihrer Tätigkeit identifizieren. So können zwar soziale Kontakte und Tätigkeiten den Ruhestand anregen, die Ausgestaltung dieses Spielraumes zeugt aber auch von einer großen Zufriedenheit im Ruhestand.

Insgesamt hat die Analyse der Fälle gezeigt, dass private und informelle Netzwerke und ein guter Dispositions- und Partizipationsspielraum sich äußert positiv auf die Ruhestandsentscheidung auswirken können. Vor allem der *Fall Eichenhof* ist hier ein anschauliches Beispiel. Trotz starker gesundheitlicher Einschränkungen und einer finanziell eher schlechten Ausgangslage schafft *Herr Eichenhof* es, durch soziale Kontakte und sein eigenes sozialpolitisches Engagement seine Handlungsspielräume aktiv auszuweiten (vgl. Kap 4.2.3). Auch wenn der Übergangspfad über die Arbeitslosigkeit gesellschaftspolitisch „verpönt“ ist, handelt es sich in seiner Situation, die von starker Krankheit geprägt ist, um den einzig möglichen Weg. Gerade auch für derartige Fälle sollten andere gesellschaftlich anerkanntere Übergänge in den Ruhestand ermöglicht werden.

Durch das Lebenslagekonzept sind Hinweise möglich, wo eine individuelle Ausweitung strukturell bedingt eher geringfügiger Handlungsspielräume möglich wird. In diesem Zusammenhang zeigt sich auch die Bedeutung der Strukturkategorie Geschlecht, beeinflusst diese die Ruhestandsentscheidung doch auf komplexe Weise. Auf der *Makroebene* ist eine geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation zu verzeichnen. Außerdem beeinflusst das Modell des männlichen Hauptverdieners, in dem über ein höheres Einkommen auch höhere Rentenanwartschaften erzielt werden können. Auf der *Mesoebene* spiegelt sich diese Struktur im Betrieb als vergeschlechtlich-

te Institution mit entsprechend ausgeprägten Regelungen – zum Beispiel zur Teilzeitarbeit – wider. Auf der *Mikroebene* zeigt sich in Bezug auf die Paarkonstellation ein „Doing-Gender“, das sich auch auf die Ruhestandsentscheidung auswirkt. In Bezug auf das analysierte Material ergibt sich darum ein komplexes Verhältnis zwischen vergeschlechtlichten arbeitsmarktspezifischen Bedingungen für die Ruhestandsentscheidung und Bedingungen, die sich aus einer vergeschlechtlichten Paarkonstellation ergeben. Der Altersunterschied zwischen Partner und Partnerin, und wie hier mit umgegangen wird, ist ein gutes Beispiel für 1. Vergeschlechtlichte Arbeitsmarktbedingungen, 2. vergeschlechtlichte Paarkonstellationen, aber 3. auch rentenrechtliche Regelungen. So sind trotz der Anrechnung von Erziehungszeiten für Frauen kaum flexible Übergänge möglich, die sich nicht an seinen meist höheren Rentenzahlungen ausrichten bzw. mit deutlichen Abschlägen verbunden sind. Hier könnte eine ausreichend angelegte Grundversorgung für die gesamte Phase des Ruhestandes eine deutliche Verbesserung darstellen.

Aus geschlechtertheoretischer Perspektive stellt sich darum auch die Frage, inwiefern die Aufweichung des klassischen Breadwinner-Modells auch Einfluss auf die Rentenentscheidung nimmt. Hier zeigt sich eine deutliche Beharrlichkeit traditioneller Geschlechterrollen. Die Schilderungen des *Paares Busels* zeigen dies plausibel auf (Kapitel 4.1.5). So benennt *Frau Busel* klar, dass sie für sich auch Altersteilzeit beantragt, als ihr Mann plant, frühzeitig in Rente zu gehen, um auf jeden Fall vor ihm zuhause zu sein und den Haushalt nicht ihm überlassen zu müssen. Hier erfolgt ein positiver Bezug zu traditionellen Geschlechterrollen, was auf die meisten der befragten Paarhaushalte jedoch nicht zutrifft. Bei deutlich mehr als der Hälfte der Paarhaushalte geht der Mann zuerst in Rente. Unter diesen Fällen gibt es auch das Muster, dass der Mann die Frau in gewisser Weise überredet, auch „nach Hause zu kommen“ und somit ihren Übergangsprozess einzuleiten. Dies geschieht nur in einem der 44 untersuchten Fälle umgekehrt. So geht *Frau Kowalske* zuerst in den Ruhestand und bewegt dann schließlich auch ihren Mann dazu, früher in den Ruhestand zu wechseln. Beide sprechen in diesem Fall sogar von „zwingen“ (36:73; 36:75).

Diese Ausdrucksweise erscheint stark vergeschlechtlicht und mit einer gewissen Form von sozialer Erwünschtheit zusammenzuhängen. Es scheint nicht so, als würde in den anderen Fällen, in denen die Männer ihre Frauen zum Ruhestand überreden, andere Sätze fallen als im *Haushalt Kowalske*. Eine Aussage, dass hier Zwang oder Druck ausgeübt wurde, erscheint völlig undenkbar. Ein weiterer Fall, der aus Per-



spektive vergeschlechtlicher Rollenerwartungen im Hinblick auf Ruhestandsentscheidungen interessant ist, konnte im Kapitel 4.2.4 ebenfalls stärker beleuchtet werden. Nachdem *Frau Lindt* deutlich über den Eintritt ihres Mannes in den Ruhestand hinaus gearbeitet hat, entschließt sie sich dennoch, früher aufzuhören, auch da sie fürchtet, dass die Beziehung dem sonst nicht standhalten würde. Beziehungsweise sie müsste aufhören zu arbeiten, um wieder in die Beziehung investieren zu können und dieser wieder einen Sinn zu geben. Hier stellt sich die Frage der Ausrichtung an bestimmten Geschlechternormen in Bezug auf die Ruhestandsentscheidung und inwiefern es für die Paare Vorstellungen eines Übergangs jenseits des Breadwinner-Modells gibt oder ob hier anomische Zustände herrschen (Backes 1981b: 27). Wirkt doch die Situation des *Paars Lindt* so, als gäbe es kaum einen Entwurf für eine Ruhestandsentscheidung, bei dem sie als Breadwinnerin noch deutlich länger als er arbeitet, bzw. andere Modelle, die die Orientierung erleichtern (Backes 1989; Feldman & Beehr 2011).

Diese Normen oder Altersbilder nehmen dann wiederum einen unmittelbaren Einfluss auf die Ruhestandsentscheidung. Weitere Forschung darüber, welche Altersnormen welchen Einfluss auf die Rentenentscheidung nehmen, scheint darum an dieser Stelle sinnvoll. Die Diskussionen um das Alter(n) im sozialen Wandel, das aktive Alter, ebenso wie die kritischen Stimmen hierzu, sind ein wichtiger Ansatzpunkt (Amrhein & Backes 2007; Backes 1997a; Backes & Clemens 2002; Dyk & Lessenich 2009; v. Kondratowitz 1998) und sollten in Zukunft stärker in die Analyse von Rentenentscheidungsprozessen mit einbezogen werden.

Ein weiterer Punkt, der auch vor allem in Zusammenhang zu den Analysen zu der Wirkmächtigkeit der Strukturkategorie Geschlecht auffällt, sind die Interviews, die mit in Ostdeutschland sozialisierten Personen geführt wurden. Gerade in Bezug auf das, was zu den gewählten Übergangspfaden bei bestehenden Altersunterschieden ausgeführt wurde, scheint für diese Befragten weniger zu gelten. Bei den in Ostdeutschland sozialisierten Frauen besteht zu meist ein anderer Bezug zur Erwerbsarbeit, der sie nicht so leicht ihren Männern folgen lässt. Insbesondere die Überlegungen von *Frau Turan* machen dies deutlich.

Interessant in diesem Zusammenhang ist auch die Argumentation mit Blick auf unterschiedliche Lebensstile der Generationen. So nannten unsere Befragten auch mehrmals im Hinblick auf ihre Ruhestandsentscheidung, dass ihre Kinder das Leben so sehr genießen würden und dass sie, die in vielen Fällen durchgängige Vollzeit-

Berufsbiographien aufzuweisen haben, jetzt doch auch mal an der Reihe wären, das Leben zu genießen und in den Ruhestand zu gehen. Auch hier wirkt der Einfluss von normativen Vorstellungen eines „guten Lebens“, und wie angeblich bestehende Unterschiede zwischen den Generationen ebenfalls einen Einfluss auf die Rentenentscheidung nehmen können.

Die Fallkontrastierung zeigt insgesamt, dass trotz vergleichbarer struktureller Ausgangslagen Entscheidungsprozesse individuell sehr unterschiedlich ablaufen können. Es erweist sich dementsprechend als unmöglich, von Einflussfaktoren einfach auf Handlungsspielräume zu schließen. Diese Betrachtung ist aber gerade im Hinblick auf Lebensbedingungen im Alter extrem wichtig. Zeigen doch auch Clemens & Naegele (2004), wie die Einschränkung unterschiedlicher Handlungsspielräume negative Auswirkungen auf die individuellen Lebensbedingungen haben kann.

Die vorliegende Forschung unterstreicht die immense Bedeutung des Haushaltskontextes im Rahmen der Ruhestandsentscheidung, und wie viele unterschiedliche (benachteiligende) Variablen im Rahmen eines Aushandlungsprozesses von den Haushaltsmitgliedern aufgefangen werden können. Für weitere Untersuchungen, in denen es um Veränderungen bestehender rentenrechtlicher Regelungen geht, ist diese Perspektive darum nicht zu vernachlässigen.

## **5.2 Forschungspraktische Implikationen: Die doppelte Rahmung des Haushaltskontextes**

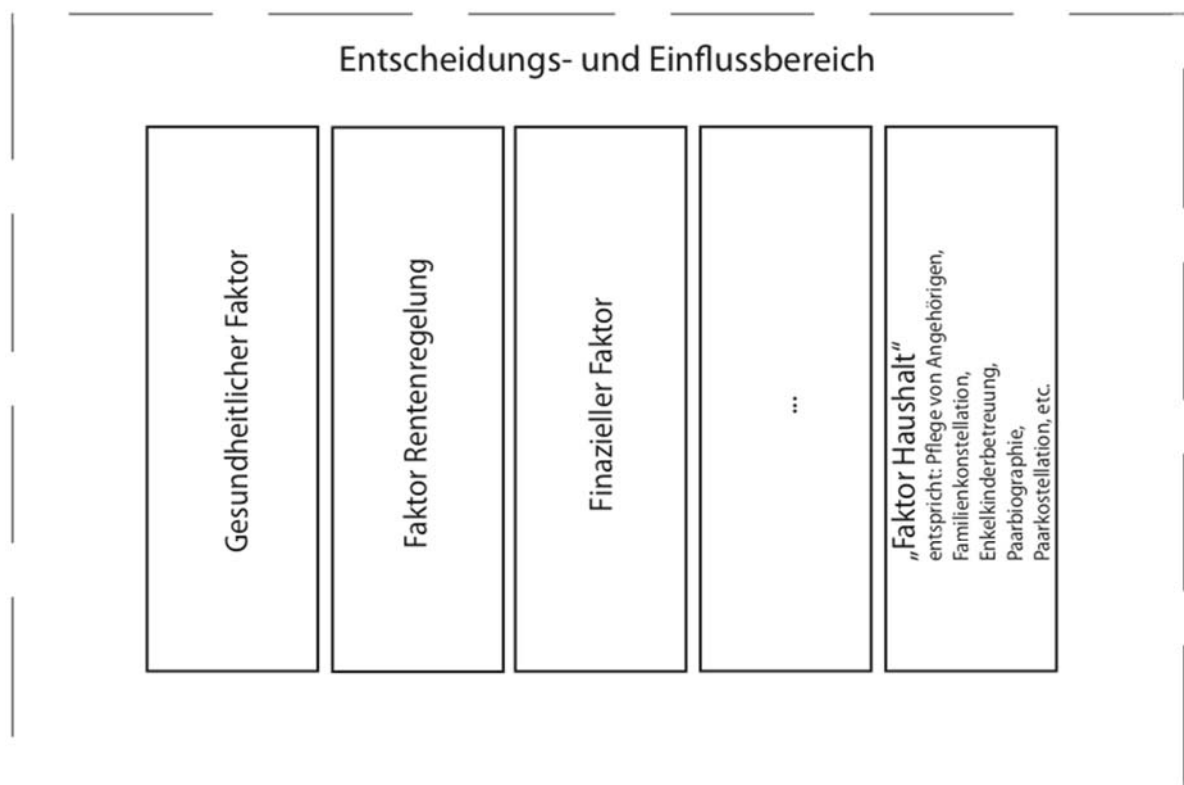
Wie die Darstellung der einzelnen Fallbeispiele auf Haushaltsebene zeigt, hängt die Ruhestandsentscheidung, und damit der Übergang in den Ruhestand, selbst von einer ganzen Reihe unterschiedlicher Faktoren ab. Ferner ist die Entscheidung selbst dynamisch, sequentiell und ein sich ständig ändernder Prozess, und nicht etwa ein einmaliger Event im Lebenslauf (Fröhler et al. 2013; Shultz & Olson 2013: 26). Der Übergang in den Ruhestand ist dabei zudem gesellschaftlichen Veränderungen unterworfen (Backes 1993; Clemens 1993): „The nature of retirement has changed (...), such that retirement is more complex, dynamic, evolving and varies considerably across individuals and contexts“ (Fisher et al. 2016: 230). Wir haben obendrein gezeigt, dass die Ruhestandsentscheidung von objektiven Gegebenheiten genauso bestimmt wird, wie von subjektiven Vorlieben oder Gestaltungsmöglichkeiten: Familiäre Anforderungen, individuelle Wünsche und Bedürfnisse, gemeinsame Investitionen,

aber auch betriebliche Strukturen, gesundheitliche Ressourcen, gesetzliche Rahmenbedingungen, regionale Bezüge und vieles mehr sind hier ineinander verzahnt und bedingen sich gegenseitig. Für die Entscheidung zum Ruhestand ist der Haushaltskontext zentral. Er stellt wichtige Bedingungen und Ressourcen für die Entscheidung zur Verfügung. Ihm kommt eine große Bedeutung zu. Seine Rolle kann aber nicht verallgemeinert werden, sondern wir müssen auf seine individuell-interne Komplexität bei der Beurteilung von Ruhestandsentscheidungen Rücksicht nehmen.

Bereits in Kapitel 2 haben wir gezeigt, dass der Haushalt bis jetzt einerseits als „Blackbox“ gilt, dessen inhärente Struktur noch nicht entschlüsselt ist. Andererseits wird er aber auch immer als ein weiterer (einzelner) Faktor der Ruhestandsentscheidung verstanden. Pflegeanforderungen von Angehörigen, Paarkonstellationen oder Familienbezüge (Fisher et al. 2016) sind hier genauso verortet, wie zum Beispiel das Ruhestandsverhalten der Ehepartnerin oder des Ehepartners (Syse et al. 2014).

Um die „Blackbox Haushalt“ aufzulösen, dürfen wir aber den Einfluss des Haushalts nicht als einen weiteren Faktor verstehen, der die Ruhestandsentscheidung beeinflusst. Wir dürfen ihn nicht in das Geflecht von Faktoren und Determinanten als einen weiteren addieren. Abbildung 1 zeigt dieses Verständnis auf.

Abbildung 1: **Verständnis vom Haushaltskontext als „Faktor“**



Der Haushalt steht hier neben dem gesundheitlichen Aspekt, dem finanziellen Aspekt, dem Aspekt der Rentenregelungen etc. In diesem Verständnis nimmt der „Faktor Haushalt“ zudem weitere Aspekte auf: Pflegeanforderungen, Paarkonstellationen, das direkte (familiären) Umfeld etc. (Madero-Cabib, Gauthier, & Le Goff 2016). Dieses Verständnis des Haushaltes lässt sich des Öfteren in der wissenschaftlichen Diskussion finden (Drobnič 2002; Radl 2006; Rasner & Etgeton 2014)

Wie weitreichend und faktorenübergreifend die Beeinflussung durch den Haushaltskontext ist, soll auch aber nochmal anhand der Ruhestandsentscheidung des Haushaltes *Brunkhorst* aufgezeigt werden. Die komplexe Entscheidung für den Ruhestand von *Frau Brunkhorst* wird mindestens vor dem Hintergrund folgender Bezugspunkten getroffen: Im Haushalt lassen sich weitreichende Pflegeanforderungen in Bezug auf die eigenen Eltern und ihre eigene Schwester finden (29:46; 29:48, 29:135). Diese muss *Frau Brunkhorst*, nicht zuletzt auch aus geschlechterspezifischen Rollenbezügen (vgl. dazu auch Backes et al. 2008) gegenüber dem Sohn und dem Ehemann, hauptsächlich alleine übernehmen. Die großen Pflegeaufgaben zwingen sie aber, ihren Beruf aufzugeben, da die für ältere Frauen typische Doppelbelastung aus eigener Erwerbs- und Pflegearbeit deutlich hoch ist (Backes 1998b: 27). Dies geschieht aber auch vor dem Hintergrund, dass *Frau Brunkhorst* Hauptverdienerin des Haushaltes ist (29:40), da ihr Ehemann langjährige Phasen der Arbeitslosigkeit bzw. prekäre Arbeitsverhältnisses sowie eine Frühverrentung im Alter von 62 Jahren hinter sich hat. Ihre Berufsaufgabe bringt deshalb finanzielle Einbußen für den gesamten Haushalt mit sich, die nur kompensiert werden können, da zum Zeitpunkt ihre Ruhestandsentscheidung Aussicht auf ein Erbe ihre Eltern besteht. Die Situation ihres Mannes lässt sich nicht erklären, ohne regionale und historische Bezüge der Wendezeit zu berücksichtigen. Diese bedingen den Ruhestandseintritt und die Entscheidung dazu bei *Frau Brunkhorst* mit.

Diese kurze Darstellung des Fallbeispiels zeigt, dass der Haushalt nicht wirklich als „Faktor“ zu verstehen ist, sondern die Entscheidung von *Frau Brunkhorst* dort eingebettet ist (Bäcker et al. 2009). In dieser Betrachtung ist der Haushalt der Rahmen, in dem die Entscheidung getroffen wird. Er eröffnet Möglichkeiten (z.B. ein Erbe der Eltern), ist aber auch für Einschränkungen im Handlungsspielraum verantwortlich (z.B. als Hauptverdienerin des Haushaltes überlegt sie lange, ob sie die finanziellen Einbußen stemmen kann).

Als weiteres Beispiel zur Verdeutlichung der Einbettung in den Haushalt ist das *Paar Straßenberger* anzusehen. Die Situation des Haushalts unterstützt das Paar im Ausbau ihrer Handlungsspielräume und spielt somit für Gestaltung ihres Ruhestandseintritts eine große Rolle. Beide sind von gesundheitlichen Einschränkungen stark betroffen und wollen aus diesem Grund möglichst früh den Übertritt in den Ruhestand durchführen. Sie wollen so möglichst lange ihre Lebensqualität gemeinsam genießen und obendrein ausreichend Zeit für die Enkelkinder haben. *Herr Straßenberg* geht nach einer überstandenen Krebserkrankung sehr früh in Rente. Seine Lebenseinstellung hat sich durch die Erkrankung geändert, und er will nicht nur seine Lebensqualität erhöhen, sondern auch für seine Kinder und Enkelkinder dasein. Dementsprechend muss er starke finanzielle Einbußen hinnehmen. Da sie aber als Paar gemeinsam für den finanziellen Rahmen des Haushaltes sorgen, ist dies möglich. Während des langwierigen Prozesses seines Ruhestandseintrittes kann er stets auf die Unterstützung von *Frau Straßenberger* vertrauen. Gemeinsam erweitern sie durch professionelle Hilfe ihr Wissen, so dass nun auch *Frau Straßenberger* ihren Ruhestandseintritt möglichst früh vollziehen will, um das nachberuflichen Leben mit Lebensqualität und mit den eigenen Kindern und Enkelkindern und gemeinsam mit ihrem Mann genießen zu können.

Auch in diesem Fall vermittelt der Haushaltskontext vor allem die Rahmung der Ruhestandsentscheidung. Sie ist zwar selbstverständlich abhängig von der gesundheitlichen Situation der beiden, kann aber nur realisiert werden, da ein gemeinsamer Haushalt die Bedingungen für diese zur Verfügung stellt: ausreichend *geteiltes Einkommen*, verlässliche *gegenseitige Unterstützung* bei der Durchführung der komplizierten Frühverrentung, ein *nachberuflicher Aktivitätsspielraum* durch die Kinder und Enkelkinder. Der Haushalt schafft im *Fall Straßenberger* die Bedingungen, um die Bedürfnisse der beiden Partner nach einem möglichst frühen Renteneintritt (auch aufgrund der Erfahrung gesundheitlicher Einschränkungen) nachzukommen. Würde der Haushalt diese Bedingungen nicht zur Verfügung stellen, wäre ein derart früher Eintritt nicht möglich.

Der Haushalt muss durch seine Rahmung aber nicht immer eine Erweiterung der Handlungsspielräume bzw. eine Ermöglichungsfunktion darstellen. Er kann, wie zum Beispiel das *Paar Punter* zeigt, auch deutliche Einschränkungen erzeugen. Hier stellt der Haushalt vielmehr ein Korsett dar und beeinflusst auf diese Weise die Ruhestandsentscheidung von Partner und Partnerin (vgl. dazu Kapitel 4.1.2). Im Falle ein-

geschränkter Handlungsspielräume auf Ebene des Haushaltes kann dann „Ruhestandsentscheidung“ allerdings auch heißen, sich zu einer von außen strukturierten Situation zu verhalten. Der *Haushalt Kasol* zeigt dies zum Beispiel. Hier werden auf der *Haushaltsebene* die Determinanten der betrieblichen Situation, der finanziellen Absicherung, einer entsprechenden Aktivitätsverschiebungen, Rollenbezüge etc. verhandelt, ohne dass dabei *Herr* und *Frau Kahsol* direkt und tatsächlich eingreifen bzw. diese selbst zur Gänze aushandeln. Vielmehr werden diese Bedingungen von außen dem Paar aufgezwungen (Shultz et al. 1998).

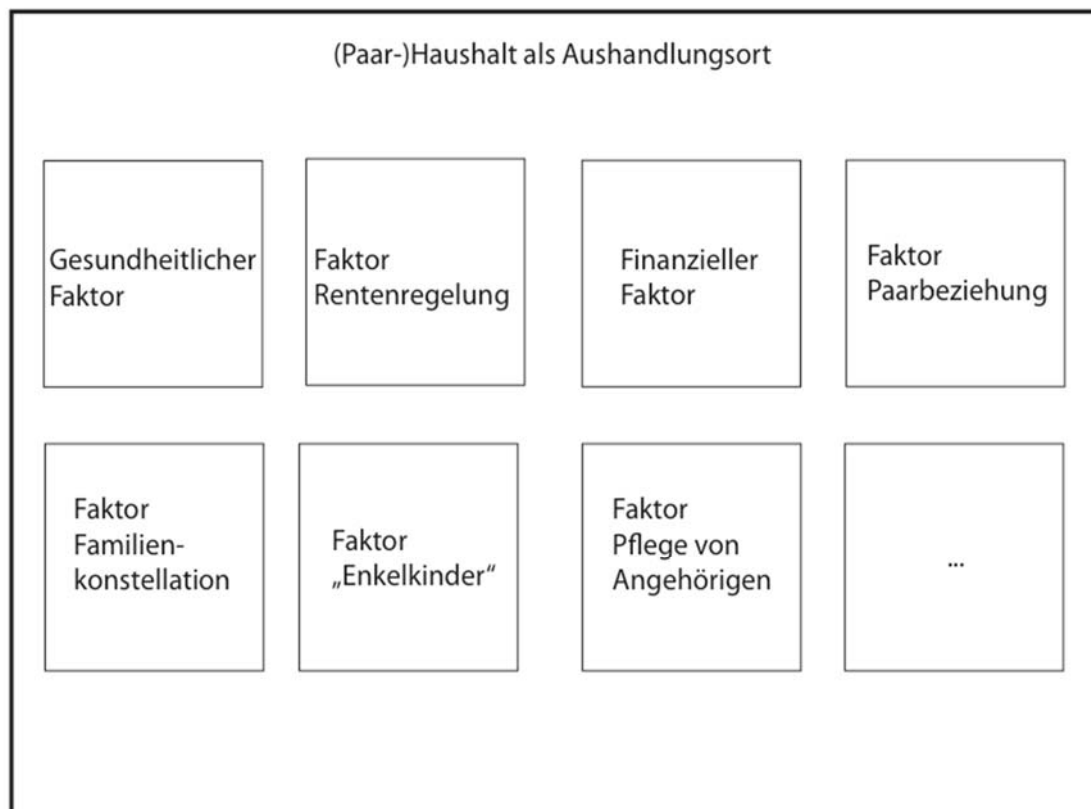
Insgesamt gesehen können wir festhalten, dass der Haushalt einen bedeutenden Einfluss auf die Ruhestandsentscheidung nimmt, dies jedoch nicht als eigenständiger Faktor an sich, sondern vor allem als Gesamtrahmung oder in Form einer Einbettung des Übergangsgeschehens. Da ihm die „Rolle“ der Aushandlung auch zu kommt, wollen wir den Haushalt deshalb als *doppelte Rahmung* verstehen. Betrachtet man den Haushalt in seiner *doppelten Rahmung*, so ist die Frage, welche Faktoren in den jeweiligen Fällen zu welchem Grad wirken, nicht mehr so einfach zu beantworten. Eine Messung unterschiedlicher Einflussgrade scheint in diesem Zusammenhang dann wenig sinnvoll. Vielmehr wollen wir zeigen, dass der Haushalt in gewisser Weise die Bedingung der Entscheidung darstellt, findet hier doch die zum Teil persönliche Gestaltung vor dem Hintergrund der Lebenslagen statt. Der Haushalt stellt dabei ein zusammenhängendes Ensemble dar, welches eine individuelle Ausprägungen hat, aber auch nicht losgelöst ist von strukturellen und „chronofizierten“ sozialen Ungleichheitsstrukturen (Backes & Clemens 2013a).

Bei dem Versuch herauszuarbeiten, was die Haushaltsebene somit alles umfasst bzw. wie die bisher eher als Blackbox betrachtete Komponente aufzuschlüsseln ist, zeigt sich eine Fülle an Faktoren, die unter dem Begriff des (Paar-)Haushaltes schnell zusammengefasst werden: Familienkonstellationen, (Paar)Biographien, die daraus erwachsenden Entscheidungsstrukturen, Paarkonstellationen, die Übernahme von Pflegeaufgaben älterer Familienangehöriger, Enkelkinder, Hobbies etc. Neben diese „typischen“ Faktoren haben wir aber auch ausführlich gezeigt, dass die Ruhestandsentscheidung durch historisch-politisch Umstände, regionale Unterschiede und unterschiedliche Aushandlungsarrangements stark beeinflusst wird und darüber hinaus abhängig ist von der Strukturkategorie Geschlecht, von Milieus und von Kohorten-Effekten. Mit Hilfe der Haushaltsebene haben wir diese Aspekte mit herausgearbeitet, wir zählen sie deshalb genauso zur Rahmung. Aber auch die bekannten Faktoren

finanzielle und materielle Ausstattung, Arbeitsmotivation, Gesundheit, betriebliche Strukturen werden vom Haushalt auf dieser Basis verhandelt. Die Ruhestandsentscheidung ist daher also immer in den Haushaltskontext eingebettet. Eine Betrachtung und Analyse kann nicht losgelöst hiervon stattfinden.

Demnach plädieren wir hier für ein Modell des Haushalts, das diesen als Rahmung begreift.

Abbildung 2: **Modell (Paar-)Haushalt als Rahmung**



Die Faktorendiskussion im Bezug auf den Haushalt wirkt im Anschluss an die Betrachtung der Haushaltsebene ungenau (Hasselhorn & Apt 2015: vgl. dazu). Der Haushalt ist in diesem Verständnis auch kein „traditioneller“ Pull-Faktor mehr (Shultz et al. 1998). Der Haushalt ist dadurch auch kein „soft factor“ der Ruhestandsentscheidung, wie ihn andere Autorinnen und Autoren sehen (Radl 2013). Der Haushaltsfaktor ist schlichtweg die Rahmung des Ruhestandsentscheidungsprozesses.

Bei einem stark von individuellen Interessen geprägten Haushalt könnte nun gleichzeitig behauptet werden, dass es keine Gemeinsamkeiten in den Entscheidungsprozessen mehr geben würde, da sämtliche Entscheidungen haushaltsindividuell gerahmt werden. Dies ist aber auch nicht der Fall. So haben in den Falldarstellungen

gen gleiche Voraussetzungen gleiche Entscheidungsstrukturen aufgezeigt. So zum Beispiel die Paare *Sommer* und *Wurth*. In beiden Fällen hängt hier die Ruhestandsentscheidung an einer Entscheidung zum Verkauf des eigenen Unternehmens. Oder die Gemeinsamkeit in den Fällen *Wegner/Schröder*. Beide Paare planen penibel genau ihren Austritt, um ein möglichst langes und selbstbestimmtes Leben jenseits der Erwerbsarbeit genießen zu können. Dabei verfügen beide zusätzlich über gleiche Ausgangspositionen, die diesen Übergang ermöglichen: ausreichend finanzielle Mittel, keine Kinder, eine ähnlich-strukturierte Paarbeziehung. Oder die Paare *Grundeis*, *Kettler*, *Meißner*, *Schulze*, *Bundschuh* und *Daschke*, bei denen jeweils die Frau deutliche Abschlüsse bei ihrer Rente in Kauf nimmt, um gemeinsam mit ihrem Mann den Ruhestand zu genießen.

Demnach ist das Verständnis des Haushaltes, das wir hier als Vorschlag präsentieren, auch als forschungspraktischer Hinweis gedacht. Um aber mehr über die Gemeinsamkeiten auf Haushaltsebene erfahren zu können, wäre weitere Forschung nötig. So können wir auf Grundlage der vorhandenen Daten zeigen, wie entscheidend Paarkonstellationen sein können, offen bleibt allerdings, wie diese Konstellationen sich ausformen, welche Typen es geben könnte und welche Lebensentwürfe damit verbunden sind (erneut: Dettmer 2006; Dettmer & Hoff 2005). In der vorliegenden Untersuchung werden zudem ausschließlich Paarhaushalte fokussiert. Interessant wäre es, Einpersonenhaushalte im Vergleich zu beobachten. Natürlich können dabei keine Aushandlungsprozesse mit sich selbst untersucht werden, aber Abhängigkeiten im Entscheidungsprozess von der sozialen Umwelt, ob Betrieb, Familie im Umkreis, Freundes- und Bekanntenkreis. Welche Gemeinsamkeiten ergeben sich, welche Unterschiede? Gibt es vielleicht in den Einpersonenhaushalten Strukturen, die Ähnlichkeiten zu Mechanismen und Funktionen aus Paarhaushalten aufweisen?

Gerade vor dem Hintergrund sich verändernder Paarkonzepte im Alter (Backes 1998a; Künemund 2002) kann weitere Forschungen aufzeigen, was dies für das Verhalten beim Übertritt in den Ruhestand – und somit für kommende Aufgaben der Rentenversicherung – bedeuten kann. Hierbei muss sich die Forschung auch dringend auf Haushalte konzentrieren, die zum Beispiel nicht einer heterosexuellen Matrix folgen und/oder ethnische und kulturelle Unterschiede aufweisen.



## 6. Zusammenfassung und Schluss

Der Übergang in den Ruhestand stellt zweifelsohne eine biographische Besonderheit dar (Kohli 1985). Nicht nur die Erwerbsarbeit wird in dieser Phase von den Betroffenen aufgegeben, es kommt in den allermeisten Fällen zu einem sozialrechtlichen Statuswechsel, von der bezahlten Erwerbsarbeit hin zur ersten Rentenzahlung (Clemens 2001). Diese erste Rentenzahlung führt nicht zuletzt zur gesellschaftlichen Zuschreibung von „Alter“ (Backes & Clemens 2013a) und unterstreicht dementsprechend die Zentralität dieser Statuspassage im Lebenslauf.

Es verwundert nicht, dass der Übergang deshalb besondere Aufmerksamkeit genießt. Das breite Feld der „retirement studies“ sucht, neben anderen Themen, nach den Anlässe und Gründen für diesen Schritt, zumal dann, wenn er vorgezogen oder aufgeschoben ist. Die Ruhestandsentscheidung an sich steht somit im Fokus. Der Ausdruck „Entscheidung“ vermittelt dabei irreführenderweise, dass die Entscheidung für die Betroffenen *ausschließlich selbstbestimmt* und *eigenmächtig* ist (Backes et al. 2011: 155). Dies ist selten der Fall. Ruhestandsentscheidungen können ungewollt, aufgezwungen oder aufoktroziert sein (Radl 2007: 60; Vickerstaff 2006). Der Prozess der zur „retirement decision making“ führt, gilt als komplex (Hasselhorn & Apt 2015) und die Liste an Einflussfaktoren ist lang. Arbeitsmarktchancen, betriebliche Faktoren, rentenrechtliche Regelungen, finanzielle Erwägungen, gesundheitliche Einflüsse, die Arbeitsmotivation etc. nehmen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung älterer Menschen (vgl. Kapitel 2).

Der Haushalt und seine spezifischen Bedingungen werden in diesem Zusammenhang als ein weiterer bedingender Einfluss erwähnt. Dennoch formulieren einige Autoren und Autorinnen Forschungslücken über die spezifische Bedingungen der Haushalte (Allmendinger 1990; Bäcker et al. 2009; Hasselhorn & Apt 2015; Mader & Schneebaum 2013; Vickerstaff 2015). Nicht selten wird dieser als „Blackbox“ verstanden. Aufgabe und Interesse der vorliegenden Arbeit ist es, diese „Blackbox Haushalt“ für den Ruhestandsentscheidungsprozess aufzubrechen und das theoretische Verständnis zu erweitern. Wir haben 44 qualitative (Paar-)Interviews mit (Paar-)Haushalten geführt und ausgewertet und haben auf dieser Grundlage den Prozess der Ruhestandsentscheidung fallspezifisch rekonstruiert. Bäcker et al. gehen davon aus, dass es auf der Ebene des Haushaltskontextes zu einem umfassenden Ineinandergreifen unterschiedlicher Faktoren, Aspekte und Determinanten aus ungleichen Lebens-

bereichen der Betroffenen kommt (Bäcker et al. 2009: 17f.). Um diese Komplexität mit in die Rekonstruktion aufnehmen zu können, haben wir uns für die Verwendung des Lebenslagen-Ansatzes entschieden. Dieser kann „als empirisch-*deskriptives Konzept sozialer Ungleichheit* zur systematischen Darstellung der individuellen Lage im sozialen Kontext, abgebildet am Beispiel zentraler Dimensionen wie der materiellen Lage (Einkommen, Wohnen), der sozialen Einbindung durch Beschäftigung (Arbeit) und soziale Vernetzung, und der gesundheitlichen Lage und Versorgung (auch Pflege)“ (Backes 2007: 153-154) dienen. Obendrein legt der Lebenslagen-Ansatz Handlungsspielräume offen (Backes 1997b; Clemens & Naegele 2004), die während des Übergangs von außen eingeschränkt oder von den Individuen ausgebaut werden können. Die Handlungsspielräume lassen sich nicht nur untereinander vergleichen, sie lassen zudem Rückschlüsse auf die soziale Lage in der gesamten Phase Alter zu. Demnach nimmt der Ansatz Bezug sowohl auf die subjektiv-individuelle als auch auf die objektiv-strukturelle Ebene der Entscheidung.

Bei der ausführlichen Rekonstruktion der Ruhestandsentscheidungen hat sich gezeigt (vgl. Kapitel 4), dass der Haushaltskontext auf unterschiedliche Weise in die Ruhestandsentscheidung von Paaren eingreift und sie mit bedingt. Es kann gezeigt werden, wie das von Bäcker et al. erwähnte Ineinandergreifen auf Ebene der Haushaltes (Bäcker et al. 2009) funktioniert und welche Aspekte der Entscheidung hier bestimmend sind. Darüber hinaus zeigen wir, welchen Einfluss das Paar als zwei aufeinander bezogen handelnde Personen auf den Prozess der Entscheidung im Haushaltskontext hat.

Für viele Fälle ist der Paarkontext ein wichtiger Faktor. Dem Ideal des Joint-Retirements folgend, koordinieren Paare ihren gemeinsamen Eintritt, wollen sie den Ruhestand doch so lange wie möglich gemeinsam genießen. So gehen viele Paare des Samples gemeinsam in den Ruhestand bzw. versuchen diesen Schritt zu koordinieren. Eine Koordination ist vor allem auch aufgrund des Altersunterschieds zwischen Partner und Partnerin nötig, da in den allermeisten Fällen der Mann älter als die Frau ist. Wie bereits Allmendinger (1990) gezeigt hat, lassen sich auch in unserem Sample noch immer ähnliche Tendenzen geschlechtsspezifischen Handelns aufzeigen. So nimmt hauptsächlich sie Abzüge in Kauf, um einen gemeinsamen Renteneintritt möglich zu machen. Dies ist nicht nur der Fall, wenn der Altersunterschied beträchtlich ist, und somit der Mann vielleicht sechs oder sieben Jahre früher zuhause ist. Sondern auch bei einer kürzeren Phase wird hier durch Rentenabzüge und einen frühen Aus-

tritt der Altersunterschied aufgehoben. In vielen Fällen ist auch das Altersteilzeit-Modell ein praktikables Instrument um den Altersunterschied anzugleichen. Das Paar bzw. der Haushalt ist für die Ruhestandsentscheidung aber auch wichtig, da Handlungsspielräume beeinflusst werden.

Eine Erweiterung des Handlungsspielraumes stellt zum Beispiel die finanzielle Lage des Haushaltes dar. Sichert einer der Partner einen (erheblichen) Teil des Haushaltseinkommens ab (überwiegend der Mann), so ist es meist der Partnerin möglich, Abzüge in Kauf zu nehmen. Vor allem bei einem weiblichen Zuverdienermodell ist dies feststellbar. Eine andere Erweiterung des Handlungsspielraumes durch den (Paar-)Haushalt kann zum Beispiel der Zugang zu rentenübertrittrelevanten Informationen sein, die die Partnerin oder der Partner zur Verfügung stellen kann, und mit dessen Hilfe der Ruhestandseintritt bei gesundheitlichen Einschränkungen beschleunigt werden kann.

Beschränkungen der Handlungsspielräume durch den Haushaltskontext im Übergangsgeschehen können zum Beispiel durch andere Personen auftreten (Brussig & Stegmann 2006; Buchebner-Ferstl 2004). Eigene Kinder, die noch (finanzielle) Unterstützung brauchen, können zum Beispiel das Haushaltsbudget soweit belasten, dass eine vorgezogene Rente nicht ermöglicht werden kann. Pflegeanforderungen der Eltern oder Schwiegereltern hingegen können einen vorgezogenen Renteneintritt erzwingen.

Durch Verwendung des Lebenslagen-Ansatzes können wir vor allem zeigen, dass die subjektive Ausformung der Ruhestandsentscheidung entlang individueller paarinterner Bedürfnislagen und Ressourcen geschieht. Vor allem in Bezug auf gesundheitliche Einschränkungen können wir dies deutlich machen. Der (Paar-)Haushalt stellt hier unterschiedliche Unterstützungsformen zur Verfügung. Gleiche Krankheitsbilder können – beeinflusst vom Haushaltskontext – zu unterschiedlichen Gestaltungsbereichen und Reaktionsformen führen. Aus diesem Grund ist es schwer, einen roten Faden auszumachen oder die Ruhestandsentscheidung auf eindeutig festlegbare Faktoren zurückzuführen. Diese ist, wie so viele Autoren und Autorinnen erwähnen, eben höchst komplex, und je genauer die Analyse ausfällt, desto mehr Variablen und Einflussfaktoren lassen sich beobachten.

Gleichzeitig müssen wir aber auch festhalten, dass Ruhestandsentscheidungen nicht etwa willkürlich ablaufen. Natürlich sind finanzielle Belange zentral und von großer Wichtigkeit, aber auch der Einfluss von Geschlechterverhältnissen lässt sich

zum Beispiel deutlich erkennen. Es gibt Fälle, wo die Gesundheit so eingeschränkt ist, dass ein Arbeiten zumindest bis zur Regelaltersgrenze unmöglich ist, und selbstverständlich spielt der Haushalt in dieser Gemengelage ebenfalls eine wichtige Rolle. Auch der Einfluss der eigenen Biographie, sowie der Herkunft und Sozialisation in Ost- oder Westdeutschland ist anhand des empirischen Materials belegbar.

Die Untersuchung zeigt und unterstreicht dabei, dass der Haushaltskontext an sich ebenfalls nicht als (singulärer) Faktor verstanden werden kann, der zu einem gewissen Einflussgrad bei der Ruhestandsentscheidung wirkt. Vielmehr kommt im Haushaltskontext eine Vielzahl an Aspekten der Ruhestandsentscheidung zusammen und beeinflussen sich gegenseitig. Für folgende Forschungen ist darum der Haushaltskontext als mit-entscheidende und beeinflussende *Rahmung* in die Betrachtung von Ruhestandsentscheidungen einzubinden und der Übergang in den Ruhestand somit nicht als individualisierter Vorgang einer Person zu betrachten, bei dem eine Person für sich eine Entscheidung trifft (BMAS 2014; Smith & Moen 1998).

Demnach beeinflussen Aspekte, wie die finanzielle und materielle Lage, die gesundheitliche Situation, regionale Bezüge, die Lage auf dem Arbeitsmarkt, die individuelle Arbeitsmotivation etc. sich gegenseitig und sind in ihrer Wirkung in den Haushalts- und Entscheidungskontext eingebettet. Rentenregelungen sollten demnach auch auf die Bedeutung des Haushaltskontextes, gerade in Bezug auf geschlechter-spezifische (geringere Bezahlung bei Frauen, Ausfallzeiten durch Kindererziehung, etc.), aber auch auf paarinterne Unterschiede (Altersdifferenz zwischen Partner und Partnerin, Machtkonstellationen innerhalb der Beziehung, etc) Rücksicht nehmen.

Vor allem im Hinblick auf die Altersdifferenz zwischen Partner und Partnerin und dem meist gegenseitigen Bedürfnis eines Joint-Retirement sollten Rentenregelungen ein Instrument zur Verfügung stellen, dass das vorhandene und gegenseitige Abstimmen des Übergangs (Henkens 1999; Hurd 1990; Szinovacz & Davey 2005) vereinfacht. Bei einer so differenzierten Einflusslage verwundern die Festschreibung einer einheitlichen Regelaltersgrenze und die in den letzten Jahren zu verzeichnende Entflexibilisierung beim Übergang in den Ruhestand auch vor der Regelaltersgrenze.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Paarkontext im Hinblick auf die Aktivitäts- und Kooperationsressourcen unter gewissen Umständen eine Erweiterung des Handlungsspielraums im Alter bietet. Gegenseitige Hilfe im (Paar-)Haushaltskontext ist daher nur eingeschränkt möglich, wenn aufgrund der Altersdifferenz des Paares die Ruhestandseintritte weit voneinander entfernt liegen. Eine Forderung ist darum auch

an dieser Stelle, dass eine differenzierte Gesellschaft differenzierte Übergangsmo-  
del-  
le schaffen muss. Forderungen diesbezüglich wurden schon häufiger formuliert (Syse  
et al. 2014: 645). Demnach ist die Perspektive des Haushalts auch in diesem Sinne  
nicht zu vernachlässigen, zumal die gut erforschten Faktoren oder Determinanten ihre  
Bedeutung nicht verlieren, sondern lediglich ein anderes, das bedeutet neues Licht  
durch die Rekonstruktion auf ihr Zusammenspiel und ihre gegenseitige Beeinflussung  
geworfen wird. Hierbei ist es aber auch wichtig, nicht nur Paar-Haushalte zu betrach-  
ten, sondern auch andere Haushaltsformen, wie zum Beispiel: Single-Haushalte,  
Haushalte, die nicht der heterosexuellen Matrix folgen, Mehrgenerationenhaushalte,  
Patchworkfamilien, etc. um die gesamte Bandbreite an Lebensformen besser abbilden  
zu können.

## 7. Literaturverzeichnis

- Allan, Graham (1980): A Note on Interviewing Spouses Together. *Journal of Marriage and Family*, 42(1), S. 205-210.
- Allmendinger, Jutta (1990): Der Übergang in den Ruhestand von Ehepaaren. Auswirkung individueller und familiärer Lebensverläufe [in] Karl Ulrich Mayer (Hrsg.), *Lebensläufe und sozialer Wandel. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 31* (pp. 272-303). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Allmendinger, Jutta & Hinz, Thomas (1998): Der Lebenslagen-Ansatz: Darstellung, sozialpolitische Bedeutung und Nutzung im Material- und Analyseband zur sozialen Lage in Bayern [in] Projektgruppe "Sozialbericht Bayern" (Hrsg.), *Material- und Analyseband zur sozialen Lage in Bayern 1998*. München.
- Amann, Anton (2000): Sozialpolitik und Lebenslagen älterer Menschen [in] Gertrud Backes & Wolfgang Clemens (Hrsg.): *Lebenslagen im Alter. Gesellschaftliche Bedingungen und Grenzen* (pp. 53-74). Opladen: Leske+Budrich.
- Amrhein, Ludwig & Backes, Gertrud (2007): Alter(n)sbilder und Diskurse des Alter(n)s. Anmerkungen zum Stand der Forschung. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 40, 104-111.
- Ausprung, Katrin & Abraham, Martin (2007): Die Umzugsentscheidung von Paaren als Verhandlungsproblem. Eine quasiexperimentelle Überprüfung des Bargaining-Modells. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 59(2), 271-293.
- Bäcker, Gerhard, Brussig, Martin, Jansen, Andreas, Knuth, Matthias & Nordhause-Janz, Jürgen (2009): *Ältere Arbeitnehmer. Erwerbstätigkeit und soziale Sicherheit im Alter*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bäcker, Gerhard, Naegele, Gerhard, Bispinck, Reinhard, Hofemann, Klaus & Neubauer, Jennifer (2010): *Sozialpolitik und Soziale Lage* (Band 1 und Band 2). Wiesbaden: Springer.
- Backes, Gertrud (1981a): *Frauen im Alter. Ihre besondere Benachteiligung als Resultat lebenslanger Unterprivilegierung*. Bielefeld: AJZ Druck und Verlag.
- Backes, Gertrud (1981b): *Schichten- und geschlechtsspezifische Aspekte der Vorbereitung auf Alter und Ruhestand*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Backes, Gertrud (1989): Veränderte Lebens- und Arbeitsbedingungen und Perspektiven "erfolgreichen" Alterns der Frau? [in] Margret M. Baltes, Martin Kohli & Karl Sames (Hrsg.): *Erfolgreiches Altern. Bedingungen und Variationen*. Bern: Verlag Hans Huber.
- Backes, Gertrud (1993): Frauen zwischen 'alten' und 'neuen' Alter(n)sriskien [in] Gerhard Naegele & Hans Peter Tews (Hrsg.): *Lebenslagen im Strukturwandel des Alters*(pp. 170-187). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Backes, Gertrud (1997a): *Alter(n) als 'gesellschaftliches Problem'? Zur Vergesellschaftung des Alter(n)s im Kontext der Modernisierung*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Backes, Gertrud (1997b): Lebenslage als soziologisches Konzept zur Sozialstrukturanalyse. *Zeitschrift für Sozialreform*, 43(9), 704-727.

- Backes, Gertrud (1998a): Individualisierung und Pluralisierung der Lebensverhältnisse: Familie und Alter im Kontext der Modernisierung. *Zeitschrift für Familienforschung*, 10(2), 5-29.
- Backes, Gertrud (1998b): Zur Vergesellschaftung des Alter(n)s im Kontext der Modernisierung [in] Wolfgang Clemens & Gertrud Backes (Hrsg.): *Altern und Gesellschaft. Gesellschaftliche Modernisierung durch Altersstrukturwandel* (pp. 23-60). Opladen: Leske + Budrich.
- Backes, Gertrud (2000): Geschlechtsspezifische Lebenslagen in West und Ost - Altern in den alten und neuen Bundesländern [in] Gertrud Backes & Wolfgang Clemens (Hrsg.): *Lebenslagen im Alter. Gesellschaftliche Bedingungen und Grenzen* (pp. 93-116). Opladen: Leske+Budrich.
- Backes, Gertrud (2001): Lebenslagen und Alter(n)sformen von Frauen und Männer in den neuen und alten Bundesländern [in] Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.), *Lebenslagen, soziale Ressourcen und gesellschaftliche Integration im Alter. Expertisen zum Dritten Altenbericht der Bundesregierung* (pp. 11-115). Opladen: Leske+Budrich.
- Backes, Gertrud (2003): Frauen - Lebenslagen - Alter(n) in den neuen und alten Bundesländern [in] Monika Reichert, Nicole Maly-Lukas, & Christiane Schönknecht (Hrsg.): *Älter werdende und ältere Frauen heute* (pp. 13-34). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Backes, Gertrud (2006): Geschlecht und Alter(n). *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 39(1).
- Backes, Gertrud (2007): Geschlechter - Lebenslagen - Alter [in] Ursula Pasero, Gertrud Backes, & Klaus Schroeter (Hrsg.): *Altern in Gesellschaft. Ageing - Diversity - Inclusion* (pp. 151-184). Wiesbaden: Springer.
- Backes, Gertrud (2009): "Geschlecht und Alter(n)" im Wandel von Forschung, Lebenslagen und Lebensläufen [in] Martin K.W. Schweer (Hrsg.), *Sex and Gender. Interdisziplinäre Beiträge zu einer gesellschaftlichen Konstruktion* (pp. 121-142). Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Backes, Gertrud & Amrhein, Ludwig (2008): Potenziale und Ressourcen des Alter(n)s im Kontext von sozialer Ungleichheit und Langlebigkeit [in] Harald Künemund & Klaus Schroeter (Hrsg.): *Soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede in Lebenslauf und Alter. Fakten, Prognosen und Visionen* (pp. 71-84). Wiesbaden: VS Verlag.
- Backes, Gertrud, Amrhein, Ludwig & Wolfinger, Martina (2008): *Gender in der Pflege Herausforderungen für die Politik. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Backes, Gertrud & Clemens, Wolfgang (1987): *Ausrangiert!? Lebens- und Arbeitsperspektiven bei beruflicher Frühausgliederung*. Bielefeld: AJZ.
- Backes, Gertrud & Clemens, Wolfgang (2000): Lebenslagen im Alter - Erscheinungsformen und Entwicklungstendenzen [in] Gertrud Backes & Wolfgang Clemens (Hrsg.): *Lebenslagen im Alter. Gesellschaftliche Bedingungen und Grenzen* (pp. 7-30). Opladen: Leske + Budrich.
- Backes, Gertrud & Clemens, Wolfgang (2013a): *Lebensphase Alter. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Alternsforschung* (4.Auflage). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Backes, Gertrud & Clemens, Wolfgang (2013b): Norm, Wahl oder Kalkulation? – Entscheidungen zum Übergang in den Ruhestand [in] Gerhard Bäcker & Rolf G. Heinze (Hrsg.): *Soziale Gerontologie in gesellschaftlicher Verantwortung* (pp. 197-206). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

- Backes, Gertrud & Clemens, Wolfgang (Hrsg.) (2002): *Zukunft der Soziologie des Alter(n)s*. Opladen: Leske + Budrich.
- Backes, Gertrud, Clemens, Wolfgang & Brauer, Kai (2011): "Früher oder später wird man nicht mehr gebraucht": Biographische Perspektiven zum Übergang in den Ruhestand. *FNA-Journal*, 2011(1).
- Backes, Gertrud & Wolfinger, Martina (2009): Frauen ab 50 - 'andere' Chancen und Risiken des Alter(n)s? [in] Birgit Blättel-Mink & Caroline Kramer (Hrsg.): *Doing Aging - Weibliche Perspektiven des Älterwerdens* (pp. 93-104). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Backes, Gertrud, Wolfinger, Martina & Amrhein, Ludwig (2008): Geschlechterungleichheit in der Pflege [in] Ulrich Bauer & Andreas Büscher (Hrsg.): *Soziale Ungleichheit und Pflege. Beiträge sozialwissenschaftlichen orientierter Pflegeforschung* (pp. 132-153). Wiesbaden: VS Verlag.
- Bateman, Ian J. & Munro, Alistair (2009): Household Versus Individual Valuation: What's the Difference? *Environmental and Resource Economy*, 43, 119-135.
- Bazzoli, Gloria J. (1985): The Early Retirement Decision: New Empirical Evidence on the Influence of Health. *The Journal of Human Resources*, 20(2), 214-234.
- Beehr, Terry A. & Bennett, Misty M. (2014): Working After Retirement: Features of Bridge Employment and Research Directions. *Work, Aging and Retirement*, 1, 112-128. doi:http://dx.doi.org/10.1093/workar/wau007.
- Berg, Charles & Milmeister, Marianne (2011): Im Dialog mit den Daten das eigene Erzählen der Geschichte: Über die Kodiervverfahren der Grounded-Theory-Methodologie [in] Günter Mey & Katja Mruck (Hrsg.): *Grounded Theory Reader* (Vol. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage). Wiesbaden: Springer.
- Berner, Frank, Romeu Gordo, Laura & Motel-Klingebiel, Andreas (2010): Lebenslauforientierung in der Alterssicherung [in] Gerhard Naegele (Hrsg.), *Soziale Lebenslaufpolitik* (pp. 517-559). Wiesbaden: VS Verlag.
- Bjørnholt, Margunn & Farstad, Gunhild R (2012): 'Am I rambling?' on the advantages of interviewing couples together. *Qualitative Research*, 1-17.
- Blau, David M. & Riphahn, Regina (1999): Labor force transitions of older married couples in Germany. *Labor Economics*, 6, 229-251.
- BMAS. (2014). *Rentenversicherungsbericht*. Berlin: "Bundesministerium für Arbeit und Soziales".
- Bock, Marlene (1992): "Das halbstrukturierte-leitfadenorientierte Tiefeninterview" : Theorie und Praxis der Methode am Beispiel von Paarinterviews [in] Jürgen H. P. Hoffmeyer-Zlotnik (Hrsg.), *Analyse verbaler Daten: über den Umgang mit qualitativen Daten*. (pp. 90-109). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Breuer, Franz (2010): *Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis* (Vol. 2. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag.
- Brown, Patrick & Vickerstaff, Sarah (2011): Health Subjectivities and Labor Market Participation: Pessimism and Older Workers' Attitudes and Narratives Around Retirement in the United Kingdom. *Research on Aging*, 33(5), 529-550.
- Brüsemeister, Thomas (2008): *Qualitative Forschung: Ein Überblick*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Brussig, Martin. (2010). Höhere Alterserwerbsbeteiligung durch längere Erwerbsphasen. *Altersübergangs-Report*, (04). Retrieved from
- Brussig, Martin (2014): Arbeitsbelastungen im letzten Beruf und Verrentungszeitpunkt: Beschleunigen hohe Belastungen den Übergang in den Ruhestand. *Zeitschrift für Sozialreform*, 60(1), 37-60.



- Brussig, Martin & Nordhause-Jan, Jürgen (2006): Der Renteneintritt im Spannungsfeld von institutionellem Umfeld und Haushaltskontext [in] Institut Arbeit und Technik (Hrsg.), *Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen. Jahrbuch 2006*.
- Brussig, Martin & Stegmann, Tim (2006): Wer geht vorzeitig in Rente? Eine Analyse mit den Individualdaten des Versichertenrentenzugangs 2004. *DRV-Schriften Band 55/2006. Erfahrungen und Perspektiven. Bericht vom dritten Workshop des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV) vom 26. bis 28. Juni 2006 in Bensheim*, 135-157.
- Buchebner-Ferstl, Sabine. (2004). *Das Paar beim Übergang in den Ruhestand*. Österreichisches Institut für Familienforschung: Working Papers, (4). Wien.
- Clemens, Wolfgang (1992): *Arbeit - Leben - Rente. Biographische Erfahrungen von Frauen bei der Deutschen Bundespost* Bielefeld: Kleine Verlag.
- Clemens, Wolfgang (1993): *Soziologische Aspekte eines "Strukturwandels des Alters"*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Clemens, Wolfgang (1994): "Lebenslage" als Konzept sozialer Ungleichheit - Zur Thematisierung sozialer Differenzierung in Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit. *Zeitschrift für Sozialreform*, 40(3), 141-165.
- Clemens, Wolfgang (2001): *Ältere Arbeitnehmer im sozialen Wandel. Von der verschmähten zur gefragten Humanressource?* Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Clemens, Wolfgang (2004): Lebenslage und Lebensführung im Alter- zwei Seiten einer Medaille? [in] Gertrud Backes, Wolfgang Clemens, & Harald Künemund (Hrsg.): *Lebensformen und Lebensführung im Alter* (pp. 43-58). Wiesbaden: VS Verlag.
- Clemens, Wolfgang (2012): Vorbereitung auf und Umgang mit Pensionierung [in] Hans-Werner Wahl, Clemens Tesch-Römer, & Jochen Philipp Ziegelmann (Hrsg.): *Angewandete Gerontologie. Interventionen für ein gutes Altern in 100 Schlüsselbegriffen* (Vol. 2. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage) (pp. 218-223). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Clemens, Wolfgang & Naegele, Gerhard (2004): Lebenslagen im Alter [in] Andreas Kruse & Mike Martin (Hrsg.): *Enzyklopädie der Gerontologie* (pp. 387-402). Bern: Verlag Hans Huber.
- Coppola, Michela & Wille, Christina Benita (2010): How sensitive are subjective retirement expectations to increases in the statutory retirement age? The German Case. *MEA Discussion Paper No. 207-10*.
- Covre-Sussai, Maira (2014): Couples' joint decision-making: the construction and validation of a key proxy for understanding gender relations in contemporary families. *Revista Brasileira de Estudos de População*, 31(1), 51-71.
- de Preter, Hanne, van Looy, Dorien & Mortelmans, Dimitri (2013): Individual and institutional push and pull factors as predictors of retirement timing in Europe: A multilevel analysis. *Journal of Aging Studies*, 27, 299-307.
- Destatis. (2011). *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Entwicklung der Privathaushalte bis 2030. Ergebnisse der Haushaltsvorausberechnung*. Retrieved from [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/EntwicklungPrivathaushalte5124001109004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/EntwicklungPrivathaushalte5124001109004.pdf?__blob=publicationFile).
- Destatis. (2015). *25 Jahre Deutsche Einheit*. Wiesbaden: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

- Destatis (2016a): Anzahl der Beamten und Richter in Deutschland zum 30. Juni 2015 nach Beschäftigungsbereichen. <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/37096/umfrage/beamte-und-richter-in-deutschland/>.
- Destatis (2016b): Saison- und kalenderbereinigte Anzahl der Erwerbstätigen mit Wohnsitz in Deutschland (Inländerkonzept) von Mai 2015 bis Mai 2016 (in Millionen). <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1376/umfrage/anzahl-der-erwerbstaetigen-mit-wohnort-in-deutschland/>.
- Dettmer, Susanne (2006): *Berufliche und private Lebensgestaltung in Paarbeziehungen – Zum Spannungsfeld von individuellen und gemeinsamen Zielen*. Freie Universität Berlin, Berlin.
- Dettmer, Susanne & Hoff, Ernst-H. (2005): Berufs- und Karrierekonstellationen in Paarbeziehungen: Segmentation, Integration, Entgrenzung [in] Christine Wimbauer & Heike Solga (Hrsg.): *"Wenn zwei das Gleiche tun". Ideal und Realität sozialer (Un)Gleichheit in Dual Carrer Couples* (pp. 53-75). Leverkusen: Barbara Budrich.
- Dierks, Sven (1997): *Hausfrauen im Ruhestand!? Identitätsprobleme in biographischen Übergangsphasen*. Hamburg: LIT Verlag.
- Dorfman, Lorraine T. & Hill, Elizabeth A. Hill (1986): Rural Housewives and Retirement: Joint Decision-Making Matters. *Family Relations*.
- Drobnič, Sonja (2002): Retirement Timing in Germany. The impact of household Characteristics. *International Journal of Sociology*, 32(2), 75-102.
- Drobnič, Sonja & Schneider, Thorsten (2000): Der Übergang erwerbstätiger Ehepartner in den Ruhestand aus der Lebenslaufperspektive. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*. 3. Beiheft., 205-220.
- Dyk, Silke van & Lessenich, Stephan (Hrsg.) (2009): *Die jungen Alten. Analysen einer neuen Sozialfigur*. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Ebbinghaus, Bernhard & Hofäcker, Dirk (2013): Trendwende bei der Frühverrentung in modernen Wohlfahrtsstaaten. Paradigmenwechsel zur Überwindung von Push- und Pull-Faktoren. *Comparative Population Studies – Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, 38(4), 841-880.
- Engels, Dietrich (2008): Lebenslagen [in] B Maelicke (Hrsg.), *Lexikon der Sozialwirtschaft*. Baden-Baden: Nomos-Verlag.
- Engstler, Heribert & Romeu Gordo, Laura (2016): Der Übergang in den Ruhestand: Alter, Pfade und Ausstiegspläne [in] Katharina Mahne, Julia K. Wolff, Julia Simonson, & Clemens Tesch-Römer (Hrsg.): *Altern im Wandel: Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS)* (pp. 61-78). Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA).
- Fachinger, Uwe (2012): Wirtschaftskraft Alter. Zur Entwicklung von Vermögen, Einkommen und Ausgaben. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 45, 610-617.
- Feldman, Daniel C. & Beehr, Terry A. (2011): A Three-Phase Model of Retirement Decision Making. *American Psychologist*, 66(3), 193-203.
- Fisher, Gwenith G., Dorey, Chaffee S. & Sonnega, Amanda (2016): Retirement Timing: A Review and Recommendations for Future Research. *Work, Aging and Retirement*, 2(2), 230-261.
- Flory, Judith. (2011). *Gender Pension Gap. Entwicklung eines Indikators für faire Einkommensperspektiven von Frauen und Männern*. Berlin.

- Friese, Susanne (2011): Computergestützte Analyse qualitativer Daten [in] Ruth Ayaß & Jörg Bergmann (Hrsg.): *Qualitative Methoden der Medienforschung* (pp. 459-474). Mannheim: Verlag für Gesprächsforschung.
- Fröhler, Norbert, Fehmel, Thilo & Klammer, Ute (2013): *Flexibel in die Rente. Gesetzliche, tarifliche und betriebliche Perspektiven*. Berlin: Edition Sigma.
- Furunes, Trude, Mykletun, Reidar, Solem, Per Erik, de Lange, Annet H., Syse, Astri, Schaufeli, Wilmar B. & Ilmarinen, Juhani (2015): Late Career Decision-Making: A Qualitative Panel Study. *Work, Aging and Retirement, 1*. doi:http://dx.doi.org/10.1093/workar/wav011
- Gather, Claudia (1996): *Konstruktionen von Geschlechterverhältnissen. Machtstrukturen und Arbeitsteilung bei Paaren im Übergang in den Ruhestand*. Berlin: Edition Sigma.
- Gather, Claudia, Gerhard, Ute, Prinz, Karin & Veil, Mechthild (1991): *Frauen-Alterssicherung. Lebensläufe von Frauen und ihre Benachteiligung im Alter*. (Vol. 1993 (2. Auflage)). Berlin: Edition Sigma.
- Gather, Claudia & Schürkmann, Martina (1987): Frauen im Übergang in den Ruhestand. Ein problemloser Rückschritt in die Hausfrauenrolle? [in] Gertrud Backes & Wolfgang Clemens (Hrsg.): *"Ausrangiert?!" Lebens- und Arbeitsperspektiven bei beruflicher Frühausgliederung* (pp. S. 124-149). Bielefeld: AJZ Verlag.
- Griffin, Barbara, Loh, Vanessa & Hesketh, Beryl (2012): Age, Gender, and the Retirement Process [in] Mo Wang (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Retirement*. Oxford: Oxford University Press.
- Groh-Samberg, Olaf (2009): *Multidimensionale Armutskonzepte: Ressourcen und Deprivationen. Zur Integration multidimensionaler und längsschnittlicher Perspektiven*. Wiesbaden: Springer.
- Hasselhorn, Hans M. & Apt, Wenke (2015). *Understanding employment participation of older workers: Creating a knowledge base for future labour market challenges*. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Hasselhorn, Hans M. & Rauch, Angela (2013): Perspektiven von Arbeit, Alter, Gesundheit und Erwerbsteilhabe in Deutschland. *Bundegesundheitsblatt, 56*, 339-348.
- Hauschild, Christine (2003): Alterssicherungssystem Ehe? Die finanzielle Situation von Ehepaar-Haushalten im Alter. *Deutsche Rentenversicherung, 58*(10), 585-612.
- Hauser, Richard, Glatzer, Wolfgang, Hradil, Stefan, Kleinhenz, Gerhard, Olk, Thomas & Pankoke, Eckart (1996): *Ungleichheit und Sozialpolitik. Unter Mitarbeit von Susanne von Below, Wolfgang Knoke, Raj Kaimorgen und Joachim Ritter*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Helfferrich, Cornelia (2014): Leitfaden- und Experteninterviews [in] Nina Baur & Jörg Blasius (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (pp. 559-574). Wiesbaden: VS Verlag.
- Henkens, Kéne (1999): Retirement Intentions and Spousal Support: A Multi-Actor Approach. *Journal of Gerontology, 54B*(2), 63-73.
- Hofäcker, Dirk & Unt, Marge (2013): Exploring the 'new worlds' of (late?) retirement in Europe. *Journal of International and Comparative Social Policy, 29*(2), 163-183.
- Hurd, Michael D. (1990): The Joint Retirement Decision of Husbands and Wives [in] David A. Wise (Hrsg.), *Issues in the Economics of Aging*. Chicago: University of Chicago Press.

- Jex, Steve M. & Grosch, James (2012): Retirement Decision Making [in] Mo Wang (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Retirement*. Oxford: Oxford University Press.
- Kiefer, Tina (1996): Der Einfluss der Arbeit auf das Erleben der Pensionierung [in] Regula Buchmüller, Sabine Dobler, Tina Kiefer, Frank Margulies, Phillip Mayring, Markus Melching, & Hans-Dieter Schneider (Hrsg.): *Vor dem Ruhestand. Eine psychologische Untersuchung zum Erleben der Zeit vor der Pensionierung* (pp. 93-126). Bern Göttingen Toronto Seattle: Verlag Hans Huber.
- Kohli, Martin (1985): Die Institutionalisierung des Lebenslaufs: Historische Befunde und theoretische Argumente. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 37(1), 1-29.
- Kondratowitz von, Hans-Joachim (1998): Vom gesellschaftlich "regulierten" über das "unbestimmte" zum "disponiblen" Alter [in] Gertrud Backes & Wolfgang Clemens (Hrsg.): *Altern und Gesellschaft. Gesellschaftliche Modernisierung durch Altersstrukturwandel* (pp. 61-81). Opladen: Leske + Budrich.
- Konopásek, Zdeněk (2011): Das Denken mit ALTLAS.ti suchbar machen: Computergestützte qualitative Analyse als textuelle Praktik [in] Günter Mey & Katja Mruck (Hrsg.): *Grounded Theory Reader* (Vol. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage). Wiesbaden: VS Verlag.
- Kortmann, Klaus & Heckmann, Jochen. (2012). *Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 2011). Zusammenfassender Bericht*.
- Krebs, Dagmar (1991): Was ist sozial erwünscht? : der Grad sozialer Erwünschtheit von Einstellungsitems. *ZUMA-Arbeitsbericht*, 1991/18.
- Künemund, Harald (2002): Sozialstaatliche Leistungen und Familienbeziehungen im Alter - Verdrängung oder Ergänzung? [in] Gertrud Backes & Wolfgang Clemens (Hrsg.): *Zukunft der Soziologie des Alter(n)s* (pp. 167-181). Opladen: Leske + Budrich.
- Lamnek, Siegfried (1995): *Qualitative Sozialforschung. Band 1 Methodologie* (Vol. 3.Auflage). Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- LaRossa, Ralph (2005): Grounded Theory Methods and Qualitative Family Research. *Journal of Marriage and Family*, 67(4), 837-857.
- Lauer, Nadine (2011): Das Paarinterview als Erhebungsinstrument in der sozialpädagogischen (Familien)Forschung [in] E. Oelerich & Hans-Uwe Otto (Hrsg.): *Empirische Forschung und Soziale Arbeit* (pp. 293-300). Wiesbaden: VS Verlag.
- Leitner, Sigird, Ostner, Ilona & Schratzenstaller, Margit (Hrsg.) (2004): *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Lewis, Jane (2001): The Decline of the Male Breadwinner Model: Implications for Work and Care. *Social Politics*, 8(2), 152-169.
- Leopold, Thomas & Skopek, Jan (2015): Convergence or continuity? The gender gap in household labor after retirement. *Journal of Marriage and Family*, 77(4), 819-832, doi: 10.1111/jomf.12199.
- Liebeskind, Uta (2012): Komparative Verfahren und Grounded Theory [in] Karin Schittenhelm (Hrsg.), *Qualitative Bildungs- und Arbeitsmarktforschung. Grundlagen, Perspektiven, Methoden* (pp. 325-358). Wiesbaden: Springer.
- Litwin, Howard & Tur-Sinai, Aviad (2015): The Role of the Social Network in Early Retirement Among Older Europeans. *Work, Aging and Retirement*, doi:10.1093/workar/wav013.

- Loos, Peter & Schäffer, Burkhard (2001): *Das Gruppendiskussionsverfahren. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendung*. Opladen: Leske+Budrich.
- Loretto, Wendy & Vickerstaff, Sarah (2012): The domestic and gendered context for retirement. *Human Relations*, 66(1), S.65-86.
- Mader, Katharina & Schneebaum, Alyssa (2013): Zur geschlechtsspezifischen Intrahaushaltsverteilung von Entscheidungsmacht in Europa. *Wirtschaft und Gesellschaft*, 39(3), 361-403.
- Madero-Cabib, Ignacio, Gauthier, Jaques-Antoine & Le Goff, Jean-marie (2016): The Influence of Interlockes Employment-Family Trajectory on Retirement Timing. *Work, Aging and Retirement*, 2(1), 38-53.
- Meinhardt, Volker (2015): Überlegung zur Flexibilisierung des Renteneintritts unter Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips. Eine Expertise im Auftrag des IMK. *IMK Study*, 39.
- Michaud, Pierre-Carl (2003): Joint Labour Supply Dynamics of Older Couples. *IZA Discussion Paper*, 832.
- Minx, Bärbel (1997): Berufsbiographien und Karrierebrüche von qualifizierten Erwerbstätigen vor und nach der Wende [in] R. Walter Heinz & Stefan E. Hormuth (Hrsg.): *Arbeit und Gerechtigkeit im ostdeutschen Transformationsprozeß* (pp. 73-123). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Moen, Phyllis (2010): From 'Work-Family' to the 'Gendered Life Course' and 'Fit': Five Challenges to the Field. *Discussion Paper SP I 2010-501*. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2010).
- Morgan, David L. (1996): Focus Groups. *Annual Review of Sociology*, 22, 129-152.
- Münnich, Margot (2007): Einnahmen und Ausgaben von Rentner- und Pensionärshaushalten. Untersuchung auf der Grundlage der Ergebnisse des Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003. *Statistisches Bundesamt. Wirtschaft und Statistik*, 6, 593-615.
- Niederfranke, Annette (1994): Ältere Frauen in der Auseinandersetzung mit der Berufsaufgabe: Lebensentwürfe und Anpassungsprozesse. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 27, 26-32.
- Nilson, Kerstin, Hydbom, Anna Rignell & Rylander, Lars (2011): Factors influencing the decision to extend working life or retire. *Scandinavian Journal of Work, Environment & Health*, 37(6), 473-480.
- Nohl, Arnd-Michael (2009): *Interview und dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis*. Wiesbaden: Springer.
- Nowossadeck, Sonja & Engstler, Heribert (2013): Familie und Partnerschaft im Alter. *DZA - Report Altersdaten*, 3.
- OECD (2006): *Live Longer, Work Longer. Aeging and Employment Policies*. Paris: OECD Publishing.
- Peter, Richard & Hasselhorn, Hans Martin (2013): Arbeit, Alter, Gesundheit und Erwerbsteilhabe. *Bundesgesundheitsblatt*, 56, 415-421.
- Phillipson, Chris (2012): Commentary: The future of work and retirement. *Human Relations*, 66(1), S.143-153.
- Post, Corinne, Schneer, Joy A., Reitman, Frieda & ogilvie, dt (2012): Pathways to retirement: A career stage analysis of retirement age expectations. *Human Relations*, 66(1), S. 87-112.
- Radl, Jonas (2006): Pfade in den Ruhestand und die Heterogenität des Renteneintrittsalters. *Deutsche Rentenversicherung*, 9(10), S. 641-660.

- Radl, Jonas (2007): Individuelle Determinanten des Renteneintrittsalters. Eine empirische Analyse von Übergängen in den Ruhestand. *Zeitschrift für Soziologie*, 36(1), S.43-64.
- Radl, Jonas (2013): *Retirement Timing and Social Stratification. A Comparative Study of Labor Market Exit and Age Norms in Western Europe*. London: Versita.
- Radl, Jonas & Himmelreicher, Ralf K. (2014): The Influence of Marital Status and Spousal Employment on Retirement Behavior in Germany and Spain. *Research on Aging*, S.1-27, doi: 10.1177/0164027514536403.
- Rasner, Anika & Etgeton, Stefan (2014): Rentenübergangspfade: Reformen haben großen Einfluss. *DIW-Wochenbericht*, 19, 431- 441.
- Riemann, Gerhard (1987): *Das Fremdwerden der eigenen Biographie: narrative Interviews mit psychiatrischen Patienten*. München: Fink.
- Riphahn, Regina & Schmidt, Peter (1997): Determinanten des Rentenzugangs: Eine Analyse altersspezifischer Verrentungsraten. *Jahrbuch für Wirtschaftswissenschaften / Review of Economics*, 48(1), S. 113-147.
- Roberts, Jennifer, Nigel, Rice & Jones, Andrew M. (2009): Early retirement and inequality in Britain and Germany: How important is health? *SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research*.
- Romeu Gordo, Laura & Simonson, Julia (2016): Veränderungen von Rentenübergangsformen und Erwerbsdauern. Auswirkungen auf das individuelle Renteneinkommen. *Sozialer Fortschritt*, 65(4), 77-83.
- Schneider, Thorsten, Drobníč, Sonja & Blossfeld, Hans-Peter (2001): Pflegebedürftige Personen im Haushalt und das Erwerbsverhalten verheirateter Frauen. *Zeitschrift für Soziologie*, 30(5), 362-383.
- Schütte, Wilfried (2007): ATLAS.ti 5 – ein Werkzeug zur qualitativen Datenanalyse. *Gesprächsforschung - Online-Zeitschrift zur verbalen Interaktion*, 8.
- Schütze, Fritz (1983): Biographieforschung und narratives Interview. *Neue Praxis*, 13(3), 289-293.
- Sesselmeier, Werner, Kögel, Manuel & Haupt, Marlene (2014): Koordination des gemeinsamen Übergangs in den Ruhestand von Ehepaaren.. Universität Koblenz Landau: *Projektbericht*.
- Shultz, Kenneth S., Morton, Kelly R. & Weckerle, Joelle R. (1998): The Influence of Push and Pull Factors on Voluntary and Involuntary Early Retirees' Retirement Decision and Adjustment. *Journal of Vocational Behavior*, 53, 45-57.
- Shultz, Kenneth S. & Olson, Deborah A (2013): The Changing Nature of Work and Retirement [in] Mo Wang (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Retirement*. Oxford: Oxford University Press. doi: 10.1093/oxfordhb/9780199746521.013.0162.
- Silverman, David (2013): *Doing Qualitative Research*. London: Sage Publications.
- Smith, Deborah & Moen, Phyllis (1998): Spousal Influence on Retirement: His, Her, and Their Perceptions. *Journal of Marriage and Family*, 60(3), 734-744.
- Steiber, Nadia & Kohli, Martin (2015): You can't always get what you want: actual and preferred ages of retirement in Europe. *Ageing and Society, available on CJO2015*. doi:10.1017/S0144686X15001130., 1-34.
- Stempfhuber, Martin (2012): *Paargeschichten. Zur performativen Herstellung von Intimität*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Syse, Astri, Solem, Per Erik, Ugreninov, Elisabeth, Mykletun, Reidar & Furunes, Trude (2014): Do Spouses Coordinate Their Work Exits? A Combined

- Survey and Register Analysis From Norway. *Research on Aging*, 36(5), 625-650.
- Szinovacz, Maximiliane E. & Davey, Adam (2005): Retirement and Marital Decision Making: Effects on Retirement Satisfaction. *Journal of Marriage and Family*, 67, 387-398.
- Taylor, Bridget & de Vocht, Hilde (2011): Interviewing Separately or as Couples? Considerations of Authenticity of Method. *Qualitative Health Research*, 21(11), 1576-1587.
- Valentine, Gill (1999): Doing Household Research: Interviewing Couples Together and Apart. *Area*, 31(1), S.67-74.
- Veil, Mechthild (2005): *Eigenständige Alterssicherung von Frauen in Deutschland - Handlungsbedarf und Perspektiven nach der Refrom 2001. Expertise für die Hans Böckler Stiftung*. Frankfurt: Büro für Sozialpolitik und Geschlechterforschung in Europa.
- Vickerstaff, Sarah (2006): 'I'd rather keep running to the end and then jump off the cliff'. Retirement Decisions: Who Decides? *Journal of Social Policy*, 35(3), S.455-472.
- Vickerstaff, Sarah (2015): Domain: Domestic and Household Factors [in] Hans M. Hasselhorn & Wenke Apt (Hrsg.): *Understanding employment participation of older workers: Creating a knowledge base for future labour market challenges. Research Report*. Berlin: Federal Ministry of Labour and Social Affairs (BMAS) and Federal Institute for Occupational Safety and Health (BAuA). BMAS/ BAuA.
- Vickerstaff, Sarah, Baldock, John , Cox, Jennifer & Keen, Linda (2004). *Happy retirement? The impact of employers' policies and practice on the process of retirement*. Policy Press at the University of Bristol (Ed.).
- Voges, Wolfgang (2006): Indikatoren im Lebenslagenansatz: das Konzept der Lebenslage in der Wirkungsforschung. *ZeS Report*, 11(1), 1-6.
- Wahrendorf, Morten, Dragano, Nico & Siegrist, Johannes (2014): Social Position, Work Stress, and Retirement Intentions: A Study with Older Employees from 11 European Countries. *European Sociological Review*, 29(4), 792-802.
- Wang, Mo & Shultz, Kenneth S. (2010): Employee Retirement: A Review and Recommendations for Future Investigation. *Journal of Management*, 36(1), 172-206.
- Weisser Gerhard (1978): Distributionspolitik [in] Gerhard Weisser: *Beiträge zur Gesellschaftspolitik* (pp. 386-418). Göttingen: Otto Schwartz & Co.
- Wink, Paul & Boone James, Jacquelyn (2012): The Life Course Perspective on Life in the Post- retirement Period [in] Mo Wang (Hrsg.), *Oxford Handbook of Retirement*. Oxford: Oxford University Press, doi: 10.1093/oxfordhb/9780199746521.013.0037.
- Wübbecke, Christina (2005): Das Verhalten der Arbeitskraftanbieter: die Faktoren der Ruhestandsentscheidung älterer Beschäftigter *Der Übergang in den Rentenbezug im Spannungsfeld betrieblicher Personal- und staatlicher Sozialpolitik*. (pp. 39-55). Nürnberg: IAB. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Zähle, Tanja, Möhring, Katja & Krause, Peter (2009): Erwerbsverläufe beim Übergang in den Ruhestand. *WSI Mitteilungen*, 68(11), 586-595.

## Anhang

### Übersicht der Untersuchungsfälle